



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

**Jahresabschluss  
der Stadt Chemnitz  
zum 31.12.2021**

festgestellt per Stadtratsbeschluss Nr. B-015/2023 vom 08.02.2023

# **Jahresabschluss 2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Anlage 2 Vermögensrechnung

Anlage 3 Rechenschaftsbericht

Anlage 3.1 Schlüsselprodukte

Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO

Anlage 4 Anhang mit

Anlagenübersicht

Verbindlichkeitsübersicht

Forderungsübersicht

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Carlfriedrich Claus-Archiv

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	259.247.175,97	273.797.189	274.726.099,00	285.211.957,24	10.485.858
	darunter: Grundsteuern A und B	38.302.811,20	38.452.000	38.452.000,00	38.458.730,02	6.730
	Gewerbsteuer	94.888.474,08	105.900.000	106.828.910,00	118.006.063,15	11.177.153
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	75.460.932,01	77.900.000	77.900.000,00	80.528.547,71	2.628.548
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	30.507.808,24	29.500.000	29.500.000,00	29.631.608,76	131.609
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	398.449.639,46	396.464.764	411.546.787,30	394.946.000,84	-16.600.786
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	223.500.571,14	216.286.300	216.402.772,00	216.479.523,00	76.751
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.577.943,57	16.314.206	16.314.206,00	13.337.494,30	-2.976.712
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	1.600,94	1.601
	aufgelöste Sonderposten	46.470.886,12	46.913.851	46.913.851,00	49.003.254,11	2.089.403
3	+ sonstige Transfererträge	5.401.506,65	4.634.456	4.634.456,00	6.121.752,11	1.487.296
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.060.037,28	32.814.369	33.070.564,39	25.422.809,85	-7.647.755
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.976.204,71	16.459.736	17.469.258,02	18.009.755,52	540.498
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.267.373,77	65.586.808	66.389.792,41	58.730.282,38	-7.659.510
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.646.334,30	6.465.301	6.466.708,12	5.514.245,04	-952.463
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.681.687,68	2.249.100	2.249.100,00	2.296.902,19	47.802
9	+ sonstige ordentliche Erträge	77.521.772,08	42.980.397	46.959.420,08	87.564.757,70	40.605.338
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>848.251.731,90</b>	<b>841.452.120</b>	<b>863.512.185,32</b>	<b>883.818.462,87</b>	<b>20.306.278</b>
11	Personalaufwendungen	242.915.779,64	249.188.825	244.405.838,09	241.478.529,39	-2.927.309
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	2.379.977,55	0	3.501.584,04	3.501.584,04	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	51.771,55	58.564	98.096,68	93.731,44	-4.365
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.167.148,07	141.342.548	155.567.848,31	120.051.234,28	-35.516.614
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	66.407.921,45	68.686.251	68.686.250,99	75.307.640,43	6.621.389
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.960.738,04	2.864.305	2.706.864,06	1.991.445,32	-715.419
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	293.657.229,00	337.221.776	345.082.116,25	315.675.264,86	-29.406.851
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.033.751,40	6.058.358	6.058.358,00	6.215.526,83	157.169
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	69.770.558,60	79.220.856	81.943.864,62	70.291.842,07	-11.652.023
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>786.931.146,35</b>	<b>878.583.125</b>	<b>898.490.879,00</b>	<b>824.889.687,79</b>	<b>-73.601.191</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>61.320.585,55</b>	<b>-37.131.005</b>	<b>-34.978.693,68</b>	<b>58.928.775,08</b>	<b>93.907.469</b>
20	außerordentliche Erträge	45.977.417,99	0	3.023.811,37	14.176.337,49	11.152.526
21	außerordentliche Aufwendungen	17.883.910,65	403.000	14.487.932,02	24.097.816,94	9.609.885
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>28.093.507,34</b>	<b>-403.000</b>	<b>-11.464.120,65</b>	<b>-9.921.479,45</b>	<b>1.542.641</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>89.414.092,89</b>	<b>-37.534.005</b>	<b>-46.442.814,33</b>	<b>49.007.295,63</b>	<b>95.450.110</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]</b>	<b>89.414.092,89</b>	<b>-37.534.005</b>	<b>-46.442.814,33</b>	<b>49.007.295,63</b>	<b>95.450.110</b>

1. Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	58.928.775,08
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-9.921.479,45
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	256.662.388,13	271.797.189	289.276.144,86	283.301.056,58	-5.975.088
	darunter: Grundsteuern A und B	38.188.793,26	38.452.000	39.006.654,60	38.732.263,73	-274.391
	Gewerbsteuer	94.714.371,50	103.900.000	111.385.168,41	115.841.414,31	4.456.246
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.376.789,56	77.900.000	81.374.414,39	80.434.335,05	-940.079
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.341.356,10	29.500.000	35.173.970,58	29.642.443,93	-5.531.527
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	376.777.986,54	349.550.913	385.154.826,67	357.637.628,68	-27.517.198
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	214.493.893,00	216.286.300	216.402.772,00	216.479.523,00	76.751
	sonstige allgemeine Zuweisungen	42.182.412,65	16.314.206	16.314.206,00	13.337.494,30	-2.976.712
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	1.600,94	1.601
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.254.422,01	4.634.456	5.860.283,53	5.599.804,26	-260.479
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	23.889.009,71	32.814.369	35.117.164,83	24.234.177,63	-10.882.987
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.072.198,25	16.459.736	19.640.650,92	16.712.928,38	-2.927.723
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.297.113,18	65.586.808	74.364.808,76	60.176.786,02	-14.188.023
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.205.624,43	6.465.301	9.617.283,00	13.585.647,93	3.968.365
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.161.762,15	19.804.103	26.854.277,24	21.565.356,77	-5.288.920
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>771.320.504,40</b>	<b>767.112.875</b>	<b>845.885.439,81</b>	<b>782.813.386,25</b>	<b>-63.072.054</b>
10	Personalauszahlungen	246.255.613,82	249.648.825	250.256.976,81	239.619.084,39	-10.637.892
11	+ Versorgungsauszahlungen	51.410,79	58.564	102.134,20	91.706,00	-10.428
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.303.289,34	141.342.548	161.801.583,95	114.134.600,28	-47.666.984
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.515.243,96	2.894.305	2.864.990,75	9.698.582,63	6.833.592
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.684.658,10	331.163.418	362.114.471,17	310.062.058,09	-52.052.413
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.995.286,93	79.220.856	84.381.775,84	69.436.975,15	-14.944.801
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>741.805.502,94</b>	<b>804.328.516</b>	<b>861.521.932,72</b>	<b>743.043.006,54</b>	<b>-118.478.926</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>29.515.001,46</b>	<b>-37.215.641</b>	<b>-15.636.492,91</b>	<b>39.770.379,71</b>	<b>55.406.873</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	123.592.784,09	47.969.498	154.077.417,94	64.496.770,79	-89.580.647
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.216.179,90	0	1.542.266,51	2.294.385,77	752.119
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	9.350,00	9.350,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.068.564,64	2.575.000	2.630.365,87	2.753.355,67	122.990
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	55.280,00	25.000	155.390,65	157.806,65	2.416
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	95.000.000,00	0,00	-95.000.000
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	77.152,95	0	225.008,75	92.312,76	-132.696
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>136.009.961,58</b>	<b>50.569.498</b>	<b>253.639.799,72</b>	<b>69.803.981,64</b>	<b>-183.835.818</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.142.626,61	1.090.520	3.097.425,70	1.154.887,28	-1.942.538
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.904.126,71	1.133.000	3.045.612,33	872.678,84	-2.172.933
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	121.592.872,82	78.903.758	249.541.225,10	113.443.002,52	-136.098.223
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	8.883.993,70	6.806.671	17.333.373,11	8.060.555,20	-9.272.818
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	280.000,00	275.000	95.275.000,00	95.275.000,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.887.972,98	3.340.167	8.735.506,91	3.636.644,58	-5.098.862
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>142.691.592,82</b>	<b>91.549.116</b>	<b>377.028.143,15</b>	<b>222.442.768,42</b>	<b>-154.585.375</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
	2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
<b>34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-6.681.631,24</b>	<b>-40.979.618</b>	<b>-123.388.343,43</b>	<b>-152.638.786,78</b>	<b>-29.250.443</b>
<b>35 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)</b>	<b>22.833.370,22</b>	<b>-78.195.259</b>	<b>-139.024.836,34</b>	<b>-112.868.407,07</b>	<b>26.156.429</b>
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	8.200.000,00	43.680.000	87.990.000,00	3.280.000,00	-84.710.000
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	18.543.726,37	22.286.976	22.720.476,00	21.571.985,78	-1.148.490
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		3.280.000	3.280.000,00		
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]</b>	<b>-10.343.726,37</b>	<b>21.393.024</b>	<b>65.269.524,00</b>	<b>-18.291.985,78</b>	<b>-83.561.510</b>
<b>41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>12.489.643,85</b>	<b>-56.802.235</b>	<b>-73.755.312,34</b>	<b>-131.160.392,85</b>	<b>-57.405.081</b>
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.042.037,82	0	0,00	1.093.849,69	1.093.850
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	807.684.049,89			850.232.948,91	
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	806.752.663,95			855.468.553,80	
nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	931.385,94			-5.235.604,89	
<b>46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>1.973.423,76</b>			<b>-4.141.755,20</b>	
<b>47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)</b>	<b>14.463.067,61</b>			<b>-135.302.148,05</b>	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		201.368.806			
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		214.844.088			
<b>50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]</b>		<b>-70.277.517</b>			
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]</b>	<b>14.463.067,61</b>	<b>-70.277.517</b>	<b>-73.755.312,34</b>	<b>-135.302.148,05</b>	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	189.402.580,60	203.865.648,21	203.865.648,21	203.865.648,21	0
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0
<b>55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b>	<b>203.865.648,21</b>	<b>133.588.131,21</b>	<b>130.110.335,87</b>	<b>68.563.500,16</b>	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	5.788.697,87			540.369,70	
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18.543.726,37	19.005.000	19.440.476,00	18.291.985,78	-1.148.490
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	159.400.000,00			139.300.000,00	

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2021	Passivseite	31.12.2020	31.12.2021
	in EUR			in EUR	
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.850.377.012,34</b>	<b>3.033.216.158,45</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>2.079.414.337,87</b>	<b>2.126.711.398,70</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.171.946,08	2.997.752,39	a) Basiskapital	1.477.244.910,27	1.464.847.782,08
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	51.651.589,44	49.035.136,87	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88
c) Sachanlagevermögen	1.538.635.754,24	1.574.906.295,39	b) Rücklagen	602.169.427,60	661.863.616,62
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	134.707.454,02	119.218.051,47	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	485.292.256,97	544.221.032,05
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	613.462.130,06	620.001.412,25	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	556.222.656,78	550.298.643,84	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	116.731.708,79	117.542.573,08
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.885.735,61	4.880.902,52	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	81.660.909,24	92.393.252,98
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	28.257.408,65	29.803.527,52	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	340.173,16	340.173,16	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	145.461,84	100.011,49
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	43.739.491,10	93.027.389,26	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	16.848.840,06	18.185.308,68	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	140.512.037,96	139.491.059,85	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	1.256.917.722,58	1.406.276.973,80	<b>2. Sonderposten</b>	<b>743.674.711,08</b>	<b>793.002.843,86</b>
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	944.447.442,79	983.494.856,07	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	731.757.395,53	777.483.155,79
bb) Beteiligungen	11.483.388,46	11.637.987,26	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	340.173,16	340.173,16
cc) Sondervermögen	165.700.127,65	181.951.216,48	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	8.765.426,55	12.402.254,09
dd) Ausleihungen	135.006.763,68	133.912.913,99	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	280.000,00	95.280.000,00	d) Sonstige Sonderposten	3.151.889,00	3.117.433,98
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	280.000,00	280.000,00	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	325.496,59	324.919,56
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>349.490.285,52</b>	<b>324.954.715,57</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>22.189.520,05</b>	<b>31.494.632,44</b>
a) Vorräte	1.004.083,22	12.304.378,74	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	3.411.370,70	5.847.321,80
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	134.411.424,28	231.007.613,86	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445.574,64	445.574,64
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.209.129,81	13.079.222,81	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.730.062,78	1.864.163,66
d) Liquide Mittel	203.865.648,21	68.563.500,16	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	45.496,59	44.919,56	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.264.792,22</b>	<b>6.981.558,26</b>	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.892.917,79	7.101.128,31
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	8.684.940,25	12.269.787,39
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>3.208.132.090,08</b>	<b>3.365.152.432,28</b>	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.896.109,58	3.966.656,64
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	128.544,31	0,00
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>362.617.338,74</b>	<b>413.130.248,21</b>
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	119.222.162,37	100.930.176,59
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	55.218,96	55.218,96
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.863.914,34	26.201.035,43
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.816.964,73	17.963.149,39
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	199.659.078,34	267.980.667,84
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>236.182,34</b>	<b>813.309,07</b>
			<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>3.208.132.090,08</b>	<b>3.365.152.432,28</b>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 25.726.395,62 €; Betriebsführungsvertrag 25.547.843,46 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 7.228.244,46 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 146.812.102,82 €

23. JUNI 2022

Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz

## 4. Rechenschaftsbericht 2021

### I. Gesamtrechnung

#### 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2021 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2021 mit Beschluss B-079/2021 beschlossen. Beim Haushaltsplan 2021 handelt es sich um das erste Planjahr des Zweijahreshaushaltes 2021/2022. Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss (JA) aufzustellen. Der Zweijahreshaushalt wird somit in zwei, jeweils nach Jahren getrennten Jahresabschlüssen abgerechnet.

Für das Jahr 2021 ergaben sich folgende Planwerte bzw. fortgeschriebene Planwerte:

in €

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschriebener Planansatz</b>
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-37.131.005	-34.978.694
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-403.000	-11.464.121
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-37.534.005</b>	<b>-46.442.814</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.215.641	-15.636.493
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.979.618	-123.388.343
Finanzierungsmittelsaldo	-78.195.259	-139.024.836
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.393.024	65.269.524
Änderung des Finanzmittelbestandes	-56.802.235	-73.755.312

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 84.710.000 €. Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 46.605.583 € veranschlagt. Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 100.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 17.06.2021 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 rechtsaufsichtlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden mit der Auflage genehmigt, dass die Stadt Chemnitz darauf hinzuwirken hat, die Voraussetzungen für einen gesetzlichen Haushaltsausgleich auch für die Haushaltsjahre ab 2024 ff. sicherzustellen. Hierfür sind eigenverantwortlich geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gemäß § 24 Sächs-KomHVO nicht erfüllt werden. Unter Einbeziehung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der Haushaltsausgleich der zweiten Stufe jedoch erreicht. Da dieser Ausgleich seine Ursache zum Teil in nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Zuschreibungen bei Finanzanlagen hatte, konnte der Ausgleich im Finanzhaushalt dem nicht folgen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war negativ und somit nicht ausreichend, um die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Im Jahr 2021 war planmäßig eine Entnahme aus dem Liquiditätsbestand für laufende und investive Maßnahmen sowie zur Kredittilgung unterstellt.



Der fortgeschriebene Planansatz berücksichtigt u. a. Reduzierungen im Ergebnishaushalt, welche vor allem Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt Investitionen geschuldet sind. Die zugehörigen Aufwendungen entfielen. Des Weiteren wird die geänderte Darstellung der Geldanlagen vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen im fortgeschriebenen Planansatz berücksichtigt. Zudem erfolgte die Umbuchung der eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, in das Sonderergebnis.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht:

in €

<b>Ergebnisrechnung</b>	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	58.928.775,08
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-9.921.479,45
Gesamtergebnis	49.007.295,63
<b>Finanzrechnung</b>	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.770.379,71
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.638.786,78
Finanzierungsmittelüberschuss	-112.868.407,07
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-18.291.985,78
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-4.141.755,20
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-135.302.148,05

Ordentliche Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch zahlungsunwirksame Erträge verursacht. In das Ergebnis fließen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 2,1 Mio. €, aus Zuschreibungen in Höhe von 33,8 Mio. € sowie sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge in Höhe von 3,6 Mio. € ein. Hinzu kommen aufwandsseitig geringere Zuschüsse an verbundene Unternehmen, private Unternehmen und übrige Bereiche von insgesamt 19,1 Mio. €.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2021 i. H. v. 58,9 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage auf 544,2 Mio. €.

Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, wobei hier entsprechend einer Feststellung des RPA zum JA 2020 der Ausweis von Geldanlagen in Höhe von 95 Mio. € neu als Wertpapiere erfolgt. Ohne Berücksichtigung dieser geänderten Darstellung ergibt sich eine tatsächliche Verringerung des Zahlungsmittelbestandes um 40,3 Mio. €.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung laufende Verwaltung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte auch im Haushaltsjahr 2021 verbessert werden.

Das Haushaltsjahr 2021 war ebenfalls geprägt von den Maßnahmen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Damit die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung in dieser außerordentlichen Situation gewährleistet werden konnte, wurden pandemiebedingte Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht getroffen.

Die Corona-Pandemie wird als außergewöhnliches Schadensereignis im Sinne von Abschnitt II Nummer 1 Buchstabe c der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingestuft. Die notwendigen Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie gelten nach dem Erlass des SMI vom 27.10.2020 Ziffer II als „unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen“.

Nach dem Erlass des SMI vom 27.10.2020 Ziffer XIV sind die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallenden und eindeutig abgrenzbaren Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen in den Produktbereichen 71 bis 76 mit den entsprechenden Produktgruppen zu verbuchen.

Alle eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, gelten als außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit angefallen. Nach § 2 Absatz 2 SächsKomHVO sind diese entsprechend im Sonderergebnis zu erfassen.

Die § 24 SächsKomHVO und § 72 SächsGemO enthalten die Regelungen zum Haushaltsausgleich. Zusätzlich zur Verrechnung von entstandenen Fehlbeträgen mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des per 31.12.2017 vorhandenen Anlagevermögens. Diese Fehlbeträge dürfen mit dem Basiskapital verrechnet werden, wobei mindestens ein Drittel des Basiskapitals erhalten bleiben muss.

Zum JA 2021 wurde durch hohe Zuschreibungen auf Finanzanlagen kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen ermittelt. Die Verrechnung des Saldos aus Restbuchwerten in die Sonderrücklage erfolgte, da sie keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes hat und sich nur bilanziell innerhalb der Kapitalposition auswirkt.

Im Einzelnen ist die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.9 und im Anhang zum Jahresabschluss 2021 unter Punkt II.1.4.)

Als zahlungswirksame ordentliche Mehrerträge sind beispielsweise die Gewerbesteuer mit 11,2 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 2,6 Mio. € sowie der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung von 1,1 Mio. € zu benennen.

Demgegenüber stehen zahlungswirksame ordentliche Mindererträge schwerpunktmäßig bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 13,7 Mio. €, bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i. H. v. 6,8 Mio. € sowie bei Erträgen aus Kostenerstattungen und -umlagen, insbesondere bei Erstattungen vom Land, i. H. v. 7,7 Mio. €.

Zu verzeichnende ordentliche Minderaufwendungen tragen ebenfalls zur Verbesserung des veranschlagten Ergebnisses bei. Die Minderaufwendungen sind zum größten Teil zahlungswirksam.

Als Schwerpunkte sind folgende zahlungswirksame Minderaufwendungen zu nennen: Personalaufwendungen von 2,9 Mio. €, Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens von 2,6 Mio. €, für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens von 13,4 Mio. €, für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von 6,9 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 10,4 Mio. €, Zuschüsse an verbundene Unternehmen, private Unternehmen und übrige Bereiche von insgesamt 19,1 Mio. €, für Geschäftsaufwendungen von 4,5 Mio. €, für aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von 1,9 Mio. € sowie für weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3,2 Mio. €. Als zahlungsunwirksame Minderaufwendungen sind insbesondere Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen von 3,6 Mio. € zu nennen.

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen von 6,9 Mio. €, dem sonstigen unbeweglichen Vermögen von 4,2 Mio. € und teilweise der Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens sind vor allem Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt Investitionen geschuldet. Die zugehörigen Aufwendungen entfielen.

Im Sonderergebnis sind neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Ergebnisverbesserungen aus Vermögensveräußerung erfasst.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Dies hat sich, auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, weiter verstärkt. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand in Anspruch genommen als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden. Dem wirkt die Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen entgegen.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die aus dem Jahr 2021 und Vorjahren in das Jahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2021 einfließen. Es wurden Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 70,8 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 138,3 Mio. € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Demgegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 45,7 Mio. € und für investive Einzahlungen von 168,1 Mio. € (beinhaltet Haushaltsermächtigung für Geldanlagen in Höhe von 95,0 Mio. €). Es ist in Verbindung mit dem Anstieg offener Forderungen nicht davon auszugehen, dass noch alle ausstehenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Folgejahren realisiert werden können.

In der folgenden Übersicht wurden die übertragenen Haushaltsermächtigungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Planansätzen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. Es sind sowohl die übertragenen Haushaltsermächtigungen enthalten, für die die Leistungserbringung noch im Rechnungsjahr lag, die Rechnung aber im wertaufhellenden Zeitraum des Folgejahres bezahlt wurde, als auch übertragene Haushaltsermächtigungen, für die auch die Leistungserbringung in einem Folgejahr erfolgt. Der Schwerpunkt der übertragenen Haushaltsermächtigungen sind die Baumaßnahmen.

in T€

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Planansatz, ggf. Nachtrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	63.235,4	74.900,8	131.789,1	124.746,1	118.596,1	91.549,1
Fortgeschriebener Planansatz	159.441,7	176.995,3	260.439,0	284.779,7	330.141,4	377.028,1
AO	66.570,7	68.514,0	92.619,9	112.163,4	142.691,6	222.442,8
<b>übertragene HH-Ermächtigungen gesamt</b>	<b>82.780,2</b>	<b>93.945,0</b>	<b>140.757,5</b>	<b>163.333,2</b>	<b>167.477,4</b>	<b>138.295,6</b>

Damit ist festzustellen, dass der Umfang der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren leicht gesunken ist. Allerdings, wie in den Vorjahren auch, übersteigen die übertragenen Haushaltsermächtigungen den veranschlagten Planansatz. Die Anordnungen im Jahr 2021 sind zwar gestiegen, der Rückstau aus den Vorjahren konnte jedoch nicht aufgearbeitet werden.

Die Ursachen für die hohen übertragenen Haushaltsermächtigungen sind gegenüber den Vorjahren unverändert. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen werden bereits mit einem ungenügenden Vorbereitungsstand in den Haushaltsplan aufgenommen. Aufgrund der fehlenden Planung werden Jahresscheiben veranschlagt, die nicht umzusetzen sind. Eine weitere Ursache dafür sind u. a. Förderprogramme, die die Stadt in Anspruch nehmen will, aber aufgrund der kurzfristigen Einordnung die Maßnahmen keinen entsprechenden Vorbereitungsstand aufweisen.

Darüber hinaus wird bei der Planung neuer Baumaßnahmen nicht ausreichend beachtet, dass übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in einem erheblichen Umfang noch zur Umsetzung anstehen. Auch die aktuelle Marktlage spielt eine bedeutende Rolle. Manche Leistungen müssen mehrfach ausgeschrieben werden, weil keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden. Dies führt zu Mehrarbeiten in den Bauämtern.

Die OE wurden dazu aufgefordert, Wiederveranschlagungen von Maßnahmen zu prüfen, die einen Verzicht auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach sich ziehen würden. Dies wurde im Zuge der Planung 2021/2022 auch teilweise wahrgenommen, allerdings ist eine Auswirkung auf die Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht zu erkennen.

Eine Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Produktbereichen ist dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 unter Punkt VI.6.4 beigefügt.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und dem Sonderergebnis zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

## 2. Ergebnisrechnung

in T€

	Planansatz	Übertragene Ermächtigungen	apl/üpl Be- willigungen ED UD	Fortgeschrieb. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fort- geschr. Planansatz
Ordentl. Erträge	841.452,1	2.861,5	847,6 -3.014,3 21.365,3	863.512,2	883.818,5	20.306,3
Ordentl. Aufwendungen	878.583,1	11.768,6	849,3 -14.081,9 21.371,8	898.490,9	824.889,7	-73.601,2
<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-37.131,0</b>			<b>-34.978,7</b>	<b>58.928,8</b>	<b>93.907,5</b>
Außerord. Erträge	0,0	0,0	0,0 3.014,3 9,5	3.023,8	14.176,3	11.152,5
Außerord. Aufwendungen	403,0	0,0	0,0 14.081,9 3,0	14.487,9	24.097,8	9.609,9
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-403,0</b>			<b>-11.464,1</b>	<b>-9.921,5</b>	<b>1.542,6</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-37.534,0</b>			<b>-46.442,8</b>	<b>49.007,3</b>	<b>95.450,1</b>

## 2.1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	273.797,2	274.726,1	285.212,0	10.485,9
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	396.464,8	411.546,8	394.946,0	-16.600,8
Sonstige Transfererträge	4.634,5	4.634,5	6.121,8	1.487,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.814,4	33.070,6	25.422,8	-7.647,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.459,7	17.469,3	18.009,8	540,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.586,8	66.389,8	58.730,3	-7.659,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.465,3	6.466,7	5.514,2	-952,5
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.249,1	2.249,1	2.296,9	47,8
Sonstige ordentliche Erträge	42.980,4	46.959,4	87.564,8	40.605,3
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>841.452,1</b>	<b>863.512,2</b>	<b>883.818,5</b>	<b>20.306,3</b>

### 2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Grundsteuer A	152,0	152,0	154,2	2,2
Grundsteuer B	38.300,0	38.300,0	38.304,6	4,6
Gewerbesteuer	105.900,0	106.828,9	118.006,1	11.177,2
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	77.900,0	77.900,0	80.528,5	2.628,5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.500,0	29.500,0	29.631,6	131,6
Sonstige Gemeindesteuern	2.342,5	2.342,5	1.916,4	-426,1
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	13.402,7	13.402,7	11.439,7	-1.963,0
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	6.300,0	6.300,0	5.230,9	-1.069,1
<b>Gesamt</b>	<b>273.797,2</b>	<b>274.726,1</b>	<b>285.212,0</b>	<b>10.485,9</b>

#### Schwerpunkte der Abweichung

Aufgrund der Corona-Pandemie ab 2020 wurden für 2021 bei der **Gewerbesteuer** nur geringe Ertragssteigerungen prognostiziert und geplant. Durch staatliche Unterstützungsleistungen und die Vermeidung eines erneuten Lockdowns konnten die Gewerbebetriebe deutschlandweit höhere Unternehmensgewinne erwirtschaften, was auch in Chemnitz zu höheren Gewerbesteuererträgen führte, als erwartet.

Auch beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** führten die Zahlung von Kurzarbeitergeld und die Lockdown-Vermeidung dazu, dass viele Unternehmen nahezu durchgängig arbeiten und entsprechende Lohn- und Einkommensteuer abführen konnten. Die Überschreitung des Planwertes resultiert somit aus der weiterhin anhaltend positiven Entwicklung in Deutschland mit steigenden Bruttolohn- und Gehaltssummen.

Das Ergebnis beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegt mit 131,6 T€ nur geringfügig über der Planung. Dies ist auf die weiter zunehmenden Umsatzsteuerzahlungen in Deutschland infolge höherer Binnennachfrage zurückzuführen.

Die **Entlastung des Freistaates Sachsen aus der Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** wird nach § 18 Abs. 2 SächsAGSGB an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Wohngeldentlastung weitergereicht. Die Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz resultiert aus geringeren Zahlungen des Freistaates Sachsen, da bei der Planung von zu hohen Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren ausgegangen wurde. Damit stand insgesamt ein geringerer Weiterleitungsbetrag zur Verfügung. Die Abweichung beträgt -1.963,0 T€.

Die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten zum **Ausgleich von Sonderlasten**, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige bedingt sind, jährliche Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 SächsAGSGB.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie in Auswertung der in 2019 erfolgten turnusmäßigen Überprüfung haben sich die Erträge des Freistaates Sachsen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Sonderlasten Hartz IV (SoBEZ) bereits seit dem Jahr 2020 reduziert. Im Weiteren wurde die Berechnungsmethode der jeweiligen Anteile der Kommunen ab 2021 auf Grundlage des § 18 Abs. 3 SächsAGSGB dahingehend geändert, dass die jeweilige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II neue Grundlage ist. Die Stadt Chemnitz hat im Verhältnis der Kommunen untereinander einen niedrigeren Anteil an Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Bei der Planung 2021/2022 war nur die Absenkung des Weiterleitungsbetrages bekannt, sodass aus der geänderten Verteilung Mindererträge i. H. v. 1.069,1 T€ zu verzeichnen sind.

Die Wohngeldentlastung und die SoBEZ werden in Form von Abschlagszahlungen an die kommunalen Träger weitergeleitet. Eine abschließende Festsetzung der Ausgleichsbeträge für 2021 erfolgt erst in 2022 und kann zu einer Verrechnung mit den Abschlägen 2022 bzw. zu einer Nachzahlung für 2021 führen.

### 2.1.2. Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	216.286,3	216.402,8	216.479,5	76,8
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
Bedarfszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	16.314,2	16.314,2	13.337,5	-2.976,7
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	85.526,4	101.503,3	87.762,5	-13.740,9
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	46.913,9	46.913,9	49.003,3	2.089,4
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	1,6	1,6
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	31.424,0	30.412,6	28.361,7	-2.050,9
<b>Gesamt</b>	<b>396.464,8</b>	<b>411.546,8</b>	<b>394.946,0</b>	<b>-16.600,8</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

*Sonstige allgemeine Zuweisungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
76110	Allgemeine Finanzwirtschaft	-3.000,0

In der Haushaltsplanung wurden für 2021 Zuweisungen des Landes für coronabedingte Steuermindereinnahmen nach § 22c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG erwartet. Da diese ausblieben, ergibt sich ein Minderertrag von 3,0 Mio. €.

## Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-311,5
21110	Grundschulen	-607,8
21510	Oberschulen	-676,6
21710	Gymnasien, Kollegs	-356,8
24310	Sonstige Schulische Aufgaben	-4.841,8
28120	Kulturhauptstadt	-1.486,5
36510	Eigene Einrichtungen	-1.128,9
36520	Förderung von Kindertageseinrichtungen	-888,5
51120	Städtebau	-1.371,8
54110	Gemeindestraßen	-401,8
54410	Bundesstraßen	-552,0
73620	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-886,4

Die Abweichung in der **PUG 11136** entsteht im Wesentlichen dadurch, dass im Rahmen der EFRE-Förderung die energetische Sanierung von Regelungstechnik nicht umgesetzt werden konnte. Die Maßnahmen in den ersten Objekten dauerten u. a. aus Kapazitätsgründen länger als erwartet. Alle weiteren Maßnahmen wurden zeitlich im Anschluss angeordnet bzw. wurden einige Maßnahmen nicht umgesetzt. Die inhaltlich zuständigen Fachabteilungen und die Nutzer vor Ort bewerteten im Fortlauf des Projektes den Einsatz von Einzelraumregelungen kritisch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sowie die Eignung für den Einsatz in öffentlichen Objekten. Daher wurde das Projekt vorzeitig eingestellt.

Mit dem Auslaufen der Förderperiode war die Umsetzung der Maßnahme in einer späteren Jahresscheibe und somit eine weitere Übertragung von Haushaltsermächtigungen nicht mehr möglich.

Die Mindererträge in den **PUG 21110, 21510 und 21710** resultieren vor allem aus coronabedingten Schulschließungen und der damit einhergehenden geringeren Verausgabung der Zuweisungen für die Ganztagsangebote an Grundschulen (187,5 T€), Oberschulen (396,7 T€) und Gymnasien (150,9 T€) sowie aus der investiven Verwendung der GTA-Fördermittel zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Grundschulen 24,1 T€, Oberschulen 47,1 T€ und Gymnasien 22,2 T€).

Da die Zuweisung der Fördermittel für Schulen jeweils für das Schuljahr erfolgt, werden für die im Haushaltsjahr nicht verwendeten Fördermittel Haushaltsermächtigungen in das nächste Jahr übertragen. Für die Grundschulen wurden Haushaltsermächtigungen für Zuweisungen im Rahmen der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung (99,7 T€), der Förderrichtlinie zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen (51,5 T€) sowie der Förderrichtlinie für den Ausbau von Ganztagsangeboten (144,9 T€) übertragen. Für die Oberschulen (232,8 T€) und die Gymnasien (108,7 T€) wurden ebenso Haushaltsermächtigungen für nicht verwendete Fördermittel im Rahmen der Förderrichtlinie Inklusion und der Förderrichtlinie Ganztagsangebote übertragen.

Für die Baumaßnahme „Sanierung Stützmauer in der Grundschule Klaffenbach“ wurden der SE 17 zusätzliche Fördermittel in Höhe von 147,6 T€ zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der EFRE-Förderung bzgl. des energetischen Heizkesseltauschs konnten die Maßnahmen an den Grundschulen Ebersdorf, Euba, Klaffenbach und Röhrsdorf noch nicht abgeschlossen und abgerechnet werden. In diesem Zusammenhang wurden für Zuschüsse 119,6 T€ Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2022 übertragen.

Die Fördermaßnahme zur Fenstererneuerung am Dr.-W.-André-Gymnasium (EFRE) konnte in 2021 nicht abgeschlossen und somit auch fördertechnisch nicht abgerechnet werden. In diesem Zusammenhang wurden für Zuschüsse Haushaltsermächtigungen i. H. v. 74,9 T€ ins Jahr 2022 übertragen.



Die Mindererträge in der **PUG 24310** resultieren überwiegend aus der Veranschlagung der Fördermittel gemäß der Richtlinie „Digitale Schulen“ im Querschnittsprodukt des Schulamtes. Entsprechend der tatsächlichen Verwendung der Fördermittel werden diese in die jeweiligen Schularten umbucht. Für investive Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes fallen ebenso Mindererträge an (442,1 T€), da die Fördermittel als Sonderposten passiviert werden. Für die aus der Jahresscheibe 2021 noch nicht verwendeten Fördermittel i. H. v. 2.329,8 T€ wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen. Der Bewilligungszeitraum läuft bis 31.12.2024. Weitere Mindererträge i. H. v. 1.376,8 T€ resultieren aus der Zuweisung gemäß Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung. Aufgrund der langwierigen Ausschreibung und verzögerter Lieferfristen konnten die Fördermittel im Jahr 2021 nicht verwendet werden und es wurden ebenso Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen. Die für den Aufbau der IT-Architektur an kommunalen Schulen (243,4 T€) sowie für die Bereitstellung und aktive Integration eines digitalen Klassenbuches (314,6 T€) gewährten Fördermittel wurden auch im Jahr 2021 noch nicht verausgabt und die Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen. Ursächlich hierfür sind die zuerst notwendige Erstellung eines entsprechenden Konzeptes und die durchzuführende Ausschreibung. Hinzu kommen Mindererträge aus der coronabedingten, halbjährlichen Pause der Regionalen Koordinierungsstelle für Berufsorientierung, wodurch entsprechend weniger Fördermittel erzielt werden konnten (54,0 T€). Darüber hinaus wurde die seitens des OSP gewährte Zuwendung für das Sportinternat in den sonstigen Verbindlichkeiten vereinnahmt (58 T€) und vollumfänglich verausgabt, jedoch wurde bei den Jahresabschlussarbeiten die Umbuchung in den Ertrag versehentlich versäumt, daher werden auch diese Fördermittel als Mindererträge ausgewiesen. Mehrerträge begründen sich in nicht geplanten Zuweisungen für die Administration der schulischen Infrastruktur (40,2 T€).

Abweichungen des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in der PUG 21110 ergeben sich vorrangig durch die Bewilligung ungeplanter Zuweisungen für die Ausstattung von Grundschulen auf Grundlage der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung (773,1 T€). In der PUG 24310 begründen sich die Abweichungen des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in der Planung der Inklusions- und Digitalpaktfördermittel. Diese werden im Querschnitt des Schulamtes veranschlagt und entsprechend deren Verwendung den jeweiligen Schularten per Mittelübertragung zugeordnet. Weitere Abweichungen resultieren aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2020 für Zuweisungen im Rahmen der Inklusion (Grundschulen 27,3 T€, Oberschulen 21,9 T€ und Gymnasien 30,0 T€) und der Ganztagsangebote (Grundschulen 139,8 T€, Oberschulen 220,2 T€ und Gymnasien 71,8 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses bei den Zuweisungen und Zuschüssen in der **PUG 28120 Kulturhauptstadt** ergibt sich mit -1.366 T€ aus dem noch nicht verwendeten Zuschuss des Freistaates Sachsen für die Vorbereitung und Umsetzung des Gesamtprojektes „Kulturhauptstadt Europas 2025“. Die auf der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund, Land und Stadt basierenden Fördermittel für 2021 wurden erst im November bewilligt und waren auf das operative Budget für die Kulturhauptstadt im Ergebnishaushalt und auf das Kapitalbudget für die Investitionen aufzuteilen. Da der Bedarf für operative Zwecke höher als der Baufortschritt in den Interventionsflächen war, wurde entschieden, die nichtinvestiven Zuwendungen um 500,0 T€ zu erhöhen. Das führte zur Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz. Aufgrund des kurzen Bewilligungszeitraumes für die Zuwendung konnten jedoch nur 634,1 T€ verwendet werden, die restlichen Mittel wurden vertraglich gebunden und die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen. Die weitere Abweichung des Ergebnisses resultiert aus 120,5 T€ noch nicht verwendeter Fördermittel für das EU-Projekt „R-EU-FTOP“. Diese wurden als Gesamtsumme in Höhe von 124,7 T€ bis 2024 bewilligt und zusätzlich zum Planansatz bereitgestellt. Die Verwendung der Zuwendung für Projekte im Rahmen der Kulturhauptstadt erfolgt sukzessive im Förderzeitraum.

Die Mindererträge in der **PUG 36510** entstehen zum einen aufgrund von zwei Außenanlagenanierungen mit Fördermitteln nach der Förderrichtlinie VwV KitaBau. Die Planung dieser Maßnahmen erfolgte im Ergebnishaushalt. Da es sich jedoch tatsächlich um investive Maßnahmen handelt, wurden die Ansätze in den Finanzhaushalt übertragen. Zum anderen sind drei Maßnahmen nach der Förderrichtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung Bund (FöriKiB) betroffen, bei denen aufgrund von Bauverzögerungen die Haushaltsermächtigungen größtenteils nach 2022 übertragen werden mussten. Zwei Maßnahmen nach der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung (FöriGrundSB) konnten zwar in 2021 weitestgehend umgesetzt werden, jedoch wurde teilweise investive Ausstattung beschafft, für die keine Erträge im Ergebnishaushalt entstehen.

In dieser PUG sind andererseits Mehrerträge zu verzeichnen. Diese beruhen vor allem darauf, dass für das Projekt "Sprach-Kitas" eingehende Erträge nicht geplant wurden.

Der Minderertrag in der **PUG 36520** resultiert u. a. aus der geringeren Rückerstattung der Betriebskosten 2020 durch die freien Träger i. H. v. 187,7 T€, da es einen erhöhten Bedarf an Hygienemaßnahmen und Hygieneartikeln gab sowie der Notbetrieb gewährleistet werden musste. Außerdem ist die Personalkostensteigerung bei den freien Trägern in 2021 höher, da die meisten Träger ihre Personalkosten an die TVöD-Tarife angepasst haben.

Weiterhin handelt es sich im Wesentlichen um geringere Fördermittelerträge i. H. v. 772,3 T€ nach der FöriKiB für acht Instandsetzungsmaßnahmen an Kitas in kommunalem Eigentum, die vom freien Träger angemietet und betrieben werden und bei denen der freie Träger die Bauherrenfunktion übernimmt. Entsprechend des Bedarfes werden Fördermittel von der Stadt Chemnitz beim Kommunalen Sozialverband (KSV) abgerufen und an die freien Träger weitergeleitet. Da der Stadt Chemnitz der Fördermittelbescheid des KSV erst im April 2021 vorlag, wurden die entsprechenden Bescheide an die freien Träger erst im II. und III. Quartal 2021 erlassen. Die Baumaßnahmen konnten deshalb nur teilweise in 2021 begonnen und die Fördermittel nur in begrenztem Umfang vom KSV abgerufen und an die freien Träger weitergeleitet werden.

Mehrerträge in der **PUG 36520** i. H. v. 71,5 T€ resultieren aus den verwendeten Mitteln von freien Trägern zum Programm „Kita-Einstieg“ und der „Unterstützungsoffensive“ sowie aus Fördermittelerträgen nach der SächsKitaQualiRL, die im Rahmen eines Modellprojektes an den Freien Träger eines Kinder- und Familienzentrums weitergeleitet wurden. Eine Planung dieser Fördermittel war nicht möglich, da die Stadt Chemnitz erst im Juni 2021 über die Förderung informiert wurde.

Im **Städtebau (PUG 51120)** weicht das Ergebnis um -1.371,8 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab, vor allem in den Förderprogrammen „Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost“ (-772,4 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-264,6 T€), „Landesbrachenprogramm – Brachenrevitalisierung“ (-120,2 T€), „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-82,5 T€) und „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-46,2 T€) sowie in den EU-Förderungen „URBACT III“ (-43,9 T€) und „INTERLACE“ (-40,8 T€).

Im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) differiert der fortgeschriebene Ansatz um 778,0 T€ gegenüber dem Planansatz. Das ab 2021 neue Förderprogramm ersetzt schrittweise die bisherige Förderung aus dem Stadtumbau (SUO). Die Abweichung resultiert aus der zusätzlichen Bereitstellung der WEP-Fördermittel für den Programmteil „Rückführung städtischer Infrastruktur“.

Bei der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil weicht der fortgeschriebene Planansatz um 1.013,1 T€ vom Ansatz ab. Ursache sind zum einen die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (601,9 T€). Zum anderen werden die Sicherungsmaßnahmen seit 2021 statt aus dem bisherigen Programm SUO, aus dem neuen Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP) gefördert.

Ungeplante Fördermittel i. H. v. 404,0 T€ wurden daraus den Aufwendungen zugeordnet. Für von Dritten rückerstattete Fördermittel erfolgte die Wiederbereitstellung im Fördergebiet (7,1 T€). Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz (-772,4 T€) resultiert zum einen aus der Nichterfüllung des Planansatzes für das bisherige Förderprogramm SUO (-368,4 T€), zum anderen aus dem unvollständigen Abruf der WEP-Zuschüsse durch private Eigentümer zur Sicherung ihrer Gebäude, da sich der Baubeginn einzelner Vorhaben pandemiebedingt verzögerte. Für bereitgestellte, aber noch zu verwendende Fördermittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen (404,0 T€).

Im Förderprogramm KfW 432 – Energetische Stadtsanierung wird die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz (231,7 T€) durch die Übertragung nicht verwendeter KfW-Fördermittel aus dem Vorjahr für das Sanierungsmanagement Altchemnitz (60,7 T€) sowie durch die zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln für das Sanierungsmanagement Kappel und für das Mobilitätskonzept (171,0 T€) verursacht. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz (-264,6 T€) resultiert vor allem aus der halbjährlichen Auszahlung für Leistungen des Sanierungsmanagements Kappel und Altchemnitz. Für die Begleichung der Leistungen des 2. Halbjahres 2021 sowie zur Fertigstellung des Mobilitätskonzepts Altchemnitz wurden Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr übertragen (263,1 T€).

Im Landesbranchenprogramm – Branchenrevitalisierung wurden im Jahr 2021 keine Fördermittel beschieden. Aus diesem Grund weicht das Ergebnis um -120,2 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Im Fördergebiet EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung setzt sich die Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenen Planansatz (130,9 T€) aus Haushaltsermächtigungen für Fortsetzungsprojekte aus dem Vorjahr (106,6 T€) und zusätzlichen Fördermittelbereitstellungen (24,3 T€) für die Projekte Dienstleistungszentrum 2.0, Stadtteilmanagement Wirtschaft und Saatgutgarten zusammen. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz (-82,5 T€) resultiert aus geplanten, jedoch weniger verwendeten ESF-Fördermitteln für die Maßnahme Stadtteilmanagement Innenstadt, die ab Mitte 2021 im Förderprogramm SUO weitergeführt wurde (-13,1 T€). Für die ESF-Maßnahmen Dienstleistungszentrum 2.0 und Stadtteilmanagement sowie für die EFRE-Maßnahmen Programmbegleitung KU, Stadtteilmanagement Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit weichen die geplanten Fördermittel in den Jahresscheiben von den Bewilligungen durch den Fördergeber und der tatsächlichen Verwendung in den Projekten ab, was auch 2021 zu Verschiebungen führte (-69,4 T€). Für bewilligte, aber noch nicht verwendete Fördermittel erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 (30,4 T€).

Im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) sowie in den EU-Förderprogrammen „URBACT III“ und „INTERLACE“ führten coronabedingte Einschränkungen zu Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Vorhaben und Projektaktivitäten. Zur Verwendung der bewilligten Fördermittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

In der **PUG 54110** entsteht die Abweichung durch die Zuordnung des Straßenlastenausgleiches von den Gemeindestraßen auf andere Straßenklassen (Produkte) i. H. v. 158,2 T€. Insgesamt beträgt der Straßenlastenausgleich für alle Straßenklassen 3.587,0 T€. Weiter wurden Zuwendungen für das Projekt NUMIC (11,5 T€) im investiven Bereich verwendet. Für das Projekt Verlängerung Minna-Simon-Straße (Fußgängertunnel) wurden die in 2020 bereitgestellten und nach 2021 übertragenen Städtebaufördermittel vollständig verwendet. Jedoch wurde das buchungsseitig noch nicht erfasst (232,1 T€). Die Korrektur erfolgt in 2022.

In der **PUG 54410** waren die Einzahlungen aus dem Straßenlastenausgleich um 101,7 T€ höher als im Ansatz geplant. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der Abweichung bei den Gemeindestraßen. Weiter wurde für 653,7 T€ nicht verwendete Mauteinnahmen des Bundes die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2022 übertragen. Die Mauteinnahmen sind

nur für die Erneuerung bzw. den Neubau von Bundesstraßen einzusetzen. Eine zeitliche Auflage zur Verwendung gibt es nicht. Das Tiefbauamt beabsichtigt, die Mauteinnahmen aus den Jahren 2021, 2022 und 2023 zur Kompensation der Eigenmittel für die Beseitigung des Unfallschwerpunktes Neefestraße einzusetzen.

Die Stadt Chemnitz erhält auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und § 22 c Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 SächsFAG eine Zuweisung vom Freistaat Sachsen zum Ausgleich der entgangenen Elternbeiträge während der Corona-Pandemie. Zur Weiterleitung der Erstattung an die freien Träger erfolgten in der **PUG 73620** Mittelübertragungen i. H. v. 886,4 T€, die damit zu der Abweichung zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Planansatz führen. Die erhaltene Erstattung vom Land selbst wird als außerordentlicher Ertrag im Sonderergebnis abgebildet.

*Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
36510	Eigene Einrichtungen	203,9
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	172,0
53610	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	951,4
54110	Gemeindestraßen	430,1
54410	Bundesstraßen	143,6

Die gegenüber der Planung höhere Auflösung von Sonderposten beruht auf der Vielzahl und finanziellen Größenordnung von fertiggestellten Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in den **aufgeführten PUG**, deren Fertigstellungszeitpunkt nur schwer planbar ist.

In der **PUG 53610** konnte auf Grund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung unklaren Fertigstellung der Vielzahl der kleinen Maßnahmen keine Planung erfolgen.

Die Abweichungen stehen im engen Zusammenhang zu den Abweichungen im Punkt 2.2.4 Abschreibungen.

*Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
31210	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	-2.050,9

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 31210** resultiert aus einer geringeren Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Während für Sachsen im Jahr 2020 eine Bundesbeteiligung i. H. v. 68,7 % galt, wurde diese auf 67,9 % im Jahr 2021 verringert.

Mindererträge ergeben sich außerdem aus der Revision für 2020 nach § 46 Abs. 10 SGB II. Entsprechend dieser Vorschrift werden die flüchtlingsbedingten Aufwendungen für die KdU für das Vorjahr ausgewertet und die Bundesbeteiligung rückwirkend angepasst.

Im Weiteren wird die in Sachsen zur Verfügung stehende Bundesbeteiligung für den flüchtlingsbezogenen Anteil nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 SächsAGSGB sowie für die Leistungen für Bildung und Teilhabe im SGB II und BKGG nach § 19 Abs. 2 SächsAGSGB zwischen den Kommunen neu aufgeteilt. Ausschlaggebend ist demnach der Anteil der Stadt Chemnitz an der Gesamtsumme der flüchtlingsbedingten Aufwendungen für die KdU aller kommunalen Träger im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingshintergrund bzw. bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe der Anteil an

den Gesamtaufwendungen. In der Revision für 2020 wurde dabei ein geringerer Anteil der flüchtlingsbezogenen Grundlagen sowie ein geringerer Anteil der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe im laufenden Jahr festgestellt.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um -1.011,3 T€ ab, da mit der Vorlage B-176/2021 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der Sozialumlage 2021 erfolgte.

### 2.1.3. Sonstige Transfererträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	2.519,9	2.519,9	3.586,6	1.066,7
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.114,6	2.114,6	2.535,1	420,6
<b>Gesamt</b>	<b>4.634,5</b>	<b>4.634,5</b>	<b>6.121,8</b>	<b>1.487,3</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

*Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	1.055,5

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen sind die Mehrerträge aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG i. H. v. 937,5 T€ vorrangig auf einen zu niedrigen Planansatz 2021 von 1.200,0 T€ zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Planung 2021/2022 konnte lediglich die Entwicklung der Erträge aus dem I. Quartal 2020 herangezogen werden. Ein Zuwachs der Erträge war in dieser Größenordnung nicht absehbar.

Weiterhin ist es durch die gute Arbeit mit den Schuldner gelungen, unberechtigt empfangene Leistungen nach § 5 UVG zurückzufordern. Damit wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 118,0 T€ erzielt.

*Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31120	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	231,5
36330	Hilfe zur Erziehung	165,1

Die Mehrerträge beim Ersatz von sozialen Leistungen in der **PUG 31120** resultieren hauptsächlich aus gestiegenen Kostenbeiträgen, der Geltendmachung von Kostenersatz gegenüber Erben sowie Rückzahlungen zu Unrecht/zu viel erbrachter Leistungen und höheren Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern.

Die Zunahme der Rückzahlungen sowie der Erstattungen von Sozialleistungsträgern ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass infolge der Einführung der Grundrente eine größere Anzahl von Hilfeempfängern Anspruch auf Wohngeld hat. Das Wohngeld ist vorrangig zur Minderung des Sozialhilfeanspruches einzusetzen.

Die Mehrerträge in der **PUG 36330** ergeben sich überwiegend aus gestiegenen Kostenbeiträgen (u. a. Kindergeld), die bei einer stationären Unterbringung in Heimen und Wohngruppen zu erbringen sind, sowie aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe). Die höheren Erträge stehen in Korrespondenz mit den höheren Aufwendungen für diesen Bereich.

#### 2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Verwaltungsgebühren	9.179,8	9.232,9	8.531,6	-701,4
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	23.458,3	23.661,4	16.811,7	-6.849,6
Schülerbeförderungsentgelt	176,3	176,3	79,5	-96,8
<b>Gesamt</b>	<b>32.814,4</b>	<b>33.070,6</b>	<b>25.422,8</b>	<b>-7.647,8</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

*Verwaltungsgebühren:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12211	Ordnungsaufgaben Amt 32	-197,0
12212	Ordnungsaufgaben Amt 33	-578,1

Die Anordnungen im Bereich der Ordnungsaufgaben des Amtes 32 (**PUG 12211**) enthalten Verwaltungsgebühren der Bereiche Gewerbe, Verkehrsüberwachung sowie Kostenfestsetzungen des allgemeinen Polizeirechts. Die Mindererträge resultieren einerseits aus einer geringeren Anzahl von Veranstaltungen sowie Gewerbean- und -ummeldungen. Andererseits kam es auf Grund des geringeren Verkehrsaufkommens im Bereich Verkehrsüberwachung zu weniger Abschleppvorgängen. Beide Entwicklungen sind auf die Corona-Pandemie zurück zu führen.

Die Abweichung in der **PUG 12212** resultiert aus dem eingeschränkten Dienstbetrieb aufgrund der Coronapandemie vordergründig im Bereich der Zulassungen, Ummeldungen, Abmeldungen und Umkennzeichnungen von Kraftfahrzeugen sowie bei der Herstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Führerscheinen.

*Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
26310	Musikschule	-276,6
36110	Förderung von Kindern	-323,1
36510	Eigene Einrichtungen	-979,0
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung	-977,1
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-815,7
42421	Hallenbäder	-787,0
54610	Parkeinrichtungen	-427,0
57320	Märkte	-1.059,5

Die aufgeführten Bereiche stellen nur einen Teil der Bereiche dar, bei welchen die umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu Mindererträgen führten.

Die Abweichung in Höhe von -276,6 T€ bei den Benutzungsgebühren der **Städtischen Musikschule (PUG 26310)** begründet sich durch die coronabedingten Unterrichtsausfälle im Jahr 2021 und den daraus entstandenen Gebührenrückerstattungen bzw. Kündigungen. Im Vergleich zum Präsenzunterricht wurden weniger Schüler online unterrichtet. Neue Schüler konnten nicht gewonnen werden.

In der **PUG 36110** wurde die durchgängige Besetzung der Tagespflegestellen mit 90 Tagespflegepersonen geplant, wovon 73 Tagespflegepersonen zum Ende des Jahres 2021 tätig waren. Somit wurden auch weniger als die geplanten 450 Kinder betreut und geringere Elternbeiträge eingenommen.

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert in der **PUG 36510** vorrangig durch die ganze bzw. teilweise Schließung der kommunalen Kitas in der Corona-Pandemie. Während der Schließungszeiträume wurden für die Kinder, die sich nicht in der Notbetreuung befunden haben, keine Elternbeiträge erhoben. Die entgangenen kommunalen Elternbeiträge wurden zum großen Teil vom Land mit der VwV Ausgleich Elternbeiträge erstattet und im außerordentlichen Aufwand erfasst.

Die Mindererträge in den **PUG 42110, 42410 und 42421** sind auf die pandemiebedingte Schließung der Sportstätten und Hallenbäder zurückzuführen. Infolge der Schließungszeiträume im Frühjahr 2021 konnten bei den Sportstätten und Hallenbädern nur durchschnittlich 45 % bzw. 51 % der geplanten Erträge erzielt werden. In der PUG 42110 resultieren die Mindererträge aus der indirekten Sportförderung. Chemnitzer Sportvereine werden bei der Nutzung der Sportstätten hinsichtlich der zu zahlenden Sportstättengebühren unterstützt. Die Differenz zwischen den zu zahlenden und den vollen Gebühren wird sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig als Subventionierung im städtischen Haushalt veranschlagt. Da die Vereine die Sportstätten durch die pandemiebedingte Schließung nicht im geplanten Umfang nutzen konnten, wurden auch die veranschlagten Beträge der indirekten Sportförderung nicht in dem Ausmaß realisiert.

Die Mindererträge in der **PUG 54610** sind aus den pandemiebedingt zurück gegangenen Benutzerzahlen entstanden. Des Weiteren muss der vollzogene Verkauf der Innenstadtfäche für die Bebauung E 3 und E 4 berücksichtigt werden. Hier haben sich die einnahmestärksten Parkeinrichtungen befunden.

Die Benutzungsgebühren im Bereich Märkte (**PUG 57320**) enthalten Gebühren für Jahr-, Wochen- und Spezialmärkte sowie des Chemnitzer Weihnachtsmarktes. Bedingt durch die erlassenen Beschränkungen während der Corona-Pandemie mussten zahlreiche Märkte sowie der Chemnitzer Weihnachtsmarkt ausfallen. Folglich konnten deutlich weniger Benutzungsgebühren eingenommen und Platzüberlassungsverträge abgeschlossen werden. Weitere Mindererträge lassen sich mit der verschobenen Beschlussfassung zur neuen Marktsatzung sowie Gebührenordnung begründen, welche nunmehr frühestens für das Jahresende 2022 erfolgen kann. Bei der Haushaltsplanung 2021/2022 wurden jedoch schon die neuen höheren Werte berücksichtigt. Weiterhin wurden im Jahr 2021 Entgelte für Platzüberlassungen erlassen, z. B. die des Weindorfes.

### 2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Mieten und Pachten	0,00	11.148,8	11.588,9	440,1
Verkauf	515,1	519,0	424,5	-94,4
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	3.836,0	3.996,5	2.721,0	-1.275,5
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	907,2	1.804,9	3.275,3	1.470,4
<b>Gesamt</b>	<b>16.459,7</b>	<b>17.469,3</b>	<b>18.009,8</b>	<b>540,5</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

##### Mieten und Pachten:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	389,3

Die Erhöhung in der **PUG 11136** resultiert im Wesentlichen aus der Verbuchung von Erträgen aus dem HH-Jahr 2020 i. H. v. 411,6 T€. Diese Erträge ergeben sich aus einem Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem Jobcenter. Aufgrund einer geänderten Kontenzuordnung und fehlender interner Abstimmungen erfolgte in 2020 keine Verbuchung dieser Erträge. Die Erträge wurden nunmehr im HH-Jahr 2021 erfasst. Weiterhin haben sich im Bereich der Vermarktungsobjekte durch die Beendigung von Miet- bzw. Pachtverträgen die Erträge reduziert.

##### Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-269,4
25320	Tierparks	-332,5
27110	Volkshochschule Chemnitz	-255,6
31530	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-238,9

Aufgrund der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) sowie den Notverordnungen wurden die Museen der **Kunstsammlungen Chemnitz (PUG 25220)** im Jahr 2021 für knapp sechs Monate geschlossen, dementsprechend konnten in den Schließzeiträumen keine Erträge generiert werden.

Die Eintrittsgelder des Tierparks (**PUG 25320**) und des Wildgatters waren von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stark betroffen. Beide Einrichtungen mussten lange Zeit für Besucher geschlossen bleiben. Die Regelungen unter den Pandemieeinschränkungen führten auch während der Öffnungszeiten zur Besucherzahlenbeschränkung sowie Schließung der Innenbereiche, wie beispielsweise des Tropenhauses und des Vivariums. Die geltenden Schutzmaßnahmen, wie z. B. die 3-G-Regelungen aber auch ungünstige Wetterverhältnisse waren Gründe für ein vermindertes Interesse an einem Tierparkbesuch der Bevölkerung. Besuchermagnete wie das Tierpark- und Kinderfest konnten zudem nicht durchgeführt werden. Die Erträge aus den Eintrittsgeldern gingen deshalb deutlich zurück. Gegenüber den geplanten Erträgen in Höhe von 773,3 T€ konnten nur insgesamt 440,8 T€ umgesetzt werden. Ein geringer Teil dieser Umsatzeinbußen konnte im außerordentlichen Ertrag durch die Wirtschaftshilfe des Bundes i. H. v. 34,0 T€ kompensiert werden.



Das anhaltende Infektionsgeschehen im Jahr 2021 und die damit verbundenen zeitlichen Schließungen und Beschränkungen in der **Volkshochschule (PUG 271100)** führten zu Kursausfällen und damit deutlich niedrigeren Teilnehmerzahlen. Daraus entstehen Mindererträge in Höhe von 200,5 T€ für Benutzungsgebühren. Da die Migrationskurse im Fach Deutsch ebenfalls durch Teilnehmerrückgänge betroffen waren, reduzierten sich die dafür vorgesehenen Zuschüsse des BAMF zudem um 55,0 T€.

In der **PUG 31530** begründen sich die Mindererträge darin, dass das Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2021 nur zur Hälfte belegt war (180,0 T€) und in der Ganztagsbetreuung coronabedingt höhere Fehlzeiten der Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen waren (59,0 T€).

*Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11132	Kassen- und Steueramt	1.506,3

Der bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielte Mehrertrag resultiert daraus, dass im Jahr 2021 im Zuge der Bearbeitung einiger Großschuldnerfälle mit offenen privatrechtlichen Forderungen im Millionenbereich alle zwischenzeitlich aufgelaufenen Verzugszinsen zunächst als Ertrag gebucht und anschließend als Aufwand niedergeschlagen wurden.

**2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Erstattungen vom Bund	300,4	346,9	347,3	0,3
Erstattungen vom Land	45.539,0	45.543,0	36.460,4	-9.082,7
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.539,3	7.732,3	7.447,1	-285,2
Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.870,3	5.984,9	6.476,7	491,8
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	155,0	1.037,4	2.613,1	1.575,6
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	250,3	260,1	286,7	26,6
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.822,8	4.822,8	4.465,7	-357,1
Erstattungen von privaten Unternehmen	523,4	56,7	54,2	-2,5
Erstattungen von übrigen Bereichen	586,4	605,5	579,1	-26,4
<b>Gesamt</b>	<b>65.586,8</b>	<b>66.389,8</b>	<b>58.730,3</b>	<b>-7.659,5</b>

**Schwerpunkte der Abweichungen**

*Erstattungen vom Land:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
31310	Hilfen für Asylbewerber	-6.312,7
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-2.676,2

Durch den Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern konnten die Erträge aus der Erstattungspauschale nach § 10 a Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) in der **PUG 31310** nicht wie erwartet realisiert werden. In der Planung wurde von durchschnittlich 1.600 Personen und einer Jahrespauschale i. H v. 11,5 T€ ausgegangen. Tatsächlich wurde für durchschnittlich 1.303 Personen die Erstattungspauschale mit einem Jahreswert von 10,5 T€ pro Person geleistet.

Im Weiteren erfolgte aus der Anwendung des § 10 a Abs. 2 bis 4 SächsFlüAG (nachträgliche Datenerhebung zur Spitzabrechnung) eine Rückforderung von 1.602,5 T€ für zu viel gezahlte Abschläge 2020, die mit den Abschlägen 2021 verrechnet wurde und somit ebenfalls zu den Mindererträgen geführt hat.

Gleichfalls wurden geringere Erstattungen nach § 10 a Abs. 5 SächsFlüAG für die im Vorjahr erbrachten Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt angemeldet.

Die Mindererträge bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) i. H. v. 2.676,2 T€ resultieren vorrangig aus den weiterhin rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII und den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sowie bei der Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII gegenüber der Planung 2021/2022. Der Freistaat Sachsen erstattet die Kosten für die Aufwendungen eines umA in der Regel zu 95 %. Aufgrund der Minderaufwendungen (siehe Punkt 2.2.6 Sozialtransferaufwendungen) sind Mindererträge vom Land zu verzeichnen.

*Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11121	Personalangelegenheiten	1.536,2

Die Erstattungen der gesetzlichen Sozialversicherung stehen in direktem Zusammenhang zu den Personalaufwendungen des Deckungskreises der Personalkosten. Es handelt sich um die Erstattungen im Rahmen der U2-Umlage für Entgelte von schwangeren Beschäftigten in Beschäftigungsverbot oder Mutterschutz. Die tatsächlichen Erstattungen sind durch eine höhere Anzahl von schwangeren Beschäftigten in Mutterschutz und auch eine damit verbundene höhere Anzahl von Beschäftigungsverboten gestiegen.

**2.1.7. Zinsen und sonstige Finanzerträge**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Zinserträge, darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.785,7 2.427,5	2.787,0 2.427,5	2.690,5 2.188,6	-96,5 -238,9
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.479,5	1.479,6	1.509,5	29,9
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen	2.200,1 0,0	2.200,1 0,0	1.314,2 0,0	-885,9 0,0
<b>Gesamt</b>	<b>6.465,3</b>	<b>6.466,7</b>	<b>5.514,2</b>	<b>-952,5</b>

*Sonstige Finanzerträge:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-885,8

Die Erträge an Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer unterliegen bereits grundsätzlich nicht planbaren Schwankungen in Abhängigkeit von der Höhe der festgesetzten Steuernachforderungen und der Länge des Zinslaufes. Zusätzlich muss aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 08.07.2021 die Höhe der Zinsen bis 31.07.2022 gesetzlich neu geregelt werden. Nach Veröffentlichung dieses Beschlusses durften Nachzahlungszinsen nur noch stark eingeschränkt (Zinslauf bis 31.12.2018) festgesetzt werden, wodurch der Planansatz 2021 nicht erreicht werden konnte.

### 2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Aktivierte Eigenleistungen	2.249,1	2.249,1	2.234,0	-15,1
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	62,9	62,9
<b>Gesamt</b>	<b>2.249,1</b>	<b>2.249,1</b>	<b>2.296,9</b>	<b>47,8</b>

Bei den aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen, insbesondere in den PUG Gebäudemanagement und Hochbau, Bauordnung, Kunstsammlungen Chemnitz und Land- und Forstwirtschaft.

### 2.1.9. Sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	11.923,0	12.947,3	13.053,8	106,5
Erstattungen von Steuern	0,0	4,5	16,2	11,6
Bußgelder	6.827,5	6.827,5	6.566,0	-261,5
Säumniszuschläge	905,3	905,3	3.551,8	2.646,6
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	1,9	1,9	1,9	0,0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	28,4	28,4	41,5	13,1
Zuschreibungen	22.869,7	22.869,7	56.657,7	33.788,0
Auflösung von Rückstellungen	278,2	1.840,3	2.531,1	690,8
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	3.610,3	3.610,3
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	146,4	1.534,6	1.534,4	-0,2
<b>Gesamt</b>	<b>42.980,4</b>	<b>46.959,4</b>	<b>87.564,8</b>	<b>40.605,3</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

Säumniszuschläge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	2.688,7

Mahngebühren und Säumniszuschläge werden vom Kassen- und Steueramt für nicht erfolgte oder verspätete Zahlungen erhoben. Die Höhe der Erträge hängt von der Zahlungsmoral der Schuldner ab. Durch die Inbetriebnahme der Rückschnittstelle der Vollstreckungssoftware AVVISO zur Software H&H proDoppik im 4. Quartal 2018 werden seitdem die in der Vollstreckungssoftware AVVISO weiter berechneten Säumniszuschläge in der Software H&H proDoppik angeordnet. Dadurch kam es im Zeitraum 2018 bis 2021 zu einem vorübergehenden hohen ertragswirksamen Anstieg von Säumniszuschlägen (Einmaleffekt). Die tatsächlichen Einzahlungen liegen jedoch unter dem ertragsseitigen Planansatz, wodurch es nachfolgend zeitversetzt zu aufwanderzeugenden Niederschlagungen kommt. Ferner kam es aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu einer deutlichen Verschlechterung der Zahlungsmoral, wodurch höhere Säumniszuschläge entstanden als erwartet.

**Zuschreibungen:**

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
41110, 52220, 53110, 53810, 55310, 57330 und weitere	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	32.707,5

Die Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden. Erläuterungen hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2021 unter II.1.4 Finanzanlagevermögen zu finden. Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im Jahr 2021 im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen mit einem Ergebnis i. H. v. 55.577,3 T€ nieder. Negative Eigenkapitalveränderungen werden in den planmäßigen Abschreibungen unter dem Punkt 2.2.4 dargestellt.

Die Eigenkapitalveränderungen werden anhand der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR geplant. Aus diesen fünf bedeutsamen Unternehmensplanungen für das Jahr 2021 wurde eine Zuschreibung i. H. v. 22.869,7 T€ (Klinikum Chemnitz gGmbH, GGG und ESC) geplant. Im Ergebnis fand eine Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen i. H. v. 55.577,3 T€ statt.

Die Abweichung zwischen Plan und dem Ergebnis i. H. v. 32.707,5 T€ ist im Wesentlichen auf deutlich bessere Jahresergebnisse bei der Klinikum Chemnitz gGmbH (Zuschreibung um 12.205,3 T€ über der Planzahl), der GGG (Zuschreibung um 17.740,3 T€ über Planansatz) und der C<sup>3</sup> (Zuschreibung um 1.002,1 T€ über der Planzahl) zurückzuführen.

Die Planabweichung bei der Klinikum Chemnitz gGmbH ist bedingt durch Sondereffekte aus der Corona-Pandemie. Während die Krankenhausleistung wie im Vorjahr unterdurchschnittlich ausfiel, verbleibt ein deutlich besseres Jahresergebnis als erwartet. Im Wesentlichen ist dies auf vereinnahmte Corona-Freihalteprämien sowie Versorgungsaufschläge zur vorrangigen Behandlung von Patienten mit einer Corona-Infektion zurückzuführen. Diese Finanzhilfe war in der Wirtschaftsplanung nicht abgebildet und ist daher ursächlich für die höhere Zuschreibung im städtischen Jahresabschluss.

Die GGG hat insbesondere aufgrund geänderter Bodenrichtwerte und Aktualisierung der Ertragswertplanungen über Mietobjekte im Jahresabschluss 2021 Zuschreibungen i. H. v. 28,3 Mio. € (insb. Grund und Boden) und außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 13,6 Mio. € vornehmen müssen. Diese Bewertungen verbessern das Jahresergebnis 2021 deutlich. Dies schlägt sich im städtischen Jahresabschluss in einer höheren Zuschreibung gegenüber dem Planwert nieder.

Bei der C<sup>3</sup> und dem EFC wirkte sich der vom Stadtrat am 22.09.2021 (B-200/2021) beschlossene Forderungsverzicht auf die Rückforderungen aus überzahltem Zuschuss des Jahres 2020 der Stadt Chemnitz zugunsten der beiden städtischen Unternehmen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie aus. Trotz der negativen Jahresergebnisse bei beiden Unternehmen ergibt sich in Summe eine Zuschreibung zum Eigenkapital im Rahmen der Eigenkapitalspiegelmethode. Der Aufwand im städtischen Jahresabschluss aus der Abschreibung auf Forderungen (siehe Punkt 2.2.4) wird somit teilweise neutralisiert.

Bei der KBE erfolgte ebenfalls eine ungeplante Zuschreibung zum anteiligen Eigenkapital (um 524,3 T€) durch die Neubewertung der Beteiligung auf Basis eines von der KBE in Auftrag gegebenen Gutachtens.

Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb (FBB) der Stadt Chemnitz verzeichnet eine ungeplante Zuschreibung um 258,7 T€ in Folge des erreichten Jahresergebnisses.

*Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB):*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11132	Kassen- und Steueramt	393,8
52110	Bauordnung	348,4
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	2.264,8

Die Einzelwertberichtigung (EWB) ist vorzunehmen, wenn aufgrund spezieller Einzelrisiken ein teilweiser oder vollständiger Forderungsausfall zu erwarten ist, aber noch nicht endgültig feststeht und der Zahlungseingang unsicher ist. Die Abschreibung einer Forderung hat keine Außenwirkung gegenüber dem Zahlungspflichtigen und stellt keinen Verzicht dar, sie dient lediglich dazu, die Vermögenslage der Kommune wahrheitsgetreu und gesetzeskonform in der Bilanz abzubilden. Eine Planung ist nicht möglich.

Dagegen berücksichtigt die Pauschalwertberichtigung (PWB) das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko der Forderungen. Bei der pauschalen Risikobeurteilung wird der gesamte, noch nicht einzelberichtigte Teil der Forderungen als Bewertungsgrundlage zugrunde gelegt und einer pauschalen Bewertung unterzogen.

Gegenstand in den PUG **11132** und **61110** sind z. B. die Ertragsbuchungen von intern verfügbaren Niederschlagungen bei EWB sowie aus Ertragsbuchungen, weil geringere Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses als im Vorjahr auszubuchen waren (EWB und PWB).

Die Abweichungen in der PUG **52110** sind Zweifelhafte Forderungen, welche in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalles einzeln zu berichtigen und damit auf den wahrscheinlichen Stichtagswert abzuschreiben sind.

**2.2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Personalaufwendungen	249.188,8	244.405,8	241.478,5	-2.927,3
Versorgungsaufwendungen	58,6	98,1	93,7	-4,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.342,5	155.567,8	120.051,2	-35.516,6
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	68.686,3	68.686,3	75.307,6	6.621,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.864,3	2.706,9	1.991,4	-715,4
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	337.221,8	345.082,1	315.675,3	-29.406,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	79.220,9	81.943,9	70.291,8	-11.652,0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>878.583,1</b>	<b>898.490,9</b>	<b>824.889,7</b>	<b>-73.601,2</b>

**2.2.1. Personalaufwendungen**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Dienstaufwendungen für Beamte	22.405,2	20.616,4	20.616,4	0,0
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	168.587,2	162.480,0	159.957,3	-2.522,7
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4.666,9	4.662,2	4.299,6	-362,6
Beiträge zu Versorgungskassen	17.563,4	17.552,7	17.550,7	-2,0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	35.691,3	34.674,5	34.634,5	-40,0
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	274,8	918,5	918,5	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	3.501,6	3.501,6	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>249.188,8</b>	<b>244.405,8</b>	<b>241.478,5</b>	<b>-2.927,3</b>

**Schwerpunkte der Abweichung**

Die Abweichung von -2.927,3 T€ setzt sich aus den Personalaufwendungen des Deckungskreises in Bewirtschaftung des Hauptamtes und den sonstigen Personalaufwendungen, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Zweijahreshaushalt 2021/2022 wurden für das Haushaltsjahr 2021 vom Hauptamt bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), i. H. v. 247.698,2 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres durchgeführten Mittelbereitstellungen ergibt sich im ordentlichen Aufwand ein fortgeschriebener Planansatz von 242.217,2 T€.

Grundlage für die Planung bildeten der Stellenplan und der prognostizierte Vertragsstand zum Stand der HH-Planung im April 2020. Zum 31.12.2021 betrug der Gesamtumfang des Stellenplans 4.103 AE (Planstellen) inkl. 137 AE Springerstellen. Darin enthalten ist ein unterjähriger Stellenaufbau im Jahr 2021 in Höhe von 15 AE.

Zusätzlich wurden 53,9 AE refinanzierte Stellen im nachrichtlichen Teil des Stellenplans (Projektstellen) unterjährig aufgebaut. Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Hauptamt bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) belief sich zum 31.12.2021 hingegen auf 3.639 AE. Die Differenz ergibt sich aus 73 AE inaktiv besetzten Stellen ohne Zweitbesetzung und 254 AE freien Stellen bzw. Stellenanteilen.

Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme des durch das Hauptamt bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), i. H. v. 239.688,5 T€. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz im Deckungskreis der Personalaufwendungen, welcher zusätzlich eine Mittelbewirtschaftungssperre von 2.500,0 T€ enthielt, demnach um 2.528,7 T€ unterschritten.

Im oben genannten Ergebnis sind bereits die Zuführungen für Rückstellungen i. H. v. insgesamt 4.313,1 T€ für folgende Themenbereiche abgebildet:

- Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen ATZ (3.501,6 T€)
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (24,0 T€)
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten in Bezug auf
  - Leistungsentgelt nach § 18 (VKA) TVöD i. V. m. DV 01/16 (SVC 240,6 T€, Jobcenter 9,5 T€)
  - Corona-Sonderzahlung für die Beamten in Anlehnung an den TV Corona-Sonderzahlung (519,1 T€)
  - einzelvertragliche Sabbatical-Vereinbarungen (18,3 T€)

Demgegenüber stehen Inanspruchnahmen aus Rückstellungen in 2021 i. H. v. insgesamt 1.517 T€.

Die Unterschreitung des ursprünglichen Planansatzes ist vorrangig anhand der folgenden Sachverhalte zu begründen:

- Die Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie haben sich spürbar in den Personalkosten niedergeschlagen. Unter anderem durch die vermehrte Inanspruchnahme von unbezahlten Freistellungen zur Kinderbetreuung aufgrund der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen und den stark verzögerten Stellenbesetzungsverfahren durch die eingeschränkten Möglichkeiten von Vorstellungsgesprächen wurden weniger Mittel in Anspruch genommen.
- Die Auswirkungen des Fachkräftemangels und der guten Arbeitsmarktsituation schlagen sich in einem erhöhten Anteil unbesetzter Stellen sowie Ausbildungsplätze nieder. Besonders betroffen sind davon auch Zweitbesetzungen von inaktiv besetzten Stellen (meist Krankheits- und Elternzeitvertretungen).
- Die Erstattungen aus der U2-Umlage zum Ausgleich der fortgezählten Entgelte bei Beschäftigungsverboten und des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld sind in 2021 auf einem unverändert hohen Niveau (2.424,5 T€). Ursächlich dafür sind der stetige Zuwachs an jungen Beschäftigten und die steigenden Beschäftigungszahlen in den in Schwangerschaft besonders schutzbedürftigen Berufsgruppen (z. B. Erzieherinnen).

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung bzw. -bewirtschaftung, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, die im Rahmen des Jahresabschlusses durch Mittelübertragungen ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt wurden Personalauszahlungen i. H. v. insgesamt 248.158,2 T€ im Deckungskreis des Hauptamtes veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen. Unter Berücksichtigung von Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 247.757,8 T€. Auch hier ist eine Mittelbewirtschaftungssperre i. H. v. 2.500,0 T€ zu berücksichtigen gewesen.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzhaushaltansatz und dem Finanzergebnis von 237.960,0 T€ beträgt (abzüglich der wiederum nach 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.878,2 T€) 6.919,6 T€ Minderauszahlungen.

### 2.2.2. Versorgungsaufwendungen

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	58,6	98,1	93,7	-4,4
<b>Gesamt</b>	<b>58,6</b>	<b>98,1</b>	<b>93,7</b>	<b>-4,4</b>

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen, insbesondere in der PUG Musikschule.



**2.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.583,3	22.535,3	15.669,0	-6.866,3
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	18.831,6	22.278,3	18.061,8	-4.216,5
Mieten und Pachten darunter: Leasing	13.958,6 72,6	13.583,0 72,6	13.317,4 56,5	-265,6 -16,2
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	47.518,2	47.235,3	44.646,7	-2.588,5
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens darunter: Haltung von Fahrzeugen	19.115,1 1.903,3	22.520,6 2.048,2	9.118,8 1.945,6	-13.401,8 -102,5
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.100,9	2.124,4	1.285,5	-838,9
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung darunter: Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	24.271,2 8.367,6	24.327,2 8.104,3	17.393,0 7.035,2	-6.934,2 -1.069,1
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	57,6	57,6
Sonstige Dienstleistungen	963,8	963,8	501,4	-462,3
<b>Gesamt</b>	<b>141.342,5</b>	<b>155.567,8</b>	<b>120.051,2</b>	<b>-35.516,6</b>

**Schwerpunkte der Abweichung***Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-1.533,6
21110	Grundschulen	-858,1
21510	Oberschulen	-342,3
21710	Gymnasien, Kollegs	-316,5
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-224,2
36510	Eigene Einrichtungen	-269,7
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-986,4
42422	Freibäder	-485,4
57140	Bewirtschaftung von Gewerbegebieten (SE17)	-207,8
72110	Schulen SE 17	-325,6

Die Abweichung der **PUG 11136** hat im Wesentlichen folgende Gründe:

Innerhalb der EFRE-geförderten Maßnahmen objektübergreifender energetischer Sanierung von kommunalen Gebäuden konnten die Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Maßnahmen in den ersten Objekten dauerten u. a. aus Kapazitätsgründen länger als erwartet. Alle weiteren Maßnahmen wurden zeitlich im Anschluss angeordnet bzw. wurden einige Maßnahmen nicht umgesetzt. Die inhaltlich zuständigen Fachabteilungen und die Nutzer vor Ort bewerteten im Fortlauf des Projektes den Einsatz von Einzelraumregelungen kritisch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sowie die Eignung für den Einsatz in öffentlichen Objekten. Daher wurde das Projekt vorzeitig eingestellt.

Eine Weiterführung ist aufgrund der ausgelaufenen Förderperiode nicht mehr möglich. Damit war die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr i. H. v. 384,6 T€ nicht möglich.

Die Sanierung der Feuerlöschleitungen im Rathaus konnte weitgehend abgeschlossen werden. Für bereits beauftragte Restleistungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 235,1 T€ ins Jahr 2022 übertragen. Für die nicht mehr benötigten Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 240,2 T€ erfolgte keine weitere Übertragung ins Jahr 2022. Für den Abschluss der Fördermaßnahme zum Abbruch R.-Krahl-Str. 5 in 2022 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 104,4 T€ übertragen. Die Abbruchmaßnahme einschließlich der Herstellung einer qualifizierten Begrünung und deren anschließende Herstellungs- und Erhaltungspflege wurden im Jahr 2021 ausgeführt bzw. fertiggestellt. Der Auszahlungsantrag wurde im Dezember 2021 beim Fördermittelgeber zur Prüfung und Bewilligung eingereicht. Der Verwendungsnachweis ist, nach erfolgter Prüfung und Bewilligung, bis voraussichtlich zum 30.06.2022 zu erstellen. Erst nach dessen Bestätigung und der Klärung zu möglichen Nach- und Rückzahlungen gilt die Maßnahme als beendet.

Zudem ergaben sich Minderaufwendungen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 474,8 T€.

Die Abweichung in der **PUG 21510** ergibt sich im Wesentlichen durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen zur Fertigstellung von Baumaßnahmen im Jahr 2022 i. H. v. 101,9 T€. Der Betrag setzt sich aus mehreren Firmenaufträgen für unterschiedliche Oberschulen zusammen, welche aus einer Vielzahl von Gründen (z. B. Durchführung nur in den Ferien möglich, Leistungsphasen 9, Kapazitäten der Fachfirmen usw.) nicht abgeschlossen werden konnten. Durch die zeitliche Verschiebung von Bauunterhaltungsmaßnahmen kam es zudem zu Minderaufwendungen, welche zur Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 229,2 T€, beispielsweise für die Erneuerung der Fachkabinette im Georgius-Agricola-Gymnasium genutzt wurden.

In der **PUG 21710** führt im Wesentlichen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 225,5 T€ für die Weiterführung der EFRE-Maßnahme Fenstererneuerung im Dr.-W.-André-Gymnasium (auf Grund kurzfristig zur Verfügung gestellter Fördermittel nicht abschließend umgesetzt) zur Abweichung. Zur Fertigstellung von weiteren Baumaßnahmen im Jahr 2022 wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 26,7 T€ übertragen. Eine Durchführung in 2021 war auf Grund des laufenden Schulbetriebes nicht möglich. Durch die zeitliche Verschiebung von Bauunterhaltungsmaßnahmen kam es zudem zu Minderaufwendungen, welche zur Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 55,5 T€, beispielsweise für die Erneuerung der Fachkabinette im Georgius-Agricola-Gymnasium genutzt wurden.

Für die Unterhaltung der Einrichtungen der Kunstsammlungen (**PUG 25220**) wurden Mittel aus Vorjahren sowie zusätzliche Eigenmittel aus dem eigenen Budget u. a. für die Fenstersanierung im Museum Gunzenhauser sowie für Wartungen und Prüfungen bereitgestellt. Der fortgeschriebene Ansatz weicht dadurch um 403,0 T€ vom Planansatz ab. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten zahlreiche Baumaßnahmen aus Kapazitätsgründen verschoben werden. Die Maßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt. Von den nicht umgesetzten Aufwendungen von 224,2 T€ wurden Mittel in Höhe von 205,1 T€ in das Jahr 2022 für die Reparatur des Vordachs, für die Fertigstellung der Einbruchmeldeanlage und für die Mängelabstellung an der Lüftungsanlage im Museum Gunzenhauser, für Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Schloßbergmuseum sowie für den Einbau einer neuen Eingangstür in der Burg Rabenstein übertragen. Mittel in Höhe von 20,0 T€ konnten eingespart werden.

Die Abweichung in der **PUG 36510** ergibt sich im Wesentlichen durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen zur abschließenden Ausführung von Baumaßnahmen im Jahr 2022 i. H. v. 37,2 T€ sowie für die Durchführung der Maßnahme „Einbau Absturzsicherung in der Kita Neue Straße“ i. H. v. 43,2 T€. Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 123,6 T€, z. B. für den Neubau der Kita Schloßstraße und den Digitalpakt am Gymnasium Einsiedel.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Sportstätten und Sporteinrichtungen (**PUG 42410**) ist vor allem auf zeitliche Verzögerungen von Instandhaltungsmaßnahmen sowie der daraus resultierenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen in Höhe von 931,2 T€ in das Jahr 2022 zurückzuführen. U. a. hat sich die Erneuerung des Kunstrasens im Juniorenstadion im Sportforum infolge zeitlich aufwendiger Abstimmungen mit den verschiedenen Nutzergruppen stark verzögert, sodass die Maßnahme nicht, wie vorgesehen, im Jahr 2021 umgesetzt werden konnte. Für die Fertigstellung der Planungsunterlagen sowie die Ausschreibung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 443,6 T€ in das Jahr 2022 übertragen. Auch die Sanierung der Fassade an der Sporthalle Röhrsdorf konnte durch Feststellung umfangreicher Mängel im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden und wurde erneut als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2022 übertragen (143,0 T€). Weitere Haushaltsermächtigungen wurden für die Erstellung des Abwasser-Gesamtleitungsplans im Sportforum (51,3 T€), die Dachinstandsetzung am Gebäude der Bereichsleitung Grünanlagen im Sportforum (79,9 T€), die Erneuerung der Garagentore des Fuhrparks im Sportforum (66,9 T€), die Dachsanierung der Richard-Hartmann-Halle (86,8 T€) sowie die Planung des Funktionsgebäudes an der Radrennbahn im Sportforum (28,5 T€) und die Reparatur des Zauns am Sportplatz Höhensonne (14,2 T€) übertragen.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 55,2 T€ resultieren aus Mittelübertragungen zu Investitionsmaßnahmen vor allem im Bereich der Massen- und Freizeitsportanlagen. Im Verlauf der Haushaltsdurchführung ergaben sich Mehrkosten für die Errichtung einer abflusslosen Abwassergrube an der Sporthalle Wittgensdorf (30,8 T€), bei der Erweiterung der Zufahrt zu den Sporthallen Dittersdorfer Straße (16,0 T€) sowie bei Restarbeiten nach der Erweiterung der Kleinen Kunstturnhalle/Werferhaus (2,5 T€). Die Maßnahme Neubau eines Behinderten-WCs in der Sachsenhalle wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Investitionsmaßnahme eingestuft.

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der PUG 42410 resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 206,9 T€, der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 5,0 T€ für den Neubau eines Behinderten-WC's in der Sachsenhalle aus dem Inklusionsbudget „Chemnitz inklusiv 2030“ sowie aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets.

Für die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Freibädern (**PUG 42422**) ist vor allem die Verzögerung der Erneuerung des Membrandaches im Freibad Gablenz ursächlich. Infolge der temperaturabhängigen Verarbeitung der Kunststoffmembran war eine Fertigstellung im Jahr 2021 nicht mehr möglich. Um die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2022 zu sichern, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 484,6 T€ übertragen.

Die Differenz zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der PUG 42422 resultiert ebenso aus der Maßnahme Membrandachsanieuerung des Freibades Gablenz und der damit im Zusammenhang stehenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 97,6 T€ sowie Mittelübertragungen innerhalb des Budgets.

Die Abweichung in der **PUG 57140** ergibt sich im Wesentlichen durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für die Ausführung der Baumaßnahme zur Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung im TCC i. H. v. 40,1 T€. Aufgrund der Ausdehnung und Komplexität der Anlage, welche aus 7 Untereinheiten plus Zentrale besteht, war die Projektplanung sehr schwierig.

Die Verzögerung im Ablauf resultiert vor allem daraus, dass parallel ein Brandschutzkonzept als Grundlage für die Erneuerung der Anlage entsprechend den aktuellen Regeln der Technik erstellt wird. Ein normaler Ersatz der Anlage im bestehenden Umfang konnte aufgrund der veränderten Anforderungen nicht erfolgen, sodass eine Neukonzeption erforderlich war. Zusätzlich wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3,1 T€ für eine offene Leistungsphase 9 aus der Dachinstandsetzung am Gebäude des STFI nach 2022 übertragen. Durch die zeitliche Verschiebung von Bauunterhaltungsmaßnahmen kam es zudem zu Minderaufwendungen, welche zur Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 158,2 T€, beispielweise für den Neubau der Kooperationsschule, den Digitalpakt am Gymnasium Einsiedel oder den Verbinder Ludwig-Richter-Grundschule genutzt wurden.

Die Abweichung in der **PUG 72110** ergibt sich aus dem Abschluss der Fördermaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden an der Grundschule Adelsberg, der Grundschule Harthau und der Annenschule. Die in 2021 nicht benötigten Mittel i. H. v. insgesamt 325,6 T€ wurden nicht ins Jahr 2022 übertragen.

*Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
36510	Eigene Einrichtungen	-735,0
54110	Gemeindestraßen	-1.365,0
54120	Gemeindestraßen Verkehrsgrün	-171,6
54410	Bundesstraßen	-1.549,2

In der **PUG 36510** erfolgten Mittelübertragungen für die investiven Außenanlagenanierungen der Kitas Augsburg Str. 36 und Auerswalder Str. 119 von jeweils 310,0 T€ sowie für weitere investive Maßnahmen in Außenanlagen von Kitas.

In der **PUG 54110** ist die Abweichung im Wesentlichen aus erforderlichen Mittelbereitstellungen in den investiven Bereich entstanden, was zu Minderaufwendungen, jedoch nicht zu Minderauszahlungen führt, unter anderem:

- Gehbahn Heinrich-Zille-Straße, Kofinanzierung der nicht mit der HH-Planung geplanten Städtebaufördermittel 255,0 T€
- koordinierte Maßnahme Harthweg, Aufstockung der finanziellen Mittel 220,0 T€
- Radweg Küchwald-Wüstenbrand, Kofinanzierung der nicht geplanten Zuwendungen 200,0 T€
- Ausstattung des Bauhofes, Anschaffung eines Lagercontainers 75,0 T€
- Zuordnung der Fußgängeranlage Wartburgstraße in den investiven Bereich 40,0 T€
- Zuordnung der im Rahmen des Programms NUMIC neu hergestellten Verbindung Eislebener Straße in den investiven Bereich 26,5 T€
- sachgerechte Zuordnung des Bauwerkes 12.01 Brücke Jagdschänkenstraße über den Stelzendorfer Bach 60,0 T€
- sachgerechte Zuordnung des Durchlasses Klaffenbach Bereich Bergweg 193,0 T€
- Erhöhung der finanziellen Mittel für die ÖPNV-Bevorrechtigung, hier Umsetzung der LSA Bernsdorfer/Augustusburger Straße 103,5 T€
- Erhöhung der finanziellen Mittel für Maßnahme der Verkehrssicherheit, hier LSA Neefestraße/Hohensteiner Straße 100,0 T€

Die Abweichung in der **PUG 54120** leitet sich aus einer Mittelübertragung in den investiven Bereich in Höhe von 50,0 T€ zur Bereitstellung der Eigenmittel für die Pflanzung von Apfelbäumen im Rahmen des Konjunkturprogrammes „Nachhaltig aus der Krise“ und den aus der Rücklage Baumersatz entnommenen, aber nicht vollständig bis zum Jahresende verwendeten Mitteln ab.

Die Abweichung in der **PUG 54410** resultiert hauptsächlich aus der Auskehr der Mauteinnahmen des Bundes. Für die Umsetzung von Maßnahmen wurden 583,0 T€ in den investiven Bereich übertragen:

- großflächige Instandsetzung der Neefestraße im Bereich B 173 landwärts  
Brücke Stelzendorfer Straße 200,0 T€
- finanzieller Mehrbedarf aus der Schlussrechnung Bahnhofstraße 3,0 T€
- Vorbereitung der Maßnahme Einfädelspur Neefestraße 380,0 T€

Die Erträge aus den Mautgebühren des Bundes müssen zweckgebunden für Bundesstraßen eingesetzt werden. Die Verwendung ist nachzuweisen. Das Tiefbauamt beabsichtigt, die Erträge zu summieren und diese als Kofinanzierung für die dringend erforderliche Beseitigung des Unfallschwerpunktes Einfädelspur Neefestraße einschl. Brückenerneuerung einzusetzen. Insofern wurde in Höhe von 953,0 T€ eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2021 übertragen.

*Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21110	Grundschulen	-264,2
21510	Oberschulen	-130,5
21710	Gymnasien, Kollegs	-103,2
22160	Sprachheilschulen	-120,2
28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-121,0
36510	Eigene Einrichtungen	-670,3
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-125,9
57320	Märkte	-161,0

Die Abweichungen in den **PUG 21110, 21510, 21710 und 22160** ergeben sich im Wesentlichen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen, beispielsweise für die Bereiche Tierpark Wirtschaftshof, Erweiterung Grundschule Adelsberg, Neubau Kooperationsschule, Sanierung Lernförderschule Altchemnitz und Sanierung Außenanlagen an der Georg-Weerth-Oberschule. Diese konnten aufgrund von Gutschriften für Verbrauchsmedien sowie Minderaufwendungen für Strom, Wasser, Heizung etc. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

Die Abweichung in der **PUG 28110** resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 78,4 T€ für die Beleuchtung der Kunstsammlungen und den Digitalpakt Schulen. Diese konnten aufgrund von Gutschriften für Verbrauchsmedien sowie Minderaufwendungen für Strom, Wasser, Heizung etc. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Zudem blieben 37,3 T€ in den einzelnen PSK verfügbar.

Minderaufwendungen i. H. v. 221,8 T€ in der **PUG 36510** beruhen auf den coronabedingten Schließungen der Einrichtungen.

Durch die SE 17 erfolgten Übertragungen von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 349,8 T€, wie beispielsweise Tierpark Wirtschaftshof, Sanierung Außenanlagen Georg-Weerth-Oberschule, Erweiterung Grundschule Adelsberg oder Digitalpakt Untere Luisenschule. Diese konnten aufgrund von Gutschriften für Verbrauchsmedien sowie Minderaufwendungen für Strom, Wasser, Heizung und Reinigung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich blieben aufgrund der genannten Sachverhalte ca. 100,0 T€ verfügbar.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Sportstätten und Sporteinrichtungen (**PUG 42410**) ist vor allem auf Einsparungen bei den Bewirtschaftungsaufwendungen durch die coronabedingte Schließung im Frühjahr 2021 zurückzuführen. Aus den Minderaufwendungen/-auszahlungen erfolgten Mittelübertragungen für Investitionen, u. a. für die Beschaffung eines Sanitärcontainers an der Sprungschanze Grüna (32,0 T€), die Deckung von Mehrkosten bei der Sanierung des Marthonturms im Sportforum (43,2 T€) sowie die Beschaffung einer neuen Sportstättenvergabesoftware (43,4 T€).

Im Bereich Märkte (**PUG 57320**) resultieren die Minderaufwendungen aus dem geringeren Verbrauch für Strom und Wasser. Ebenfalls entstanden Minderaufwendungen im Bereich der Reinigung der Marktflächen sowie bei den Bewacher- und Winterdienstleistungen. Aufgrund der erlassenen Beschränkungen während der Corona-Pandemie mussten zahlreiche Märkte sowie der Chemnitzer Weihnachtsmarkt im Jahr 2021 ausfallen, woraus sich Reduzierungen bei den Verbrauchsmedien ergaben.

*Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:*  
in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-257,6
11162	Datenverarbeitung und -kommunikation	-665,7
21110	Grundschulen	-1.332,1
21510	Oberschulen	-792,1
21710	Gymnasien, Kollegs	-688,5
22160	Sprachheilschulen	-1.321,3
23110	Berufliche Schulen	-435,0
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-5.214,6
36510	Eigene Einrichtungen	-1.291,5

Die Abweichung in der **PUG 11136** resultiert zum einen aus der Übertragung von Mitteln für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Hausmeister und den Handwerkerhof i. H. v. 121,6 T€ (Werkbänke, Tablet-PC's, Werkzeuge und Technik etc.) sowie für die Neuanschaffung und Erweiterung von Software i. H. v. 29,2 T€ (EMIS, IMS), welche aufgrund des Anschaffungswertes zu aktivieren sind. Zum anderen bestand in 2021 ein geringerer Bedarf bei der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und Software i. H. v. 106,8 T€.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 11162** ergeben sich insbesondere aus Buchungen von Rechnungsabgrenzungsposten (RAP), d. h., Aufwendungen für die kommenden Jahre wurden bereits im Jahr 2021 ausgezahlt. Die Bildung dieser RAP erfolgte u. a. für die Softwarepflege des Microsoft Enterprise Agreements (412,8 T€), die Wartungsverlängerung von GroupWise (125,7 T€) und die Softwarepflege der VMware (89,9 T€). Der Grund für die Buchung dieser RAP liegt in den mehrjährig vereinbarten Pflegeverträgen von Hard- und Software. Im Vergleich zu jährlichen Verlängerungen von Pflegeverträgen bieten mehrjährige Verträge i. d. R. einen Preisvorteil von ca. 10 % pro Jahresbetrag.

Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (365,1 T€), **Oberschulen** (151,0 T€), **Gymnasien** (9,2 T€), **Beruflichen Schulzentren** (325,0 T€) und im Bereich **Sonstige schulische Aufgaben** (2.027,1 T€), jedoch keine Minderauszahlungen.

In der Kontenart sind die Anschaffungen von Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen enthalten. Die Planung erfolgt gemäß Bauablaufplan. Durch Verzögerungen in der Ausführung verschiebt sich die Ausstattung entsprechend. Für die spätere Beschaffung der Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen in den Grundschulen in Höhe von 919,5 T€, den Oberschulen in Höhe von 330,7 T€, den Gymnasien in Höhe von 522,0 T€ und der **Sprachheilschule** in Höhe von 1.311,4 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Im Bereich der Beruflichen Schulen wurden des Weiteren Haushaltsermächtigungen in Höhe von 61,0 T€ zur Deckung der Eigenmittel im Förderprogramm Berufliche Bildung 4.0 übertragen. Die Bewilligung dieses Förderprogramms hat sich verzögert, so dass zum 31.12.2021 noch kein Bescheid vorlag. Der Bescheid, mit einem Bewilligungszeitraum vom 30.06.2021 - 30.06.2023, ist erst im März 2022 eingegangen. Für die weitere Umsetzung der Digitalpaktmaßnahmen im Bereich Sonstige schulische Aufgaben wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.041,2 T€ übertragen. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen zum Erwerb von Lehrer-Endgeräten im Rahmen des Digitalpaktes (1.376,8 T€), zum Aufbau einer IT-Architektur an kommunalen Schulen (270,5 T€) sowie zur Bereitstellung und aktiven Integration eines digitalen Klassenbuches (349,6 T€) im Jahr 2021 nicht umgesetzt und ebenso Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen. In den Oberschulen wurden 283,5 T€ nicht verausgabt. Dabei handelt es sich um geplante Mittel für Ausstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen, die aufgrund von mehrfach verschobenem Baubeginn im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/24 neu veranschlagt werden (134,0 T€) und die geplante Ersatzausstattung von Fachkabinetten, die aufgrund fehlender Bauvorbereitungen nicht erfolgen konnte (149,5 T€). Im Bereich der Gymnasien konnte die Ausstattung der Fachkabinette aus demselben Grund in Höhe von 130,8 T€ nicht erfolgen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in den PUG 21110, 21510, 21710, 22160, 23110 und 24310 begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 für die Beschaffung von Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen aufgrund von Bauverzug und Mittelbereitstellungen aus echter Deckung innerhalb des Schulbudgets.

In der **PUG 36510** konnten die geförderten Ausstattungsmaßnahmen in den Kitas Schloßstr. 16 und Michaelstr. 58 wegen Bauverzugs nur zu einem geringen Anteil umgesetzt werden. Die Ausstattungsmaßnahmen in den Kitas Augsburg Str. 36 und Jakobstr. wurden größtenteils umgesetzt, allerdings mit Mittelübertragungen in den investiven Bereich. Aufgrund von Personal- und Materialengpässen sowie eines verzögerten Zeitablaufs bei der Beschaffung erfolgte die Bestellung weiterer Ausstattung erst im III. Quartal. Angesichts von verlängerten Lieferfristen wird diese erst in 2022 erwartet.

*Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11124	Öffentlichkeitsarbeit	-137,3
12221	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde	-151,2
21110	Grundschulen	-674,5
21510	Oberschulen	-805,4
21710	Gymnasien, Kollegs	-1.026,4
22150	Förderschulen für Lernförderung	-130,8
23110	Berufliche Schulen	-424,4
24110	Schülerbeförderung	-1.069,1
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-106,1
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-617,7
36510	Eigene Einrichtungen	-160,4
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-137,1
52110	Bauordnung	-146,8

Aus Mittelübertragungen in den investiven Teil des Finanzhaushaltes für die Umsetzung des Teilhabeplans resultieren Minderaufwendungen in der **PUG 11124** in Höhe von 49,5 T€. Nicht verwendet wurden zudem Mittel für Bürgerbeteiligungen, Marketing sowie für Pressekonferenzen, welche pandemiebedingt nur digital und somit kostengünstiger stattfanden.

Die Maßnahmen für die Chemnitz-Strategie liefen aus. Für die Weiterführung der Jugendbeteiligung gemäß BA-062/2021 wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 50,0 T€ ins Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die Abweichung in der **PUG 12221** resultiert aus dem eingeschränkten Dienstbetrieb aufgrund der Coronapandemie. Beispielsweise konnten viele Studenten aus dem Ausland nicht einreisen, welche demnach auch keinen elektronischen Aufenthaltstitel erlangten.

In der Kontenart sind die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes für den Schulsport, die Aufwendungen für die Ganztagsangebote in den Schulen, die Sachkosten für die Inklusion behinderter Schüler in Regelschulen, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie für Unterrichtswege enthalten. Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (244,3 T€), **Oberschulen** (495,5 T€), **Gymnasien** (197,3 T€), **Lernförderschulen** (73,2 T€) und **Beruflichen Schulzentren** (148,5 T€), jedoch keine Minderauszahlungen. Die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes erfolgte aufgrund der coronabedingten Schulschließungen nicht im geplanten Ausmaß, daher wurden die geplanten Aufwendungen nicht vollständig verausgabt (Grundschulen 145,3 T€, Gymnasien 660,3 T€, Lernförderschulen 8,7 T€ und Berufliche Schulzentren 9,9 T€). Bei der **Schülerbeförderung** wurde bei der Planung der Einsatz von Schulbussen für die Auslagerung von Schulen aufgrund von Baumaßnahmen berücksichtigt. Diese geplanten Mittel für die Nutzung des ÖPNV wurden aufgrund der coronabedingten Schulschließungen in Höhe von 475,8 T€ nicht verausgabt, ebenso sind die Aufwendungen für die besonderen Beförderungsleistungen um 593,3 T€ geringer ausgefallen als geplant. Im Bereich der **Sonstigen schulischen Aufgaben** sind die geplanten Aufwendungen für die Jugendverkehrsschule, die Durchführung der Chemnitzer Schultheaterwoche, Projekte im Rahmen der beruflichen Bildung, für Schuljubiläen und Namensgebungsfeiern coronabedingt nicht in vorgesehener Höhe angefallen (72,3 T€). Die Sachkosten des Bildungsmonitorings wurden ebenfalls coronabedingt nicht verausgabt. Es waren Präsenztreffen mit externen Bildungsakteuren geplant, die aufgrund der Beschränkungen durch die Pandemiesituation virtuell durchgeführt werden mussten (30,0 T€).

Auch die geplanten Aufwendungen für Unterrichtswege an Grund-, Ober- und Beruflichen Schulen sowie an Lernförderschulen, die anfallen, wenn der stundenplanmäßige Unterricht an externen Unterrichtsorten durchgeführt wird, wurden aufgrund der coronabedingten Schulschließungen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen (62,0 T€). Die geplanten Mittel für die Bildungsfahrten der weiterführenden Schulen in KZ-Gedenkstätten wurden aufgrund der Corona-Situation mit einhergehendem Verbot von Schulfahrten in Höhe von 26,4 T€ nicht verausgabt. Durch die Schulschließungen wurden zudem weniger Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie für Kopierkosten (Druckkonzept) benötigt (Grundschulen 32,9 T€, Oberschulen 48,0 T€, Gymnasien 56,0 T€, Lernförderschulen 16,0 T€, Berufliche Schulzentren 91,4 T€ und Sonstige schulische Aufgaben 13,0 T€).

Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen. Die Ganztagsangebote in den Schulen werden durch das Land mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisung jeweils für das Schuljahr beschieden wird, sind die Restmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 144,9 T€, Oberschulen 193,9 T€, Gymnasien 61,1 T€ und Lernförderschulen 29,6 T€). Anfallende Sachkosten für die Inklusion behinderter Schüler in Regelschulen werden durch den Freistaat Sachsen ebenso mit 100 % Fördermitteln bezuschusst. Da die Zuweisungen über das Haushaltsjahr hinaus gelten, sind die nicht beanspruchten Haushaltsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (Grundschulen 51,5 T€, Oberschulen 38,9 T€, Gymnasien 47,6 T€ und Berufliche Schulen 29,8 T€). In den Beruflichen Schulzentren werden Umschüler über Bildungsgutscheine des Jobcenters beschult. Diese gelten ebenfalls für das Schuljahr, im Jahr 2021 noch nicht beanspruchte Haushaltsermächtigungen in Höhe von 112,3 T€ wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.



Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz in den PUG 21110, 21510, 21710, 22150 und 23110 resultiert insbesondere aus Mittelüberträgen innerhalb des Amtsbudgets sowie der Bereitstellung zweckgebundener Erträge für die Ganztagsangebote in den Schulen (Grundschulen 15,4 T€ und Oberschulen 6,9 T€) und für Bildungsgutscheine in den Beruflichen Schulzentren (159,5 T€). Für die weitere Verausgabung der Fördermittel für die Ganztagsangebote und die Inklusion behinderter Kinder in den Schulen sowie der Mittel aus Bildungsgutscheinen in Beruflichen Schulzentren wurden Haushaltsermächtigungen aus 2020 übertragen (Grundschulen 167,1 T€, Oberschulen 242,1 T€, Gymnasien 101,8 T€, Lernförderschulen 19,0 T€, Berufliche Schulzentren 82,5 T€).

Im Jahr 2021 wurden die Museen der **Kunstsammlungen Chemnitz (PUG 25220)** für sechs Monate aufgrund der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bzw. Notfall-Verordnung geschlossen. In den Schließmonaten fielen keine Kosten für Aufsichts- und Kassenpersonal an, ebenso wurden Einsparungen u. a. bei Ausstellungskosten vorgenommen, die zur Gegensteuerung der Mindererträge dienten. Minderaufwendungen wurden zum Teil für den durch die Sächsische Landesstelle für Museumswesen geförderten Kunstankauf des Werkes „Junger Mann mit Pfeife, um 1920“ von Karl Schmidt-Rottluff sowie für Mehraufwendungen für Unterhaltung der Gebäude, Wach- und Brandschutz eingesetzt. Die Mittelübertragungen führten zu einer Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz (-63,4 T€).

In der **PUG 36510** konnte die Bestellung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie von medizinischem und hygienischem Material aufgrund von Personal- und Materialengpässen sowie des verzögerten Zeitablaufs bei der Beschaffung zum Großteil erst im III. Quartal 2021 erfolgen. Angesichts von verlängerten Lieferfristen wird das Eintreffen der Bestellungen teilweise erst in 2022 erwartet. Weitere Minderaufwendungen resultieren daraus, dass weniger Kinder die Kindertageseinrichtungen besucht haben, als in der Planung prognostiziert wurde. Entsprechend geringer war der Bedarf an Spiel- und Bastelmaterial sowie fachspezifischem Verbrauchsmaterial.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 42110** ist auf Minderaufwendungen durch die coronabedingte Schließung im Frühjahr 2021 zurückzuführen. Damit waren Mittelübertragungen für Investitionen möglich, u. a. zur Deckung von Mehrkosten in der Maßnahme elektroakustische Anlage und Sicherheitsbeleuchtung der Leichtathletik-Mehrzweckhalle (27,0 T€), für die dringend erforderliche Planung der Erneuerung des Kiosks im Freibad Wittgensdorf (20,0 T€), für die Umsetzung des zweiten baulichen Rettungsweges an der Turnhalle Grüna (32,2 T€) sowie für die Erweiterung der Zufahrt der Turnhallen Dittersdorfer Straße um Parkmöglichkeiten (7,0 T€). Weitere 50,0 T€ wurden zur Schimmelbeseitigung in der Großen Kunstturnhalle verwendet.

Der fortgeschriebene Planansatz in der **PUG 52110** des Baugenehmigungsamtes wurde nicht benötigt, was sich vorrangig mit Minderaufwendungen bei Ersatzvornahmen und unmittelbaren Ausführungen im Rahmen der Gefahrenbeseitigung begründen lässt. Die im Jahr 2021 erforderlichen Maßnahmen für die Herstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit konnten aufgrund einzuhaltender Vergabe- und Verwaltungsverfahren nicht abschließend umgesetzt werden.

**2.2.4. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis**

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	60.105,5	60.105,5	63.629,5	3.524,1
Einzelwertberichtigung von Forderungen	4.519,6	4.519,6	11.220,0	6.700,4
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	97,4	97,4	58,9	-38,5
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	3.963,7	3.963,7	399,1	-3.564,6
<b>Gesamt</b>	<b>68.686,3</b>	<b>68.686,3</b>	<b>75.307,6</b>	<b>6.621,4</b>

**Schwerpunkte der Abweichung***Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	334,7
21510	Oberschulen	363,2
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	454,9
53610	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	625,5
54110	Gemeindestraßen	802,7
54410	Bundesstraßen	303,5

Die Abschreibungen in den **PUG 21110** und **21510** setzen sich aus Abschreibungen für unbewegliches (Gebäudemanagement und Hochbau) und bewegliches (Schulamt) Vermögen zusammen.

Die Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen der Grundschulen fielen um ca. 249,2 T€ höher und die der Oberschulen um ca. 236,5 T€ höher aus als geplant. Durch Aktivierungen von Hochbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren erhöhte sich der Wert des Gebäudebestandes. Dies führte in 2021 zu höheren Abschreibungsbeträgen als geplant.

Bei den Abschreibungen für bewegliches Vermögen resultieren Mehraufwendungen in den PUG 21110 und 21510 aus der Verzögerung der Schulbaumaßnahmen des Jahres 2020 und der damit einhergehenden erforderlichen Ausstattung im Haushaltsjahr 2021. In der Planung waren nur die planmäßig im Haushaltsjahr vorgesehenen Anschaffungen veranschlagt.

Die Abweichung der Abschreibung in der **PUG 42410** ist auf eine Vielzahl abgeschlossener Baumaßnahmen, insbesondere im Sportforum und den Massen- und Freizeitsportanlagen zurückzuführen. Vor allem bei großen Baumaßnahmen ist der Fertigstellungstermin nur schwer vorhersehbar. Des Weiteren ermöglichten coronabedingte Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt im Jahr 2021 Mittelübertragungen zur Deckung von Mehrkosten und somit den Abschluss bereits begonnener Investitionsmaßnahmen sowie die Durchführung ungeplanter Investitionen.

Die Planansätze der **PUG 53610**, **54110** und **54410** setzen sich aus den Abschreibungen auf den Anlagenbestand und den aus Aktivierungen im laufenden Haushaltsjahr geplanten neu abzuschreibenden Baumaßnahmen zusammen. Im Jahr 2021 wurden Abschreibungen über den Plan getätigt. Dies resultiert aus der Vielzahl und Größe der Baumaßnahme und den

nicht exakt planbaren Abnahmetermi- nen. In der **PUG 53610** konnte auf Grund der zum Zeitpunkt der HH-Planung unklaren Fertigstellung der Vielzahl der kleinen Maßnahmen keine Planung erfolgen. Die Abweichung steht im engen Zusammenhang mit der Abweichung Punkt 2.1.2 Auflösung von Sonderposten.

*Einzelwertberichtigung von Forderungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11132	Kassen- und Steueramt	3.684,2
42120	Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen	410,2
51120	Städtebau	155,9
57330	Beteiligung an Stadthallen, Kongress- und Messegesellschaften	1.066,9
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	776,2

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalles einzeln zu berichten und damit auf den wahrscheinlichen Stichtagswert abzuschreiben. Die Einzelwertberichtigung ist dann vorzunehmen, wenn aufgrund spezieller Einzelrisiken ein teilweiser oder vollständiger Forderungsausfall zu erwarten ist, aber noch nicht endgültig feststeht und der Zahlungseingang unsicher ist. Die Abschreibung einer Forderung hat keine Außenwirkung gegenüber dem Zahlungspflichtigen und stellt keinen Verzicht dar, sie dient lediglich dazu, die Vermögenslage der Kommune wahrheitsgetreu und gesetzeskonform in der Bilanz abzubilden.

Im Bereich Kassen- und Steueramt **PUG 11132** betrifft dies die Wertberichtigungen von Nebenforderungen wie Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Auslagen Vollstreckung, Gerichtskosten, Zustellgebühren und Verzugszinsen infolge von Niederschlagungen. Im Jahr 2021 erfolgte eine umfassende Abarbeitung offener Niederschlagungen, insbesondere auch aller Großschuldnerfälle. Dadurch erfolgten zunächst die entsprechenden Ertragsbuchungen, siehe Abschnitt 2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie 2.1.9. Sonstige ordentliche Erträge, und anschließend hier die Wertberichtigungen in annähernd gleicher Höhe.

In der **PUG 51120** wurden Einzelwertberichtigungen von Forderungen vorgenommen, weil bereits niedergeschlagene Forderungen uneinbringlich waren. Dabei handelte es sich überwiegend um Zinsforderungen oder Forderungen von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten.

Mit Stadtratsbeschluss B-200/2021 wurde zugunsten der beiden städtischen Unternehmen C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C<sup>3</sup>, **PUG 57330**) sowie der Eissport und Freizeit GmbH (EFC, **PUG 42120**) vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie jeweils ein Forderungsverzicht auf die Rückforderungen aus überzahltem Zuschuss des Jahres 2020 erklärt. In beiden durch die Pandemie wirtschaftlich schwer getroffenen Unternehmen wurde zur Liquiditätssicherung jeweils ein Betrag in Höhe der Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Chemnitz (aus der Überzahlung der Zuschüsse) der Kapitalrücklage zugeführt. Im städtischen Jahresabschluss wirkte sich dies im Jahr 2021 als Abschreibung auf Forderungen aus. Dieser Aufwand wird jedoch durch die Zuschreibung (Ertrag) im Rahmen der Eigenkapitalspiegelmethode (siehe Punkt 2.1.9) teilweise neutralisiert (Eigenkapital der C<sup>3</sup> und EFC steigt).

Bei Steuern **PUG 61110** werden erfahrungsgemäß immer Wertberichtigungen für Forderungen erforderlich sein. Die Abweichung zum Planansatz resultiert aus höheren Wertberichtigungen wegen Forderungsausfällen aufgrund der Corona-Pandemie.

*Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
53510, 53720	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	-3.564,6

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2021, II.1.4 Finanzanlagevermögen). Die positive Veränderung des anteiligen Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Jahresabschluss als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder (siehe hierzu Punkt 2.1.9). Die negativen Eigenkapitalveränderungen werden als planmäßige Abschreibungen dargestellt. Im Jahr 2021 waren auf Basis der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR insgesamt Abschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. 3.963,7 T€ geplant (VVHC und ASR). Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 3.564,6 T€ ist im Wesentlichen auf das bessere Jahresergebnis der VVHC zurückzuführen aufgrund des niedrigeren erforderlichen Verlustausgleiches an die CVAG. Statt einer geplanten Abschreibung von 3.572,4 T€ wurde eine Zuschreibung von 52,0 T€ auf die Finanzanlage vorgenommen. Diese ergab sich als Saldo des geleisteten städtischen Zuschusses sowie der weitergeleiteten Zuwendungen aus der Coronaförderung ÖPNV des Freistaates Sachsen und des eingetretenen Jahresfehlbetrages der VVHC, welche beide das Eigenkapital der VVHC verändern. Weiterhin hat sich das Eigenkapital des ASR nicht verringert. Statt einer geplanten Abschreibung von 391,3 T€ wurde daher eine Zuschreibung von 11,9 T€ auf die Finanzanlage vorgenommen.

**2.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

				in T€
	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Zinsaufwendungen	1.510,0	1.360,0	1.263,8	-96,2
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.354,3	1.346,9	727,6	-619,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.864,3</b>	<b>2.706,9</b>	<b>1.991,4</b>	<b>-715,4</b>

**Schwerpunkte der Abweichung***Weitere sonstige Finanzaufwendungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-400,7
61220	Sonstiger Schuldendienst	-200,0

Die Minderaufwendungen in der **PUG 61110** betreffen vor allem die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer. Aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 08.07.2021 muss die Höhe der Zinsen bis 31.07.2022 gesetzlich neu geregelt werden. Seit Veröffentlichung dieses Beschlusses durften Erstattungszinsen bis Ende 2021 nur noch stark eingeschränkt festgesetzt werden, wodurch der Planansatz 2021 deutlich unterschritten wurde.

Die Abführungen an den Entschädigungsfonds in der **PUG 61220** sind eine gesetzliche Pflicht, geregelt in § 10 Abs. 1 Nrn. 3, 7, 8 und 11 EntschG, über die das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mittels Verwaltungsakt entscheidet. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Chemnitz keine Abführungsbescheide nach § 10 Abs. 1 Nr. 3. Der Zeitpunkt und die finanzielle Größenordnung zu den Entscheidungen der Einzelsachverhalte sind nicht vorhersehbar.

## 2.2.6. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zuweisungen an den Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen an das Land	0,0	43,2	43,2	0,0
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	6.796,1	8.321,7	8.286,0	-35,6
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	58.139,0	56.697,3	46.310,8	-10.386,5
Zuschüsse an private Unternehmen	1.985,9	4.025,4	2.623,4	-1.402,0
Zuschüsse an übrige Bereiche	89.020,9	90.781,7	83.519,1	-7.262,6
Sozialtransferaufwendungen	126.341,1	127.309,4	116.860,2	-10.449,2
Gewerbesteuerumlage	8.081,1	9.010,0	9.010,0	0,0
Allgemeine Umlagen	40.798,8	42.823,5	42.797,5	-26,0
darunter: Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	40.798,8	42.823,5	42.823,5	0,0
Sonstige Transferaufwendungen	0,0	11,0	9,1	-1,9
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6.058,4	6.058,4	6.215,5	157,2
<b>Gesamt</b>	<b>337.221,8</b>	<b>345.082,1</b>	<b>315.675,3</b>	<b>-29.406,9</b>

### Schwerpunkte der Abweichung

*Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
26110	Beteiligung an Theatern	-4.140,0
53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung	-6.078,3

Bei der STC gGmbH (**PUG 26110**) ergeben sich positive Effekte aufgrund der coronabedingten Spielpause und der damit verbundenen Kurzarbeit für die Beschäftigten, nicht abgerufene Mittel im städtischen Haushalt i. H. v. 2.573,7 T€ und zur Rückforderung von Zuschusszahlungen eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin Stadt Chemnitz i. H. v. 1.566,3 T€. Es entstand somit ein Minderaufwand i. H. v. insgesamt 4.140,0 T€. Es wurde eine Haushaltsermächtigung über 873,0 T€ für die Kosten der vertraglich vereinbarten Anmietung der Interimsspielstätte „Spinnbau“ in das Jahr 2022 übertragen.

Für die VVHC war haushaltsseitig die Zahlung eines städtischen Zuschusses von 18.500 T€ vorgesehen (**PUG 53510**). Aufgrund der Verbesserung des Jahresergebnisses der VVHC sowie der Bereitstellung von Corona-Fördermitteln ÖPNV seitens des Freistaates Sachsen i. H. v. insgesamt 2.297,7 T€ (davon zahlungsseitig 862,9 T€ in 2021 und 1.434,7 T€ in 2022) wurden von den städtischen Zuschüssen an die VVHC in Abhängigkeit vom avisierten voraussichtlichen Jahresergebnis nur 12.221,7 T€ ausgereicht. Daneben wurde aus dem Planansatz zu den Zuschüssen der VVHC eine überplanmäßige Deckung für Zuschüsse an die C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (Corona) i. H. v. 200,0 T€ bereitgestellt. Insofern ergibt sich in Summe ein Minderaufwand von 6.078,3 T€.

*Zuschüsse an private Unternehmen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
51120	Städtebau	-1.346,7

Die Abweichung im **Städtebau (PUG 51120)** i. H. v. -1.346,7 T€ resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost“ (-804,0 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-210,0 T€), „Landesbrachenprogramm - Branchenrevitalisierung“ (-133,7 T€), „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-101,6 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-66,3 T€) sowie aus der Fassadenbegrünung (-30,0 T€).

Im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) weicht der fortgeschriebene Ansatz um 778,0 T€ vom Planansatz ab. Das ab 2021 neue Förderprogramm ersetzt schrittweise die bisherige Förderung aus dem Stadtumbau (SUO). Die Abweichung resultiert aus der zusätzlichen Bereitstellung der WEP-Fördermittel für den Programmteil „Rückführung städtischer Infrastruktur“.

Bei der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus dem Stadtumbauprogramm differiert der fortgeschriebene Planansatz um 1.044,7 T€ vom Ansatz. Ursache sind zum einen die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (629,3 T€) und zum anderen werden die Sicherungsmaßnahmen seit 2021 statt aus dem bisherigen Programm SUO aus dem neuen Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP) gefördert. Ungeplante Fördermittel i. H. v. 404,0 T€ wurden daraus den Maßnahmen Lerchenstraße 8/10 und Hauboldstraße 4 zugeordnet. Von Dritten rückerstattete Fördermittel wurden zur Wiederverwendung im Fördergebiet bereitgestellt (11,3 T€). Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz (-804,0 T€) resultiert aus der Nichterfüllung des Planansatzes für das bisherige Förderprogramm SUO (-400,0 T€) und aus dem unvollständigen Abruf der Zuschüsse durch private Eigentümer zur Sicherung ihrer Gebäude, da einzelne Vorhaben nur verzögert umgesetzt wurden. Für fortzusetzende Sicherungsmaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen (404,0 T€).

Im KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Ansatz um 160,5 T€ ab. Es erfolgte eine Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel aus der Bewilligung zum Sanierungsmanagement Kappel. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz (-210,0 T€) resultiert aus der halbjährlichen Auszahlung für Leistungen des Sanierungsmanagements gem. Vertrag. Für die Begleichung der Leistung des 2. Halbjahres 2021 wurde eine Haushaltsermächtigung in gleicher Höhe ins Folgejahr übertragen.

Im Landesbrachenprogramm – Branchenrevitalisierung weicht das Ergebnis um -133,7 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab, da für 2021 keine Fördermittel beschieden wurden und damit keine Maßnahmen durchgeführt werden konnten.

In den Fördergebieten EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung und Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung wurden geplante Maßnahmen nicht realisiert. Die für die Erstellung des GIHK der folgenden ESF/EFRE-Förderperiode gebundenen Mittel wurden in das Jahr 2022 übertragen.

Die für die Förderung der Fassadenbegrünung durch die Stadt Chemnitz notwendige Förderrichtlinie wurde durch den Stadtrat erst im Oktober beschlossen und amtlich bekannt gegeben. Potentielle Eigentümer benötigen zur Entscheidungsfindung mindestens 2 Monate, wobei im Spätherbst die Pflanzperiode wetterbedingt ausläuft. Daher wurde 2021 nur ein Förderantrag gestellt, für den eine Haushaltsermächtigung ins Jahr 2022 (2,5 T€) übertragen wurde. Das Ergebnis weicht somit vom fortgeschriebenen Planansatz mit -30,0 T€ ab.

*Zuschüsse an übrige Bereiche:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-332,9
29110	Förderung von Kirchengemeinden	-250,0
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-340,0
36310	Jugendsozialarbeit	-674,3
36320	Förderung der Erziehung in der Familie	-412,7
36520	Förderung von Kindertagesstätten freier Träger	-2.209,6
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-2.353,7

Durch den Freistaat Sachsen wurden im Haushaltsjahr 2021 426,6 T€ mehr Kulturraummittel gem. § 6 SächsKRG beschieden als geplant. Diese Mehrerträge wurden für Zuschüsse an freie Kulturträger und für die Förderung von Mikroprojekten im Rahmen der Kulturhauptstadt bereitgestellt. Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen und Schließungen von Kulturinstitutionen konnten die zusätzlichen Zuschüsse nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Das führte zur Ergebnisabweichung von -241,6 T€ in der **PUG 28110**. Mittel in Höhe von 217,7 T€ wurden in das Folgejahr übertragen und in die Beschlussfassung zur Kulturförderung 2022 einbezogen. Ein Teilbetrag von -87,4 T€ des abweichenden Ergebnisses resultiert aus dem in den Kulturzuschüssen geplanten Sitzgemeindeanteil für die Förderung durch investive Verstärkungsmittel des Landes, der in die Investitionen zur Ausreichung an die Kulturträger übertragen wurde.

Die Abweichung in der **PUG 29110** resultiert aus einem Zuschuss an die Jüdische Gemeinde Chemnitz für die Sanierung der Synagoge. Aufgrund notwendiger Umplanungen für ein umfangreiches Sicherheitskonzept konnte das Vorhaben nicht wie geplant in 2021 umgesetzt und der Zuschuss nicht in voller Höhe ausgezahlt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung i. H. v. 250,0 T€ in das Jahr 2022.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 33110** resultieren hauptsächlich aus geringeren Zuschüssen an freie Träger nach der Fachförderrichtlinie Jugend-Soziales-Gesundheit (FRL-JSG) sowie verminderten Zuschüssen nach der Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investive Teilhabe).

Die verminderten Aufwendungen aus Zuschüssen nach der FRL-JSG stehen im Zusammenhang mit geringeren Abrufen durch die Träger im IV. Quartal 2021 sowie einem für mögliche Arbeitsrechtsstreitigkeiten vorgesehenen Betrag, der nicht angefallen ist. Im Weiteren wurden 190,0 T€ aus einem Änderungsantrag der Fraktionen in die Planung aufgenommen. Der Betrag konnte infolge des späten Erlasses der Haushaltssatzung nicht vollständig verausgabt werden. Von den zusätzlich geplanten Mitteln wurden 22,9 T€ für höhere Zuschüsse an

freie Träger verwendet. Weitere 28,2 T€ werden zur Deckung der mit Beschluss zur Vorlage BA-070/2021 vorgesehenen „Sozialen Nothilfe“ in das Jahr 2022 übertragen. Im Weiteren wurden keine Anträge auf Zuschüsse für Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gestellt. Daraus resultieren Minderaufwendungen von 19,9 T€.

Die Abweichungen in der **PUG 36310** Jugendsozialarbeit resultieren u. a. aus einer hohen Fluktuation des Personals bei den Projekten der freien Träger im Leistungsbereich Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Die Nachbesetzung erfolgt meist nicht zeitgleich und zudem mit jüngerem Personal, was Personalkosten beim freien Träger einspart. Es ergaben sich daraus Minderaufwendungen in Höhe von 552,6 T€. Zudem wurden im Bereich des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ für nicht realisierte Zuschüsse Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 (80,2 T€) übertragen.

Ebenso folgen die Abweichungen in der **PUG 36320** Förderung der Erziehung in der Familie u. a. aus einer hohen Fluktuation des Personals bei den Projekten der freien Träger im Leistungsbereich Familienbildung sowie präventive Hilfen. Die Nachbesetzung erfolgt meist nicht zeitgleich und zudem mit jüngerem Personal, was Personalkosten beim freien Träger einspart.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 2.209,6 T€ in der **PUG 36520** resultieren u. a. aus einem zu hohen Planansatz für die Aufwendungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger. Grund hierfür ist, dass während der Planung mit höheren Kinderzahlen gerechnet wurde, als dann tatsächlich in 2021 angemeldet waren.

Die Aufwendungen für die Erstattung von Restzahlungen aus den Betriebskostenabrechnungen wurden ebenfalls nicht in voller Höhe benötigt, da die Belegung und Auslastung im gesamten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie geringer war.

Des Weiteren wurden Mittel von insgesamt 158,6 T€ für die Fachkräfte Erzieherausbildung und zur Unterstützungsoffensive nicht abgerufen bzw. ergab die Prüfung des Verwendungsnachweises einen geringeren Verbrauch an Zuwendungen, was einen Widerruf des Zuwendungsbescheides in Verbindung mit einer Rückzahlung durch den Träger oder einer verminderten Abschlagszahlung zur Folge hatte.

Außerdem wurden in der PUG 36520 für die Erhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.025,9 T€ nach 2022 übertragen. Grund hierfür war, dass während der Pandemie aus personellen und materiellen Kapazitätsgründen sowie wettertechnisch bedingt, die Baumaßnahmen noch nicht oder nicht vollständig im Jahr 2021 umgesetzt werden konnten. Teilweise mussten Abstimmungen aufgrund von Kostenerhöhungen neu erfolgen, die wiederum zu Verzögerungen im Bauablauf führten.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 42110** resultieren in Höhe von 1.387,2 T€ aus dem Bereich der indirekten Sportförderung und in Höhe von 966,5 T€ aus der direkten Sportförderung.

Die indirekte Sportförderung wurde infolge der coronabedingt geschlossenen Sportstätten und Hallenbäder nicht im vollen Umfang benötigt. Diese Minderaufwendungen stehen im Zusammenhang mit Mindererträgen aus Benutzungsgebühren in der PUG 42110.

Im Bereich der direkten Sportförderung ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 764,5 T€ aus Mittelübertragungen in den Finanzhaushalt investiv. Maßnahmen zur Sanierung von Vereinssportanlagen werden häufig im Ergebnishaushalt geplant, stellen sich bei der Konkretisierung bzw. Umsetzung jedoch als Investitionen heraus, dann entstehen zwar Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen. Im Jahr 2021 erfolgten Mittelüberträge für die Sanierungen der Sportplatzgebäude des VTB Chemnitz e. V. und der Sportfreunde Chemnitz Süd e. V., für die Multifunktionssportanlage des Chemnitzer Freizeit- und



Wohngebietsportvereins e. V. sowie für den Naturrasenplatz Guerickestraße. Außerdem wurden Teilflächen an der Sportstätte Walter-Janka-Straße angekauft und das Infield der 400m-Eisschnelllaufbahn erhielt einen für die Sportvereine wünschenswerten Weg.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 175,9 T€ ergeben sich aufgrund zeitlicher Verzögerungen, sodass einige Vereinsmaßnahmen nicht planmäßig im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnten. Um diese Maßnahmen im Jahr 2021 fortsetzen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen. Dies betrifft bspw. die Sanierung des Kunstrasenplatzes des VfB Fortuna Chemnitz e. V., die Sanierung WC-Anlage, Duschbereiche und Umkleiden des CSV Siegmars 48 e. V., den BSC Chemnitz Rabenstein e. V. mit einem Fußbodeneinbau und den VfL Chemnitz e. V. mit der Erstellung eines eigenen Netzanschlusses und der Erneuerung der Hauptverteilungsanlage sowie der Hausanschlüsse für die Sporthalle und die Kegelbahn.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in der PUG 42110 resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 409,8 T€ sowie aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets.

#### Sozialtransferaufwendungen:

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-3.146,5
31410	Eingliederungshilfe nach SGB IX	-761,3
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	-468,5
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)	-2.938,6
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-2.236,3

Durch den Rückgang an zugewiesenen Asylbewerbern sind in der **PUG 31310** die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG nicht in geplantem Umfang angefallen. Es haben weniger Asylbewerber, die nach einem 18-monatigen Aufenthalt Leistungsanspruch nach § 2 AsylbLG haben, Leistungen bezogen. Jedoch sind für diese Personengruppe Mehraufwendungen für die Krankenhilfe und Pflege angefallen, was zu einer Verringerung der Minderaufwendungen geführt hat. Weitere Minderaufwendungen sind bei den Anspruchsberechtigten nach § 3 AsylbLG entstanden. Die Aufwendungen für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten sind für alle Anspruchsberechtigten infolge der Corona Pandemie in geringerem Umfang angefallen.

Die Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz bei den Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe in der **PUG 31410** resultieren hauptsächlich daraus, dass die Auswirkungen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die zum 01.01.2020 eingeführt wurde, bei der Planung nicht vollständig eingeschätzt werden konnten. In diesem Zusammenhang sind nicht bei allen Leistungen die Aufwendungen wie erwartet eingetreten. Insgesamt sind in der Eingliederungshilfe Minderaufwendungen in Höhe von 761,3 T€ zu verzeichnen.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz ab, da mit der Vorlage B-005/2022 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der Bildung einer Rückstellung für die Sozialumlage im Jahresabschluss 2021 i. H. v. 1.100,0 T€ erfolgte.

Der in der Planung 2021/2022 erwartete Anstieg an Fallzahlen nach der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) am 01.07.2017 ist in der **PUG 34110** nicht vollständig eingetreten. Somit wurden die geplanten Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen i. H. v. 12.500,0 T€ nicht ausgeschöpft. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich in 2021 auf 11.660,9 T€ (Minderaufwendungen von 839,1 T€). Dementsprechend konnte ein

Teil der Mittel i. H. v. 370,6 T€ (Differenz Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz) für den Mehrbedarf im Amt 51 durch Mittelübertragung verwendet werden.

Es entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 2.178,7 T€ (**PUG 36110**) im Wesentlichen aus der geringeren Übernahme der Elternbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten (Abweichung von 1.671,8 T€) und den Kindertagesstätten freier Träger (Abweichung von 506,9 T€). Es wurden deutlich weniger Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, als in der Planung angenommen. Im Vergleich zu vergangenen Jahren sind weniger Anträge auf Übernahme der Elternbeiträge gestellt worden und somit wurde der prozentuale Anteil an Übernahmen zu hoch angesetzt.

Weiterhin entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 753,2 T€ im Wesentlichen aus der Nichtbesetzung von Tagespflegestellen und der geplanten erhöhten Vergütung der Tagespflegepersonen ab 01.01.2021, die erst zum 01.07.2021 durchgeführt wurde. Geplant war die durchgängige Besetzung der Tagespflegestellen mit 90 Tagespflegepersonen, zum Ende des Jahres 2021 waren 73 Tagespflegepersonen tätig.

Die Minderaufwendungen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) i. H. v. 2.236,3 T€ resultieren aus den weiterhin rückläufigen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII und den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII gegenüber der Planung 2021/2022. Der Fallzahlenrückgang spiegelt sich auch in den Minderaufwendungen der Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII wieder. Der Rückgang der Fallzahlen ist auch in den Mindererträgen bei den Erstattungen vom Land deutlich (siehe Punkt 2.1.6).

### 2.2.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	71,1	19,4	19,4	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.098,2	3.151,0	1.594,7	-1.556,3
Geschäftsaufwendungen	13.480,6	15.815,1	11.352,2	-4.462,9
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	692,8	764,4	643,4	-121,1
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.023,6	14.640,4	14.226,0	-414,3
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	47.804,3	44.173,9	42.278,5	-1.895,4
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	50,3	3.379,8	177,7	-3.202,1
<b>Gesamt</b>	<b>79.220,9</b>	<b>81.943,9</b>	<b>70.291,8</b>	<b>-11.652,0</b>

### Schwerpunkte der Abweichung

*Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11161	Digitalisierung	-1.270,7

Für die Umsetzung der Digitalen Agenda der Stadt Chemnitz wurde beginnend mit dem Jahr 2021 erstmalig ein eigenständiges Budget für die damit verbundenen Themen geplant. Somit ist künftig eine separate Planung und Ausweisung zwischen Digitalisierung und Standard-IT möglich.

Im Gegensatz zu den geplanten Ansätzen von 1.355,0 T€ für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurden nur 84,3 T€ in Anspruch genommen. Gründe für die deutliche Abweichung sind u. a. der späte Erlass der Haushaltssatzung im Jahr 2021, die begrenzte Personalkapazität sowie unerwartete Sonderthemen und damit Ressourcenengpässe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, welche zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren. Außerdem gibt es teilweise deutliche Differenzen zwischen den erwarteten Kostenmodellen für Online-Dienste zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes zum Planungszeitpunkt und den tatsächlichen Kosten. Ein weiterer Grund für die Abweichung sind Verzögerungen in der Umsetzung des zentralen Posteingangs aufgrund von fehlenden Angeboten im Rahmen einer Ausschreibung.

#### Geschäftsaufwendungen:

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11131	Kämmereiamt	-252,4
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-447,7
27110	Volkshochschule Chemnitz	-309,7
28120	Kulturhauptstadt	-584,5
52110	Bauordnung	-419,6

Die Abweichung im Kämmereiamt (**PUG 11131**) resultiert vorrangig aus geringeren Verwahrrentgelten. Ursprünglich wurden hierfür 200,0 T€ geplant. Aufgrund der Zinspolitik der EZB müssen die Banken für die bei der EZB eingelagerten Geldbestände Negativzinsen entrichten. Diese werden anschließend als Verwahrrentgelt an die Kontoinhaber weitergegeben. In der Liquiditätsplanung zeichnete sich konstant ein hoher Sichtgeldbestand bei gleichzeitig sinkendem verwahrrentgeltfreien Bankbestand ab. Darüber hinaus waren Termingeldanlagen erst ab einer Laufzeit von 5 Jahren nicht mit negativen Zinsen belegt, sodass im Juli entsprechend der Prognoseberechnung eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 150,0 T€ (Deckung Zinsaufwand) für die Aufwendungen aus Verwahrrentgelten erfolgte. Aufgrund konsequenten Liquiditätsmanagements und da der Bestand an liquiden Mitteln wider Erwarten bis zum Jahresende deutlich abnahm und zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 30 Mio. € sank, wurden Mittel i. H. v. 145,4 T€ nicht benötigt.

Die Abweichung in der **PUG 11136** ergibt sich einerseits aus nicht umgesetzten Maßnahmen des Energie-Contractings i. H. v. 90,0 T€. In diesem Zusammenhang werden die Konzessionsabgaben bzw. der Kommunalrabatt von eins energie seit 2019 in der **PUG 11136** ertrags- und aufwandsseitig dargestellt. Da die Ertragsbuchungen nicht in der geplanten Höhe und erst zum Jahresende 2021 erfolgten, konnten keine entsprechenden Aufwendungen realisiert werden. Andererseits bestanden seit 2021 erheblich weniger Rechtsstreitigkeiten. Dadurch wurden bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten 131,8 T€ weniger benötigt. Zudem bestand in den Geschäftsaufwendungen eine Bewirtschaftungssperre i. H. v. 52,0 T€. Für Studien und Planungen konnten in 2021 Mittel i. H. v. 87,4 T€ nicht in Anspruch genommen werden. Weiterhin erfolgte die Übertragung von Mitteln zugunsten investiver Baumaßnahmen i. H. v. 56,0 T€ für den Neubau der Kooperationsschule und die Photovoltaik-Anlage der Grundschule Weststraße.

Ursache für die Abweichung in den Geschäftsaufwendungen der **Volkshochschule** sind die pandemiebedingten Kursausfälle, die zu Minderaufwendungen für Honorare in Höhe von -250,0 T€ und für sonstige Geschäftsaufwendungen in Höhe von -59,7 T€ führten. Die bisher in den Geschäftsaufwendungen geplanten Mittel für Honorare für Lehrkräfte waren ab 2020 den Aufwendungen für sonstige Beschäftigte zuzuordnen, die in Höhe der realisierten Honorarzahllungen erfolgte Übertragung der Mittel führte zur Abweichung des fortgeschriebenen

Ansatzes zum Planansatz. Für Förderprojekte wurden zusätzliche Mittel aus Zuwendungen bereitgestellt. Zusätzliche Eigenmittel wurden für die Implementierung eines barrierefreien Leitsystems aus dem Inklusionsbudget des „Aktionsplanes Chemnitz 2030 inklusiv“ bereitgestellt, für diese erfolgte jedoch eine Übertragung in das Folgejahr zur Fertigstellung.

Für die Geschäftsaufwendungen der **Kulturhauptstadt** wurden zusätzliche Fördermittel von Bund und Land (500,0 T€) sowie für das EU-Förderprojekt „R-EU-FTOP“ (124,7 T€) bereitgestellt. Dafür notwendige, aber an anderer Stelle geplante Eigenmittel wurden in die Geschäftsaufwendungen übertragen. Das führte zu einer Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Planansatz um 1.501,4 T€. Da die Entwicklung der Projekte zur Kulturhauptstadt als langfristiger Prozess zu betrachten ist, wurden zur Umsetzung von Maßnahmen jahresübergreifende Verträge mit Beratern abgeschlossen. Für bisher nicht verwendete Mittel in Höhe von 578,5 T€ erfolgte zur Untersetzung der vertraglichen Verpflichtungen eine Übertragung in das Folgejahr.

Der fortgeschriebene Planansatz in der **PUG 52110** des Baugenehmigungsamtes wurde nicht benötigt, was sich vorrangig mit Minderaufwendungen bei der Beauftragung von Prüfingenieuren begründen lässt. Da die Bauherren direkt an die Prüfingenieure zahlten, wurden keine Zahlungsausfälle von den Prüfingenieuren bei der Stadt Chemnitz geltend gemacht.

*Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-1.409,4
31260	Leistungen für Bildung und Teilhabe	-426,9

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in der **PUG 31210** insbesondere durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung auf Grundlage des Beschlusses B-176/2021 i. H. v. -1.489,5 T€ zur Deckung des Mehrbedarfs für die Sozialumlage 2021 ab. Zur Deckung von Mehraufwendungen im Budget Sozialhilfe erfolgten weitere Mittelübertragungen i. H. v. -1.980,7 T€.

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert daraus, dass der Anstieg von anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften nicht wie erwartet erfolgt ist. Ebenso hat die Fortschreibung der Richtlinie über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU-Richtlinie), die zum 01.05.2020 beschlossen worden ist, nicht zu größeren Mehraufwendungen geführt.

Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden teilweise im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 6 bis 10 SGB II vom Bund erstattet.

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe für Anspruchsberechtigte nach dem SGB II in der **PUG 31260** haben vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu Minderaufwendungen i. H. v. 426,9 T€ geführt. Insbesondere sind durch Schulschließungen geringere Aufwendungen für die Mittagsverpflegung sowie für Klassenfahrten angefallen.

*Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-3.301,9

Die Mittel in der **PUG 51210** für die Durchführung von Umlegungsverfahren konnten im Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt werden, da die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzungen lagen noch nicht vor. Für die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2022 übertragen.

### 3. Sonderergebnis

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
Außergewöhnliche Erträge	0,0	3.023,3	9.676,2	6.652,9
Wertaufholungen	0,0	0,0	411,4	411,4
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	3.965,3	3.965,3
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,5	123,5	123,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>3.023,8</b>	<b>14.176,3</b>	<b>11.152,5</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>				
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	14.084,9	15.239,1	1.154,1
Abschreibungen im Sonderergebnis	0,0	0,0	6.592,7	6.592,7
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	403,0	403,0	2.266,0	1.863,0
<b>Gesamt</b>	<b>403,0</b>	<b>14.487,9</b>	<b>24.097,8</b>	<b>9.609,9</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-403,0</b>	<b>-11.464,1</b>	<b>-9.921,5</b>	<b>1.542,6</b>

#### Schwerpunkte der Abweichung

*Außerordentliche Erträge:*

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
54110	Gemeindestraßen	417,8
54410	Bundesstraßen	2.946,9
71130	Innere Verwaltung Amt 10	386,2
73620	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.217,1

In der **PUG 54110** entstehen die außerordentlichen Erträge im Wesentlichen aus einer nachträglichen Umbuchung von im Jahr 2020 in Anspruch genommenen Zuwendungen (238,8 T€) in den Ertrag. Des Weiteren wurden für den Ankauf von nicht im Besitz der Stadt befindlichen Grundstücken gebildete Rückstellungen aufgelöst (131,0 T€).

In der **PUG 54410** entstehen die außerordentlichen Erträge im Wesentlichen aus der Maßnahme Brücke Zschopauer Straße. Im Rahmen der Baumaßnahme Ersatzneubau Brücke Zschopauer Straße wurde mit der DB AG eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen, welche u. a. die Erneuerung des Mischwasserkanals beinhaltet. Beides wurde von der DB AG erneuert. Es existiert keine vertragliche Vereinbarung zur Übernahme des Mischwasserkanals durch die Stadt Chemnitz. Die Stadtverwaltung Chemnitz ist nicht Eigentümer des Kanals. An den Kosten der Kreuzungsmaßnahmen beteiligt sich die Stadt Chemnitz mit 58,35 %. Die Kosten sind zu 100 % aus Fördermitteln gedeckt. Die Fertigstellung erfolgte bereits im Jahr 2020 ohne Beteiligung der Stadt. Deshalb wurde der Betrag über 2.942,9 T€ als außerordentlicher Ertrag ausgebucht.

Die außerordentlichen Erträge in der **PUG 71130** i. H. v. 386,2 T€ sind in Zusammenhang mit Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen gemäß den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) entstanden. Die Stadt Chemnitz hat Beschäftigten, die sich durch behördliche Anordnung in Quarantäne begeben mussten oder aufgrund der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen eine Freistellung zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben, eine Entschädigung zum entstandenen Verdienstausfall geleistet, die durch den Freistaat Sachsen auf Antrag erstattet wurde.

Die Stadt Chemnitz erhielt für den Ausgleich der entgangenen Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie in der **PUG 73620** eine Zuweisung i. H. v. 2,2 Mio. € gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus auf Grundlage von § 22 c Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 SächsFAG. Darin enthalten sind zum Teil noch Erstattungen aus der Abrechnung für Dezember 2020. Die entsprechenden zugehörigen nicht erhobenen Elternbeiträge werden im außerordentlichen Aufwand aufgeführt.

#### *Außerordentliche Aufwendungen*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
73620	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.158,3

Für die Erstattung der Elternbeiträge in kommunalen Kitas und Kitas freier Träger wurden insgesamt 2,4 Mio. € im außerordentlichen Aufwand erfasst. Die Erfassung dieser Haushaltsbelastungen erfolgte nach dem Erlass des SMI zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im außerordentlichen Aufwand. Während für die Weiterreichung an die freien Träger Mittelbereitstellungen erfolgten, zeigen sich die Umbuchungen für die kommunalen Kitas als Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz.

#### *Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11133	Liegenschaften Erträge (5061)	3.067,2
	Liegenschaften Aufwendungen (516)	1.068,0
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten Erträge (5061)	897,7
	Entwicklung von Gewerbegebieten Aufwendungen (516)	793,3

In der **PUG 11133** ergeben sich die Mehraufwendungen aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten i. H. v. 1.068,0 T€.

Die Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebrachten Grundstücke. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

Die hohen Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken ergeben sich überwiegend aus dem Verkauf des Produktenbahnhofes mit 1.125,2 T€ gemäß B-025/2021. Weiterhin wurden ein Wohnbaugrundstück an eine Privatperson in Höhe von 215,0 T€ veräußert, eine Fläche an eine Firma zur Errichtung eines Pflegestützpunktes (160,0 T€) und jeweils ein Baugrundstück an zwei weitere Firmen (124,0 T€ und 128,5 T€) verkauft. Der offene Restbetrag setzt sich aus weniger wertintensiven Veräußerungen, vorwiegend Arrondierungsflächen, zusammen. Ferner ist das vertraglich vereinbarte Entgelt (einschließlich Verzugszinsen) in Höhe von 123,4 T€ für das Unterbaurecht zur Errichtung einer Tiefgarage unter städtischem Grund im Bereich Neue Johannisvorstadt Baufelder E3 BF 5 und 6 enthalten.

In der **PUG 57130** wurden 897,7 T€ Erträge aus Verkäufen an verschiedenen Gewerbegebietsstandorten erzielt.

Gewerbestandort Nord-Ost-Quadrant	272,0 T€
Gewerbestandort Süd-West-Quadrant	290,9 T€
Gewerbestandort Heinrich-Schütz-Straße	307,2 T€
Gewerbestandort Neefestraße/Südring	27,6 T€

Demgegenüber steht die erforderliche Ausbuchung der in der Bilanz bewerteten Flächen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Aufwand in Höhe von 200,0 T€ geplant wurde.

Gewerbestandort Nord-Ost-Quadrant	271,5 T€
Gewerbestandort Süd-West-Quadrant	281,9 T€
Gewerbestandort Heinrich-Schütz-Straße	412,4 T€
Gewerbestandort Neefestraße/Südring	27,4 T€

Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

*Abschreibungen im Sonderergebnis:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
54410	Bundesstraßen	3.105,1

Die Abschreibung in Höhe von 2.942,9 T€ steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den außerordentlichen Erträgen zur Kreuzungsmaßnahme Brücke Zschopauer Straße. Außerdem mussten durch den Neubau von Verkehrsflächen sowie des Brückenbauwerks Zschopauer Straße teilweise Restbuchwerte vollständig abgeschrieben werden (162,2 T€).

#### 4. Finanzrechnung

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.215,6	-15.636,5	39.770,4	55.406,9
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-40.979,6	-123.388,3	-152.638,8	-29.250,4
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	21.393,0	65.269,5	-18.292,0	-83.561,5
Änderung des Finanzmittelbestandes	-56.802,2	-73.755,3	-131.160,4	-57.405,1
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	-4.141,8	-4.141,8
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	203.865,6	203.865,6	203.865,6	0,0
Endbestand an Zahlungsmitteln	133.588,1	130.110,3	68.563,5	-61.546,8

##### 4.1. Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	767.112,9	845.885,4	782.813,4	-63.072,1
Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	804.328,5	861.521,9	743.043,0	-118.478,9
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>-37.215,6</b>	<b>-15.636,5</b>	<b>39.770,4</b>	<b>55.406,9</b>

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2021 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Differenzen der Werte für die zahlungswirksamen Positionen begründen sich grundsätzlich darin, dass offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen bis 31.12.2021 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden konnten. Zudem kommt es zu Differenzen aufgrund der Buchungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Umbuchungen in das Sonderergebnis fanden nur für Erträge und Aufwendungen ohne Wirkung in der Finanzrechnung statt.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2020 ist ein Grund für die große Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenen Planansätzen für Sach- und Dienstleistungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2021. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2021 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen.

Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2021 nicht widerspiegeln. Die ins Jahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen sollen im Jahr 2022 finanzwirksam werden. In dieser Größe ist der Liquiditätsbestand für das nächste Jahr gebunden.



Den Mindereinzahlungen und Minderauszahlungen, die aus den im Ergebnishaushalt erläuterten Sachverhalten resultieren, wirken Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen aus Mehrwertsteuervorgängen entgegen.

Die Stadt Chemnitz führt mehrere Betriebe gewerblicher Art (BgA), bei denen die Stadt Chemnitz zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Hierfür werden in den Sachkonten der jeweiligen Produkte die Vorgänge netto veranschlagt. Bei der Rechnungsbezahlung wird der Brutto-Betrag überwiesen, der sich aus dem sachlich verbuchten Netto-Betrag und der separat geführten Vorsteuer zusammensetzt. Der Vorsteuerbetrag wird anschließend beim Finanzamt geltend gemacht. Da die Steuerbeträge somit – zeitversetzt – als Ein- und Auszahlung auftreten, werden diese nicht geplant und sind zum Jahresabschluss als Mehreinzahlung bei den „Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen“ und Mehrauszahlung bei den „Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen“ ersichtlich.

Zum JA 2021 sind Mehreinzahlungen i. H. v. 6,7 Mio. € und Mehrauszahlungen i. H. v. 7,7 Mio. € zu verzeichnen. Die Differenz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio € verringert, was mit der bevorstehenden Fertigstellung des Breitbandausbaus einhergeht.

#### 4.2. Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.569,5	253.639,8	69.804,0	-183.835,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	91.549,1	377.028,1	222.442,8	-154.585,4
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-40.979,6	-123.388,3	-152.638,8	-29.250,4

Wie auch in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden.

Die hohe Abweichung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 97,8 Mio. € übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie 105,3 Mio. € Mittelüberträge enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen (167,5 Mio. €) beeinflusst. Die geringere Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt bei 59 %.

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 153,2 Mio. € übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 enthalten. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes für Baumaßnahmen beträgt 45,5 %.

Aus dem Jahr 2021 wurden insgesamt Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen von 138,3 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen, davon 122,0 Mio. € für Baumaßnahmen. Ein Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz, dem Ergebnis und den übertragenen Haushaltsermächtigungen erfolgte unter Punkt 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf.

**4.2.1. Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	47.969,5	154.077,4	64.496,8	-89.580,6
darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	18.365,9	18.365,9	18.824,3	458,4
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	1.542,3	2.294,4	752,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	9,4	9,4	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.575,0	2.630,4	2.753,4	123,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	25,0	155,4	157,8	2,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	95.000,0	0,0	-95.000,0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,0	225,0	92,3	-132,7
<b>Gesamt</b>	<b>50.569,5</b>	<b>253.639,8</b>	<b>69.804,0</b>	<b>-183.835,8</b>

Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden im Rahmen des Finanzausgleiches 2021 gemäß Festsetzungsbescheid vom 05.05.2021 in Höhe von 18,8 Mio. € als Ergänzung der investiven Finanzmittel zugewiesen. Gegenüber dem Planwert ergibt sich eine Mehreinzahlung in Höhe von 458,4 T€.

**Schwerpunkte der Abweichung***Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
61210	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-95.000,0

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt die Zuordnung der Geldanlagen mit einer Laufzeit größer ein Jahr zu den liquiden Mitteln beanstandet. Daher erfolgte im Jahr 2021 eine Änderung der Verfahrensweise und eine Umbuchung des Geldanlagebestandes. Die Neuzuordnung der Geldanlagen zu den Wertpapieren impliziert die investive Auszahlung bei Anlage sowie die investive Einzahlung bei Auflösung der Geldanlage. Die Abweichung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen begründet sich in den ausstehenden Einzahlungen der im Bestand befindlichen Geldanlagen zum Auflösungszeitpunkt der jeweiligen Anlage.

**4.2.2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden, immateriellen Vermögensgegenständen	1.090,5	3.097,4	1.154,9	-1.942,5
Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.133,0	3.045,6	872,7	-2.172,9
Auszahlungen für Baumaßnahmen	78.903,8	249.541,2	113.443,0	-136.098,2
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	6.806,7	17.333,4	8.060,6	-9.272,8
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	275,0	95.275,0	95.275,0	0,0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.340,2	8.735,5	3.636,6	-5.098,9
<b>Gesamt</b>	<b>91.549,1</b>	<b>377.028,1</b>	<b>222.442,8</b>	<b>-154.585,4</b>

**Maßnahmenbezogene Schwerpunkte der Abweichung für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Wesentliche Abweichungen (über 500,0 T€ bei Ein- oder Auszahlungen) sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

in T€

<b>PUG: 11162 Datenverarbeitung und -kommunikation</b>			
Maßnahmenummer: 1116200903001			
Bezeichnung: EDV, bewegliches Anlagevermögen IuK – zentral			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.437,8	2.965,2	1.454,8	-1.510,4
Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen aufgrund von übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (1.590,3 T€) sowie durch Mittelübertragungen (-130,9 T€) vom Planansatz ab.			
Mehrere Vorhaben konnten wegen den mit der Corona-Pandemie verbundenen Lieferengpässen in der IT-Branche nicht wie geplant im Jahr 2021 realisiert werden. Die u. a. fehlenden Chips und Komponenten beeinträchtigten z. B. die Beschaffung von Cisco UCSB-B200-M6-U Blade-Servern inkl. 6454-U Fabric Interconnect Switchen (541,4 T€), den altersbedingten Ersatztausch von PC-Technik (328,2 T€), die Beschaffung von Cisco Netzwerkkomponenten (62,2 T€) sowie die Beschaffung von Brocade FC-Switchen (32,7 T€) für die Erweiterung der Storage Infrastruktur. Dementsprechend war die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (1.328,4 T€) notwendig.			

<b>PUG: 12610 Brandschutz</b>			
Maßnahmennummer: 1261000022001			
Bezeichnung: Brandschutz, bewegliches Anlagevermögen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.025,4	67,2	-958,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.711,0	2.998,0	94,9	-2.903,1
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 418,3 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 607,0 T€ zur sachgerechten Zuordnung von Fördermitteln, welche in einer anderen Maßnahme geplant wurden. Die Einzahlung von Fördermitteln erfolgte für zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, einen Kommandowagen, einen Atemluftkompressor sowie für Druckschläuche. Für die Beschaffung von drei Fahrzeugen erfolgt die Einzahlung erst im Jahr 2022, wofür Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.039,6 T€ sowie Mittelübertragungen i. H. v. 247,4 T€ vom Planansatz ab. Im Jahr 2021 sollten unter anderem zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, ein Gerätewagen Gefahrgut, ein Gerätewagen Logistik und ein Kommandowagen beschafft werden. Aufgrund der Lieferzeiten von mindestens einem Jahr wurden hierfür Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.759,0 T€ in das Jahr 2022 übertragen. Weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 53,3 T€ wurden für Geräte übertragen.</p>			
<b>PUG: 12610 Brandschutz</b>			
Maßnahmennummer: 1261000872001			
Bezeichnung: Brandschutz, Neubau Feuerwehertechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C), SächsInvStärkG Budget Sachsen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.115,8	0,0	-1.115,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	714,9	604,1	-110,8
<p>Der Neubau des FTZ-C wird über das SächsInvStärkG Budget Sachsen gefördert. Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 i. H. v. 657 T€, Mittelübertragungen i. H. v. 40,5 T€ sowie überplanmäßig bereitgestellte Mittel i. H. v. 17,4 T€ bezüglich der Deckung der Mehrkosten des Planungsbüros vom Planansatz ab. Zur Sicherung und Fortsetzung der Maßnahme FTZ-C wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 110,8 T€ nach 2022 übertragen.</p> <p>Bei den Einzahlungen wurde eine Haushaltsermächtigung für die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen des ursprünglichen Fördermittelbescheides i. H. v. 468,8 T€ in das Jahr 2022 übertragen. Gemäß dem Änderungsbescheid vom 04.01.2022 wurden weitere Fördermittel i. H. v. 259,1 T€ bewilligt. Für diese Mittel wurde ebenfalls eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2022 übertragen. Fördermittel von 387,9 T€ wurden bereits 2019 zusätzlich erfasst, so dass der entsprechende Ansatz 2021 verbleibt.</p>			

<b>PUG: 21110 Grundschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2111000002003			
Bezeichnung: GMH Grundschule Euba, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	689,7	38,7	-651,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 279,7 T€ sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung i. H. v. 410,0 T€ vom Ansatz ab.</p> <p>An der GS Euba fanden seit 2014 sukzessive Hochbaumaßnahmen statt. In Anschluss daran soll der Anbau eines Aufzuges in Verbindung mit einer umfassenden Sanierung des Außengeländes erfolgen. Bedingt durch umfangreiche Bodenuntersuchungen und komplexe Planungsleistungen zum Erreichen der Baugenehmigung konnten die Teilmaßnahmen in 2021 nicht umgesetzt werden.</p> <p>Da aus den genannten Gründen die geplanten Mittel nicht in voller Höhe ausgezahlt werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 651,0 T€ ins Jahr 2022 übertragen.</p>			
<b>PUG: 21110 Grundschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2111000002021			
Bezeichnung: GMH Grundschule Charlottenstraße 52, Schulbezirk V, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	880,9	221,4	-659,5
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr vom Ansatz ab.</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 wurde entschieden, dass die Baumaßnahme aufgrund nicht zur Verfügung stehender Fördermittel auf 2023 - 2025 verschoben wird. Es erfolgte daher bereits ab 2020 keine Beauftragung von Bauleistungen mehr. Es wurden lediglich bereits beauftragte Planungs- und Gutachterleistungen fortgeführt. Neubeauftragungen erfolgten nur insoweit diese für den Abschluss der laufenden Planungsphase erforderlich waren. Da aus diesem Grund die geplanten Mittel nicht in voller Höhe ausgezahlt werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 659,5 T€ ins Jahr 2022 übertragen.</p>			

<b>PUG: 21110 Grundschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2111000002024			
Bezeichnung: GMH Grundschule „Südlicher Sonnenberg“, Schulbezirk IV, Neueinrichtung 2 Züge, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	6.323,1	58,4	-6.264,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
5.018,0	15.555,8	8.996,6	-6.559,3
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 i. H. v. 10.034,2 T€ sowie durch Mittelübertragungen für die Hochbaumaßnahme (400,0 T€) und für investive Ausstattungen/Betriebsvorrichtungen des Schulamtes (103,7 T€) vom Ansatz ab.</p> <p>Die Schulbaumaßnahme an dem neuen Grundschulstandort „Südlicher Sonnenberg“ beinhaltet den Neubau des Schulgebäudes und den Neubau einer Sporthalle.</p> <p>Eine planmäßige Realisierung der Auszahlungen war aufgrund der in 2019 erforderlichen Überplanungen sowie durch Bauverzögerungen aufgrund eines vermeintlichen Bombenfundes und durch Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht möglich. Daher erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen für die Hochbaumaßnahme in Höhe von 6.521,3 T€ sowie für die Ausstattungen/Betriebsvorrichtungen des Schulamtes in Höhe von 38,0 T€ in das Jahr 2022.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 (6.323,1 T€) vom Ansatz ab. Für die Ausstattung der Schulbaumaßnahme wurden im Rahmen der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung ungeplante Fördermittel bewilligt, die in Höhe von 58,4 T€ zur Beschaffung investiver Ausstattungsgegenstände verwendet wurden.</p> <p>Die abweichende Realisierung der Einzahlungen ergibt sich aus den Verzögerungen im Bauablauf. Es erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.323,1 T€ in das Jahr 2022.</p>			
<b>PUG: 21110 Grundschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2111000002029			
Bezeichnung: GMH Grundschule Weststraße, Hochbaumaßnahme KBC			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
5.894,2	6.450,6	5.754,6	-696,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 504,0 T€ sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung i. H. v. 52,4 T€ vom Ansatz ab.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht in voller Höhe ausgezahlt, da durch die Bauausführung, Beauftragung und Rechnungslegung durch die KBC ca. 235,0 T€ mit Leistungszeitraum 2021 erst in 2022 zur Auszahlung kamen. Für die Neuerrichtung der Sporthalle waren Grundstücksankäufe erforderlich. In diesem Zusammenhang sind in Abstimmung mit dem ehemaligen Eigentümer ggf. noch Ausgleichsmaßnahmen (Leitungsumverlegungen auf Nachbargrundstücken etc.) erforderlich. Auf Grund der laufenden Abstimmungen wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in 2021 nicht ausgezahlt.

Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 696,0 T€ in das Jahr 2022 übertragen.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000002036

Bezeichnung: GMH Grundschule Adelsberg, Hochbaumaßnahme, Kapazitätserweiterung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
655,0	1.492,8	283,0	-1.209,8

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 (587,3 T€) und der Mittelübertragung aus echter Deckung (250,0 T€) vom Ansatz ab.

Der Baubeginn ist, entgegen der Annahmen zur Haushaltsplanung 2021/2022, erst im Jahr 2022 vorgesehen, da eine Nutzung des vorgesehenen Auslagerungsobjektes aufgrund einer zeitlichen Verzögerung bei einer anderen Baumaßnahme nicht möglich war.

Daher erfolgte eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.209,8 T€ in das Jahr 2022.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000003000

Bezeichnung: GMH Grundschule Reichenhain, Hochbaumaßnahme Sanierung Schulgebäude und Sporthalle KomInvFördUmG

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
503,6	958,9	440,6	-518,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
241,1	1.459,5	732,8	-726,7

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 (862,7 T€ Sporthalle und 215,7 T€ Schulgebäude) sowie der Mittelübertragungen aus echter Deckung (33,7 T€ Sporthalle) und unechter Deckung (94,3 T€ Sporthalle) vom Ansatz ab.

Im Laufe des Jahres 2020 kam es bei der Maßnahme zu terminlichen Verzögerungen im Bauablauf. Die beauftragten Firmen konnten die Arbeiten nicht wie geplant umsetzen. Dies war zum Teil bedingt durch die Corona-Pandemie und Engpässe bei der Materialbereitstellung. Durch diese Verzögerungen konnte die Umsetzung der Maßnahme auch in 2021 nicht wie geplant erfolgen. Um die Maßnahme abschließen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 599,6 T€ (Sporthalle) und 124,4 T€ (Schulgebäude) in das Jahr 2022 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (322,3 T€ Sporthalle) und der Mittelübertragung aus unechter Deckung (94,3 T€ Sporthalle) vom Ansatz ab. Aufgrund des Baufortschrittes konnte in 2021 nur ein Teilbetrag der Fördermittel abgerufen werden. Für die verbleibenden Mittel wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 526,7 T€ (Sporthalle) in das Jahr 2022 übertragen.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000003002

Bezeichnung: GMH Josephinen-Oberschule, Hochbaumaßnahme Brandschutz

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	1.109,5	2,6	-1.106,9

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 (109,5 T€) vom Ansatz ab.

Im Rahmen der Planungsfortschreibung wurde deutlich, dass der notwendige Umfang der Maßnahme erweitert werden muss. Das zur Verfügung stehende Budget war dafür nicht ausreichend. Es wurde daher entschieden, die gesamte Maßnahme zu verschieben. Für den Abschluss der laufenden Planungsleistungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 110,4 T€ in das Jahr 2022 übertragen. Für die noch verfügbaren Mittel i. H. v. 996,5 T€ erfolgte keine Übertragung in das Jahr 2022.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000003005

Bezeichnung: GMH Oberschule an der Vetttersstraße, Hochbaumaßnahme KBC

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	9.283,3	0,0	-9.283,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
6.937,6	7.307,4	4.592,0	-2.715,4

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (369,8 T€) vom Ansatz ab.



Am Standort Vettiersstraße erfolgt die Neuerrichtung einer 3-zügigen Oberschule. Im Vorfeld mussten die ehemaligen Schul- und Sporthallegebäude abgebrochen und neue Anschlüsse für die Medienversorgung des Schulstandortes verlegt werden. Diese Maßnahmen mussten im Einklang mit dem grundhaften Ausbau der Vettiersstraße erfolgen. Dadurch konnten die vorbereitenden Maßnahmen erst in 2020 realisiert werden. Dementsprechend gab es auch in 2021 Verschiebungen im Bauablauf. Daher wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.715,4 T€ in das Jahr 2022 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (9.283,3 T€) vom Ansatz ab. In 2020 wurden durch den Fördermittelgeber bereits 40 % (6.188,8 T€) der gesamten Fördersumme (15.472,1 T€) ausgezahlt. Die Auszahlung der restlichen Fördersumme (60%) erfolgt mit der Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Baumaßnahme. Aus diesem Grund wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 32,5 T€ in das Jahr 2022 übertragen (9.250,8 T€ Finanzplanansatz 2024).

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmennummer: 2151000003031

Bezeichnung: GMH G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme Sanierung Sporthalle Kom-InvFördUmG

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
630,0	900,0	0,0	-900,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
514,0	1.356,6	291,8	-1.064,8

Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 in Höhe von 842,5 T€ vom Ansatz ab.

Eine planmäßige Realisierung der Maßnahme ab 2020 war durch Verzögerungen bei der Gebäudeplanung nicht möglich. Aufgrund der statischen Berechnungen zur Dachkonstruktion hätten sich erhebliche Mehrkosten ergeben. Es erfolgte daher eine Umplanung in diesem Bereich. Dementsprechend konnte der Baubeschluss als Voraussetzung für die Durchführung der Baumaßnahme erst in 2021 gefasst werden. Für die weitere Durchführung wurden daher Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.064,8 T€ nach 2021 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (270,0 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der Verzögerungen im Bauablauf und der damit einhergehenden Verzögerung des Mittelabflusses bei den Auszahlungen konnten in 2021 noch keine Fördermittel abgerufen werden. In Höhe des gesamten fortgeschriebenen Ansatzes wurden daher Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen.

<b>PUG: 21510 Oberschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2151000873000			
Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
6.375,0	19.125,0	0,0	-19.125,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
8.500,0	21.783,3	10.700,0	-11.083,4
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (13.282,6 T€) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (3,4 T€) vom Ansatz ab.</p> <p>Mit der in 2019 erfolgten Anpassung des Bewilligungszeitraumes erfolgte gleichzeitig eine Anpassung der Jahresscheiben an den tatsächlichen Bauablauf. Diesem Umstand wurde mit dem Stadtratsbeschluss B-204/2019 Rechnung getragen. Die Reduzierungen in 2019 und 2020 wurden in den Jahren 2021 und 2022 entsprechend neu eingeordnet.</p> <p>In 2020 kam es aufgrund des geltenden Pandemieplanes zu Verzögerungen im Bauablauf. Die notwendige Kampfmittelondierung konnte nicht wie geplant durchgeführt werden.</p> <p>Für die Fertigstellung der Baumaßnahme in 2022 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 10.812,3 T€ nach 2022 übertragen. 271,1 T€ wurden aufgrund einer Korrektur bei den Fördermitteln sowie der Korrektur von Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses nicht nach 2022 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (12.750,0 T€) vom Ansatz ab.</p> <p>Durch die verschiedenen Bauteile, unter anderem drei unterschiedliche Betriebe gewerblicher Art (BgA) ist die Abrechnung der Fördermittel komplexer als bei anderen Maßnahmen. In Abstimmung mit dem Projektsteuerer musste erst eine Lösung gefunden werden, wie die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Bauteile dargestellt werden kann. Aus diesem Grund konnten bisher noch keine Fördermittel abgerufen werden und es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 19.125,0 T€ ins Jahr 2022 übertragen.</p>			
<b>PUG: 21510 Oberschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2151000953031			
Bezeichnung: GMH G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE, Innensanierung und Außenanlagen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.943,4	4.505,6	479,9	-4.025,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.283,4	4.834,1	1.977,8	-2.856,3

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (2.114,6 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (56,0 T€ Innensanierung und 380,0 T€ Außenanlagen) vom Ansatz ab.

Aufgrund eines durchzuführenden VgV-Verfahrens ergaben sich bereits in 2018 neue Zeitrahmen für die Planung und Umsetzung der Maßnahme. Durch die verspätete Fördermittelbewilligung kam es zur Verschiebung des Bauausführungszeitraumes.

Durch den verzögerten Bauablauf wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.476,2 T€ (Innensanierung) und 380,0 T€ (Außenanlagen) ins Jahr 2022 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 in Höhe von 2.562,2 T€ vom Ansatz ab. Die verspätete Fördermittelbewilligung führte zu einem veränderten Mittelabfluss. Dadurch konnten in 2021 lediglich Fördermittel i. H. v. 479,9 T€ abgerufen werden und es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.025,7 T€ in das Jahr 2022 übertragen.

**PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs**

Maßnahmenummer: 2171000002002

Bezeichnung: GMH K.-S.-Rottluff-Gymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	608,0	83,4	-524,6

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (108,0 T€) vom Ansatz ab.

Die örtlichen Rahmenbedingungen erforderten eine umfangreichere Planung (und auch Variantenbetrachtung), die zu einer längeren Planungs- und Vorbereitungszeit führte als zur Haushaltsplanung 2021/2022 angenommen wurde. Der Mittelabfluss für Planungsleistungen war dadurch geringer als angenommen. Durch den verzögerten Planungsablauf wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 524,6 T€ ins Jahr 2022 übertragen.

**PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs**

Maßnahmenummer: 2171000002012

Bezeichnung: GMH Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	404,1	0,0	-404,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
151,6	673,3	20,4	-652,9

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (396,9 T€) und einer Mittelübertragung aus unechter Deckung (124,8 T€) vom Ansatz ab.

Die örtlichen Rahmenbedingungen erforderten eine umfangreichere Planung (und auch Variantenbetrachtung), die zu einer längeren Planungs- und Vorbereitungszeit führte als zur Haushaltsplanung angenommen. Der Mittelabfluss für Planungsleistungen war dadurch geringer als angenommen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (279,3 T€) und einer Mittelübertragung aus unechter Deckung (124,8 T€) vom Ansatz ab.

Aufgrund der aufwändigeren Planung und der damit einhergehenden Verzögerung des Mittelabflusses bei den Auszahlungen konnten in 2021 keine Fördermittel abgerufen werden. In Höhe des gesamten fortgeschriebenen Ansatzes wurden daher Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen.

**PUG: 21910 Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft**

Maßnahmenummer: 2191000002000

Bezeichnung: GMH Chemnitzer Schulmodell, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.181,4	536,8	-644,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.086,2	765,6	-320,7

Durch die Änderung der VwV KomHSys erfolgte zum 01.07.2021 die Zuordnung in die neue PUG 21910 (alt: 21810).

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (930,9 T€ Sporthalle; 74,3 T€ Schulhofsanierung; 62,4 T€ Photovoltaik-Anlage) vom Ansatz ab. Die Einstellung der Sporthallensanierung in den Zweijahreshaushalt 2019/2020 erfolgte, um Fördermittel gemäß KomInvFördUmG in Anspruch nehmen zu können. Die weitere Objektplanung erfolgte aufgrund des fehlenden Vorlaufs ohne zeitliche Reserven, was sich in der Bauausführung ab 2020 bemerkbar machte.

Für die Fertigstellung der Maßnahmen in 2022 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 320,7 T€ übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (1.181,4 T€) vom Ansatz ab.

Entsprechend dem Baufortschritt und dem Mittelabfluss bei den Auszahlungen konnten in 2021 Fördermittel i. H. v. 536,8 T€ abgerufen werden. Der weitere Fördermittelanteil wird mit der Fertigstellung der Baumaßnahme in 2022 abgerufen. Daher wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 644,6 T€ übertragen.

<b>PUG: 21910 Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft</b>			
Maßnahmenummer: 2191000002013			
Bezeichnung: GMH Neubau Kooperationsschule, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	10.081,8	1.014,3	-9.067,5
<p>Durch die Änderung der VwV KomHSys erfolgte zum 01.07.2021 die Zuordnung in die neue PUG 21910 (alt: 21510).</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung vom Ansatz ab.</p> <p>Die Neuerrichtung der Kooperationsschule an der Planitzwiese erfolgt als Gemeinschaftsschule mit einem Oberschul- und einen Grundschulteil. Der Baubeschluss (B-050/2021) wurde in 2021 gefasst. Die weiterführenden Leistungen konnten erst anschließend beauftragt werden. Die Ausführungszeit verschiebt sich daher entgegen der ursprünglichen Annahmen zur Haushaltsplanung 2021/2022.</p> <p>Für die weitere Durchführung wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 9.059,0 T€ nach 2022 übertragen. Die für den Grunderwerb nicht mehr benötigten Mittel i. H. v. 8,5 T€ wurden nicht zur Übertragung beantragt.</p>			
<b>PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung</b>			
Maßnahmenummer: 2215000002000			
Bezeichnung: GMH Förderschule für Lernförderung, Hochbaumaßnahme Schulsanierung (Dach, Fassade, Fenster, Innensanierung KomInvFördUmG)			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.520,0	2.102,9	0,0	-2.102,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.408,0	4.259,6	717,5	-3.542,1
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (1.515,6 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (44,0 T€ Innensanierung; 30,0 T€ Schulhofsanierung) und aus unechter Deckung (261,8 T€) vom Ansatz ab.</p> <p>In 2020 sollte die Planung der Maßnahme durchgeführt werden. Pandemiebedingte Störungen verzögerten den Planungsprozess. Die Verzögerungen konnten auch in 2021 nicht aufgeholt werden.</p> <p>Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 3.542,1 T€ nach 2022 übertragen.</p>			

Der fortgeschriebene Ansatz für Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 i. H. v. 321,1 T€ und einer Mittelübertragung aus zusätzlichen Fördermitteln per unechter Deckung i. H. v. 261,8 T€ vom Ansatz ab. Aufgrund der Verschiebungen im Projektablauf und der damit einhergehenden Verzögerung des Mittelabflusses bei den Auszahlungen konnten in 2021 keine Fördermittel abgerufen werden. In Höhe von 2.102,9 T€ wurden daher Haushaltsermächtigungen für Fördermittel in das Jahr 2022 übertragen.

**PUG: 22160 Sprachheilschulen**

Maßnahmenummer: 2216000003000

Bezeichnung: GMH Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbaumaßnahme Sanierung Schule und Sporthalle

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	6.066,9	2.898,8	-3.168,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.286,0	12.181,5	5.997,2	-6.184,3

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (6.631,7 T€ Schule; 2.623,8 T€ Sporthalle) und Mittelübertragungen aus echter Deckung (-360,0 T€) vom Ansatz ab.

Zur kurzfristigen Deckung von Mehrbedarf wurden Mittel in andere Schulbaumaßnahmen (Grundschule Euba; OS Diesterweg; BSZ Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit) übertragen. Verzögerungen im Vergabeprozess der Bauleistungen, Auflagen aus der Baugenehmigung sowie notwendige Umplanungen während der Ausführung führten zu einem veränderten Bauablauf und damit einhergehend zu einem verzögerten Mittelabfluss. Für die weitere Umsetzung der Sanierungsmaßnahme in 2022 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.184,3 T€ übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz der Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (5.324,8 T€ Schule; 742,1 T€ Sporthalle) vom Ansatz ab.

Entsprechend dem Baufortschritt und dem Mittelabfluss bei den Auszahlungen konnten in 2021 Fördermittel i. H. v. 2.898,8 T€ abgerufen werden.

Der weitere Fördermittelanteil wird mit der Fertigstellung der Baumaßnahme in 2022 abgerufen. Daher wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.257,4 T€ übertragen. Darin enthalten sind auch 89,2 T€ zusätzliche Fördermittel.

**PUG: 2xxxx Schulen**

Maßnahmenummer: 2xxxxxx79xxxx

Bezeichnung: Maßnahmen Digitalpakt

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	442,1	442,1	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
211,0	2.719,8	524,4	-2.195,5

Da die Maßnahmen zum Digitalpakt einzeln veranschlagt werden, wird die Wertgrenze zur Erläuterung im Rechenschaftsbericht pro Einzelmaßnahme nicht erreicht. Die Abweichung der Digitalpaktmaßnahmen insgesamt ist jedoch erheblich.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Zuordnung der im Schulamt geplanten Fördermittel für angefallene Auszahlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Digitalpaktmaßnahmen in der SE Gebäudemanagement und Hochbau.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen für Investitionstätigkeit weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung und über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen vom Ansatz ab. Für die Durchführung der Digitalpaktmaßnahmen in pädagogisch genutzten Räumen erfolgte die Planung der Auszahlungen im Budget des Schulamtes. Die bauseitige Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch die SE Gebäudemanagement und Hochbau als bauausführende OE. Dazu ist es notwendig, die im Schulamt geplanten Mittel in die betreffenden Investitionsmaßnahmen der SE Gebäudemanagement und Hochbau zu übertragen.

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz bei den Auszahlungen resultiert insbesondere aus deutlichen Preisanstiegen in der Umsetzung der Maßnahmen und der damit im Zusammenhang stehenden Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr. Im Jahr 2021 konnten von 10 geplanten Maßnahmen nur die Maßnahmen Gymnasium Einsiedel und Grundschule Klaffenbach abgeschlossen und schlussgerechnet werden. Drei weitere Projekte wurden begonnen. Um die Durchführung der ins Jahr 2022 verschobenen Maßnahmen sowie den weiteren Einsatz der Digitalpaktfördermittel zu sichern, wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.182,6 T€ übertragen.

**PUG: 25320 Tierpark**

Maßnahmennummer: 2532000102002

Bezeichnung: Tierpark, Neuordnung Wirtschaftshof

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
145,0	2.378,6	1.009,3	-1.369,3

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert im Wesentlichen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.983,6 T€ und einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 250,0 T€ zur Absicherung des geplanten Bauendes der Baumaßnahme Neuordnung des Wirtschaftshofes. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich insbesondere durch zeitliche Verzögerungen der Ausschreibungen und Personalausfälle, auch in den ausführenden Bauunternehmen, aufgrund der Corona Pandemie. Außerdem führte der enorme Roh- und Baustoffmangel zu Einschränkungen und damit zu weiteren Verzögerungen der Baumaßnahme. Da die Fertigstellung der Maßnahme für das III. Quartal 2022 avisiert ist, wurden für die Baumaßnahme und die folgende Ausstattung Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.369,3 T€ in das Jahr 2022 übertragen.

<b>PUG: 26110 Beteiligung an Theatern</b> Maßnahmenummer: 2611000004002 Bezeichnung: GMH Beteiligung an Theatern, Kulturhauptstadt, Schauspielhaus			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.500,0	1.853,1	170,2	-1.682,9
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch die Mittelübertragung aus echter Deckung (353,1 T€) durch die Anpassung der Maßnahmenummern im Zusammenhang mit der Zuordnung des Projektes zur Kulturhauptstadt vom Ansatz ab.</p> <p>Die Bestandsuntersuchungen und Planung nehmen bei diesem komplexen Objekt viel Zeit in Anspruch. In 2021 konnte daher nicht wie zur Haushaltsplanung 2021/2022 angenommen, der Baubeschluss gefasst und mit der Realisierung begonnen werden.</p> <p>Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 682,9 T€ ins Jahr 2022 übertragen.</p>			
<b>PUG: 28110 Kulturmanagement</b> Maßnahmenummer: 2811001004001 Bezeichnung: GMH Kulturarbeit, Kulturhauptstadt, Gewerbecampus, Gründerzentrum für Kultur und Kreativwirtschaft, Haus A, Förderung Stadtumbau Aufwertung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
110,0	110,0	4,3	-105,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
330,0	571,8	67,2	-504,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch die Mittelübertragung aus echter Deckung (241,8 T€) vom Ansatz ab.</p> <p>Die Maßnahme wurde entsprechend dem geplanten Bauablauf und dem dazugehörigen Mittelab- und -zufluss angepasst und mit der Planung 2021/2022 neu in den Haushalt eingeordnet. In 2021 wurden die Voraussetzungen für den notwendigen Baubeschluss geschaffen. Mit der Bestätigung des Baubeschlusses in 2022 kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Dafür wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 504,6 T€ ins Jahr 2022 übertragen.</p> <p>Aufgrund des Umsetzungsstandes der Baumaßnahme konnten in 2021 Fördermittel nur i. H. v. 4,3 T€ in Anspruch genommen werden. Der restliche Fördermittelanteil wird entsprechend dem Baufortschritt ab 2022 abgerufen. Dementsprechend wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 105,7 T€ übertragen.</p>			



<b>PUG: 28120 Kulturhauptstadt</b> Maßnahmenummer: 2812000004001 Bezeichnung: Kulturhauptstadt - Investive Zuwendungen für Interventionsflächen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.000,0	2.000,0	1.000,0	-1.000,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
<p>Die Gesamtförderung durch Bundes- und Landesmittel für die Kulturhauptstadt war für das Jahr 2021 mit insgesamt 3.500,0 T€ veranschlagt, davon waren 2.000 T€ als investive Einzahlungen für die Interventionsflächen vorgesehen. Die auf der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund, Land und Stadt basierenden Fördermittel für 2021 wurden erst im November bewilligt. Der Bescheid sah nur eine Bundes- und Landesförderung in Höhe von 3.000 T€ vor, die auf das operative Budget für die Kulturhauptstadt im Ergebnishaushalt und auf das Kapitalbudget für die Investitionen aufzuteilen war. Da zum Bewilligungszeitpunkt der Bedarf für operative Zwecke höher als der Baufortschritt in den Interventionsflächen war, wurde entschieden, die investiven Zuwendungen auf 1.000 T€ zu reduzieren. Die investiven Auszahlungen zu den Interventionsflächen der Kulturhauptstadt werden in den Produkten der zuständigen Fachbereiche dargestellt.</p>			
<b>PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder</b> Maßnahmenummer: 3651000102019 Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita Michaelstr. 58, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	205,5	148,6	-56,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
360,0	3.354,6	712,7	-2.641,9
<p>Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus 2020 (205,5 T€). Entsprechend des Baufortschritts wurden Fördermittel in Höhe von 148,6 T€ vereinnahmt. In Höhe der nicht abgerufenen Fördermittel von 56,9 T€ wurde die Haushaltsermächtigung nach 2022 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (2.923,8 T€) sowie der Mittelübertragungen aus echter Deckung (18,8 T€) und der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (52,0 T€) für die Sanierung der Außenanlagen vom Ansatz ab.</p> <p>Aufgrund des Bauverzuges bei der Sanierung der Kita W.-Ranft-Str. 72/72 a konnte die Auslagerung der Kita Michaelstraße nicht wie geplant erfolgen. Dadurch verzögerte sich auch diese Baumaßnahme gegenüber der ursprünglichen Annahme zur Haushaltsplanung 2021/2022.</p> <p>Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.641,9 T€ in das Jahr 2022 übertragen.</p>			

<b>PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder</b>			
Maßnahmenummer: 3651000873000			
Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita im Innenstadtbereich, Neubau, Schloßstraße, Kapazitätserweiterung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.666,7	1.444,6	-2.222,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
400,0	4.484,9	2.482,7	-2.002,2
<p>Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen ergibt sich zunächst aus Haushaltsermächtigungen aus 2020 (2.593,4 T€). Außerdem wirken sich zwei Mittelübertragungen in Gesamthöhe von 1.073,3 T€ aus. Diese beruhen darauf, dass die Investkraftstärkungsmittel der gestrichenen Maßnahmen „Überbauung Pleißenbach Bereich Matthesstraße“ und „Sanierung der wasserbaulichen Anlagen am Schloßteich“ dem Neubau der Kita Schloßstraße zugeordnet wurden, da diese aufgrund der Mehrauszahlungen bei dieser Maßnahme zusätzlich untersetzt werden können. Entsprechend des Baufortschritts konnten Fördermittel in Höhe von 1.444,6 T€ generiert werden. In Höhe der nicht abgerufenen Fördermittel von 2.273,8 T€ wurde die Haushaltsermächtigung nach 2022 übertragen.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2020 (3.776,6 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (300,0 T€) und der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (8,3 T€) vom Ansatz ab.</p> <p>Zur Verschiebung des Gesamtausführungszeitraumes kam es aufgrund der Aufhebung des Loses Holzbauarbeiten (komplette Dachkonstruktion). Daraufhin mussten eine Überplanung sowie die Neuausschreibung des Loses erfolgen. Weiterhin führten Lieferengpässe, pandemiebedingte Ausfälle und Behinderungen durch örtlich parallel durchgeführte Baumaßnahmen zu weiteren Verzögerungen. Der Mittelabfluss verzögert sich dadurch in Folge. Für die Weiterführung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.002,2 T€ in das Jahr 2022 übertragen.</p>			
<b>PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger</b>			
Maßnahmenummer: 3652000402028			
Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Bernsdorfer Str. 120 Planung und Ausführung Umbau zur Kita			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	350,0	0,0	-350,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
397,0	2.696,0	668,0	-2.028,0
Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 1.900,0 T€ aus dem Jahr 2020 vom Planansatz ab.			

Zudem war eine zusätzliche Mittelübertragung in Höhe von 399,0 T€ erforderlich, da bei der Freilegung der Bausubstanz ein unerwartet desolater baulicher Zustand festgestellt wurde, der auch unter Berücksichtigung eingetretener Bauverzögerungen zu weiteren Mehrkosten führt. Es wurden Haushaltsermächtigungen von 2.028,0 T€ nach 2022 übertragen. Aufgrund des späten Mittelabrufs des die Bauherrenfunktion ausübenden freien Trägers konnten in 2021 keine Fördermittel mehr vom Kommunalen Sozialverband Sachsen eingezahlt werden. Aus diesem Grund wurden auch die Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen nach 2022 übertragen.

**PUG: 42120 Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen**

Maßnahmenummer: 4212000002002

Bezeichnung: Eissport- und Freizeitzentrum Chemnitz, Eisschnelllaufbahn, Sanierung Betonbahn inkl. notwendiger Medien

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	4.867,3	3.260,9	-1.606,4

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 4.847,3 T€ sowie auf Mittelübertragungen i. H. v. 20,0 T€ zurückzuführen.

Nachdem im Jahr 2020 der Rückbau der alten Eisschnelllaufbahn und die Betonage der neuen Eispiste erfolgten, wurden im Haushaltsjahr 2021 noch Leitungen im Bereich der Außenanlagengestaltung verlegt sowie das Funktionsgebäude fertiggestellt. Bauseitig wurde die Maßnahme somit im Jahr 2021 fast vollständig abgeschlossen, sodass die Inbetriebnahme am 24.10.2021 erfolgen konnte. Aktuell werden noch Restleistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Mängeln durchgeführt und die Überdachung des Spielertunnels beauftragt.

Zur Fortführung der Restleistungen und zur Bezahlung der Schlussrechnungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.102,5 T€ in das Jahr 2022 übertragen. Weitere Minderzahlungen i. H. v. 486,7 T€ resultieren aus einer fehlerhaften Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr, welche im Haushaltsjahr 2022 gesperrt wurden. Weitere investive Auszahlungen i. H. v. 17,1 T€ werden zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht mehr benötigt.

<b>PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen</b>			
Maßnahmennummer: 4241004012008			
Bezeichnung: Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion einschließlich Marathonturm			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.806,8	682,3	-1.124,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.310,0	7.392,2	2.557,8	-4.834,4
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.806,8 T€ zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Fördermittel i. H. v. 682,3 T€ eingezahlt. Für die noch offenen Einzahlungen i. H. v. 1.018,5 T€ wurde die Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Aus einem Änderungsbescheid vom 18.10.2021 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ resultieren Mindereinzahlungen i. H. v. 106,0 T€, welche in den investiven Auszahlungen der Maßnahme gesperrt wurden.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 6.019,0 T€ und Mittelübertragungen i. H. v. 63,2 T€ zurückzuführen. 20 T€ stammen dabei aus dem Planungspool der SE 17, um die Planungen der Sanierung des Tribünengebäudes weiter voran zu bringen.</p> <p>Im Mai 2019 begann die bauliche Umsetzung der Maßnahme, welche bis ins Jahr 2022 fortgesetzt wird. Im Jahr 2021 wurde der Innenausbau der Funktionsräume – ohne die Gewerke Fliesen und Sanitärausstattung – abgeschlossen. Diese Gewerke werden im Zusammenhang mit dem Innenausbau des Turmgebäudes realisiert. Am denkmalgeschützten Marathonturm wurden die Sanierungsarbeiten an der Fassade und der Innenausbau fortgeführt. Die Arbeiten am Marathonturm werden im Jahr 2022 abgeschlossen.</p> <p>Die aus dem Änderungsbescheid vom 18.10.2021 resultierenden Mindereinzahlungen von Fördermitteln i. H. v. 106,0 T€ wurden in den investiven Auszahlungen der Maßnahme gesperrt. Zum Abschluss der Arbeiten am Marathonturm und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.728,4 T€ in das Jahr 2022 übertragen.</p>			
<b>PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen</b>			
Maßnahmennummer: 4241004012010			
Bezeichnung: Sportforum, Errichtung Leichtathletik C-Anlage (Laufbahnen)			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
600,0	600,0	0,0	-600,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.360,0	1.425,0	0,0	-1.425,0

Der Fördermittelbescheid für die Errichtung der Leichtathletik C-Anlage im Sportforum erging mit Datum vom 25. November 2021 i. H. v. 810,5 T€. Da im Jahr 2021 keine Einzahlung von Fördermitteln aus der Jahresscheibe 2021 erfolgte, wurde für die noch offenen Einzahlungen i. H. v. 600,0 T€ die Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 65,0 T€ zurückzuführen.

Die Planungen für diese Maßnahme werden mit den Planungen zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Juniorenstadion abgestimmt, da beide Maßnahmen zusammen umgesetzt werden sollen. Infolge zeitlich aufwendiger Abstimmungen mit den verschiedenen Nutzergruppen des Kunstrasenplatzes verzögerte sich die Planung beider Maßnahmen. Es ist vorgesehen, die Planungsunterlagen im Jahr 2022 fertigzustellen und die Ausschreibung durchzuführen. Die Realisierung beider Maßnahmen ist im Jahr 2023 geplant. Zur Fortschreibung der Planungsunterlagen und Durchführung der Ausschreibung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.425,0 T€ in das Jahr 2022 übertragen.

**PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**

Maßnahmenummer: 4241006012002

Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Investitionen unter 400 T€

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
50,0	614,4	57,3	-557,1

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegt in den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 369,4 T€, einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung aus den Mehrerträgen des Impfzentrums in der Richard-Hartmann-Halle i. H. v. 100,0 T€ sowie Mittelübertragungen innerhalb des Budgets i. H. v. 95,0 T€ begründet.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Auszahlungen hat verschiedene Gründe. Eine Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2020 i. H. v. 36,9 T€ wird nicht mehr benötigt.

Des Weiteren wurden wegen der Verzögerungen folgender Maßnahmen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen.

- Durch den Konflikt mit einem Nachbarn verzögerte sich die Leitungsverlegung, so dass die Entwässerung des Sportplatzes Wittgensdorf und die Errichtung einer abflusslosen Grube im Jahr 2021 nicht abgeschlossen werden konnte. Die Maßnahme wird planmäßig Ende Juni 2022 fertiggestellt.
- Die Planung der Errichtung des 2. Rettungsweges an der Turnhalle Grüna konnte wegen Kapazitätsproblemen seitens des Planers nicht planmäßig erfolgen.
- Für die Errichtung eines abflusslosen Sanitärcontainers an der Sprungschanze Grüna wird aktuell die Baugenehmigung beantragt. Zu Verzögerungen kam es wegen besonderer Erfordernisse des Baugebietes (Wald).
- Die Planung der Errichtung des 2. Rettungsweges an der Turnhalle Kleinolbersdorf wurde bis zur Leistungsphase 3 abgeschlossen. Während der Planung wurde ein weiteres Brandschutzgutachten nötig.

Um die genannten Maßnahmen im Jahr 2022 planmäßig fortsetzen und abschließen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 520,2 T€ in das Jahr 2022 übertragen.

<b>PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen</b>			
Maßnahmenummer: 4241006012008			
Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Neubau Turnhalle Wittgensdorf			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.350,0	1.350,0	0,0	-1.350,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.200,0	2.700,0	66,7	-2.633,3
<p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegt im noch ausstehenden Fördermittelbescheid begründet. Der im September 2020 gestellte Fördermittelantrag wurde im Juni 2021 seitens des Fördermittelgebers abgelehnt. Auf Basis der Leistungsphase 3 wurde im November 2021 erneut ein Fördermittelantrag eingereicht, dessen Entscheidung allerdings noch offen ist. Die noch offenen Fördermittel wurden daher nicht in das Jahr 2022 übertragen, sondern in den investiven Auszahlungen der Maßnahme gesperrt.</p> <p>Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegt in den übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres i. H. v. 500,0 T€ begründet.</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Auszahlungen resultiert aus der Verschiebung der Maßnahme und dem noch ausstehenden Fördermittelbescheid. Die Planung zur Leistungsphase 3, welche für den Fördermittelantrag unabdingbar ist, wurde abgeschlossen. Der erneute Fördermittelantrag wurde im November 2021 an die SAB gestellt. Es erfolgte im Jahr 2021 eine Sperre über die geplanten, aber noch nicht beschiedenen Fördermittel i. H. v. 1.350,0 T€. Um bei positiver Entscheidung über die Fördermittel die Maßnahme in 2022 beginnen zu können, wurde für die Eigenmittel i. H. v. 1.283,3 T€ die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2022 übertragen.</p>			
<b>PUG: 42421 Hallenbäder</b>			
Maßnahmenummer: 4242105872001			
Bezeichnung: Schwimmsportkomplex in Bernsdorf (Neubau)			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	11.668,5	1.765,0	-9.903,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.802,8	16.800,0	3.905,2	-12.894,9
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 9.944,8 T€ sowie Mittelübertragungen innerhalb des Förderprogramms i. H. v. 1.723,8 T€ aus entfallenden Maßnahmen des Tiefbauamtes. Die Maßnahme Neubau Schwimmsportkomplex wird über das SächsInvStärkG, Budget Sachsen gefördert. Der Zuwendungsbescheid erging im Frühjahr 2020 und weist Fördermittel i. H. v. insgesamt 11.464,3 T€ aus. Zur Anpassung der Fördersumme an die Gesamtkosten der Maßnahme</p>			

wurde ein Antrag auf Änderung des Fördermittelbescheides gestellt. Die Einzahlungen erfolgen parallel zum Baufortschritt der Maßnahme. Im Jahr 2021 gingen Einzahlungen i. H. v. 1.765,0 T€ ein. Für die übrigen erwarteten Einzahlungen wurde die Haushaltsermächtigung i. H. v. 9.903,5 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i. H. v. 11.448,9 T€ und Mittelübertragungen innerhalb des Förderprogramms i. H. v. 1.548,3 T€ aus entfallenden Maßnahmen des Tiefbauamtes.

Nachdem im Jahr 2020 der Abbruch abgeschlossen werden konnte, wurde im Jahr 2021 mit den Rohbauarbeiten begonnen. Besonders die Beton- und Stahlarbeiten sowie weitere Planungen mit Blick auf den Bauablaufplan wurden vorangetrieben. Zur Fortsetzung der Maßnahme und Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 12.894,7 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

**PUG: 42421 Hallenbäder**

Maßnahmenummer: 4242106012001

Bezeichnung: Schwimmhalle im Sportforum, Erweiterungsbau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	713,2	0,0	-713,2

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 713,2 T€.

Die Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 in das Jahr 2023 verschoben. Um Planungen und vorbereitende Maßnahmen noch vor dem Jahr 2023 beginnen und teilweise abschließen zu können, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 713,2 T€ in das Jahr 2022 übertragen. Die Schwimmhalle soll zur Sanierung qualifiziert vorbereitet werden. Dafür sind weitere Planungen notwendig, welche aus Kapazitätsgründen noch nicht erbracht werden konnten. Mit der Fortschreibung der Planung soll vor allem die Kostensicherheit für die geplante und dringend notwendige Sanierung fundiert vorbereitet werden.

**PUG: 51120 Städtebau**

Maßnahmenummer: 5112026922211

Bezeichnung: Stadtumbau - Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 2a Mitte Sonnenberg

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
512,7	512,7	512,7	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
769,0	1.284,1	506,2	-777,9

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen (515,1 T€) resultiert aus der Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr für die Corona-Pandemie bedingte Bauverzögerungen (519,5 T€) sowie aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus Ausgleichsbeträgen (18,7 T€). Für die Sanierungsmaßnahmen im neuen Städtebauprogramm WEP Aufwertung wurden Eigenmittel aus dem auslaufenden Programm SUO übertragen (-23,1 T€). Auch im Jahr 2021 führten pandemiebedingte Einschränkungen und erhebliche Materialengpässe in der Baubranche zu Verzögerungen der geplanten und vertraglich gebundenen Modernisierungsmaßnahmen. Zur Fortsetzung dieser Vorhaben wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2022 übertragen (769,0 T€).

**PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur**

Maßnahmenummer: 5361000222001

Bezeichnung: Breitbandversorgung, Breitbandförderung Cluster Süd

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.500,0	16.984,7	13.400,2	-3.584,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	16.850,6	15.204,1	-1.646,5

In den Einzahlungen entsteht die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (13.091,1 T€), aus bereitgestellten Mehreinzahlungen in Höhe von 2.847,8 T€ und aus einer Mittelübertragung aus der Refinanzierung der Eigenmittel auf das Cluster Nord (-454,2 T€).

In den Auszahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz im Wesentlichen aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (11.174,9 T€), den bereitgestellten Mehreinzahlungen in Höhe von 2.847,8 T€ sowie einer Mittelübertragung aus dem Cluster Nord zur erforderlichen Bezahlung von Rechnungen (2.828,0 T€) begründet.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Einzahlungen beruht darauf, dass Mittel für die Refinanzierung der Eigenmittel in Höhe von 296,0 T€ nicht mehr vereinnahmt werden. Die Zuwendungen müssen bereits im Oktober auf der Basis der vorliegenden Rechnungen abgerufen werden, damit kann nicht der vollständige Zahlungsfluss in dem Abruf erfasst werden. Zu dem Zeitpunkt konnten die Mittel nicht vollständig untersetzt werden. Deshalb wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 3.288,5 T€ in das Folgejahr übertragen.

In den Auszahlungen begründet sich die Abweichung im Wesentlichen aus nach dem 31.12.2021 bezahlten Rechnungen in Höhe von 1.626,8 T€.



<b>PUG: 53610 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur</b>			
Maßnahmenummer: 5361000222002			
Bezeichnung: Breitbandversorgung, Breitbandförderung Cluster Nord			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	14.023,1	7.235,2	-6.787,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	9.044,8	6.702,7	-2.342,1
<p>In den Einzahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (13.568,9 T€) und einer Mittelübertragung der Refinanzierung der Eigenmittel aus dem Cluster Süd (454,2 T€) begründet. In den Auszahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (11.872,7 T€) sowie einer Mittelübertragung in das Cluster Süd zur erforderlichen Bezahlung von Rechnungen (-2.828,0 T€) begründet.</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz begründet sich in den Einzahlungen dadurch, dass Mittel für die Refinanzierung der Eigenmittel in Höhe von 847,2 T€ nicht mehr vereinnahmt werden. Die Zuwendungen müssen bereits im Oktober auf der Basis der vorliegenden Rechnungen abgerufen werden. Zu dem Zeitpunkt konnten die Mittel nicht vollständig untersetzt werden. Deshalb wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 5.940,7 T€ in das Folgejahr übertragen.</p> <p>In den Auszahlungen begründet sich die Abweichung aus nach dem 31.12.2021 bezahlten Rechnungen in Höhe von 1.171,6 T€. Im Zusammenhang mit dem verspäteten Baubeginn der Walter-Klippel-Straße wurde eine Haushaltsermächtigung von 27,1 T€ in das Folgejahr übertragen. Die restlichen Mittel (1.143,2 T€) konnten aufgrund der Mindereinzahlungen bei der Refinanzierung der Eigenmittel nicht übertragen werden.</p>			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000222005			
Bezeichnung: Gemeindestraßen, Straßen/Abt. 2, Investitionen unter 400 T€, barrierefreie Gestaltung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	680,6	167,6	-513,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	1.280,1	347,4	-932,7
In den Einzahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz aus der Mittelbereitstellung zu einem vom Freistaat Sachsen neu aufgelegten Programm			

„Sachsen barrierefrei 2030“ begründet (150,0 T€). Weiter werden 30,6 T€ übertragene Haushaltsermächtigungen berücksichtigt.

In den Auszahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz begründet aus der Mittelbereitstellung zum vom Freistaat Sachsen neu aufgelegten Programm „Sachsen barrierefrei 2030“ (150,0 T€), aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (244,4 T€), aus einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung entsprechend der Beschlussvorlage B-233/2021 für die Kompensation der Eigenmittel für den Radweg Wüstenbrand-Küchwald (-175,0 T€) und aus Mittelübertragungen aus dem eigenen Budget (60,7 T€).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz begründet sich in den Einzahlungen dadurch, dass von den zusätzlich bereitgestellten Zuwendungen aus dem Programm „Sachsen barrierefrei 2030“ 13,0 T€ nicht in Anspruch genommen werden konnten. Diese Mittel wurden sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt und konnten daher nicht untersetzt werden. Aus personellen Gründen konnte außerdem im Jahr 2020 der Antrag auf Zuwendungen für die Umsetzung des Programms barrierefreie Haltestellen nicht termingerecht eingereicht werden, damit wurden im Jahr 2021 keine Zuwendungen ausgereicht.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht in den Auszahlungen aus der Berücksichtigung der Mindereinzahlungen (513,0 T€) und der erforderlichen Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (419,6 T€). Diese sind im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Maßnahmen aus dem Programm „Sachsen barrierefrei 2030“ nicht vollständig umgesetzt werden konnten, bspw. wurde der Gehwegvorsprung Lortzing-/Haydnstraße erst im Jahr 2022 fertiggestellt. Mit der CVAG wurde zudem eine Koordinierungsvereinbarung zum Ausbau der Haltestellen im Bereich der Gleiserneuerung im Abschnitt zwischen Reineckerstraße und Wendeschleife Geibelstraße abgeschlossen. Seitens der CVAG gab es Verzögerungen in der Umsetzung.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000222013

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Straßen/Abt. 2, Verknüpfung RBV mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.400,0	1.400,0	0,0	-1.400,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	740,6	0,0	-740,6

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen vom Planansatz i. H. v. 440,6 T€ ab. Dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren.

Die Abweichungen in den Einzahlungen und Auszahlungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Planansatz entstehen auf Grund der erforderlichen Einstellung der Maßnahme. Die Maßnahme konnte auf Grund der versagten wasserrechtlichen Genehmigung nicht weitergeführt werden.

<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000222024			
Bezeichnung: Gemeindestraßen, Straßen/Abt. 2, Radweg Küchwald-Wüstenbrand			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.083,6	3.083,6	352,4	-2.731,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.548,0	4.242,8	187,7	-4.055,1
<p>In den Einzahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz mit dem Angebot des Freistaates Sachsen im I. Quartal 2021 begründet, noch im Jahr 2021 weitere Anträge zur Förderung aus dem Radwegeprogramm einzureichen. Die Zuwendungsbescheide für die weiteren Abschnitte BA 2.1 zwischen Riedstraße bis Kalkstraße einschließlich des Neubaus des Brückenbauwerks BW 6 sind im IV. Quartal 2021 eingegangen (2.000,0 T€).</p> <p>In den Auszahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (218,1 T€), den Mehreinzahlungen aus den Zuwendungsbescheiden (2.000,0 T€), den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (427,0 T€) zur Kofinanzierung der zusätzlichen Zuwendungen (B-233/2021) und aus Mittelübertragungen aus dem eigenen Budget (49,7 T€) entstanden.</p> <p>Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis in den Einzahlungen und Auszahlungen entsteht im Wesentlichen aus der Ausreichung der Zuwendungsbescheide am 27.10.2021. Damit waren eine Ausschreibung und ein Baubeginn für alle Abschnitte im Jahr 2021 nicht möglich. Es wurden die Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.</p>			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000232025			
Bezeichnung: Gemeindestraßen, Straßen/Abt. 2, Investpauschale Zuweisung § 17 (1) Nr. 2 SächsFAG			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.600,0	1.660,5	899,7	-760,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.100,0	3.415,5	1.543,7	-1.871,8
<p>In den Einzahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz in einer Mittelbereitstellung aus der höheren Fördermittelbewilligung (60,5 T€) der Landesdirektion Sachsen begründet.</p> <p>In den Auszahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (1.176,4 T€), den bereitgestellten Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid (60,5 T€) und aus Mittelübertragungen aus dem eigenen Budget (78,5 T€) entstanden.</p>			

Die Abweichungen in den Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren aus der Durchführung von Maßnahmen im Ergebnishaushalt statt investiv. Im Jahr 2021 erfolgte zur Vorbereitung von Maßnahmen die Auslösung der Planungsverträge, für zwei Baumaßnahmen (Südring und Weißer Weg) wurde bereits die Ausschreibung veranlasst. Für die noch durchzuführende Umsetzung wurden in den Auszahlungen Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (1.098,9 T€) übertragen, davon konnten bis zum Buchungsschluss noch 181,4 T€ angeordnet werden.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000322011

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Brücken/Abt. 2, Hochwasserschutzkonzept Würschnitz

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
650,0	772,3	650,0	-122,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
650,0	1.961,4	1.186,2	-775,2

In den Einzahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz in den übertragenen Haushaltsermächtigungen (122,3 T€) aus den Vorjahren begründet. In den Auszahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen (1.816,6 T€) aus den Vorjahren, der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (-252,0 T€) für die Kofinanzierung der Zuwendungen der Maßnahme Radweg Küchwald-Wüstenbrand (B-233/2021) und aus Mittelüberträgen im eigenen Budget (-253,2 T€) entstanden.

Die Abweichung in den Einzahlungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis resultiert aus der noch nicht abgeschlossenen Prüfung des Verwendungsnachweises für die im Jahr 2021 abgeschlossene Baumaßnahme Neubau Brücke „Am Harthauer Bahnhof“. Daher steht die Restrate der Fördermittel noch aus.

Die Abweichung in den Auszahlungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis ist begründet, da die Baumaßnahmen Ersatzneubau Brücke Hedwigstraße und Ersatzneubau Brücke Klaffenbacher Straße nach den abgeschlossenen Bauverträgen planmäßig im Jahr 2021 nicht fertiggestellt wurden. Die Diskrepanz zwischen Bauablauf und der Einordnung in den Haushaltsplan ist bei dem Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße durch einen erst im Jahr 2020 erteilten Zuwendungsbescheid entstanden. Dies wurde in der Vorlage B-225/2020 dargestellt. Der Ersatzneubau der Brücke Hedwigstraße konnte durch die Landestalsperrenverwaltung auf Grund von fehlendem Baurecht erst im Jahr 2020 ausgeschrieben werden.

Da die finanziellen Mittel vertraglich gebunden sind, wurden Haushaltsermächtigungen (775,3 T€) in das Folgejahr übertragen. Für eine Summe von 88,8 T€ erfolgte noch bis zum Buchungsschluss die Zahlung.

<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b> Maßnahmenummer: 5411000332005 Bezeichnung: Gemeindestraßen, Brücken/Abt. 3, Viadukt Rabenstein			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.388,0	166,8	-1.221,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
630,0	2.424,2	287,4	-2.136,8
<p>In den Einzahlungen (1.388,0 T€) und Auszahlungen (1.794,2 T€) ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren begründet.</p> <p>Während der Baumaßnahme ist es im Ablauf zu Problemen gekommen. Der von der beauftragten Baufirma mit der Gerüststellung beauftragte Nachauftragnehmer hat das Gerüst nicht fachgerecht hergestellt. Damit kam es zu einem Baustopp. Die Zuwendungen konnten nicht abgerufen werden. Auch die Auszahlungen sind nicht nach dem vorliegenden Bauzeitenkostenplan erfolgt.</p> <p>Da die finanziellen Mittel vertraglich gebunden sind, wurden Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen (2.136,8 T€) und Einzahlungen (1.221,2 T€) in das Folgejahr übertragen.</p> <p>Aus dem mit Zuwendungsbescheid festgesetzten Ende des Bewilligungszeitraumes am 31.12.2022 entsteht für die Stadt Chemnitz ein Risiko. Das Bauende ist vertraglich am 29.07.2022 gebunden. Es liegen Forderungen der beauftragten Firma zur Verlängerung des Bauzeitraumes vor, welche von der Stadt nicht bestätigt wurden. Der Zuwendungsgeber wird den Bewilligungszeitraum nicht verlängern.</p>			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b> Maßnahmenummer: 5411000422014 Bezeichnung: Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Walter-Klippel-Straße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.843,7	538,7	-1.305,0
<p>In den Auszahlungen ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz in den übertragenen Haushaltsermächtigungen (1.843,7 T€) aus den Vorjahren begründet.</p> <p>Die Baumaßnahme war in der Durchführung bautechnisch im Jahr 2019 komplett abgestimmt. Im Jahr 2019 wurden die Ansätze bis zum Vorliegen der Bewilligungsbescheide Breitband gesperrt und erst im Jahr 2020 wieder freigegeben. Die zur Verfügung stehenden</p>			

finanziellen Mittel in Höhe von 1.305,0 T€ sind vertraglich gebunden, es wurde eine Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen, anteilig erfolgte noch eine Zahlung von 293,6 T€ bis zum Buchungsschluss.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000422017

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Wiesenstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	30,0	30,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
700,0	721,7	26,9	-694,8

In den Einzahlungen (30,0 T€) und Auszahlungen (21,7 T€) ist die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ansatz in zusätzlich bereitgestellten Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln begründet. In den Auszahlungen wurden -27,2 T€ im eigenen Budget übertragen. Zudem resultiert die Abweichung aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen (18,9 T€) aus den Vorjahren.

Bereits mit dem Baubeschluss B-083/2021 wurde festgestellt, dass die Maßnahme auf Grund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022 ungenügenden Vorbereitung nicht planmäßig umgesetzt werden kann. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 694,8 T€ sind vertraglich gebunden, so dass die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen wurde.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000432005

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnahmen/Abt. 3, Rosa-Luxemburg-Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
800,0	617,1	14,7	-602,4

Der fortgeschriebene Ansatz weicht vom Planansatz um -182,9 T€ ab, dies begründet sich in den Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (15,1 T€) und Mittelübertragungen im eigenen Budget (-198,0 T€).

Der Bauablauf wurde mit den Versorgungsträgern zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021/2022 abgestimmt. Der Baubeginn konnte jedoch auf Grund der Verschiebung der Baumaßnahme Gablenzer Bad nicht erfolgen. Die finanziellen Mittel sind vertraglich gebunden und es wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen (602,4 T€).

<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000432010			
Bezeichnung: Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnahmen/Abt. 3, Schösserholz			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	744,2	13,6	-730,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz weicht vom Planansatz um 744,2 T€ ab. Dies begründet sich in den per Beschluss B-218/2021 überplanmäßig bereitgestellten finanziellen Mitteln in Höhe von 717,3 T€ und Mittelübertragungen im eigenen Budget in Höhe von 26,9 T€.</p> <p>Bereits mit dem Baubeschluss B-218/2021 wurde festgestellt, dass die Maßnahme auf Grund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022 ungenügenden Vorbereitung nicht planmäßig umgesetzt werden kann. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 730,7 T€ sind vertraglich gebunden, es wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000622002			
Bezeichnung: Gemeindestraßen, Chemnitzer Modell			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	317,9	314,4	-3,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
870,0	1.322,4	631,2	-691,2
<p>In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Ansatz vom Planansatz um 317,9 T€ ab, dies resultiert aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 230,4 T€ und der für die Abrechnung der Zentralhaltestelle übertragenen Zuwendung in Höhe von 87,5 T€.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz weicht in den Auszahlungen vom Planansatz um 452,4 T€ ab. Dies ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 169,9 T€, den bereitgestellten Mehreinzahlungen für die Abrechnung der Zentralhaltestelle (87,5 T€) und Mittelübertragungen im eigenen Budget (195,0 T€). Diese wurden hauptsächlich zur Deckung des Risikos der Rückforderung von Zuwendungen durch den VMS getätigt. Der VMS hat die Gesamtmaßnahme Chemnitzer Modell Stufe 2 einschließlich der Fördermitteleinwerbung koordiniert. Aus dem vom Freistaat Sachsen vorliegenden Zuwendungsbescheid ergeben sich hohe Rückforderungen, welche zurzeit verhandelt werden.</p>			

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Einzahlungen ist begründet in der ausstehenden Restrate der Fördermittel aufgrund der noch nicht vorliegenden Verwendungsnachweisprüfung.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen entsteht, da die vertragliche Vereinbarung zur Herstellung des Bahnübergangs Einsiedel durch den VMS noch nicht schlussgerechnet wurde. Die Bauleistungen sind erbracht. Es wurde die Haushaltsermächtigung entsprechend übertragen. Weiter wurde Vorsorge (571,0 T€) für die angekündigte Rückforderung aus dem beim VMS vorliegenden Abschlussbescheid für die Gesamtmaßnahme Chemnitzer Modell Stufe 2 getroffen.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000722001

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Weiterentwicklung Innenstadt, Erschließung der Baufelder E 3 und E 4

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	6.892,9	2.744,9	-4.148,0

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz entsteht aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 6.775,9 T€ sowie Mittelübertragungen innerhalb des Budgets (117 T€), unter anderem zur sachgerechten Darstellung auf die Maßnahme Erschließung des Baufeldes F 4 (-83 T€). Die beiden Baumaßnahmen wurden gemeinsam ausgeschrieben, zwischen den Maßnahmen ist es zu einer Kostenverschiebung gekommen. Bei der Durchführung des Knotenausbaus Bahnhofstraße wurde belastetes Material gefunden. Zur Vorsorge erfolgte eine Zuführung aus dem eigenen Budget (200,0 T€) aus der Maßnahme Brücke Zschopauer Straße.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis resultiert daraus, dass die Maßnahmen nicht nach einem Bauzeitenkostenplan geplant wurden. Die Basis waren hier die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen.

Die verfügbaren finanziellen Mittel (4.148,0 T€) sind überwiegend vertraglich gebunden und es wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Für die Baumaßnahme Knoten Augustusburger Straße liegt der Baubeschluss vor, die Ausschreibung ist veranlasst. 616,0 T€ wurden nach dem 31.12.2021 noch bis zum Buchungsschluss bezahlt.



<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b> Maßnahmenummer: 5411000722003 Bezeichnung: Gemeindestraßen, Weiterentwicklung Innenstadt, Erschließung Baufeld F 4 (eins energie)			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
850,0	956,8	87,0	-869,8
<p>Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz entsteht aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 69,3 T€ sowie einer Mittelübertragung aus der Maßnahme Erschließung der Baufelder E 3 und E 4 (83,0 T€). Die beiden Baumaßnahmen wurden gemeinsam ausgeschrieben, zwischen den Maßnahmen ist es zu einer Kostenverschiebung gekommen. Der Differenzbetrag in Höhe von 45,5 T€ wurde im eigenen Budget übertragen, da dieser im Jahr 2020 zur Rechnungsbezahlung der Maßnahme zugeführt wurde.</p> <p>Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis (-869,8 T€) steht im engen Zusammenhang mit der Maßnahme Erschließung der Baufelder E 3 und E 4. Die Mittel sind vertraglich gebunden und es wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.</p>			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b> Maßnahmenummer: 5411000872002 Bezeichnung: Gemeindestraßen, Überbauung Pleißenbach Bereich Matthesstraße, SächsInvStärkG Budget Sachsen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	174,6	0,0	-174,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.005,0	267,7	-1.737,3
<p>Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen entsteht aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 2.720,8 T€ sowie aus Mittelübertragungen (-2.546,2 T€). Diese Mittel wurden im Rahmen des Investitionskraftstärkungsgesetzes Budget Sachsen in die Maßnahmen Kindertagesstätte Schloßstraße 6 in Höhe von 822,4 T€ sowie in die Maßnahme Schwimmsportkomplex Bernsdorf in Höhe von 1.723,8 T€ übertragen.</p> <p>Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen entsteht aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von</p>			

3.553,4 T€ sowie aus einer Mittelübertragung im Rahmen des Investitionskraftstärkungsgesetzes Budget Sachsen in die Maßnahme Schwimmsportkomplex Bernsdorf (-1.548,4 T€).

Auf Grund der Nichterreichbarkeit der wasserrechtlichen Genehmigung wurde die Maßnahme eingestellt, daraus ergeben sich in den Einzahlungen und Auszahlungen die Differenzen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis. Die Mittel werden nicht weiter verwendet.

**PUG: 54120 Gemeindestraßen Verkehrsgrün**

Maßnahmenummer: 541200002004

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Verkehrsgrün - "Apfelbaumpflanzungen" Förderprogramm Nachhaltig aus der Krise

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	450,0	0,0	-450,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	500,0	0,0	-500,0

Die Maßnahme wurde auf Grund der Förderung unterjährig aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum läuft von 08/21 bis 12/22. Zusätzlich zu den Fördermitteln in Höhe von 450 T€ wurden Eigenmittel durch Mittelübertragung bereitgestellt. In 2021 wurden lediglich Planungsleistungen beauftragt, zu welchen bisher nur teilweise eine Rechnungslegung erfolgte. Daher werden die Haushaltsermächtigungen für die Auszahlungen i. H. v. 500 T€ und für die Einzahlungen i. H. v. 450 T€ in das Jahr 2022 übertragen.

**PUG: 54410 Bundesstraßen**

Maßnahmenummer: 5441000322005

Bezeichnung: Bundesstraßen, Brücken/Abt. 2, Brücke Zschopauer Straße über die DB AG, BW 50.04

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.500,0	3.435,8	2.268,8	-1.167,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.500,0	5.504,4	3.058,5	-2.445,9

In den Einzahlungen entsteht die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen (209,3 T€) aus den Vorjahren für die Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung. Weiter ist es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 726,5 T€ gekommen, diese werden in den Auszahlungen bereitgestellt. 54,5 T€ sind aus der für den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz vorfinanzierten Umverlegung eines Kanals und 672,0 T€ aus der Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung gegenüber der DB AG entstanden.

In den Auszahlungen resultiert die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen (1.677,9 T€) aus den Vorjahren, den bereitgestellten Mehreinzahlungen (726,5 T€) und Mittelübertragungen im eigenen Budget (-400,0 T€).

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme konnte festgestellt werden, dass sich die kreuzungsbedingten Kosten reduzieren werden. Diese werden zu 100 % bezuschusst. Deshalb wurde entschieden, im Jahr 2021 den Abruf von Zuwendungen um 1.000,0 T€ zu reduzieren. Es erfolgte eine gleichzeitige Mittelsperre in den Auszahlungen.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Einzahlungen entsteht neben der begründeten Sperre von 1.000,0 T€ aus nicht ausgezahlten Zuwendungen in Höhe von 167,0 T€.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert neben der begründeten Sperre von 1.000,0 T€ aus der noch nicht abgeschlossenen Abrechnung der Baumaßnahme und der Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG. Deshalb wurde i. H. v. 1.445,9 T€ (inklusive Grunderwerb) die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen, davon wurden noch 604,8 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt.

**PUG: 54610 Parkeinrichtungen**

Maßnahmenummer: 5461000722001

Bezeichnung: Parkeinrichtungen, Weiterentwicklung Innenstadt, Umsetzung Parkraumkonzept

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	858,2	257,3	-600,9

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz entsteht aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (850,0 T€) sowie einer Mittelübertragung im eigenen Budget (8,2 T€).

Die Zuschlagserteilung zur 2. Stufe der Umsetzung des Parkraumkonzeptes hat sich verzögert. Der unterlegene Bieter der öffentlichen Ausschreibung hat mehrere Rechtsmittel eingelegt. Der Zuschlag konnte nunmehr erteilt werden. Die finanziellen Mittel sind vertraglich gebunden und es wurde die Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen (600,9 T€). 57,8 T€ wurden davon noch bis zum Buchungsschluss gezahlt, da die Leistung in 2021 erbracht war.

<b>PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>			
Maßnahmenummer: 5511000004000			
Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kulturhauptstadt „Stadt am Fluss“			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
899,0	714,1	40,2	-673,9
<p>Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (65,1 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung zugunsten anderer Kulturhauptstadt-Maßnahmen (-250,0 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht, da die Vorbereitung der Maßnahme mehr Zeit beanspruchte und somit wesentliche Planungsleistungen noch nicht angeschoben werden konnten. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung ins Jahr 2022 i. H. v. 673,8 T€.</p>			
<b>PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>			
Maßnahmenummer: 5511000092002			
Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Öffentl. Spiel- und Freizeitanlagen, Investitionen unter 400 T€			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
520,0	938,7	340,8	-597,9
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (518,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung zugunsten anderer PUG (-99,3 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht neben den allgemeinen coronabedingten Schwierigkeiten (Personal, Lieferengpässe, ...) durch die Neuordnung der Aufgabe in 2021 innerhalb des Grünflächenamtes. Die Umstellungs- und Einarbeitungsphase war mit Verzögerungen bei der Umsetzung der Vorhaben verbunden. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung i. H. v. 479,9 T€ in das Jahr 2022.</p>			

<b>PUG: 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>			
Maßnahmenummer: 5511000844005			
Bezeichnung: Öffentliches Grün, Landschaftsbau - Zukunft Stadtgrün / KHS; Pleißenbachgrünzug, hier: Pleißenpark			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	717,1	237,4	-479,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.148,3	75,8	-1.072,5
<p>Die Maßnahme wurde 2021 aus zwei Maßnahmen zusammengelegt. Die Ansätze und Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren wurden durch Mittelübertragung auf dieser Maßnahme gebündelt. Bei der Veranschlagung der Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanung als Teil der Kulturhauptstadt wurde der Einstieg in die Thematik mit dem erforderlichen rechtlichen Rahmen zu optimistisch eingeschätzt.</p> <p>Die Abweichung der investiven Einzahlungen ergibt sich, da die Fördermittel wegen geringer Auszahlungen nicht vollständig im Jahr 2021 abgerufen wurden. Damit wird auch möglichen Zinsforderungen (für die Zeit zwischen Abruf und getätigter Investition) begegnet. Für diese Mittel wurde eine Haushaltsermächtigung ins Jahr 2022 übertragen.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz bei den investiven Auszahlungen entsteht, da in 2021 wesentliche Planungsleistungen und Voruntersuchungen nicht angeschoben werden konnten. Hinzu kamen coronabedingte personelle Einschränkungen in der Bearbeitung. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung ins Folgejahr in Höhe von 942,3 T€.</p>			
<b>PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten</b>			
Maßnahmenummer: 5713001722007			
Bezeichnung: Gewerbegebiete, allgemeine Planung Grunderwerb und Erschließung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
925,0	925,0	0,0	-925,0
<p>Die finanziellen Mittel wurden mit einem Fraktionsantrag zur Haushaltsplanung 2021/2022 mit der Deckung aus dem Verkauf des Gewerbegrundstückes Produktenbahnhof geplant. Der Erlös aus dem Verkauf ist erst im Jahr 2022 realisiert worden.</p> <p>Weiter lagen keine konkreten Anforderungen für den Erwerb und die weitere Erschließung von neuen Gewerbebeständen vor. Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen. Bei Bedarf können die Einzahlungen im Jahr 2022 bzw. im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanung für Vorhaben in Gewerbegebieten bereitgestellt werden.</p>			

#### 4.3. Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.680,0	87.990,0	3.280,0	-84.710,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.287,0	22.720,5	21.572,0	-1.148,5
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	21.393,0	65.269,5	-18.292,0	-83.561,5

Der Planansatz der **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthielt die Kreditermächtigung des Jahres 2021 i. H. v. 40.400,0 T€ sowie die geplante Einzahlung aus Umschuldung über 3.280,0 T€. Im fortgeschriebenen Planansatz sind zusätzlich die wiederveranschlagten Kreditermächtigungen der Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 44.310,0 T€ enthalten. Diese waren nach den Vorgaben der LDS in der HH-Satzung als Neuveranschlagung darzustellen, im HKR musste jedoch zur korrekten Abbildung eine übertragene Haushaltsermächtigung erfasst werden.

In 2021 erfolgte eine Umschuldung über 3.280,0 T€. Neukreditaufnahmen wurden nicht durchgeführt, da sich Baumaßnahmen verzögerten und ausreichend Liquidität zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen vorhanden war und der Liquiditätsbestand zur Vermeidung von Verwarentgelten nicht weiter erhöht werden sollte. Für die Kreditermächtigung des Jahres 2021 wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2022 übertragen.

Der Planansatz der **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält eine ordentliche Tilgung in Höhe von 19.005,0 T€, Rückzahlungen aus Umschuldungen in Höhe von 3.280 T€ sowie außerordentliche Tilgungen über 1.976,0 €. Im Ergebnis konnten im Jahr 2021 ordentliche Tilgungsleistungen eingespart werden. Der Grund hierfür liegt in der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2021.

#### 5. Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Wie schon im Vorjahr bestimmte die Corona-Pandemie das Handeln der Chemnitzer Verwaltung wesentlich. Im Pandemiemanagement mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrere 100 Fälle pro Tag bearbeiten. Neben der Kontaktnachverfolgung und der Corona-Hotline bestand eine große Aufgabe darin, genügend Impfangebote zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Sozialministerium des Freistaates Sachsen wurde ein großes Corona-Impfzentrum in der Richard-Hartmann-Halle in Betrieb genommen. Auch mobile Impfteams wurden eingesetzt.

Durch die Sächsische Corona-Schutzverordnung waren verschiedene Einrichtungen der Stadtverwaltung gezwungen, ihren Betrieb vorübergehend einzustellen. Das betraf besonders die Kultureinrichtungen. Auch Schulen und Kindertageseinrichtungen waren zeitweise geschlossen oder lange Zeit im eingeschränkten Regelbetrieb. Zahlreiche Veranstaltungen wurden auch in diesem Jahr abgesagt und konnten aufgrund der Hygienebeschränkungen nicht durchgeführt werden – so zum Beispiel die Museumsnacht und der beliebte Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

Während die Corona-Pandemie eine große Belastung für die Verwaltung darstellt und viele Vorhaben ausbremste, gab es auch Themen, die motivierten und vieles ermöglichten.

Gleich zu Beginn des Jahres wurde der Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 durch die Kulturministerkonferenz im Januar 2021 bestätigt. Sie folgte damit dem Votum der europäischen Expertenjury, die von dem Chemnitzer Konzept mit dem Motto „C the Unseen – European Makers of Democracy“ überzeugt war. Für die Umsetzung des Kulturhauptstadtjahres beauftragte im März 2021 der Chemnitzer Stadtrat die Verwaltung, eine Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH zu gründen.

Es wurden sowohl der Aufsichtsrat für die GmbH gewählt als auch ein Strategieausschuss gebildet, der als Bindeglied zwischen Stadtrat, GmbH und Verwaltung fungiert.

Im Juli 2021 unterzeichneten Kulturstaatsministerin Monika Grütters, Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeister Sven Schulze eine Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Der Mitteldeutsche Rundfunk wurde als Kooperationspartner gewonnen.

Der Zwischenbericht der Jury bescheinigte der Stadt Chemnitz eine hohe Professionalität und gute Fortschritte in der Vorbereitung auf das Kulturhauptstadtjahr.

Ein richtungsweisendes Kunstprojekt startete noch im November 2021. Es wurden die ersten Apfelbäume gepflanzt, die eine Parade an Apfelbäumen quer durch die Stadt anführen werden.

Auch nach außen hin tritt die Verwaltung mit dem Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 selbstbewusst auf. So wurde im April 2021 das Logo der Stadt Chemnitz angepasst und der Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 ist seitdem auf allen Briefbögen, Schriftverkehr und Werbemitteln zu finden.

Im Bereich Wirtschaft wurde ein neuer Wirtschaftsbeirat von Oberbürgermeister Sven Schulze einberufen, der die Verwaltung bei grundsätzlichen Fragestellungen zur Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung beraten soll. Gute Nachrichten gab es ebenfalls für die Wasserstoffregion Chemnitz. Im September 2021 wurde Chemnitz offiziell Teil des bundesweiten Wasserstoffzentrums und wird mit einem Förderbetrag von 60 Mio. Euro unterstützt.

In den Bereichen Hoch- und Tiefbau konnten einige wichtige Projekte abgeschlossen werden. Mehr als acht Wochen vor der geplanten Freigabe wurde beispielsweise die Brücke über die Zschopauer Straße fertiggestellt. Ebenfalls beendet wurden die Sanierungsarbeiten in dem Fußgängertunnel zwischen Stadtzentrum und Sonnenberg („Bazillenröhre“). Mit Unterstützung des Vereins Tierparkfreunde Chemnitz wurde eine neue Anlage für Tüpfelhänen im Chemnitzer Tierpark fertiggestellt.

Im Bereich Schulen wurden wichtige Meilensteine erreicht: Für eine neue Grundschule auf dem Kaßberg, an der Weststraße Ecke Reichsstraße konnte im April der Grundstein gelegt werden. Hier wird die einstige Berufsschule um eine Turnhalle und einen Anbau erweitert. Einen Monat später konnte ein weiterer Grundstein für die neue Oberschule am Richard-Hartmann-Platz gelegt werden. Es entsteht ein Neubau für 32,6 Mio. Euro, davon mehr als 20 Mio. Euro Fördermittel. Nach zweijähriger Innensanierung konnte zudem die Heinrich-Heine-Grundschule wieder in Betrieb gehen. Auch neue Spielplätze wurden gebaut, so am Stausee Rabenstein, in der Hölderlinstraße und am Blücherplatz.

Im Bereich Sport begannen die Arbeiten in der Leichtathletikhalle im Sportforum. Es wurde der Sportbodenbelag erneuert sowie Sprunggruben und Sprunganlagen neu gebaut. Nach 1,5-jähriger Bauzeit wurde zudem die sanierte Eisschnelllaufbahn im Chemnitzer Norden Anfang Oktober eröffnet. Die rund 50 Jahre alte Sportstätte wurde durch eine neue, wettkampftaugliche Anlage ersetzt.

In der Kulturförderung wurden 95 Anträge und eine Fördersumme von 3,2 Mio. Euro für 2021 vom Kulturausschuss der Stadt Chemnitz bewilligt. Zusätzliche finanzielle Mittel gab es mit dem Programm Kultursommer: mit 480.000 Euro förderte die Kulturstiftung des Bundes zahlreiche Veranstaltungen in Chemnitz.

## **6. Risiken von besonderer Bedeutung**

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2021 insbesondere aus der Corona-Pandemie. Je nachdem, welche Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ergriffen werden, folgen Mindererträge und Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen.

Des Weiteren gibt es Risiken aufgrund der weltpolitischen Lage u. a. wegen der Ukrainekrise und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sowie der erhöhten Industrieproduktion nach der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Energiepreise, die Baupreise sowie die Marktpreise für Roh- und Baustoffe im Jahr 2022 immens angestiegen, welche in der Haushaltsplanung für 2021/2022 noch nicht absehbar waren. Diese steigenden Preise führen zu Mehrauszahlungen, deren Höhe und Umfang in der Haushaltsdurchführung nicht abschätzbar sind. Zudem bedingen Lieferengpässe einen fortwährenden zeitlichen Verzug. Aufgrund der vorgenannten globalen Gründe ergeben sich grundsätzlich Unwägbarkeiten im Rahmen der Planung sowie Durchführung von Maßnahmen der Stadt Chemnitz.

### **Zinsen/Kredite**

Infolge der Corona-Pandemie sowie der Ukrainekrise hat sich die Volatilität des Liquiditätsbestandes stark erhöht. Insgesamt ist entsprechend dem in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Finanzbedarf eine abnehmende Tendenz des Bestandes erkennbar. Diese kann in den nächsten Jahren zum Bedarf an Kassenkrediten führen.

Im Zusammenhang mit den geplanten Kreditemächtigungen besteht ein Finanzierungsrisiko für den Schuldendienst, da die Zinssätze am Kapitalmarkt allmählich steigen und noch im Jahr 2022 mit einer Anhebung des Leitzinses durch die EZB zu rechnen ist.

### **Sportamt**

Großbaumaßnahmen u. a. im Sportbereich bergen nach wie vor Risiken durch Baupreisunsicherheit, aber auch Lieferengpässe und daraus resultierende Zeitverzögerungen. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen Hauptstadion im Sportforum und Schwimmsportkomplex.

Gleichfalls stellt ein Risiko die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine dar. Folgen für Preisentwicklungen und Verfügbarkeiten bzgl. aller (Dienst-) Leistungen sind momentan nicht absehbar.

Mit der Arbeitsgemeinschaft Stadion Chemnitz c/o Bam Sports GmbH läuft im Zusammenhang mit der Abrechnung der Bauleistungen des Stadions an der Gellertstraße noch ein Schiedsverfahren, dessen Ausgang weiterhin unbekannt ist.

### **Kassen- und Steueramt**

Aufgrund der in Deutschland ab ca. März 2020 akut wirkenden und auch im Jahr 2021 anhaltenden Corona-Pandemie kam es zu diversen Risiken bei den wichtigsten Steuererträgen der Stadt Chemnitz.

So besteht beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der Corona-Pandemie und dem kurzzeitigen Einbruch 2020 bei den Bruttolohn- und Gehaltssummen in Deutschland das Risiko, dass bei erneuten Corona-bedingten Auswirkungen im Haushaltsjahr 2022 dem Grunde nach geringere Erträge erzielt werden als geplant.

Inwieweit sich die Situation der Steuerpflichtigen in der Gewerbesteuer in den kommenden Monaten infolge Corona verändert, kann aktuell nicht fundiert prognostiziert werden.



Aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 08.07.2021 muss die Höhe der Zinsen bis 31.07.2022 gesetzlich neu geregelt werden. Die Entscheidung des BVerfG birgt ein erhebliches Ausgabenrisiko. Die Rückforderung zu hoher Erstattungszinsen wird zusätzlich zu prüfen sein.

Bezüglich der Vergnügungsteuer hatten die Spielhallen in Chemnitz vom 01.01. bis 28.02.2022 infolge der Corona-Pandemie in Vollzug ordnungsrechtlicher Verfügungen Zugangsbeschränkungen, einige blieben deshalb ganz geschlossen. In diesem Zeitraum wurden keine bzw. deutlich geringere steuerpflichtigen Erträge erwirtschaftet. Es besteht das voraussichtliche Risiko eines Ausfalls an Vergnügungsteuer in Höhe von ca. 350,0 T€.

Ferner besteht das Risiko, dass sich eine Ausweitung oder Verschärfung der Ukraine Krise ertragsmindernd auf die großen Steuereinnahmen der Stadt Chemnitz auswirken kann. Gegenwärtig lassen sich diese Risiken nicht wertmäßig untersetzen. Dem Grunde nach sind Mindererträge möglich bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie in geringerem Maße an den kommunalen Aufwandsteuern.

Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich der stark steigenden Lebenshaltungskosten. Dies wird Auswirkungen auf die Zahlungsmoral von Zahlungspflichtigen haben.

## **Märkte**

Im Produkt Märkte kann es im Jahr 2022 durch die bisher nicht beschlossene neue Marktsatzung und Entgeltordnung erneut zu deutlichen Mindererträgen kommen.

## **Sozialamt**

### **• Sozialhilfe**

#### 1. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Regelungen für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung sowie zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 gelten seit März 2020 und sind zwischenzeitlich mehrmals, zuletzt bis zum 31.12.2022 verlängert worden. Es gelten damit noch immer für alle Bewilligungen und Weiterbewilligungen in diesem Zeitraum:

- Verzicht auf Vermögensprüfung für die ersten sechs Monate des Leistungsbezuges
- Verzicht auf Prüfung der Unterkunftskosten und Kostensenkungsaufforderungen für die ersten sechs Monate des Leistungsbezuges

Die damit verbundenen erhöhten Aufwendungen in den o. g. Leistungen setzen sich somit bis mindestens Ende des Jahres 2022 fort.

Die derzeit steigenden Kosten für Heizung, Energie und andere Miet-Nebenkosten werden sich in den Folgejahren durch höhere Betriebskosten, insbesondere für Heizung, auswirken. Dies wird bei künftigen Überprüfungen der KdU-Richtlinie zu höheren Angemessenheitswerten für Unterkunft und Heizung und damit zu höheren Aufwendungen führen.

#### 2. Hilfe zur Pflege

Die Fallzahlen der Leistungsempfänger in vollstationären Pflegeeinrichtungen und die Einzelfallkosten steigen kontinuierlich an.

Ab dem 01.01.2022 sind mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) Verbesserungen bei den Leistungen der Pflegeversicherung für die stationäre Unterbringung im Pflegeheim eingetreten. Zur Entlastung der Pflegebedürftigen (und damit

auch des Sozialhilfeträgers) ist gemäß § 43c SGB XI in Abhängigkeit von der Dauer des Aufenthaltes im Pflegeheim ein Leistungszuschlag vorgesehen, der die Höhe des Eigenanteils für den Heimplatz mindert. Dieser Leistungszuschlag führt voraussichtlich im Jahr 2022 zu einer vorübergehenden Verringerung der Anspruchsberechtigten auf Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und einem Sinken der Aufwendungen je Einzelfall sowie insgesamt. Spätestens im Jahr 2024 wird jedoch die Entwicklung der Pflegekostensätze die Einsparungen durch den Leistungszuschlag überholt haben, sodass ab 2024 wieder mit einem Ansteigen der stationären Leistungen in der Hilfe zur Pflege gerechnet werden muss.

### 3. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Seit März 2020 hat die Bundesregierung die Sozialschutzpakete I bis III aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus SARS-CoV-2 verabschiedet. Damit ist auch der Zugang zum Kinderzuschlag erleichtert worden, was zu einem Anstieg der Leistungsberechtigten für diese Leistung geführt hat. Die Kinderzuschlagsberechtigten haben auch Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen, weswegen auch hier ein kontinuierlicher Anstieg der Leistungsberechtigten und somit der Aufwendungen zu erwarten ist.

### 4. Eingliederungshilfe (EGH)

In der Eingliederungshilfe ist am 01.01.2020 die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Damit ist die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe nach dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX übernommen worden. Auch neue Leistungen wurden aufgenommen, so beispielsweise die Assistenzleistungen. Für Menschen mit Behinderung sind weiterhin die Regelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz verbessert worden.

Im Trend ist unter den neuen gesetzlichen Regelungen ein Anstieg der Aufwendungen bei den Leistungen Teilhabe an Bildung (insbesondere für Wohnen und Schulbegleitung) sowie der Sozialen Teilhabe (insbesondere für Wohnen und heilpädagogische Leistungen) zu erwarten. Bei der Leistung Wohnen (Wohnheime, Internate) werden die Kostensätze in der Regel jährlich an die steigenden Personal- und Sachkosten der Leistungserbringer angepasst.

Ferner gibt es zunehmend teurere Einzelfälle bei den heilpädagogischen Leistungen (Einzelintegration in Kitas) im Rahmen der Sozialen Teilhabe sowie bei der Ganztagesbetreuung im Rahmen der Teilhabe an Bildung. Im Rahmen der Sozialen Teilhabe werden vermehrt Assistenzleistungen durch behinderte Menschen in Anspruch genommen. Hier kann die Kostenentwicklung nicht verlässlich prognostiziert werden, da der Umfang der erforderlichen Leistungen und somit die monatlichen Kosten zu sehr von den Umständen des Einzelfalls abhängen.

## 5. SGB II

### 5.1. Erträge

#### Hartz IV Lastenausgleich Leistungsbeitrag des Landes, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ)

Gemäß dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhält der Freistaat Sachsen eine Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung, die an die Landkreise und kreisfreien Städte abzüglich eines Eigenfinanzierungsanteils (gemäß Finanzausgleichsmaschengesetz 14,89 % ab 2021) weitergeleitet wird. Gegenüber 2020 hat sich der Weiterleitungsbetrag an die sächsischen Kommunen nicht weiter verändert und beträgt weiterhin 72,7 Mio. €.

Zum 01.01.2021 wurde der Verteilungsschlüssel dahingehend geändert, dass sich die Höhe der Zuweisung nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Trägers im Verhältnis zu allen Bedarfsgemeinschaften im Freistaat Sachsen bemisst. Aufgrund der geänderten Verteilung hat die Stadt Chemnitz 2021 einen geringeren Anteil erhalten, was zu Mindererträgen von 1,1 Mio. € führte. Der Weiterleitungsbetrag unterliegt einer turnusmäßigen Überprüfung, die entsprechend einem 3-jährigen Rhythmus das nächste Mal im Jahr 2022 erfolgt. Eine Erhöhung der Zuweisungen wird nicht angenommen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen aus der Ukrainekrise und den allgemeinen Preissteigerungen kommt es möglicherweise lediglich nicht zu einem weiteren Sinken.

## 5.2. Aufwendungen

Die Verlängerung der Regelungen für den erleichterten Zugang zur sozialen Sicherung sowie zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 und der Gesetzesentwurf zum Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz (s. auch Pkt. 1) wirken sich nicht nur im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter- und bei Erwerbsminderung aufwandserhöhend aus, sondern auch im Leistungsbereich des SGB II.

Nach Wegfall des erleichterten Zuganges sind wieder Kostensenkungsverfahren durchzuführen, in dessen Folge vermehrt Umzüge stattfinden werden. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und anstehenden Erhöhung des Mindestlohnes ist mit höheren Umzugskosten zu rechnen.

Zum 01.05.2022 ist die neue Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (KdU-RL) in Kraft getreten. Die Angemessenheitswerte ab Mai 2022 haben sich gegenüber der vorher geltenden KdU-RL 2020 um durchschnittlich 5,89 % bei der Bruttokaltmiete und 1,35 % bei den Heizkosten erhöht. Die derzeit steigenden Kosten für Heizung, Energie und andere mietrelevante Kosten werden sich in den Folgejahren durch hohe Betriebskostennachforderungen und durch Erhöhung der monatlichen Nebenkostenvorauszahlungen auf die Ausgaben für die KdU auswirken. In den festgelegten Angemessenheitswerten der neuen KdU-RL und des Bundesheizspiegels (BHS) sind diese aktuellen Kostensteigerungen nicht enthalten.

Derzeit erhalten ca. 10.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter (JC) Chemnitz. Die erfolgreiche Vermittlung, Förderung sowie Fremdförderung der Leistungsberechtigten in Arbeit und damit ein Übergang in den Rechtskreis SGB III ist von der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage abhängig.

Aufgrund der insgesamt anstehenden Änderungen wird sich der auf die Kommunen entfallende Anteil an den Leistungen nach dem SGB II erhöhen.

## 6. Flüchtlinge aus der Ukraine

Zum 01.06.2022 ist die Leistungsberechtigung der ukrainischen Flüchtlinge aus dem AsylbLG in das SGB II und SGB XII übergegangen. Hierdurch ist in fast allen Bereichen der Sozialhilfe mit einem Anstieg der Leistungsberechtigten und der Aufwendungen zu rechnen. Hauptsächlich betroffen sind die KdU, die Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Pflege und zur Gesundheit sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Es ist vorgesehen, dass den Kommunen beginnend ab dem 01.06.2022 für 19 Monate 100% der KdU-Aufwendungen für die ukrainischen Flüchtlinge erstattet werden. Die konkrete Umsetzung ist noch nicht abschließend geklärt. Schon jetzt ist aber erkennbar, dass, soweit keine weiteren Entlastungen von Bund und Land auf den Weg gebracht werden, ein großer Teil der finanziellen Mehrbelastungen von den Kommunen getragen werden müssen. Diese können zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden.

## • Sozialumlage

Die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen zu entrichtende Sozialumlage wird auf Grundlage der jeweils vorliegenden Unterlagen aus der Haushaltsplanung des KSV Sachsen veranschlagt. Die Beschlussfassung zum Haushalt des KSV Sachsen erfolgt dabei regelmäßig durch die Verbandsversammlung für ein Haushaltsjahr sowie drei Finanzplanjahre. Die Sozialumlage bemisst sich nach der Höhe der nicht durch eigene Erträge gedeckten geplanten Aufwendungen.

Aufgrund aktueller Entwicklungen aus dem Pflegestärkungsgesetz II aus 2017 sowie der Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ab 2020 und Aufgabenverschiebungen im Sächsischen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (SächsAGSGB) sind die Aufwendungen des KSV in den letzten beiden Jahren überproportional gestiegen, was zu einer ebenso hohen Steigerung der Sozialumlage führt.

Die Aufwüchse bei den Aufwendungen konnten vom KSV bei seiner Planung für 2020 und 2021 nicht vorhergesehen werden, was dazu führte, dass die beiden Haushaltsjahre mit Fehlbeträgen abgeschlossen wurden. Dabei wurde der Fehlbetrag für 2020 i. H. v. 21,8 Mio. € bereits abschließend festgestellt und für 2021 liegt aktuell ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 26,1 Mio. € vor. Neben der steigenden Sozialumlage aus der an die Gegebenheiten angepassten Planung des KSV sind diese beiden Beträge ebenfalls durch die Mitgliedskörperschaften zu decken.

Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass der Mehrbelastungsausgleich nach § 23 Abs. 1 SächsAGSGB für die BTHG-bedingten Mehrkosten des Freistaates Sachsen zukünftig nicht mehr ausreichen wird, um die Mehraufwendungen zu decken.

Damit die Mehrbelastungen nicht ausschließlich den Kommunen aufgebürdet werden, ist der KSV Sachsen bestrebt, die Steigerung der Aufwendungen durch externe und interne Steuerungsmaßnahmen (Haushaltsstrukturkonzept) zu verlangsamen. Dies wird aber nicht ausreichen, um die finanziellen Auswirkungen abzufedern.

## • Asyl

Die Flüchtlingszahlen (Leistungsberechtigte AsylbLG) sind im Verlauf des Jahres 2021 gestiegen. So bezogen am 31.12.2020 insgesamt 1.645 Personen Leistungen nach AsylbLG und 1.755 Personen am 31.12.2021. Für die Folgejahre wird im Bereich Asyl und der Aufnahme aus Resettlement-Programmen davon ausgegangen, dass die Zahlen der Leistungsberechtigten nahezu konstant bleiben. Dieser Trend verfestigt sich seit mehreren Jahren. Die europaweite Verteilung von Flüchtlingen wird nach wie vor zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten debattiert. Bei einer Einigung ist unter Umständen mit weiteren Zuzügen nach Deutschland zu rechnen.

In Bezug auf die Fluchtbewegungen aus der Ukraine sind für das Jahr 2022 erhöhte Aufwendungen zu erwarten. Zum Stand 30.04.2022 sind zusätzlich zu den o. g. Leistungsberechtigten insgesamt 2.271 Personen in den Leistungsbezug nach AsylbLG aufgenommen worden. Zum 01.06.2022 erfolgte für den überwiegenden Anteil ein Wechsel in die Leistungssysteme nach SGB II/SGB XII.

Die Erstattung der Aufwendungen für personellen und Sachaufwand, die Leistungen nach dem AsylbLG sowie die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung erfolgt über das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG). Die Ermittlung der Pauschale erfolgt entsprechend § 10 a SächsFlüAG mittels einer nachlaufenden Datenerhebung unter Abzug eines Anpassungsbetrages von 10 %.

Mit Inkrafttreten der neuen VwV Kostenerstattung zum 01.01.2020 änderte der Freistaat Sachsen die Nachweispflichten im Rahmen der Kostenerstattung. Ab Februar 2020 ist gegenüber der Landesdirektion der monatliche persönliche Kontakt zu den Klienten und einem Behördenmitarbeiter nachzuweisen. Erfolgt einer der Kontaktnachweise nicht, kann die o. g. Pauschale nicht abgerechnet werden. Es besteht das Risiko entfallender Erstattungen.

## **Städtische Unternehmen**

### Risiken aus der Corona-Pandemie

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind pro Unternehmen sehr verschieden. Von den staatlichen Finanzhilfen für ausgewählte Branchen konnten einige städtische Unternehmen ihren Geschäftsbetrieb sichern, wie z. B. die Klinikum Chemnitz gGmbH, die Heim gGmbH oder die CVAG.

Wirtschaftlich besonders negativ betroffen sind die städtischen Unternehmen C<sup>3</sup> und EFC. Hier ist mit weiteren negativen Auswirkungen auch noch in den Folgejahren zu rechnen. Die größten Risiken liegen in den nur teilweise realisierbaren Erträgen, während die Aufwendungen nicht im erforderlichen Maße abgesenkt werden können. Es verbleiben Fixkosten, bspw. für die Vorhaltung von Infrastruktur und Gebäuden, die auch bei vollständiger Einstellung der Betriebstätigkeit fortbestehen.

Bei der C<sup>3</sup> ist die Liquiditätslage sehr angespannt. Aufgrund der Unsicherheiten bei der Planung werden von vielen Veranstaltern die geplanten Termine weiter verschoben, auch über 2022 hinaus. Bei den Besuchern ist eine deutliche Zurückhaltung beim Kauf von Veranstaltungstickets zu beobachten. Aus diesem Grunde ist die Ertragssituation auch für die Folgejahre schwierig. Der noch bestehende Instandhaltungs- und Investitionsstau an den firmeneigenen Immobilien wird sich hierdurch weiter vergrößern.

Bei der EFC GmbH führten die drastischen Sparmaßnahmen in der Pandemiezeit, insbesondere im Bereich der Instandhaltung und Wartung zu einem erheblichen Instandhaltungsbedarf an den vorhandenen Gebäuden im Eissportzentrum. Es gibt dringenden Handlungsbedarf, der über die finanziellen Möglichkeiten der EFC GmbH hinausgeht.

### Risiken aus Ukrainekrieg

Seit dem Ausbruch des Ukrainekrieges sind nahezu alle städtischen Unternehmen mit deutlichen Preissteigerungen bei Strom, Gas und teilweise auch Fernwärme konfrontiert. Inwieweit diese an die Kunden weitergegeben oder durch Sparmaßnahmen kompensiert werden können, bleibt fraglich. Bei den Zuschussunternehmen besteht hierdurch ein Risiko für den städtischen Haushalt.

Hinzu kommen Risiken aus der Steigerung der Baupreise (Verteuerung der Baumaßnahmen) sowie der Beschaffungspreise allgemein.

### Besondere Unternehmensrisiken

Bei der VVHC besteht ein Risiko aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG. Im mittelfristigen Zeitraum besteht die Gefahr, dass der erforderliche Verlustausgleich gegenüber der CVAG erheblich steigen wird, während sich die Gewinnabführung der KVC/eins an die VVHC bestenfalls auf einem gleichbleibenden Niveau verstetigen soll. Für die CVAG sind weitere finanzielle Mehrbelastungen aus dem Stadtratsbeschluss vom 27.01.2016 zum Nahverkehrsplan (B-002/2016), der weitere Angebotsausweitungen im ÖPNV beinhaltet (Bausteine 2017+ erweitert), sowie die allgemeinen Kostensteigerungen (insbesondere aus Tarifierhebung und Energie-, Kraftstoffpreissteigerungen) zu decken.

Bei der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH bestehen insbesondere Risiken aufgrund zu erwartenden höherer Tarifsteigerungen und durch die Kosten für die Anmietung der Interimsspielstätte „Spinnbau“.

## **Schulamt**

Im Schulamt wird seit 2020 die Ausstattung der Schulen der Stadt Chemnitz mit digitaler Technik (RL Digitale Schulen in Höhe von 8,68 Mio. € im Zeitraum von 4 Jahren) umgesetzt. Zusätzlich wurden 2020 über das Programm Mobile-Endgeräte-Förderverordnung – MobilEndFöVO Mittel in Höhe von 1,36 Mio. € für die Anschaffung von Notebooks und iPads bereitgestellt, um gemäß Förderrichtlinie Schüler aus sozial schwachen Familien mit digitaler Technik für Homeschooling als Auswirkung der Corona-Pandemie leihweise auszustatten. Bei Präsenzunterricht verbleiben die Geräte in der Schule und werden im regulären Unterricht genutzt.

Die Nutzungsdauer der technischen Geräte beträgt 5 – 7 Jahre. Nach diesem Zeitraum müssen die Geräte ersetzt werden, da sie dann technisch veraltet und für den Unterricht nicht mehr verwendbar sind. Die bisherigen Kosten für die reguläre Ersatzausstattung der Schülertechnik in Höhe von 1,5 Mio. € jährlich steigen damit auf 3 – 4 Mio. € jährlich an.

Erhöhen werden sich auch die Aufwendungen für die jährlich vorgeschriebene Geräteprüfung, eventuelle Reparaturen und Schadensfälle.

Ebenso wird der personelle Betreuungsaufwand für die technischen Geräte steigen. Damit werden zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich. Der personelle und zeitliche Aufwand zur Einbindung der mobilen Endgeräte in das Fernwartungsnetz und die Betreuung im Hinblick auf Softwareupdates und Wartungsaufgaben ist im IV. Quartal 2020 bereits sprunghaft angestiegen.

Eine weitere Kostenerhöhung im Ergebnishaushalt ist durch den Aufbau und die Inbetriebnahme neuer Schulstandorte zu erwarten. Ab dem Schuljahr (SJ) 2023/24 ist die vollständige Nutzung des GS-Neubaus Jakobstraße geplant. Die Nutzungsaufnahme der OS Am Hartmannplatz und der Annen-OS an der Vettiersstraße sind ebenso für das Jahr 2023 geplant.

Die GS Weststraße wird voraussichtlich ab 02/2023 ihren Betrieb aufnehmen. Eine Teilinbetriebnahme ab Sommer 2022 wird geprüft. Die Sanierung der GS Charlottenstraße verzögert sich. Die Inbetriebnahme soll zum SJ 2026/27 erfolgen, aber der Bedarf an Schulplätzen ist vorhanden, sodass das Aufwachsen bereits ab SJ 2022/23 an einer anderen Schule beginnt. Zusätzliche Aufwendungen entstehen u. a. für das erforderliche schulische Verwaltungspersonal und für den Unterhalt.

Der Anstieg der Kraftstoffpreise wirkt sich auf die Unterrichtswegekosten sowie die Schülerbeförderung (Schulbusse und Besondere Beförderungsleistungen) aus.

Zusätzliche Raumausstattung in Schulen und Lehr- und Lernmaterial für ukrainische Flüchtlingskinder sind in den Kosten schwer abschätzbar.

## **Personalkosten**

Zum 31.12.2022 endet der aktuelle Tarifabschluss im TVöD für die Entgelte der Beschäftigten und Auszubildenden. Ab Januar 2023 werden demzufolge neue Tarifverhandlungen beginnen, deren Ausgang unter den aktuellen Bedingungen nicht absehbar ist. Zudem ist unklar, ob der Tarifvertrag für die Altersteilzeit (TVFlexAZ) verlängert wird. Auch dieser hat aktuell nur eine Laufzeit bis 31.12.2022.

## **Jugendamt**

### **Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen**

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz unternimmt die Stadt Chemnitz erhebliche Anstrengungen, um gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe die benötigte Infrastruktur bereitzustellen. Durch die in den letzten Jahren neu geschaffenen und noch in 2022 an den Start gehenden Kindertageseinrichtungen wird es in den folgenden Jahren zu stetigen Kostensteigerungen in dem Bereich Personal- und Sachkosten kommen.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an den Kosten durch Zahlung eines Landeszuschusses. Dieser deckte 21,4 % im Krippenbereich, 45,8 % im Kindergarten- und 53,6 % im Hortbereich an den Betriebskosten 2021. Die Landeszuschüsse werden für die Plätze in den neuen Einrichtungen erst zeitversetzt nach Inbetriebnahme durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt.

### **Jugendhilfe**

Für Hilfen zur Erziehung wurden 2021 45,3 Mio. € ausgegeben (2020: 42,02 Mio. €). Das ist eine Steigerung um 7,8 % gegenüber dem Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf die Steigerung der Fallkosten zurückzuführen. Obwohl sich diese Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2022 abzuschwächen scheint, ist davon auszugehen, dass sowohl die Anzahl der Fälle als auch die Fallkosten weiter steigen werden. Maßgeblichen Einfluss hat die Entwicklung der Personalkosten. Das Jugendamt wirkt dem weiteren Anstieg der Kosten für Hilfen zur Erziehung mit umfangreichen Steuerungsmaßnahmen entgegen. Erste Erfolge sind bereits erkennbar und haben in den zurückliegenden Monaten zu einer Dämpfung des Kostenanstiegs geführt.

Risiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit dem am 7. Mai 2021 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Durch das KJSG soll eine Verbesserung des Hilfesystems zur Stärkung der Familien und zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen erreicht werden. Dies ist mit einem teilweise erheblichen Anstieg der Kosten im Budget Jugendhilfe verbunden. Die Verbesserungen in der Kinder- und Jugendhilfe werden nach Schätzung bundesweit mindestens eine Mehrbelastung von 200 Mio. € pro Jahr verursachen. Mit der Inbetriebnahme der beiden neuen Inobhutnahme-Einrichtungen werden zusätzliche Kosten im Budget Jugendhilfe entstehen.

### **Flüchtlingssituation Ukraine**

Bisher sind im Budget des Jugendamtes noch keine signifikanten zusätzlichen Aufwendungen in Bezug auf die Flüchtlinge aus der Ukraine zu verzeichnen, allerdings wird mit zusätzlichen Aufwendungen für die Inobhutnahmen von umA und für die Kita-Betreuung gerechnet.

Für die Inobhutnahme von umA in der Friedrich-Hähnel-Str. 9 werden 50 Plätze zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Aufwendungen richtet sich nach der Anzahl der belegten Plätze. Wenn alle Plätze belegt werden, könnten Aufwendungen von bis zu 609,0 T€ je Monat entstehen. Eine Kostenerstattung bis zu 95 % der Aufwendungen durch den Freistaat Sachsen gemäß § 89 b, d SGB VIII steht in Aussicht, allerdings mit Zeitverzug.

Weitere Kosten für die Unterbringung von jungen Menschen aus der Ukraine in Wohngruppen (30 Plätze) betragen monatlich bis zu 177,3 T€, welche ebenfalls mit bis zu 95 % durch den Freistaat Sachsen gemäß § 89 b, d SGB VIII mit Zeitverzug erstattet werden.

Auch entstehen zusätzliche Kosten bei der Belegung von Krippen- und Kindergartenplätzen. Bei der Belegung von je 100 Plätzen entstehen Aufwendungen in Höhe von bis zu 160,7 T€ je Monat.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich des UVG. Sollten die ukrainischen Flüchtlinge dem Grunde nach Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben, so würde hier ein Mehraufwand bestehen, sofern die finanzielle Entlastung durch den Bund mit der Gesetzesänderung ab dem 01.06.2022 nicht geregelt ist.

### **Tiefbauamt**

Mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass die Abschreibungen deutlich die Aktivierungen übersteigen. Damit ist ein Substanzverlust im Infrastrukturvermögen zu verzeichnen. Die Investitionssummen bei den Straßen, Wegen, Plätzen und Ingenieurbauwerken sind seit Jahren zu gering, um den Wert des Vermögens zu erhalten.

Für die grundhafte Erneuerung des Viaduktes Rabenstein musste die Ausschreibung wiederholt werden. Der Bauauftrag ist erteilt. Während der Durchführung ist es zu Problemen bei der fachgerechten Umsetzung gekommen. Daraus ist ein Bauverzug entstanden. Es ist anzunehmen, dass der geplante Fertigstellungstermin 29.07.2022 nicht eingehalten wird. Das Ende des Bewilligungszeitraumes für die ausgereichten Zuwendungen ist der 31.12.2022, dieser wird nicht verlängert. Die Stadt trägt hier das Risiko der Durchsetzung eines Schadensersatzanspruches gegenüber der Baufirma, welcher aus dem Ausfall der Bewilligung entstehen könnte.

Im Jahr 2022 musste der Stromliefervertrag für die Stadtbeleuchtung europaweit ausgeschrieben werden. Das Angebot lag über den geplanten finanziellen Mitteln, der Vertrag musste abgeschlossen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2023 entsteht ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 1 Mio. €.

Im Jahr 2021 wurde die Strecke Chemnitzer Modell Stufe 2 hergestellt, aus deren Umsetzung über die bestehende Bau- und Finanzierungsvereinbarung hinaus sich weitere erhebliche Kosten für die Stadt Chemnitz ergeben werden.



## II. Schlüsselprodukte

### Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>1113301000</b>	<b>Liegenschaftsmanagement</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke Grundstückswertermittlung	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von Liegenschaften zur Unternehmensansiedlung in städtischen Gewerbegebieten	
Bereitstellung von Gewerbeflächen nach Baubeschluss der Erschließung (in m <sup>2</sup> )	547.000	551.317
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2021 wurden rd. 37.700 m <sup>2</sup> Gewerbeflächen in städtischen Gewerbegebieten verkauft. Die mengenmäßig größten Verkäufe darunter sind der Verkauf einer Gewerbefläche an der Heinrich-Schütz-Straße mit rd. 12.400 m, die Veräußerungen von 9.100 m <sup>2</sup> im Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant und rd. 7.800 m <sup>2</sup> im Gewerbegebiet Nord-Ost-Quadrant.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021**

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>1261001000</b>	<b>Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Operatives Ziel 1	Prozentualer Anteil der Einsätze „Menschenrettung“ (kritischer Wohnungsbrand)*, bei denen die Hilfsfrist 1 von 9 Minuten erreicht wurde (Zielwert: 95%) * lt. Vorgaben des Deutschen Städtetages	
Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 „Kritischer Wohnungsbrand“ (in %)	89	--
Erläuterungen der Abweichungen	Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95 % an. Die Feuerwehr Chemnitz hat in der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz ein Tool eingeführt, welches die Ermittlung der Hilfsfrist 1 ermöglichen sollte. Nach Auswertung der Daten des Vorjahres zeigen sich jedoch Probleme, die die Ergebnisse nicht plausibel erscheinen lassen. Daher können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben liefern.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2111000000</b>	<b>Grundschulen</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	259,17	192,31
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	82,96	86,09
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen.</p> <p>Der Planwert des operativen Ziels 1 beinhaltet die Ausstattungsmittel der neuen Grundschule Jakobstraße. Durch Bauverzögerung konnte die Ausstattung der Schule noch nicht im HH-Jahr 2021 erfolgen.</p> <p>Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Im Grundschulbereich sind seit 2017 die Kosten stetig gestiegen. So lagen die Kosten im Haushaltsjahr 2017 bei 75,41 Euro pro Schüler und steigerten sich bis 2021 auf 86,09 Euro pro Schüler. Die Schülerzahlen stiegen in den fünf Jahren von 6.716 auf 6.875.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	251	Oberschulen
Produktuntergruppe	21510	Oberschulen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2151000000</b>	<b>Oberschulen</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	<p>Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10.</p> <p>Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	164,21	58,42
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	168,66	96,12
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei den Kennzahlen voneinander ab.</p> <p>Das operative Ziel 1 enthält auch die Ausstattung der Schulen im Rahmen von Baumaßnahmen. Werden diese nicht wie geplant fertig gestellt, müssen die Haushaltsermächtigungen für Ausstattungsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, was zu weiteren Abweichungen führt.</p> <p>Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Im Oberschulbereich unterlagen die Kosten in den Jahren 2017 bis 2021 Schwankungen, die sich in den Schülerzahlen begründen. So lagen diese in 2017 bei 4.197, 2019 bei 4.731 und 2021 bei 4.330 Schülern. Entsprechend lagen die Kosten je Schüler in 2017 bei 84,82 Euro, 2019 bei 111,47 Euro und 2021 bei 96,12 Euro.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	271	Gymnasien
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2171000000</b>	<b>Gymnasien</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	<p>Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab.</p> <p>Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung sowie den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	54,69	47,42
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Lernmittel in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	122,95	96,86
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist insbesondere beim operativen Ziel 1 voneinander ab.</p> <p>Im operativen Ziel 2 soll die Entwicklung der Kosten für Lehr- und Lernmittel im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren dargestellt werden. Diese ist insbesondere abhängig von der Zahl der Schüler und der Mittelverausgabung durch die Schulleiter, welche die Mittel eigenständig bewirtschaften und entsprechende Prioritäten für Anschaffungen setzen. Bei den Gymnasien ist seit 2017 ein Rückgang der Schülerzahlen von 4.547 auf 4.489 zu verzeichnen. Die Kosten für die Lehr- und Lernmittel sind von 93,18 Euro auf 96,86 Euro je Schüler gestiegen. Ursächlich hierfür ist u. a. das Urteil zur Lernmittelfreiheit in Bezug auf die durch den Schulträger bereit zu stellenden grafikfähigen Taschenrechner sowie die gestiegene Anschaffung von Geräten und Software zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte, die Kosten für Upgrades und Wartungen nach sich ziehen.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021**

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2522001000</b>	<b>BgA Kunstsammlungen Chemnitz</b>
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	<p>Die Kunstsammlungen Chemnitz - Museum am Theaterplatz - ist ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Das Museum präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.</p>	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Operatives Ziel 1	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Projekt „Konrad der Kunstbus“ das Museum besucht haben	2.000	459
Erläuterungen der Abweichung	<p>Im Jahr 2021 haben 229 Kinder und Jugendliche die Kunstsammlungen am Theaterplatz mit dem Kunstbus besucht. Das Projekt wurde um das Museum Gunzenhauser erweitert, dort haben 206 Kinder und Jugendliche das Angebot genutzt. Im Schloßbergmuseum nutzten 24 Kinder und Jugendliche das Angebot.</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Museen der Kunstsammlungen Chemnitz insgesamt 6 Monate komplett geschlossen, hinzu kamen erhebliche Reduzierungen der Vermittlungsangebote aufgrund von Kontaktbeschränkungen sowie Einschränkungen von außerschulischen Angeboten. Auch waren die Schulen, welche ausschließlicher Nutzer der Angebote mit Konrad dem Kunstbus sind, von umfassenden Schließungen betroffen. Es konnten Programme mit 1.019 angemeldeten Kindern und Jugendlichen nicht stattfinden.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021**

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz	
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2522001000</b>	<b>BgA Kunstsammlungen Chemnitz</b>	
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>		<b>Ist 2021</b>
Operatives Ziel 2	Anzahl der Besucher von museumspädagogischen Angeboten insgesamt		
Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	5.000		2.943
Erläuterungen der Abweichung	<p>Auch die museumspädagogischen Angebote konnten aufgrund der coronabedingten Schließzeit der Museen von 6 Monaten nicht in vollem Umfang durchgeführt werden.</p> <p>Mit Hilfe von Fördermitteln konnten die Kunstsammlungen Chemnitz die digitale Vermittlungsarbeit zum Teil online anbieten, sodass auch während Schließzeiten Vermittlungsangebote stattfanden.</p>		

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021**

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber	
Produktuntergruppe	31310	Hilfen für Asylbewerber	
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>3131000000</b>	<b>Hilfen für Asylbewerber</b>	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt	
Produktbeschreibung	<p>Planung und Bewirtschaftung der PUG  Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung Leistungsumfang, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung  Gewährung der Leistungen entsprechend Anspruchsvoraussetzungen und Unterbringungsform (personenbezogene Leistungsgewährung)  Prüfung und Begleichung der Rechnungen für Krankenhilfe, fremdbetriebene Wohnheime und für soziale Betreuung durch freie Träger</p>		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	
Operatives Ziel 1	2/3 der Asylbewerber werden in angemietetem Wohnraum (dezentral) untergebracht.		
Unterbringung dezentral (in %)	67	79	
Erläuterungen der Abweichung	<p>Die Zielerreichung konnte aus folgenden Gründen überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gutes Wohnraumangebot in Chemnitz zur Unterbringung der Asylbewerber</li> <li>- dadurch höhere Integrationsförderung in den Stadtteilen</li> <li>- Verhältnis Familien vs. Einzelpersonen höher, damit wird Verhältnis dezentrale / zentrale Unterbringung bedingt</li> </ul>		



**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021**

Produktbereich	36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	36210	Jugendarbeit
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>3621004000</b>	<b>Jugendarbeit § 11 und § 12 SGB VIII</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Jugendamt
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan	
Deckung des Bedarfs an Einrichtungen für Jugendarbeit in %	74,4	75,9
Erläuterungen der Abweichung	Das operative Ziel 1 wurde erfüllt. Im Jahr 2021 wurden 22 Einrichtungen und demnach genauso viele Einrichtungen wie im Jahr 2020 gefördert. Die Planvorgabe hat 22 Einrichtungen für das Jahr 2021 vorgesehen. Die Anzahl an geförderten Einrichtungen wird als bedarfsgerecht angesehen. Da die Anzahl der Jugendlichen zwischen 6 bis 26 Jahren geringfügig gesunken ist, die Anzahl der Einrichtungen jedoch beibehalten wurde, ergibt sich eine geringfügige Übererfüllung des operativen Ziels 1.	
Operatives Ziel 2	bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Einrichtungen	
Sozialpädagogische Ausstattung aller Freizeiteinrichtungen in AE je 1.000 Jugendliche	0,84	0,81
Erläuterung der Abweichung	Das operative Ziel 2 wurde nahezu erreicht. Im Jahr 2021 wurden gleich viele Arbeitseinheiten gefördert wie im Jahr 2020. Die Anzahl an AE entsprechen dem Bedarf, welcher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden kann.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021**

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>4211001000</b>	<b>Förderung von Vereinen und Verbänden</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend- sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine entsprechende Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und damit Optimierung/Verbesserung des Verhältnisses zwischen geplanten Mitteln Sportförderung und dem von Vereinen und Verbänden angemeldeten Mittelbedarf	
Bedarfsdeckung in %	84	80
Erläuterungen der Abweichungen	Gegenüber der Anmeldung des SSBC konnten im städtischen Haushalt 84 % veranschlagt werden. Der größte Unterschied liegt in den vom Stadtsportbund gewünschten Investitionen begründet. Die Mittel für die vom Stadtsportbund avisierte Maßnahme des TSV Germania Chemnitz e. V. konnten erst im Haushaltsjahr 2022 eingeordnet werden. Die Bedarfsdeckung erfolgte mit 80 % nahezu in geplanter Höhe. Minderaufwendungen in einigen Förderarten wurden zum größten Teil zum Ausgleich von Mehraufwendungen in anderen Förderarten herangezogen.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	541	Gemeindestraßen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>5411001000</b>	<b>Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wege und Plätzen für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5	
Anteil Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5 (in %)	35	36
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel	
Aufwendungen für Unterhaltung pro km Gemeindestraßen (in €)	7.326	8.009
Erläuterungen der Abweichung	<p>Im Jahr 2021 konnte der Anteil der sich in einem schlechten Bauzustand befindlichen Verkehrsflächen nicht verringert werden. Dies ist auf die zu geringe Investitionstätigkeit, aber auch die nicht ausreichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln für die Straßenerhaltung zurückzuführen. Konkrete, untersetzbare Ergebnisse zum Straßenzustand werden erstmals im ersten Quartal 2022 nach der Erstbefahrung für die Erstellung der Straßendatenbank vorliegen.</p> <p>Im Jahr 2021 wurden zwar mehr Mittel für die Unterhaltung der Gemeindestraßen aufgewendet, dennoch hat sich der Zustand der Straßen nicht verbessert, da entsprechend des Merkblatts für den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen, Preisstand 2019, ein jährlicher Finanzbedarf von 12 €/m (entspricht 12.000 €/km) eingesetzt werden müsste.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2021**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	541	Gemeindestraßen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>5411002000</b>	<b>Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken (Brücken) mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit	
Anteil Ingenieurbauwerke mit Zustandsklasse III und IV (in %)	46	48
Erläuterungen der Abweichung	Im Jahr 2021 konnte der Anteil der sich in einem schlechten Bauzustand befindlichen Ingenieurbauwerke nicht verringert werden, dazu wären erhebliche Investitionen erforderlich, dargestellt in der Vorlage I-039/2018. Mit den Budgetvorgaben im investiven Bereich konnten in den letzten Jahren nur 1 - 2 Ingenieurbauwerke erneuert werden.	

### **III. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften der Oberbürgermeisterin, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder in Unternehmensorganen aufzuführen.

#### **1. Organe der Stadt Chemnitz**

##### **1.1 Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten**

**Sven Schulze**  
Oberbürgermeister

**Angelika Härtel**  
Fachbedienstete für das Finanzwesen vom 26.11.2020 bis 31.03.2021

**Ralph Burghart**  
Bürgermeister  
Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport bis zum 31.03.2021

Bürgermeister und Stadtkämmerer ab 01.04.2021  
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

**Miko Runkel**  
Bürgermeister  
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

**Michael Stötzer**  
Bürgermeister  
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

## 1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung 01.01.2021 bis 31.12.2021

### CDU-Ratsfraktion

Renzo Di Leo  
Tino Fritzsche  
Kai Hähner  
Solveig Kempe  
Jürgen Leistner  
Andreas Marschner  
Verena Neugebauer-Zeidler  
Almut Patt  
Ines Saborowski  
Michael Specht  
Rebecca Thielemann  
Falk Ulbrich  
Mandy Zubrytzki

### Fraktion SPD

Julia Bombien  
Jacqueline Drechsler  
Wilma Meyer  
Detlef Müller  
Maik Otto  
Jürgen Renz  
Jörg Vieweg

### Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Klaus Bartl  
Dietmar Berger  
Sabine Brünler  
Sebastian Cedel  
Hubert Gintschel  
Carolin Juler  
Susanne Schaper  
Thomas Scherzberg  
Heiko Schinkitz  
Hans-Joachim Siegel  
Dr. Sandra Zabel

### Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christin Furtenbacher  
Bernhard Herrmann  
Kathleen Kuhfuß  
Susann Mäder  
Toni Rotter  
Manuela Tschök-Engelhardt  
Katharina Weyandt  
Andreas Wolf-Kather  
Volkmar Zschocke

### FDP-Fraktion

Dr. Dieter Füsslein  
Jens Kieselstein  
Frank Müller-Rosentritt  
Gordon Tillmann

### AfD-Stadtratsfraktion

Sven Bader bis 19.03.2021  
Otto Günter Boden  
Dr. Volker Dringenberg  
Lars Franke  
Nico Köhler  
Falk Müller  
Ronald Preuß  
Diana Rabe bis 11.01.2021  
Frank Sänger  
Steffen Wegert

### Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ab 06.03.2021 Ratsfraktion PRO CHEMNITZ//Freie Sachsen

Robert Andres  
Bernd Arnold  
Reiner Drechsel  
Karl Kohlmann  
Martin Kohlmann  
Diana Rabe ab 12.01.2021

### Fraktionslose Stadträte

Sven Bader ab 20.03.2021  
Paul-Günter Steuer

## 2. Organmitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes folgende Organmitgliedschaften anzugeben.

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

### 2.1 Organmitgliedschaften der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers

Herr Sven Schulze  
Oberbürgermeister

Unternehmensname	Gremiename
Chemnitzer Verkehrsaktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Komm24 GmbH	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH	Aufsichtsrat
Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

Frau Angelika Härtel  
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Keine Organmitgliedschaften

Herr Ralph Burghart  
Bürgermeister und Stadtkämmerer

Herr Sven Schulze ist als Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzlicher Vertreter der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung.

Am 20.05.2021 hat der Oberbürgermeister an Herrn Bürgermeister Ralph Burghart die unbefristete, bisher nicht widerrufenen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

Unternehmensname	Gremiename
Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Fortbildungszentrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte	Aufsichtsrat
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat

## 2.2. Organmitgliedschaften des Stadtrates

Die Nennung der Organmitgliedschaften basieren auf den Angaben durch die Stadträte und auf dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung.

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremiename</b>
	Robert	Andres	keine Organmitgliedschaften	
	Bernd	Arnold	keine Organmitgliedschaften	
	Sven	Bader	nachfolgende Angabe basiert ausschließlich auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung:	
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Klaus	Bartl	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Dietmar	Berger	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Frischemarkt Bad Schlema eG	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Raiffeisenbank Grimma eG	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Otto Günter	Boden	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Julia	Bombien	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Sabine	Brünler	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Sebastian	Cedel	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Renzo	Di Leo	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Reiner	Drechsel	keine Organmitgliedschaften	
	Jaqueline	Drechsler	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat



<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremiename</b>
Dr.	Volker	Dringenberg	Dringenberg Rechtsanwälte GbR	Gesellschafter
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Lars	Franke	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Tino	Fritzsche	AP Bau GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			C&E Consulting und Engineering GmbH	Geschäftsführer
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Christin	Furtenbacher	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
Dr.	Dieter	Füsslein	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Lumina Management GmbH	Geschäftsführer
			Sachsenbau- und Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Geschäftsführer
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Hubert	Gintschel	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Kai	Hähner	Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Bernhard	Herrmann	Bürgerkraftwerk Gablenz GbR	Gesellschafter
			Bürger-Solar Bützower Land GbR	Gesellschafter
			Bürgersolaranlage Chemnitz GbR	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Chemnitzer Bürgersolkraftwerk GbR	Gesellschafter
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Sächsische Sonnensegel Chemnitz-1 GmbH & Co. KG	Komplementär
			Sächsische Sonnensegel Kamenz/Gickelsberg GmbH & Co. KG	Kommandistist/ Komplementär
			Solarbetrieb Regina und Bernhard Herrmann (GbR)	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Sonnensegel in Sachsen Verwaltung und Beratung GmbH	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Carolin	Juler	keine Organmitgliedschaften	
	Solveig	Kempe	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremiename</b>
	Jens	Kieselstein	Businesspark Zschopau GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			ChemInvest UG, Chemnitz	Geschäftsführer
			Kamenica Immobilien GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Kieselstein International GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Wohnpark Schönheide GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
	Nico	Köhler	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Karl	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Martin	Kohlmann	keine Organmitgliedschaften	
	Kathleen	Kuhfuß	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			KommunalBau Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Jürgen	Leistner	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Susann	Mäder	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Andreas	Marschner	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Marschner Gastronomie GmbH	Geschäftsführer
	Wilma	Meyer	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Wistera GmbH	Gesellschafter
	Detlef	Müller	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			DB Station & Service AG, Berlin	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Niners Chemnitz GmbH	Gesellschafter- vers.
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Falk	Müller	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremienname</b>
	Frank	Müller-Rosentritt	Businesspark Zschopau GmbH, Chemnitz	Geschäftsführender Gesellschafter
			Chemnitzer Grundbesitzgesellschaft bR	Geschäftsführender Gesellschafter
			Kamenica Immobilien GmbH, Chemnitz	Geschäftsführender Gesellschafter
			Kamenica Management und Service GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter
			WELA Grundbesitz GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter
			Wohnpark Lützelhöhe GmbH, Chemnitz	Geschäftsführender Gesellschafter
			Wohnpark Schönheide GmbH, Chemnitz	Geschäftsführender Gesellschafter
	Verena	Neugebauer-Zeidler	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Maik	Otto	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Almut Friederike	Patt	Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH	Aufsichtsrat
			Rhenus Verwaltung GmbH	Geschäftsführerin
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Ronald	Preuß	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Diana	Rabe	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Jürgen	Renz	Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Toni	Rotter	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Ines	Saborowski	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Frank	Sänger	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremiename</b>
	Susanne	Schaper	Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Poliklinik gGmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Thomas	Scherzberg	WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Heiko	Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Hans- Joachim	Siegel	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Michael	Specht	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			MVZ am Küchwald GmbH ambulantes HerzCentrum	Aufsichtsrat
	Paul Günter	Steuer	keine Organmitgliedschaften	
	Rebecca	Thielemann	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Gordon	Tillmann	Dachdeckerei Tillmann GmbH Co. KG	Geschäftsführer
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Manuela	Tschök- Engelhardt	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Falk	Ulbrich	City-Bahn Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Jörg	Vieweg	Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremienname</b>
	Steffen	Wegert	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Katharina	Weyandt	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Andreas	Wolf-Kather	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Dr.	Sandra	Zabel	keine Organmitgliedschaften	
	Volkmar	Zschocke	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Silke Mandy	Zubrytzki	Accurada Betreuungsservice Sachsen	Inhaberin
			Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat

## 5. Anhang zum Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, bestimmte Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre wurde mit dem Jahresabschluss 2021 eine grundlegende inhaltliche Überarbeitung des Anhangs vorgenommen. Die Gliederung orientiert sich an der Reihenfolge der Positionen in der Vermögens- und Ergebnisrechnung. Vorangestellt werden allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss der Stadt Chemnitz. Die Aussagen im Anhang beschränken sich ab dem Jahresabschluss 2021 auf die Vorgaben, die sich aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, insbesondere aus der SächsGemO und der SächsKomHVO, ergeben.

Wie bereits im Jahresabschluss 2020 werden alle Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, entsprechend der Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) im Sonderergebnis erfasst. Die dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung jedoch in den „üblichen“ Positionen ausgewiesen. Es kommt deshalb zu einer erheblichen Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. In der Vermögensrechnung gibt es hierzu keine Abgrenzung.

### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des SMI. Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte gem. § 87 Abs. 2 SächsGemO wird in der Stadt Chemnitz das Fachprogramm H&H proDoppik 5 verwendet. Das eingesetzte Verfahren ist durch die SAKD zertifiziert.

Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie von Vermögen und Schulden zu den einzelnen Positionen der Jahresabschlussrechnungen erfolgte im Zweifel gem. Abschn. III Nr. 1 und 2 VwV KomHWi nach dem Schwerpunkt. Grund und Boden wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks ausgewiesen.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Bei Vermögenszugängen erfolgte auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden. Für zu aktivierende Eigenleistungen der Leistungsphase 9 wurde eine Unerheblichkeitsgrenze von 8 Stunden festgelegt, d. h. auf die Ermittlung von Eigenleistungen in Leistungsphase 9 kann verzichtet werden, wenn ein zeitlicher Umfang von 8 Stunden nicht überschritten wurde.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Selbstständig nutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO als Aufwand erfasst, wenn deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag nicht mehr als 800,00 € betragen. Software wurde als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten nicht mehr als 800,00 € (bis zum Jahr 2020: 410,00 €) betragen. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Auf eine Verzinsung von Rückstellungen gem. § 41 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO wurde verzichtet.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

## **1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen**

Berichtigungen von Jahresabschlüssen werden grundsätzlich im Sonderergebnis erfasst. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (EÖB) erfolgen gegen das Basiskapital, mit der Berichtigung verbundene Wertänderungen in den Folgejahren sind im Sonderergebnis enthalten.

### **1.1. Berichtigungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen in zurückliegenden Jahresabschlüssen**

Aus den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2020 wurden in 2021 nachfolgende Korrekturen vorgenommen:

In den zurückliegenden Jahresabschlüssen beanstandete das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die städtische Festlegung, wonach im Anlagevermögen auch diejenigen Grundstücke ausgewiesen werden, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Damit sollte eine verzerrte Darstellung des finanziellen Erfolges beim Verkauf verhindert werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, im Umlaufvermögen zwingend den niedrigeren beizulegenden Wert zu verwenden, wurde teilweise zum Zeitpunkt des Verkaufes ein Gewinn ausgewiesen, der unter Berücksichtigung der vorangegangenen Abwertung auf den Verkaufswert nicht vorhanden war. Im Laufe des Jahres 2021 erfolgte eine Abstimmung zwischen Kämmereiamt und RPA, die einen Ausweis der Gewerbegebiete im Umlaufvermögen vorsieht. Bei diesen Grundstücken kann davon ausgegangen werden, dass eine dauerhafte Nutzung durch die Kommune nicht beabsichtigt ist. Aus den i. d. R. unbebauten Grundstücken in Gewerbegebieten wird durch Erschließungsleistungen Bauland mit einer deutlichen Wertsteigerung, so dass in diesen Fällen keine Abwertung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert in der Vermögensrechnung erforderlich wird. Zum Jahresabschluss 2021 wurden deshalb insgesamt 11,7 Mio. € aus dem Anlagevermögen (unbebaute Grundstücke) in das Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht. Alle anderen Grundstücke, für die ein Verkauf lang- oder kurzfristig vorgesehen ist, werden weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen.

Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden im Jahresabschluss 2020 unter den liquiden Mitteln ausgewiesen. Dies wurde vom RPA bei der Prüfung des Jahresabschlusses beanstandet. Im Jahr 2021 wurde die Zuordnung geändert und der Bestand umgebucht. Die zum 31.12.2021 bestehenden langfristigen Geldanlagen werden in der Vermögensrechnung im Finanz-

anlagevermögen unter den Wertpapieren ausgewiesen. Die Umbuchung des Bestandes an Geldanlagen führt im Jahresabschluss 2021 zu einer Minderung der liquiden Mittel um 95,0 Mio. € und zu einer Erhöhung der Bilanzposition Wertpapiere. In der Finanzrechnung wird diese Umbuchung systembedingt als investive Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen dargestellt.

Der Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums wurde im Jahr 2020 in Teilen abgeschlossen. Eine entsprechende Aktivierung der Anlagen im Bau in Höhe von 6,7 Mio. € für ein Funktionsgebäude und zwei Fahrzeughallen sowie die Passivierung der zugehörigen Fördermittel in Höhe von 4,0 Mio. € waren nicht erfolgt. Damit wurden im Jahresabschluss 2020 die Anlagen im Bau sowie die sonstigen Verbindlichkeiten zu hoch und die bebauten Grundstücke sowie die Sonderposten zu niedrig ausgewiesen. Die Nachaktivierung der Anlagen im Bau sowie die Passivierung der Fördermittel erfolgte zum 01.01.2021.

Das RPA beanstandete im Jahresabschluss 2020, dass der Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße trotz Fertigstellung der westlichen Brückenhälfte und der landwärtigen Richtungsfahrbahn weiterhin als Anlage im Bau ausgewiesen wurde. Auf eine Berichtigung wurde verzichtet, da die Gesamtmaßnahme in 2021 aktiviert wurde.

Mit Beendigung der Baumaßnahme „Neubau Gerätehaus Glösa“ erfolgte im Jahr 2020 die Aktivierung. In den aktivierten Vermögensgegenständen waren Kosten in Höhe von 100,0 T€ für weitere Gegenstände enthalten, welche nicht einzeln erfasst wurden. Damit sind im Jahresabschluss 2020 die bebauten Grundstücke zu hoch und die Betriebsvorrichtungen zu niedrig ausgewiesen. Die Vereinzelung der weiteren Vermögensgegenstände erfolgte zum 01.01.2021 durch eine entsprechende Umbuchung.

Das RPA stellte im Jahresabschluss 2020 fest, dass für drei Maßnahmen die Passivierung von Sonderposten in Höhe von 8,1 Mio. € (einschl. Fördermittel für das Feuerwehrtechnische Zentrum) unterblieben und dadurch der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen war. Die Passivierungen wurden zum 01.01.2021 nachgeholt.

Im Jahresabschluss 2020 wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien lt. Prüfungsfeststellung des RPA zu niedrig ausgewiesen. Die voraussichtlichen Aufwendungen sollten bis zum Jahresabschluss 2021 neu eingeschätzt und der Rückstellungsbetrag entsprechend angepasst werden. Die Überarbeitung der Aufgabenstellung zur Weiterführung der Sanierungsmaßnahme ist noch nicht erfolgt. Damit fehlten für eine Neubewertung der Rückstellung zum Jahresabschluss 2021 die erforderlichen Daten. Der Betrag der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurde deshalb ohne Veränderung beibehalten.

Vom RPA wurde im Jahresabschluss 2020 festgestellt, dass aufgrund einer unterschiedlichen Herangehensweise bei der Ermittlung der debitorischen Kreditoren diese um 727,5 T€ zu niedrig ausgewiesen wurden. Eine Berichtigung erfolgte im Jahresabschluss 2021 nicht. Mit der Erstattung und Wertstellung der Auszahlung am 17.02.2021 wurde der debitorische Kreditor in Höhe von 727,5 T€ ausgeglichen.

Der Grundstückstausch zur Realisierung der Schulbaumaßnahme Grundschule Adelsberg wurde im Jahresabschluss 2020 bereits in den bebauten Grundstücken erfasst. Aufgrund des Besitzübergangs im Jahr 2021 wäre ein Ausweis in der Bilanzposition geleistete Anzahlungen erforderlich gewesen. Der Bestand der geleisteten Anzahlungen zum 31.12.2020 ist deshalb um 222,0 T€ zu niedrig ausgewiesen, die bebauten Grundstücke entsprechend zu hoch. Da der Besitzübergang lt. Vertrag im Jahr 2021 erfolgte, ist der Ausweis hierfür in der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 korrekt.

Zum Jahresabschluss 2020 wurde seitens des RPA festgestellt, dass bei einzelnen Rückstellungen für Gerichtsverfahren die Zinsermittlung nicht korrekt angewandt bzw. das Zinseszinsverbot nicht beachtet wurde. Die relevanten Verfahren wurden durch das verantwortliche Fachamt geprüft und erforderliche Anpassungen zum Jahresabschluss 2021 vorgenommen.



## **1.2. Berichtigungen zur EÖB – Minderung des Basiskapitals um 1.710,2 T€**

Analog der Vorjahre erfolgten auch im Jahresabschluss 2021 Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen führten insgesamt zu einer Minderung des Basiskapitals um 1.710,2 T€. Die Berichtigungen resultierten insbesondere aus der Korrektur eines Straßenabschnittes, der zur Eröffnungsbilanz aufgrund eines Schreibfehlers zu hoch bewertet wurde (Berichtigung in Höhe von 1.452,5 T€ gegen das Infrastrukturvermögen). Außerdem trug die nachträgliche Anpassung des Ersatzwertes eines Gebäudes zur Verringerung des Basiskapitals um 138,0 T€ bei. Darüber hinaus wurden Vermögensgegenstände und passive Sonderposten ausgebucht, die zur EÖB zu Unrecht oder doppelt erfasst wurden.

## **1.3. Berichtigungen von Jahresabschlüssen**

Im Jahr 2021 erfolgten zudem weitere Berichtigungen zu einzelnen Sachverhalten. Dies betraf unter anderem die Nacherfassung von Anlagen im Bau und von fertiggestellten Vermögensgegenständen, die nachträglich aus dem Aufwand in den investiven Bereich in Höhe von 317,9 T€ eingeordnet wurden. Demgegenüber stehen Fördermittel in Höhe von 280,6 T€, die bereits in vorangegangenen Jahren im Ergebnishaushalt verwendet und im Jahresabschluss 2021 gegen das Sonderergebnis ausgebucht wurden.

Im Rahmen des Bauvorhabens Brücke Zschopauer Straße erfolgte die Erneuerung des Mischwasserkanals. Die Stadt beteiligte sich an den Kosten dieser Kreuzungsmaßnahme der Deutschen Bahn AG. Die Kosten der Beteiligung der Stadt an der Erneuerung des Mischwasserkanals (Anlagen im Bau) sowie die anteiligen Fördermittel (sonstige Verbindlichkeiten) wurden im Sonderergebnis ausgebucht, da die Fertigstellung dieser Bestandteile bereits im Jahr 2020 erfolgte.

## **2 Umlegungsverfahren**

In städtebaulichen Umlegungsverfahren ist die Kommune als Umlegungsstelle für die Organisation und Durchführung der Umlegung verantwortlich. Teilweise ist die Kommune auch als Grundstückseigentümer an der Umlegung beteiligt. Ist die Stadt Beteiligte im Umlegungsverfahren, führt das zu Zu- und Abgängen von Anlagevermögen in der städtischen Vermögensrechnung. Diese Zu- und Abgänge führen zur Mehrung bzw. Minderung des Anlagevermögens und zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Erhält die Stadt bei einer wertungleichen Umlegung einen Wertausgleich, wird dieser im außerordentlichen Ertrag und mit einer investiven Einzahlung ausgewiesen. Muss die Stadt für eine Mehrzuteilung einen Wertausgleich zahlen, führt dies in der Finanzrechnung zur Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken. Werden der Stadt unentgeltlich Grundstücke für öffentliche Flächen übertragen, wird mit dem Erfassen dieser Grundstücke im Anlagevermögen gleichzeitig ein Sonderposten passiviert. Grundstücke, die im Rahmen des Umlegungsverfahrens nur vorübergehend in städtischem Eigentum sind, werden im Umlaufvermögen ausgewiesen. Für die Verpflichtung, diese Grundstücke nach Abschluss des Umlegungsverfahrens einem beteiligten Dritten zu übertragen, wird gleichzeitig eine Verbindlichkeit erfasst.

Im Jahr 2021 führte die Nichtanfechtbarkeit des Umlegungsplans U73 Technopark zur Minderung des Umlaufvermögens und der sonstigen Verbindlichkeiten um 358,7 T€.

## **II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva**

### **1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (siehe Abschnitt VI.6.1.) hervor.

#### **1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Software wurde mit den Anschaffungskosten erfasst. Gleichartige Lizenzen, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, werden zusammengefasst und unter einer Inventarnummer geführt. Die als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfassten Wartungsgebühren enthalten zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades und werden nicht aktiviert.

#### **1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**

Die Stadt Chemnitz erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 10,0 T€. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 10,0 T€ im städtischen Haushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn die Stadt selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten in der Vermögensrechnung innerhalb der Position 1.b) erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten wird die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens erfasst. Gleichzeitig beginnt die Abschreibung bzw. ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

Die mit Bescheiderteilung gegenüber den Dritten entstehenden sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in voller Höhe erfasst. Buchungsseitig und damit bilanziell wirksam werden die Zuschüsse an Dritte i. d. R. erst mit Bewilligung der Auszahlung und damit nur in Höhe der Mittelabforderung. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zur Zahlung der mit Bescheid zugesagten Fördermittel werden übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Vermögensrechnung ausgewiesen.

#### **1.3. Sachanlagevermögen**

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2021) erfolgte mit ihren AHK. Bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt wurden hauptsächlich Ersatzbewertungen vorgenommen. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2020.

Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h., wenn eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung gegeben ist.

Auf folgende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteilseigentum/Gesamthand Eigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die zum Teil bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Durch die Bestellung von Erbbaurechten wird ein doppelter Zweck verfolgt: Erstens der Vermögenserhalt der Stadt (Werterhaltung des Grund- und Bodens) mit langfristigen Einnahmen durch Erbbauzinsen und zweitens, die Zielgruppe der Bauherren zu erweitern durch Ersparnis der Finanzierung für den Grunderwerb. Erbbaurechte wurden überwiegend an freie Träger, Vereine und Verbände sowie Sportvereine vergeben.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutz- und Denkmalschutzbelange sowie bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss.

Einschränkungen der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

### **1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

In der Vermögensrechnung werden unter der Position 1. c) aa) „Unbebaute Grundstücke“ sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände, wie z. B. Ingenieurbauwerke, die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter den anderen Bilanzpositionen abgebildet.

Zum Jahresabschluss 2021 wurden die Grundstücke in Gewerbegebieten aus den sonstigen unbebauten Grundstücken in das Umlaufvermögen umgebucht. Durch diese Änderung verringert sich der Wert der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen unbebauten Grundstücke um 11,7 Mio. €. Details sind unter I.1.1. beschrieben.

### **1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Als bebaute Grundstücke werden in der Vermögensrechnung der Grund und Boden mit darauf befindlichen Gebäuden, die dazu gehörenden Außenanlagen und andere Grundstücksbestandteile ausgewiesen.

Der in der Spalte Vorjahr ausgewiesene Bestand der bebauten Grundstücke zum 31.12.2020 ist entsprechend der Feststellungen des RPA zum Jahresabschluss 2020 um insgesamt 6,4 Mio. € zu niedrig dargestellt. Details zu den einzelnen Sachverhalten sind unter I.1. beschrieben.

### **1.3.3. Infrastrukturvermögen**

Das in der Vermögensrechnung unter Position 1. c) cc) ausgewiesene Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Eigentum der Stadt und darüber hinaus die Spiel- und Freizeitanlagen im öffentlichen Raum. Auch der jeweils zugehörige Grund und Boden wird im Infrastrukturvermögen dargestellt.

Das RPA beanstandete im Jahresabschluss 2020, dass der Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße trotz Fertigstellung der westlichen Brückenhälfte und der landwärtigen Richtungsfahrbahn weiterhin als Anlage im Bau ausgewiesen wurde. Dadurch ist der Wert des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2020 um 3,5 Mio. € zu niedrig angesetzt. Die Umbuchung in das Infrastrukturvermögen erfolgte im Jahr 2021.

### **1.3.4. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden die musealen Sammlungsbestände und das Archivgut i. d. R. nach Sachgruppen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Zugegangene Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellter Zuwendungsbestätigungen aktiviert und bewertet. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung, sofern möglich, von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. Sofern dies nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde bei Spenden und Schenkungen bzw. Finanzierung aus Drittmitteln ein Sonderposten gebildet.

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegdenkmäler. Denmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet.

### **1.3.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden auch die Betriebsvorrichtungen abgebildet. Diese enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen sowie in städtischen Kitas und Schulen einzeln als Betriebsvorrichtung erfasst. Des Weiteren

ren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) sowie die Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet zur Realisierung von Internet-Zugängen mit hoher Übertragungsrates unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

### **1.3.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**

In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt.

### **1.3.7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Abschlussstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau auf der Passivseite der Vermögensrechnung sonstige Verbindlichkeiten (4.f) bilanziert.

Der in der Spalte Vorjahr ausgewiesene Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31.12.2020 ist entsprechend der Feststellungen des RPA zum Jahresabschluss 2020 um insgesamt 10,0 Mio. € zu hoch bewertet. Die Berichtigungen erfolgten im Jahr 2021. Details sind unter I.1. beschrieben.

## **1.4. Finanzanlagevermögen**

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären. Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren wären. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird ebenfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,
- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen sind die drei Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gem. § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO) zum 31.12.2021 bewertet. § 61 Abs. 6 S. 2 SächsKomHVO wurde nicht angewandt.

Da für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz und den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2021 nur die Bilanzen zum 31.12.2020 vorlagen, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für diese Zweckverbände auf dieser Basis. Für den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge musste für die Bewertung auf den Jahresabschluss 2019 zurückgegriffen werden.

Die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz wurden mit 1,00 € bewertet, da die Zweckverbände zum jeweils zugrunde liegenden Bilanzstichtag kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2021 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG (KBE) wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen.

Die Wertveränderungen der Finanzanlagen werden in der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss als ordentliche Zu- und Abschreibungen ausgewiesen.

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert. Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

Im Jahresabschluss 2020 wurden Geldanlagen unter den liquiden Mitteln ausgewiesen, obwohl die Laufzeit der Anlagen mehr als ein Jahr betrug. Ab dem Jahresabschluss 2021 werden langfristige Geldanlagen im Finanzanlagevermögen als Wertpapiere abgebildet. Werden finanzielle Mittel neu in langfristigen Geldanlagen angelegt, führt dieser Vorgang in der Finanzrechnung zu investiven Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen. Analog dazu wird die Rückzahlung bzw. Auflösung der langfristigen Geldanlagen als investive Einzahlung dargestellt. Die Umbuchung des Bestandes aus den liquiden Mitteln führt im Jahresabschluss 2021 zu einer Erhöhung der Bilanzposition Wertpapiere um 95,0 Mio. €.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1. Vorräte**

Als Vorräte werden Waren und Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen und Verkaufsartikel der Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser), des Stadtarchivs, des Museums für Naturkunde und des Kulturbetriebes. Daneben wird für den Verkauf geschlagenes und gepoltertes Holz aus den städtischen Wäldern unter den Vorräten dargestellt.

Zum Jahresabschluss 2021 wurden die Grundstücke in Gewerbegebieten aus den sonstigen unbebauten Grundstücken in das Umlaufvermögen umgebucht. Durch diese Änderung erhöht sich der Wert der Vorräte in der Vermögensrechnung um 11,7 Mio. €. Details sind unter I.1.1. beschrieben.

Unter den Waren und sonstigen zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenständen werden in Höhe von 92,9 T€ Grundstücke bilanziert, die aufgrund von Umlegungsverfahren vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz stehen.

Im Jahr 2021 erfolgte für die Vorratsbestände eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund der Abwertung von Publikationen. Mit dieser Abwertung erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Werthaltigkeit der zum Verkauf vorgesehenen Waren und Erzeugnisse.

### **2.2. Forderungen**

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h., mit Eingang des Bescheides ist die entsprechende Jahresscheibe zu erfassen. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und anschließender Zahlung durch den Fördermittelgeber verringern sich die Forderungen aus Transferleistungen. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen erfolgt die Umbuchung in den Ertrag entsprechend der Förderquote anteilig zu den gebuchten förderfähigen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgte nicht. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2021 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf 5,5 Mio. €. Damit hat sich der Forderungsbestand weiter verringert, was lt. Auskunft des Jobcenters hauptsächlich auf befristete Niederschlagungen sowie Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Einzelwertberichtigung erfolgte unter Beachtung interner Regelungen. Forderungen ab einer Höhe von 5.000 € wurden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzel-

wertberichtigt. Forderungen unter 5.000 € wurden in entsprechende Forderungsgruppen eingeordnet und wertberichtigt. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Forderungen nicht älter als 9 Monate, Bußgelder nicht älter als 6 Monate, Stundungen, Ratenzahlungen, Forderungen ggü. Körperschaften (z. B. Fördermittel), Forderungen mit ausreichender Sicherheit (z. B. Bürgschaft, Abtretung), aufrechenbare Forderungen und durch Versicherung gedeckte Forderungen) eine Pauschalwertberichtigung (PWB) in Höhe von 2 % vorgenommen. Der PWB-Satz leitet sich aus dem Anteil der unbeglichenen Forderungen der letzten 3 Jahre am gesamten Forderungsbestand ab und wird jährlich neu ermittelt und festgelegt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Einzelwertberichtigung:	4.029.548,06 €	
Pauschalwertberichtigung:	349.601,25 €	
Befristete Niederschlagungen:	20.623.726,26 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	10.976.232,93 €	aus Vorjahren Stand 21.02.2022)
Aussetzung der Vollziehung:	884.325,04 €	(Stand 07.01.2022)

Privatrechtliche Forderungen im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussleistungen werden zunächst in einem Vorprogramm erfasst und anschließend manuell in das Programm H&H pro Dopplik übertragen. Dabei gehen sie mit einer Wertberichtigung von 45 % in die Vermögensrechnung ein. Aufgrund der besonderen Buchungssystematik bei Unterhaltsvorschussleistungen führen Forderungen nicht sofort in gleicher Höhe zu Erträgen. Erst mit dem Zahlungseingang werden die Forderungen ertragswirksam. Bis dahin erfolgt der Ausweis der wertberichtigten Forderungen als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Zur EÖB wurden in den Forderungen die Konten entsprechend der damals gültigen VwV KomHSys eingerichtet und bebucht. In den Folgejahren wurde der Kontenplan durch den Gesetzgeber geändert, einzelne Konten in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen waren nicht mehr vorgesehen. Aus technischen Gründen erfolgte die Bereinigung der Restbestände in der Stadt Chemnitz erst im Jahr 2021. Anhand der den Forderungen zugrundeliegenden Sachverhalte erfolgte in Höhe von 4.863,86 € eine Zuordnung zu den Forderungen aus Transferleistungen. In der Forderungsübersicht weichen deshalb der Betrag der Forderungen aus Transferleistungen und der Betrag der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zu Beginn des Jahres 2021 von den zum Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Beträgen ab. Auf die Gesamtwerte in der Vermögensrechnung hat die Bereinigung keinen Einfluss.

Entsprechend der Feststellungen des RPA zum Jahresabschluss 2020 ist der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Wert der sonstigen privatrechtlichen Forderungen im Zusammenhang mit debitorischen Kreditoren zum 31.12.2020 um 727,5 T€ zu niedrig. Der Fehler wurde im Jahr 2021 behoben. Weitere Erläuterungen sind unter I.1. zu finden.

### 2.3. Liquide Mittel

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Eine Erläuterung zu den verfügbaren Mitteln gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO ist unter V. Finanzrechnung zu finden.

Im Jahresabschluss 2020 wurden Geldanlagen in Höhe von 105,0 Mio. € unter den liquiden Mitteln ausgewiesen, obwohl die Laufzeit der Anlagen in Höhe von 95,0 Mio. € mehr als ein Jahr beträgt.



Ab dem Jahresabschluss 2021 werden langfristige Geldanlagen im Finanzanlagevermögen als Wertpapiere abgebildet.

### **3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Gemäß Festlegung der Stadt Chemnitz erfolgt eine Rechnungsabgrenzung in der Regel nur, wenn der abzugrenzende Betrag 10,0 T€ oder mehr umfasst. Rechnungsabgrenzungsbuchungen, welche auch unter dieser Wertgrenze vorgenommen wurden, werden systemseitig unterstützt und führen automatisch zur Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens.

## **III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva**

### **1 Kapitalposition**

#### **1.1. Basiskapital**

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es wird fortgeschrieben bei der Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und bei noch vorzunehmenden Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz.

Das Basiskapital verminderte sich gegenüber dem Jahr 2020 um 12,4 Mio. €. Die Minderung setzt sich zusammen aus Berichtigungen zur EÖB in Höhe von 1,7 Mio. € sowie der Inanspruchnahme der Rücklage Schulbaumaßnahmen und der Minderung durch die Umbuchung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung in Höhe von 10,7 Mio. €.

<b>Stand 01.01.2021</b>		<b>1.477.244,9 T€</b>
Inanspruchnahme Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	5,0 T€
Auflösung Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	40,5 T€
Berichtigungen EÖB	-	1.710,2 T€
Umbuchung RBW Alt-Investition	-	10.732,3 T€
<b>Stand 31.12.2021</b>		<b>1.464.847,8 T€</b>
<i>darunter: 1/3 Basiskapital (nicht verrechnungsfähig)</i>		<i>519.753,1 T€</i>

Seit dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Sächs-KomHVO Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (519,8 Mio. €) nicht unterschritten werden darf. Der nicht verrechnungsfähige Anteil des Basiskapitals wird bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen. Die Verrechnungsmöglichkeiten verfolgen unterschiedliche Zielstellungen. Die Fehlbetragsverrechnung dient der Kompensierung der Abschreibungen auf Alt-Vermögen und soll damit den Haushaltsausgleich erleichtern. Zum Jahresabschluss 2021 wurde durch hohe Zuschreibungen auf Finanzanlagen kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen ermittelt. Das Umbuchen der Restbuchwerte führt zur Erhöhung der Sonderrücklage. Durch die aufgebauten Rücklagen können u. a. Fehlbeträge zukünftiger Haushaltsjahre (z. B. aus den Abschreibungen resultierend) ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2021 erfolgt die Verrechnung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen des unbeweglichen Anlagevermögens sowie der Betriebsvorrichtungen zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO in Höhe von 10.732,3 T€. Die Verrechnung erfolgt durch Umbuchung vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

## 1.2. Rücklagen

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung sowie der Inanspruchnahme der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO.

Die Ergebnisrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist *nicht* gegeben.

### 1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

<b>Stand 01.01.2021</b>		485.292,2 T€
Zuführung aus ordentlichem Ergebnis 2021	+	58.928,8 T€
Zuführung aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	+	0,0 T€
<b>Stand 31.12.2021</b>		544.221,0 T€

Seit dem Jahr 2018 besteht ein Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO. Im Jahr 2021 ist kein Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Altvermögen entstanden.

### 1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

<b>Stand 01.01.2021</b>		116.731,7 T€
Entnahme aus der Rücklage zur Deckung Fehlbetrag 2021	-	9.921,5 T€
Zuführung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	+	10.732,3 T€
<b>Stand 31.12.2021</b>		117.542,5 T€

Das Sonderergebnis weist im Jahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 9,9 Mio. € aus. Dieser wird in voller Höhe mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Seit dem Jahr 2018 ist in § 72 Absatz 3 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 3 SächsKomHVO ein Wahlrecht vorgesehen, wonach zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Altvermögens, welche bereits zum 31.12.2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten Sonderposten vom Basiskapital in die Sonderrücklage gebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Die Stadt Chemnitz hat das Wahlrecht analog zum Vorjahr in Anspruch genommen.

### 1.2.3. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Die verbliebene Rücklage steht auch nach Abschluss der Baumaßnahmen für Restleistungen, strittige Rechnungen

und evtl. anstehende Fördermittelrückzahlungen zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 5,0 T€ aus der Rücklage verwendet. In Höhe von 40,5 T€ erfolgte eine Auflösung der Rücklage. Der verbleibende Restbetrag (100,0 T€) wird für den Abschluss der Vorhaben Körperbehindertenschule und Heim für körperbehinderte Kinder vorgehalten.

## **2 Sonderposten**

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen (z. B. bei Erschließungsgebieten), Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Entsprechend der Feststellungen des RPA zum Jahresabschluss 2020 ist der Bestand der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen zum 31.12.2020 um 8,1 Mio. € zu niedrig ausgewiesen. Die Berichtigungen erfolgten im Jahr 2021. Details zu den einzelnen Sachverhalten sind unter I.1. zu finden.

Die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 SächsKomHVO in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert. Dieser Sammelsonderposten wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam aufgelöst.

§ 40 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO sieht ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelsonderpostens für die investiven Schlüsselzuweisungen eines Haushaltsjahres vor. Dieser Sammelsonderposten wird ab dem Jahr der Passivierung in 20 gleichen Jahresraten aufgelöst. Auf eine Zuordnung zu den einzelnen bezuschussten Vermögensgegenständen wird verzichtet. Die Stadt Chemnitz nutzt dieses Wahlrecht seit dem Jahresabschluss 2018. Der Sammelsonderposten ist in den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen enthalten.

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position werden darüber hinaus Mittel erfasst, die die Stadt aus Vereinbarungen entsprechend des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz EBKrG) erhalten hat.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

### **3 Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2021 wie folgt:

in T€

	<b>Bestand zum 01.01.2021</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Bestand zum 31.12.2021</b>
3.a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	3.411,4	1.058,3	7,4	3.501,6	5.847,3
3.b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445,6	0,0	0,0	0,0	445,6
3.c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.730,1	43,4	0,0	177,5	1.864,2
3.d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.892,9	104,6	765,0	2.077,8	7.101,1
3.g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	8.684,9	6.880,7	1.804,2	12.269,8	12.269,8
3.h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	1.896,1	1.069,0	85,5	3.225,1	3.966,7
3.i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.j) Sonstige Rückstellungen	128,5	128,5	0,0	0,0	0,0
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>22.189,5</b>	<b>9.284,5</b>	<b>2.662,1</b>	<b>21.251,7</b>	<b>31.494,6</b>

#### **3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit**

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung in Höhe der Aufstockungsbeträge zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

### **3.2. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien**

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien sowie an kommunalen Altdeponien. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 stellte das RPA fest, dass die Rückstellung zu niedrig angesetzt wurde. Die Abstimmungen zur Neubewertung der Rückstellung waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 noch in Arbeit. Es erfolgte deshalb keine wertmäßige Anpassung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.

### **3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen**

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen/-berechnungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße“. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80 % geförderte Sanierungsdurchführung die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 %. Die gegenwärtige Förderung läuft Ende des Jahres 2022 aus, die Maßnahme soll nach Auffassung der Landesdirektion Sachsen aber fortgeführt werden. Die für die Fortsetzung der Maßnahme im Jahr 2023 erforderlichen Mittel wurden daher zum Jahresabschluss 2021 in vollem Umfang der Rückstellung zugeführt.

Die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Verwahrung von Grundwassermessstellen) sind vollständig in der Rückstellung enthalten. Weiterhin enthalten sind Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage an der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring und weitere Maßnahmen am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße. Der Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten können die Details zur Rückstellungsbildung entnommen werden. Die aktuelle Fassung datiert vom 30.06.2017.

### **3.4. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurden gebildet, wenn ein Verfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war. Gerichtsverfahren gelten als anhängig, sobald beim zuständigen Gericht eine Klage, Rechtsmittel oder ein Antrag eingereicht wird. Für eine drohende Inanspruchnahme aus Verwaltungsverfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn die Stadt Beteiligte eines anhängigen Verwaltungsverfahrens ist oder ihr aus eigener Erkenntnis hinlänglich konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Verwaltungsverfahren eingeleitet wird oder einzuleiten ist und ihr daraus Verpflichtungen drohen, die am Abschlussstichtag der Höhe und/oder der Fälligkeit nach ungewiss sind. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach den Prozesskosten sowie bei Passivprozessen nach der erwarteten Hauptforderung.

Es bestehen ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG). Hierfür wird eine Rückstellung gebildet, sobald die Stadt Kenntnis von einem Antrag auf Rückübertragung bzw. auf Entschädigung erhält. Die

Höhe der Rückstellung entspricht dem Restbuchwert des Grundstücks bzw. der Höhe der voraussichtlichen Entschädigungszahlung.

Es wurden Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb in Höhe von 3,4 Mio. € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufsverpflichtung gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFIBerG.

Für Risiken aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren für Leistungen, die über das Jobcenter bearbeitet und erbracht werden, wurden keine Rückstellungen im städtischen Jahresabschluss gebildet. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

### **3.5. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr**

Als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben erfasst. Dadurch werden auch Beträge hierunter ausgewiesen, bei denen bereits eine vertragliche Verpflichtung zur Gegenleistung gegenüber Dritten besteht. Insofern unterbleibt aus Vereinfachungsgründen eine Abgrenzung zwischen Instandhaltungsrückstellungen (VermR Passiva 3.g) und Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen (VermR Passiva 3.h). Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet. Die entsprechenden Aufwendungen sowie die Inanspruchnahme der Rückstellung wird in der Ergebnisrechnung in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet.

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2020 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden im Jahr der Verursachung keine Rückstellungen gebildet, da damals noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Zur damit zusammenhängenden Bildung von Haushaltsresten wird auf die Darstellung unter VI.6.4. verwiesen.

### **3.6. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen**

Hier wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2021 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen Rückstellungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen („Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind) handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung ausgewiesen.

Der *Kommunale Sozialverband Sachsen* (KSV) erhebt auf Grundlage des § 22 Abs. 2 SächsKom-SozVG zur Deckung seines nicht durch eigene Erträge gedeckten Finanzbedarfes eine Sozialumlage von den Landkreisen und kreisfreien Städten. Auf Grund nicht gedeckter Aufwendungen infolge von Gesetzes- und Zuständigkeitsänderungen schließt der KSV die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit Fehlbeträgen ab. Für den Jahresabschluss 2020 des KSV wurde bereits ein Fehlbetrag zum Jahresabschluss festgestellt, der durch den KSV im Jahr 2022 über die Sozialumlage gegenüber den Mitgliedern geltend gemacht werden soll. Im Jahresabschluss 2021 der Stadt Chemnitz wurde deshalb eine Rückstellung für gesetzliche Verpflichtungen gebildet. Deren Höhe orientiert

sich an den vorliegenden Unterlagen des KSV über den festgestellten Fehlbetrag 2020 sowie an der vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bekanntgegebenen Orientierungsdaten 2022 zu den Umlagegrundlagen. Für das Jahr 2021 ist mit einem weiteren Fehlbetrag zu rechnen. In der Verbandsversammlung des KSV am 02.05.2022 wurde beschlossen, diesen Fehlbetrag im Jahr 2023 auszugleichen.

Ebenso sind hier *Rückstellungen* für die der Stadt Chemnitz *im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke* bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet.

Ein weiterer Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen betrifft die *Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V* gegenüber den Krankenkassen. Dafür wurden die im Jahr 2021 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2020 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und aus dem durchschnittlichen Bedarf der Jahre 2019 bis 2021 eine Rückstellung gebildet.

Für das *Leistungsentgelt* wurde erneut eine Rückstellung gebildet. Gemäß § 18 Abs. 3 TVöD steht für das Leistungsentgelt jährlich ein Gesamtvolumen in Höhe von 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zur Verfügung. Die Auszahlung der Leistungsentgelte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Entgeltabrechnung im Dezember des jeweiligen Jahres. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die tatsächlich ausgeschütteten Leistungsentgelte ermittelt. Vom zur Ausschüttung angesetzten Gesamtbetrag kann sich ein Restbetrag ergeben. Dieser Restbetrag wird zur Ausschüttung im Folgejahr zurückgestellt.

Auf die Bildung von *Rückstellungen für ausstehenden Urlaub* und die *Vergütung von Überstunden/Gleitzeitguthaben* sowie für *Entgeltfortzahlungen* wurde verzichtet.

In Anlehnung an die Tarifeinigung im Tarifvertrag der Länder (TV-L) vom 29.11.2021, welche entsprechend SächsCorSZG ebenso auf die sächsischen Beamten angewendet wird, war eine *Rückstellung für die Zahlung einer Corona-Sonderzahlung* zu bilden. Beamten in einem aktiven Dienstverhältnis mit der Stadt Chemnitz stand demnach eine steuerfreie Sonderzahlung in Höhe von 1.300 € zu. Beamtenanwärter hatten Anspruch auf 650 €. Die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung konnte erst mit der Besoldungsabrechnung für März 2022 erfolgen und wurde deshalb den Rückstellungen zugeführt.

Im Übrigen richtet sich die Höhe der Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Dieser ergibt sich aus den bestehenden Verträgen sowie den auf dieser Grundlage bezogenen Leistungen.

### **3.7. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäfte und aus laufenden Verfahren**

Gem. § 41 Abs. 2 SächsKomHVO sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren zu bilden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird. Derartige Sachverhalte sind nicht bekannt. Es werden deshalb zum 31.12.2021 keine Drohverlustrückstellungen ausgewiesen.

### 3.8. Sonstige Rückstellungen

Es können sonstige Rückstellungen entsprechend § 41 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden. Diese Position ist nachrangig zu allen anderen Rückstellungen zu verwenden.

## 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschnitt VI.6.2.).

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Fördermitteln für investive und nichtinvestive Maßnahmen, die noch nicht verwendet wurden. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wird mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Abnahme der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge zuzurechnen.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten bestehen aus noch nicht verwendeten Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

Entsprechend der Feststellungen des RPA zum Jahresabschluss 2020 ist der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 aufgrund nicht erfolgter Umbuchungen in den passiven Sonderposten um 8,1 Mio. € zu hoch ausgewiesen. Die Berichtigungen erfolgten im Jahr 2021. Details zu den einzelnen Sachverhalten sind unter I.1. zu finden.

Darüber hinaus wurden die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 um weitere 411,6 T€ zu hoch ausgewiesen, da eine Einzahlung zwar im Jahr 2020 korrekt erfasst, der Ertrag jedoch erst im Jahr 2021 den privatrechtlichen Leistungsentgelten (ErgR Position 5.) zugeordnet wurde.

Demgegenüber ist der in der Vermögensrechnung und in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesene Wert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit debitorischen Kreditoren entsprechend der Feststellungen des RPA zum Jahresabschluss 2020 um 727,5 T€ zu niedrig. Der Fehler wurde im Jahr 2021 behoben. Weitere Erläuterungen sind unter I.1. zu finden.



## **5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Gemäß Festlegung der Stadt Chemnitz erfolgt eine Rechnungsabgrenzung in der Regel nur, wenn der abzugrenzende Betrag 10,0 T€ oder mehr umfasst. Für alle Zahlungseingänge für Leistungen der Stadt in 2022, die vor der Fälligkeit in 2022 vorfristig in 2021 bezahlt wurden, wurde systemseitig automatisch ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

### ***IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung***

#### **1 Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von 58,9 Mio. € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche Ergebnis resultiert im Jahr 2021 aus Erträgen in Höhe von insgesamt 883,8 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 824,9 Mio. €.

##### **1.1. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im ordentlichen Ergebnis**

Die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis werden in der Position 14 der Ergebnisrechnung ausgewiesen und betragen insgesamt 75,3 Mio. €. Diese beinhalten hauptsächlich die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen in Höhe von 63,6 Mio. €. Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Ausnahmen zu Abschreibungsmethoden sind den Erläuterungen zum Sachanlagevermögen zu entnehmen (siehe Abschnitt II.1).

Die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis beinhalten darüber hinaus die negativen Wertänderungen des Finanzanlagevermögens, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben (siehe auch IV.1.2.).

Die Aufwendungen aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen in Höhe von 11,3 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) sind ebenfalls in Position 14 „Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis“ enthalten.

Die Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (VermR Aktiva 1.b) wird dagegen unter den Transferaufwendungen (ErgR Position 16.) ausgewiesen. Im Jahr 2021 betrug die Auflösung dieser aktiven Sonderposten insgesamt 6,2 Mio. €.

Die in der Vermögensrechnung erfassten Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen werden planmäßig über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Der Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten ist in den Zuweisungen und Zuschüssen (ErgR Position 2.) enthalten und betrug im Jahr 2021 insgesamt 49,0 Mio. €. Die Auflösung des Sammelsonderpostens für die bis zum Jahr 2011 erhaltenen Schlüsselzuweisungen beträgt dabei wie in den Vorjahren 16,8 Mio. €. Aus dem seit dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Sammelsonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen gem. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO wurden insgesamt 6,3 Mio. € aufgelöst. Weitere Erläuterungen sind den Ausführungen unter III.2. zu entnehmen.

##### **1.2. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

Auch aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben sich Erträge und Aufwendungen in der städtischen Ergebnisrechnung. Die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen werden als Zuschreibungen erfasst und in den sonstigen ordentlichen Erträgen (ErgR Position 9.) in Höhe von 55,6 Mio. € ausgewiesen. Negative

Wertveränderungen gehen in die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis ein (ErgR Position 14.), im Jahr 2021 betrugen diese 399,1 T€.

Die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe in Höhe von 2,2 Mio. € wird in den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen (ErgR Position 7.) ausgewiesen. Deren Ertrag wird phasenversetzt, d. h. nach entsprechender Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Eigenbetriebe, erfasst. Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 1,5 Mio. € wurden dagegen phasengleich verbucht und sind ebenfalls in Position 7 enthalten.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Chemnitz und ihren verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Diese Sachverhalte werden analog zu den sonst üblichen Rechnungslegungsvorgaben erfasst und bewertet. Beispielsweise sind laufende Zuschüsse an die städtischen Unternehmen in den Transferaufwendungen enthalten.

### **1.3. Vergleichbarkeit der Beträge in der Ergebnisrechnung**

Die folgenden Sachverhalte wurden im Jahr 2021 anderen Positionen der Ergebnisrechnung zugeordnet. Der Vergleich zum Vorjahreswert ist in diesen Fällen deshalb nur eingeschränkt möglich:

Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen (ErgR Position 2.) waren im Jahresabschluss 2020 um 246,4 T€ zu hoch ausgewiesen, da ein Teilbetrag aus der Spitzabrechnung doppelt zur Zahlung angeordnet wurde. Im Jahr 2021 wurde dieser Betrag von den Erträgen aus Zuweisungen und Umlagen entsprechend abgesetzt. Gleichzeitig wurden die im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Forderungen berichtigt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (ErgR Position 5.) beinhalten im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 411,6 T€, die dem Jahr 2020 zuzuordnen sind. Die Einzahlung wurde in 2020 erfasst und im Jahresabschluss 2020 falsch als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Ebenfalls als privatrechtliche Entgelte (ErgR Position 5.) wurden im Jahr 2021 in Höhe von 1,2 Mio. € Erträge aus Verzugszinsen und Vollstreckungsgebühren nachträglich über eine Schnittstelle erfasst. Hintergrund war, dass eine Bereinigung einzelner Fälle im Rahmen der Bearbeitung erfolgte und diese Forderungen niederschlagen waren. Durch die Niederschlagung steht den Erträgen eine vollständige Abschreibung der dazu gehörenden Forderungen im Aufwand gegenüber, die in der Ergebnisrechnung unter Position 14 enthalten sind.

### **1.4. Weitere Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kitas von Januar bis Mai 2021 ganz oder teilweise geschlossen. Die entgangenen kommunalen Elternbeiträge für diese Zeiträume wurden entsprechend der Vorgaben des SMI im ordentlichen Ergebnis in ihrer normalen Höhe zu 100 % in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (ErgR Position 4.) als Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte dargestellt und im Sonderergebnis als außerordentlicher Aufwand in Höhe von 1.158,3 T€ ausgewiesen.

## **2 Sonderergebnis**

Im Sonderergebnis werden die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen und Vermögensübertragung ausgewiesen. Weitere Erträge und Aufwendungen im Sonderergebnis resultieren aus Berichtigungen von Jahresabschlüssen sowie aus Wertänderungen,

Abgängen und Nacherfassungen von Anlagevermögen und passiven Sonderposten. Auch unerwartete Spenden, Schadensersatz und die Verwendung von bestimmten Fördermitteln (Corona-Pandemie, Hochwasser) führen zu außerordentlichen Erträgen.

Das Sonderergebnis ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 14,2 Mio. € (Vorjahr: 46,0 Mio. €) und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €). Der Fehlbetrag in Höhe von -9,9 Mio. € wird zum Jahresabschluss als Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

Sofern mit Erträgen und Aufwendungen im Sonderergebnis auch Ein- und Auszahlungen verbunden sind, erfolgt deren Ausweis in der Finanzrechnung zusammen mit den Ein- und Auszahlungen aus dem ordentlichen Ergebnis. Eine getrennte Darstellung erfolgt in der Finanzrechnung nicht.

## **2.1. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen**

Die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie angefallenen und abgrenzbaren Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend der Erlasse des SMI im Sonderergebnis abgebildet. Aus Zuweisungen und Corona-Hilfen resultieren insgesamt 5,7 Mio. € (Vorjahr: 34,1 Mio. €) außergewöhnliche Erträge. Dem gegenüber stehen Aufwendungen im Jahr 2021 in Höhe von 15,2 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €). Entgangene Erträge werden grundsätzlich nicht als Aufwand gebucht. Ausschließlich die entgangenen kommunalen Elternbeiträge für die Zeiträume, in denen die Kitas der Stadt geschlossen werden mussten, wurden entsprechend der Vorgaben des SMI als außergewöhnlicher Aufwand im Sonderergebnis gebucht.

Im Jahr 2021 wurden zudem Erträge und Aufwendungen im Sonderergebnis erfasst, die mit dem Abschluss von Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung entstanden sind. Den Erträgen in Höhe von 56,7 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 47,4 Mio.€ gegenüber, die hauptsächlich aus der buchungsseitigen Abbildung der Fördermittelabrechnungen resultieren.

Im Sonderergebnis werden darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb erfasst, die mit privaten Straßenflurstücken verbunden sind (siehe Abschnitt III.3.4.). Weitere Erträge und Aufwendungen betreffen beispielsweise erhaltene bzw. gewährte Spenden, die im Einzelfall dem Sonderergebnis zugerechnet werden.

## **2.2. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus Berichtigungen von Vorjahren**

Aus Berichtigungen bereits abgeschlossener Jahresabschlüsse resultieren außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. €.

Den wertmäßig größten Anteil hat hierbei die nachträgliche Erfassung der Vermögensübertragung, die sich aus der städtischen Beteiligung an der Erneuerung des Mischwasserkanals bei der Brücke Zschopauer Straße über die Gleise der Deutschen Bahn AG ergibt. Die Ausbuchung der Kosten und der dazugehörigen Fördermittel führten jeweils zu 2,9 Mio. € außerordentlichem Ertrag sowie außerordentlichem Aufwand. Details sind unter I.1.3. beschrieben.

In Höhe von 569,5 T€ wurden Fördermittel, die in den zurückliegenden Jahren bereits verwendet wurden, aus den sonstigen Verbindlichkeiten über den außerordentlichen Ertrag aufgelöst.

Die Nacherfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens führt ebenfalls zu außerordentlichen Erträgen. Dies betrifft auch nachträglich als investive Anlagen im Bau dargestellte Maßnahmen. Im Jahr 2021 wurden derartige Erträge in Höhe von insgesamt 337,6 T€ verbucht.

Zur EÖB wurde ein Straßenabschnitt aufgrund eines Schreibfehlers um 1,4 Mio. € zu hoch bewertet. Im Zuge der Aktualisierung des Knoten-Kanten-Modells wurde dieser Fehler behoben. Die Korrektur der bisher erfolgten Abschreibungen auf diesen Straßenabschnitt führte zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 73,8 T€.

Den Erträgen aus Berichtigungen von Vorjahren stehen außerordentliche Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen gegenüber, die bereits in zurückliegenden Jahren hätten ausgebucht werden müssen. Analog dazu führt die nachträgliche Auflösung von Sonderposten zu außerordentlichen Erträgen.

Die Berichtigung von Jahresabschlüssen wird im Übrigen unter I.1. erläutert.

### **2.3. Abschreibungen im Sonderergebnis sowie außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die Abschreibungen im Sonderergebnis betragen im Jahr 2021 insgesamt 6,6 Mio. € (in 2020: 2,1 Mio. €). Darin enthalten sind außerordentliche Aufwendungen aus der Berichtigung von Vorjahren in Höhe von 3,0 Mio. €, siehe IV.2.2.

Im Jahr 2021 wurde ein Grundstück an die Klinikum Chemnitz gGmbH unentgeltlich übertragen, um den Standort Flemmingstraße weiter entwickeln zu können. Der Abgang in der städtischen Vermögensrechnung führte zu Abschreibungen im Sonderergebnis in Höhe von 1,5 Mio. €.

Weitere unentgeltliche Vermögensübertragungen wurden als außerordentlicher Aufwand in Höhe von 164,3 T € verbucht.

Als Abschreibungen im Sonderergebnis werden darüber hinaus vor allem Aufwendungen aus dem Abgang von Restbuchwerten erfasst. Dem steht die außerplanmäßige Auflösung der dazu gehörenden passiven Sonderposten in Höhe von 237,9 T€ (in 2020: 51,8 T€) als Ertrag im Sonderergebnis gegenüber.

Daneben beinhalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen der städtischen Museen, die im Umlaufvermögen als Vorräte geführt werden.

### **2.4. Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen**

Im ordentlichen Ergebnis sind entsprechend VwV KomHSys nur die Erträge aus dem Verkauf von Waren und anderen Vorräten zu erfassen. Die Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen, Sachvermögen und Finanzanlagen werden im Sonderergebnis gebucht. Sie betragen im Jahr 2021 insgesamt 4,1 Mio. € (in 2020: 9,2 Mio. €). Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung gegenüber, insbesondere aus dem Abgang der Restbuchwerte der abgegebenen Vermögensgegenstände in Höhe von 2,3 Mio. € (in 2020: ebenfalls 2,3 Mio. €).

Die dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen sind in der Finanzrechnung im Zahlungsmittelsaldo für Investitionstätigkeit enthalten.

## V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

Das RPA beanstandete in der Prüfung des Jahresabschlusses 2020, dass unter den liquiden Mitteln auch Geldanlagen ausgewiesen wurden, die einer Laufzeit von mehr als einem Jahr unterliegen. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2021 in Höhe von 203,9 Mio. € beinhaltet somit Geldanlagen in Höhe von 95,0 Mio. €, die nicht zum Zahlungsmittelbestand gehören.

Im Jahr 2021 erfolgte die entsprechende Berichtigung des Ausweises. Aus technischen Gründen wird diese Korrektur im Jahr 2021 als Auszahlung für Investitionstätigkeit in Position 30 „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen“ dargestellt.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2021 ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 39,8 Mio. € (in 2020: 29,5 Mio. €). Dem stehen der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -57,6 Mio. € bereinigt um die oben angegebenen 95,0 Mio. € (ausgewiesen: -152,6 Mio. €, in 2020: -6,7 Mio. €) und der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -18,3 Mio. € (in 2020: -10,3 Mio. €) gegenüber.

Die Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stehen, wurden entsprechend der Vorgaben des SMI in den Produktbereichen 71 – 76 in den entsprechend zugeordneten Produkten „besondere Schadensereignisse“ und in den regulären Positionen der Finanzrechnung erfasst. In der Ergebnisrechnung sind die betreffenden Erträge und Aufwendungen dagegen teilweise im Sonderergebnis ausgewiesen. Dadurch weichen Ergebnis- und Finanzrechnung an einigen Stellen erheblich voneinander ab.

Die Finanzrechnung wird gem. Abschnitt II. 2.e) bb) VwV KomHSys statistisch mitbebuht. Bei jedem zahlungswirksamen Geschäftsvorfall werden Einzahlungs- und Auszahlungskonten entsprechend der Zuordnungen im städtischen Kontenplan i. d. R. automatisiert angesprochen. Die in der Ergebnisrechnung erläuterten Kontenänderungen wurden analog auch in den Konten der Finanzrechnung umgesetzt.

Die liquiden Mittel für die Absicherung langfristiger Rückstellungen waren zum Bilanzstichtag vorhanden.

### Verfügbare Mittel gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Verfügbare Mittel im Bestand der Liquidität sind Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist. Ausgehend vom Kassenbestand per 31.12.2021 werden die verfügbaren Mittel wie folgt berechnet:

Sachverhalt	in Mio. € Betrag
<b>Kassenbestand per 31.12.2021 (einschl. langfristige Geldanlagen)</b>	<b>163,6</b>
Bedarf für HH-Reste Investitionen gemäß Jahresabschluss 2021 (saldiert)	-65,2
Bedarf für HH-Reste FinHH lfd. Vw gemäß Jahresabschluss 2021 (saldiert)	-25,1
HH-Rest Kredit 2021 (aus VJ)	84,7
offene Verwendung Rücklage Schulbaumaßnahmen	-0,1
zukünftiger Finanzbedarf aus Rückstellungen Repri, Altlasten, Gerichtsverfahren, vertragliche Verpflichtungen, rückständiger Grunderwerb	-12,9
zukünftiger Finanzbedarf aus Verbindlichkeiten (fremde Mittel)	-5,7
<b>verfügbarer Bestand per 31.12.2021</b>	<b>139,3</b>

Dieser frei verfügbare Liquiditätsbestand kann als Ersatzdeckungsmittel zum Ausgleich des Finanzhaushaltes künftiger Haushaltsjahre eingesetzt werden.

Ob die verfügbaren Mittel im Finanzplanzeitraum rechnerisch ausreichen, kann erst im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 abgeschätzt werden.

## **VI. Weitere Angaben im Anhang**

### **1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen**

#### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2021 wurden VE in Höhe von 46.605,6 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2022 von 43.310,7 T€, 2023 von 3.039,9 T€ und 2024 von 255,0 T€.

Die nachfolgende Übersicht zu den VE stellt die Inanspruchnahme sowie Nicht-Inanspruchnahme zum 31.12.2021 dar. Hierbei sind auch VE aus Vorjahren, welche eine Kassenwirksamkeit in den Folgejahren darstellen, mit abgebildet. Im Planansatz inklusive VE aus Vorjahren werden auch die unterjährigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen berücksichtigt.

in T€

Bereiche	VE Plan	VE Plan inkl. VE aus VJ	Inanspruchnahme	Nicht-Inanspruchnahme		
	2021	2021	2022	2022	2023	2024
Sicherheit und Ordnung	1.500,0	1.500,0		1.500,0		
Schulen	28.164,9	28.164,9	3.323,8	24.841,1		
Kultur	5.774,4	5.774,4		5.384,5	389,9	
Jugend/ Kindertagesstätten	100,0	100,0		100,0		
Sportförderung	700,0	700,0	463,7	236,3		
Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundes- straßen, Wasserbau	9.166,3	12.034,8	3.440,7	5.689,1	2.650,0	255,0
Naturschutz	1.200,0	1.200,0		1.200,0		
<b>Summe</b>	<b>46.605,6</b>	<b>49.474,1</b>	<b>7.228,2</b>	<b>38.951,0</b>	<b>3.039,9</b>	<b>255,0</b>

Ein Großteil der VE, welche in Anspruch genommen wurden, beziehen sich auf den Bereich der Schulen und Gemeindestraßen.

Im Bereich Schulen wurden veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen insbesondere für den Neubau einer Oberschule am Hartmannplatz in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden VE für die Sanierung der Sporthalle der Georg-Weerth-Oberschule sowie für die Sanierung der Förderschule in Altchemnitz genutzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Gemeindestraßen, einschließlich Brücken, wurden schwerpunktmäßig für die Brücke Zschopauer Straße, den Radweg Wüstenbrand-Lugau, den Hochwasserschutz an der Würschnitz für die Brücke Klaffenbacher Straße sowie den Radweg Küchwald-Wüstenbrand beansprucht.

Es wird jedoch, wie auch in den Vorjahren, deutlich, dass ein Großteil der VE nicht verwendet wurde.

Im Bereich der Schulen konnten u. a. der Neubau sowie die Sporthalle der Kooperationsschule nicht umgesetzt werden, da der Baubeschluss erst in 2021 gefasst wurde und die weiterführenden Leistungen erst anschließend beauftragt werden konnten. Die Ausführungszeit verschiebt sich daher entgegen der ursprünglichen Annahmen zur Haushaltsplanung 2021/2022, wodurch die veranschlagte VE nicht benötigt wurde.

Die Sanierung des Kreativhofes Haus A wurde in die Verantwortung der KBC übergeben, welche zukünftig für die Umsetzung und die Liquiditätsplanung verantwortlich ist.

Bei der Sanierung des Schauspielhauses, der Erweiterung des Johannes-Kepler-Gymnasiums sowie des Karl-Schmidt-Rottluf-Gymnasiums, der Innensanierung der Georg-Weerth-Oberschule und der Erneuerung des Brandschutzes bei der Josephinen-Oberschule kam es zu Bauverzögerungen u. a. aufgrund der Corona-Pandemie bzw. da die vorbereitenden Planungen mehr Zeit in Anspruch nahmen als ursprünglich angenommen, wodurch die veranschlagten VEs nicht in Anspruch genommen wurden.

Die veranschlagte VE für die Verlegung des Busbahnhofes konnte nicht in Anspruch genommen werden, da mit dem Beschluss zur Haushaltsplanung 2021/2022 Eigenmittel umverteilt wurden. Die Maßnahme ist somit finanziell nicht gesichert und konnte nicht umgesetzt werden.

Die Inanspruchnahme von VE aus den Vorjahren u. a. für die Verknüpfung des Regionalbusverkehrs mit dem Hauptbahnhof/Eisenbahnverkehr und dem Chemnitzer Modell erfolgte nicht, da die Mittel zur Umsetzung des Radweges Wüstenbrand-Lugau sowie für den Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße bereitgestellt wurden.

#### Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2021 zuzurechnen sind, aber erst in künftigen Haushaltsjahren ausgezahlt werden, erfasst. Die Anlage 6.4. zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (neue Reste, offene Posten). Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2021 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Haushaltsreste gebildet.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Vermögensrechnung ausgewiesen sind, finden sich nicht in den Bilanzpositionen wieder. Diese setzen sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Aufwendungen zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Bilanz</b>
Aufwendungen	20.704.886,33 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	126.107.216,49 €
Summe übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Bilanz	146.812.102,82 €

#### Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

<b>Bürgschaftsnehmer</b>	<b>Inhalt der Bürgschaft</b>	<b>Stand zum 01.01.2021</b>	<b>Stand zum 31.12.2021</b>
		<b>in €</b>	<b>in €</b>
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	149.729	131.290
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	228.418	200.165
C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung des Darlehens für die Sanierungsmaßnahmen der Stadthalle sowie des Darlehens für den Ankauf der Messehalle 1	9.191.586	8.587.788
Chemnitzer Polizeisportverein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ Chemnitz GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	13.716.041	12.532.690
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	2.657.858	2.587.200
<b>Gesamt</b>		<b>27.630.895</b>	<b>25.726.396</b>

### Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

### Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt.

Per 31.12.2021 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 25,5 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 18 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zu Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.



## **2 Sparkassenträgerschaft**

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass dieser Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2021 ein Eigenkapital in Höhe von 163,5 Mio. € aus. Die Stadt Chemnitz besitzt 12 von 20 Stimmen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

## **3 Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen**

### Rechtlich selbstständige kommunale Stiftung - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe, ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 Sächs-GemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen zum letzten festgestellten Jahresabschluss 31.12.2020 beträgt 532,6 T€.

### Sonstiges Treuhandvermögen

Im Verwahrgelass der Stadt Chemnitz werden Sparbücher, Bürgschaftsurkunden etc. für die gesamte Verwaltung aufbewahrt. Im Verwahrgelass befanden sich zum 31.12.2021 Wert- und andere Gegenstände in Höhe von 30,2 Mio. €.

#### **4 Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO**

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz und C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Abschnitt VI.1. detailliert wiedergegeben.

Die Verpflichtungen, die gegenüber Unternehmen und Aufgabenträgern nach § 88b Abs. 1 S. 3 SächsGemO zum Abschlussstichtag bestehen, sind als Verbindlichkeit in der Vermögensrechnung enthalten. Entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen bzw. den Satzungen der Zweckverbände können sich aus der Entwicklung der Unternehmen und Aufgabenträgern weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Sofern möglich, sind diese regelmäßig in der Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

#### **5 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

##### Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2021 Grabnutzungsgebühren in Höhe von 12,1 Mio. € bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

##### Schuldenstand der Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz wiesen zum 31.12.2021 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus:

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)	0,00 €
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)	157.859.901,19 €
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)	1.905.147,97 €

### Finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen

Die Stadt hat für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten im Zeitraum bis maximal 31.12.2023 mit einem Gesamtvertragsvolumen von 11,1 Mio. € abgeschlossen. Die künftigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsplan der Stadt berücksichtigt. Für 2022 wurde ein Vertrag im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise Ukraine um 124 T€ per Nachtrag erhöht, um zusätzliche Kapazitäten nutzen zu können (Erhöhung von 150 auf 200 Plätze).

Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren für die Betreuung neuer Kindertageseinrichtungen verpflichtete sich die Stadt Chemnitz zur Übernahme von Mietgarantien für die neu zu errichtenden bzw. auszubauenden Objekte. Details sind den Beschlüssen B-166/2015 bzw. B-132/2017 zu entnehmen. Über die vertraglich vereinbarte Laufzeit von 15-20 Jahren (längstens bis 09/2040) ist hierfür mit Mietzahlungen bzw. Zahlungen anstelle von Miete, wenn der Eigentümer gleichzeitig Betreiber der Kita ist, in Höhe von 950 T€ pro Jahr zu rechnen. Die Aufwendungen werden in der Ergebnisrechnung in Position 16 erfasst.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses B-044/2019 wurde beschlossen, den Kinder- und Jugendnotdienst neu zu organisieren. Der Bau von zwei neuen Einrichtungen wird von den Betreibern übernommen, die hierfür später im laufenden Betrieb über die Höhe der Entgelte einen finanziellen Ausgleich in voller Höhe erhalten sollen. Für beide Objekte zusammen ist derzeit von Baukosten in Höhe von mindestens 4,7 Mio. € auszugehen. Es wurde eine Mietgarantie für die Dauer von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Einrichtungen vereinbart. Beide Objekte befinden sich derzeit noch im Bau.

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von einem bis 11 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 7,1 Mio. €. Für die gesamte Stadtverwaltung fallen im Rahmen des Druckkonzeptes Miete und Klickkosten für Multifunktionsprinter/Kopierer in Höhe von ca. 480 T€ pro Jahr an. Der seit dem Jahr 2020 bestehende Vertrag gilt bis zum Jahr 2024 und beinhaltet eine Verlängerungsoption bis zum Jahr 2025.

### Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Im Jahr 2021 wurde eine besondere Umlage in Höhe von 241,5 T€ sowie eine allgemeine Umlage in Höhe von 11,5 Mio. € gezahlt.

Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2021 eine Sozialumlage in Höhe von 41,3 Mio. € entrichtet. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet für den von der Stadt Chemnitz voraussichtlich auszugleichenden Anteil am Fehlbetrag des KSV für das Jahr 2020. In den kommenden Jahren ist mit einer deutlichen Erhöhung der Umlage zu rechnen, da die Entwicklung der vom KSV selbst erwirtschafteten Erträge hinter der Entwicklung der Transferaufwendungen zurückbleiben wird und diese Lücke durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu schließen ist. Zudem wird im Jahresabschluss 2021 des KSV ein weiterer Fehlbetrag erwartet, der zusätzlich zur angepassten Sozialumlage zu leisten ist. Es ist daher notwendig, mit den Leistungserbringern, den Verbänden und vor allem dem Freistaat Sachsen an einer gemeinsamen Lösung dieser Herausforderungen zu arbeiten.

Die Stadt Chemnitz ist darüber hinaus Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Der ZVMS ist bezüglich der steuerlichen Behandlung noch nicht verbrauchter Regionalisierungsmittel des Freistaates Sachsen um Klärung mit den Finanzbehörden bemüht. Der ZVMS hat einen Einspruch gegen diesbezügliche Steuerbescheide eingelegt und vorsorglich Rückstellungen in diesem Zusammenhang gebildet. Der Saldo der gebildeten Steuerrückstellung beträgt zum letzten vorliegenden Jahresabschluss (31.12.2020) 6,7 Mio. €. Bislang konnte keine Klärung der strittigen Punkte mit der Finanzverwaltung erzielt werden.

Zudem wurde dem ZVMS Ende des Jahres 2019 ein Rückforderungsbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in Höhe von insgesamt 37 Mio. € zugestellt. Das LASuV stützt den Rückforderungsanspruch auf die aus dessen Sicht nicht zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel. In dem Bescheid hat das LaSuV auf die Verzinsung des Erstattungsanspruchs hingewiesen und nach vorläufiger Berechnung Zinsen in Höhe von mindestens 7,8 Mio. € ermittelt. Die Zinsen wurden noch nicht festgesetzt.

Der ZVMS hat gegen die Rückforderung Widerspruch eingelegt und diesen begründet. Die noch ausstehende Würdigung des Widerspruchs durch das LASuV und die Beurteilung der noch nicht verbrauchten Regionalisierungsmittel hat auch Einfluss auf die o. g. steuerliche Würdigung. Der gesetzliche Vertreter und der Geschäftsführer des ZVMS vertreten die Ansicht, dass ein Rückerstattungsanspruch des LASuV nicht besteht und der Rückforderungsbescheid demnach aufzuheben sei. Entsprechend dieser Rechtsauffassung wurde im letzten vorliegenden Jahresabschluss des ZVMS ein möglicher Erstattungsanspruch des LASuV nicht passiviert. Ebenfalls wurde eine mögliche Verpflichtung aus der Verzinsung des Erstattungsanspruches nicht passiviert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Chemnitz war der von einer hohen Komplexität geprägte Sachverhalt noch nicht abgeschlossen, so dass auch der ZVMS noch keine endgültigen Konsequenzen ableiten konnte.

Falls mögliche Erstattungs- und Verzinsungsansprüche des LASuV bestandskräftig werden oder die gebildeten Rückstellungen in der o. g. steuerlichen Thematik nicht ausreichend bemessen sein sollten, sind die am ZVMS beteiligten Gebietskörperschaften und damit auch anteilig die Stadt Chemnitz gemäß § 15 der Verbandssatzung i. V. m. § 60 SächsKomZG zur Deckung des Finanzbedarfs des ZVMS über eine Umlage verpflichtet, soweit die Ansprüche aus eigenen Mitteln des ZVMS nicht gedeckt werden können.

#### Weitere finanzielle Verpflichtungen

Für die Erschließung der Innenstadtquartiere E3 und E4 ging die Stadt über einen städtebaulichen Vertrag finanzielle Verpflichtungen ein. Diese sind in der Haushaltsplanung 2021/2022 nicht vollumfänglich enthalten.

Zurzeit wird die Finanzierungsvereinbarung für die Weiterführung des Chemnitzer Modells mit dem VMS/CVAG verhandelt. Die Finanzierung ist nur teilweise in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Mit rechtskräftigen Bebauungsplänen "Schillerplatz/Aktienspinnerei - nördliches Teilgebiet bzw. südliches Teilgebiet" (Nr. 96/23) ist die Verlagerung des Busbahnhofes festgeschrieben. Die Maßnahme ist finanziell nicht gesichert.

Der Stromliefervertrag für die Stadtbeleuchtung wurde im Jahr 2022 mittels europaweiter Ausschreibung neu vergeben. Nach EU-Recht darf der Vertrag nur für maximal drei Jahre abgeschlossen werden. Es ist von jährlichen Aufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. € im Jahr 2022 und jeweils 3,4 Mio. € in den Jahren 2023 und 2024 zu rechnen.

Im Jahr 2021 wurde die Strecke Chemnitzer Modell Stufe 2 hergestellt, aus deren Umsetzung über die bestehende Bau- und Finanzierungsvereinbarung hinaus sich weitere Kosten in Höhe von

voraussichtlich 1,8 Mio. € für die Stadt Chemnitz, insbesondere aus der anstehenden Rückzahlung von Zuwendungen, ergeben werden.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Chemnitz an die Deutsche Bahn AG nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ein einseitiges Verlangen zum Umbau der Brücke Bornaer Straße gestellt. Die Deutsche Bahn AG hat nunmehr angekündigt, dass die Umsetzung in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen soll. Der städtische Eigenanteil ist nicht gesichert und beläuft sich auf voraussichtlich 1,7 Mio. €.

Aus der Baumaßnahme Stadion an der Gellertstraße können weitere finanzielle Verpflichtungen entstehen. Die Schlussrechnung des Bauhauptleisters wurde nicht anerkannt. Es läuft ein Schiedsverfahren, welches im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen wurde.

Gemäß Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der „Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Chemnitz vom 02.07.2021 verpflichtet sich die Stadt Chemnitz im Zeitraum von 2021 bis 2027 Mittel in folgender Höhe bereitzustellen:

2021	voraussichtlich bis zu 4,0 Mio. €
2022	voraussichtlich bis zu 4,1 Mio. €
2023	voraussichtlich bis zu 2,6 Mio. €
2024	voraussichtlich bis zu 4,2 Mio. €
2025	voraussichtlich bis zu 3,9 Mio. €
2026	voraussichtlich bis zu 1,4 Mio. €
2027	voraussichtlich bis zu 1,1 Mio. €

Dem gegenüber stehen die Finanzierungsbeiträge vom Bund in Höhe von 25,0 Mio. € und vom Land in Höhe von 20,0 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2025. Für das Jahr 2021 wurden diese Finanzierungsbeiträge in Form von Fördermitteln in Höhe von 3,0 Mio. € von Bund und Land bewilligt und in voller Höhe ausgezahlt. Im Jahr 2021 wurden für das Projekt Kulturhauptstadt 3,4 Mio. € ausgegeben.

Die Planung, Vorbereitung, Durchführung sowie Teile der Finanzierung sollen über die eigens dafür gegründete, privatrechtlich ausgestaltete „Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH“ erbracht werden. Die Zahlungen an die GmbH werden entsprechend des Projektablaufes jährlich neu vereinbart.

## **6 Übersichten gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO**

Nachfolgend sind die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 beigefügt.



## 6.2. Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2021	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2021
	€				
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>119.222.162,37</b>	<b>2.402.219,21</b>	<b>21.735.000,03</b>	<b>76.792.957,35</b>	<b>100.930.176,59</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	119.222.162,37	2.402.219,21	21.735.000,03	76.792.957,35	100.930.176,59
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	119.222.162,37	2.402.219,21	21.735.000,03	76.792.957,35	100.930.176,59
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>55.218,96</b>	<b>55.218,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.218,96</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>29.863.914,34</b>	<b>26.181.630,64</b>	<b>19.404,79</b>	<b>0,00</b>	<b>26.201.035,43</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>13.816.964,73</b>	<b>17.963.149,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.963.149,39</b>
<b>7. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>199.659.078,34</b>	<b>267.980.667,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>267.980.667,84</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>362.617.338,74</b>	<b>314.582.886,04</b>	<b>21.754.404,82</b>	<b>76.792.957,35</b>	<b>413.130.248,21</b>

## 6.3. Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2021	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2021
	€				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>134.411.424,28</b>	<b>112.142.881,34</b>	<b>118.848.246,74</b>	<b>16.485,78</b>	<b>231.007.613,86</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.213.121,48	1.816.509,75	832,65	0,00	1.817.342,40
1.2 Steuerforderungen	16.440.453,67	15.371.664,32	0,00	0,00	15.371.664,32
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	115.153.912,54	92.198.700,47	118.845.160,62	16.485,78	211.060.346,87
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	603.936,59	2.756.006,80	2.253,47	0,00	2.758.260,27
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>10.209.129,81</b>	<b>12.679.285,45</b>	<b>399.937,36</b>	<b>0,00</b>	<b>13.079.222,81</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.234.919,66	1.340.609,73	0,00	0,00	1.340.609,73
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>144.620.554,09</b>	<b>124.822.166,79</b>	<b>119.248.184,10</b>	<b>16.485,78</b>	<b>244.086.836,67</b>



#### 6.4. Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

##### Erträge

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2021	Neue HH-Reste 2021	Übertragene Ermächtigungen gesamt 2021
11	Innere Verwaltung	0,00	18.887,65	18.887,65
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	5.246.086,07	5.246.086,07
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	1.739.969,78	1.739.969,78
31-35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	0,00	1.377.056,59	1.377.056,59
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	740.085,56	740.085,56
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	653.703,51	653.703,51
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	0,00	188.888,78	188.888,78
56	Umweltschutz	0,00	23.108,47	23.108,47
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	12.684,21	12.684,21
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>10.000.470,62</b>	<b>10.000.470,62</b>

**Aufwendungen**

in €

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2021</b>	<b>Neue HH-Reste 2021</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2021</b>
11	Innere Verwaltung	0,00	612.468,73	612.468,73
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	79.814,15	79.814,15
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	7.832.283,70	7.832.283,70
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	3.089.846,90	3.089.846,90
31-35	Soziale Hilfen	0,00	37.992,32	37.992,32
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	0,00	1.953.109,82	1.953.109,82
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	1.801.397,93	1.801.397,93
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	4.131.344,83	4.131.344,83
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	1.011.078,48	1.011.078,48
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	0,00	43.898,53	43.898,53
56	Umweltschutz	0,00	26.154,49	26.154,49
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	67.945,30	67.945,30
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	273,07	273,07
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	17.278,08	17.278,08
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>20.704.886,33</b>	<b>20.704.886,33</b>

**Einzahlungen laufende Verwaltung**

in €

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2021</b>	<b>Neue HH-Reste 2021</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2021</b>
11	Innere Verwaltung	4.027.393,91	0,00	4.027.393,91
12	Sicherheit und Ordnung	2.985.987,39	0,00	2.985.987,39
21-24	Schulträgeraufgaben	1.506.989,92	2.329.849,71	3.836.839,63
25-29	Kultur und Wissenschaft	490.225,97	119.968,11	610.194,08
31-35	Soziale Hilfen	7.277.498,07	0,00	7.277.498,07
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	4.740.143,11	180.000,00	4.920.143,11
41	Gesundheitsdienste	184.065,82	0,00	184.065,82
42	Sportförderung	181.029,62	0,00	181.029,62
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	999.888,92	441.607,04	1.441.495,96
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.373.769,75	0,00	1.373.769,75
53	Ver- und Entsorgung	532,16	0,00	532,16
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	498.217,77	0,00	498.217,77
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	320.809,67	0,00	320.809,67
56	Umweltschutz	535.767,21	8.981,27	544.748,48
57	Wirtschaft und Tourismus	31.808,22	0,00	31.808,22
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	15.807.061,77	0,00	15.807.061,77
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	16.110,43	0,00	16.110,43
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	17.493,00	0,00	17.493,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	123.457,50	0,00	123.457,50
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	90.609,68	0,00	90.609,68
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	1.434.745,24	0,00	1.434.745,24
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>42.643.605,13</b>	<b>3.080.406,13</b>	<b>45.724.011,26</b>

**Auszahlungen laufende Verwaltung**

in €

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2021</b>	<b>Neue HH-Reste 2021</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2021</b>
11	Innere Verwaltung	2.152.633,41	1.635.519,58	3.788.152,99
12	Sicherheit und Ordnung	1.088.440,19	254.140,21	1.342.580,40
21-24	Schulträgeraufgaben	4.341.397,64	10.557.111,79	14.898.509,43
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.462.588,13	3.961.681,62	5.424.269,75
31-35	Soziale Hilfen	4.104.417,82	226.886,07	4.331.303,89
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	8.644.440,22	3.078.402,55	11.722.842,77
41	Gesundheitsdienste	200.913,99	0,00	200.913,99
42	Sportförderung	540.542,34	2.546.919,87	3.087.462,21
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	1.063.239,15	10.495.136,22	11.558.375,37
52	Bau- und Grundstücksordnung	558.729,51	0,00	558.729,51
53	Ver- und Entsorgung	23.400,20	0,00	23.400,20
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.716.615,76	5.979.437,18	8.696.052,94
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	1.236.915,44	782.419,36	2.019.334,80
56	Umweltschutz	240.231,39	66.056,66	306.288,05
57	Wirtschaft und Tourismus	70.625,34	67.945,30	138.570,64
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	915.402,84	0,00	915.402,84
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	111.941,38	273,07	112.214,45
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	121.377,41	17.278,08	138.655,49
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	52,79	0,00	52,79
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	105.181,55	0,00	105.181,55
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	1.434.745,24	0,00	1.434.745,24
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>31.133.831,74</b>	<b>39.669.207,56</b>	<b>70.803.039,30</b>

**Einzahlungen Investitionstätigkeit**

in €

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2021</b>	<b>Neue HH-Reste 2021</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2021</b>
11	Innere Verwaltung	252.544,00	0,00	252.544,00
12	Sicherheit und Ordnung	1.545.396,73	259.125,00	1.804.521,73
21-24	Schulträgeraufgaben	38.873.749,20	0,00	38.873.749,20
25-29	Kultur und Wissenschaft	50.000,00	151.874,86	201.874,86
31-35	Soziale Hilfen	73.049,78	0,00	73.049,78
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	4.285.911,42	0,00	4.285.911,42
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	8.692.147,75	3.027.019,09	11.719.166,84
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	166.645,03	0,00	166.645,03
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	1.501.926,24	7.727.206,05	9.229.132,29
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.272.231,05	3.571,14	5.275.802,19
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	181.576,04	479.700,11	661.276,15
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	57,33	0,00	57,33
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	95.000.000,00	95.000.000,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	167.534,26	0,00	167.534,26
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	407.336,65	0,00	407.336,65
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>61.470.105,48</b>	<b>106.648.496,25</b>	<b>168.118.601,73</b>

## Auszahlungen Investitionstätigkeit

in €

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2021	Neue HH-Reste 2021	übertragene Ermächtigungen gesamt 2021
11	Innere Verwaltung	316.783,78	2.198.318,81	2.515.102,59
12	Sicherheit und Ordnung	305.998,40	4.057.607,02	4.363.605,42
21-24	Schulträgeraufgaben	3.025.970,74	53.672.242,41	56.698.213,15
25-29	Kultur und Wissenschaft	454.626,51	3.224.085,55	3.678.712,06
31-35	Soziale Hilfen	90.036,13	134.237,56	224.273,69
36	Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe (SGB VIII)	775.025,24	8.881.955,81	9.656.981,05
41	Gesundheitsdienste	0,00	570,00	570,00
42	Sportförderung	1.029.059,08	24.002.145,19	25.031.204,27
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	71.080,29	1.367.911,31	1.438.991,60
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	17.040,50	17.040,50
53	Ver- und Entsorgung	2.862.815,74	139.533,28	3.002.349,02
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.945.114,12	23.386.516,61	26.331.630,73
55	Naturschutz und Landschafts- pflege	243.668,69	4.406.791,11	4.650.459,80
56	Umweltschutz	11.886,97	44.013,00	55.899,97
57	Wirtschaft und Tourismus	44.085,38	498.508,43	542.593,81
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	137,24	137,24
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	12.218,04	5.942,58	18.160,62
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	58.129,39	58.129,39
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Um- welt"	0,00	11.530,69	11.530,69
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzlei- stungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>12.188.369,11</b>	<b>126.107.216,49</b>	<b>138.295.585,60</b>

**Einzahlungen Finanzierungstätigkeit**

in €

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2021</b>	<b>Neue HH-Reste 2021</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2021</b>
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	84.710.000,00	84.710.000,00
<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>84.710.000,00</b>	<b>84.710.000,00</b>

**Auszahlungen Finanzierungstätigkeit**

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

**Umsetzung des Wiederaufbauplanes zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013**

Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurden Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Chemnitz verursacht. Durch den Bund wurden für die betroffenen Länder Fördermittel zur Schadensbeseitigung bereitgestellt. Im Freistaat Sachsen wurde der Wiederaufbau durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Stabstelle „Koordination Wiederaufbau Hochwasser 2013“ (KWA) begleitet und durch eine eigene Förderrichtlinie gesetzlich geregelt. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgte durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Die Auszahlung der Fördermittel nach der „RL Hochwasserschäden 2013“ erfolgte nach dem Kostenerstattungsprinzip, sodass grundsätzlich eine Vorfinanzierung zu sichern war. Je Einzelmaßnahme aus dem bestätigten Wiederaufbauplan war ein Förderantrag bis zum 30.06.2015 zu stellen, danach die Bewilligungen bis zum 30.06.2016 zu erteilen. Die Maßnahmen waren sukzessive bis zum 30.06.2019 abzuschließen. Im Einzelfall wurden Verlängerungen des Bewilligungszeitraumes in Anspruch genommen.

Im Jahr 2021 wurden die verbliebenen Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung abgeschlossen. Die restlichen verfügbaren Mittel im Rahmen des Programmes zur Schadensbeseitigung des Hochwasserereignisses 2013 werden nicht verwendet.

Die perspektivische Nutzung des Objektes Freibad Erfenschlag ist ungewiss und derzeit in Prüfung. Die erforderlichen Arbeiten am Bachbett und im Freibadgelände werden künftig losgelöst von den Hochwasserschadensbeseitigungen erfolgen. Die ursprünglich bewilligten Fördermittel konnten nicht in Anspruch genommen werden. Aktuell konnten keine finanziellen Mittel für weitere Arbeiten im Haushalt eingestellt werden.

## **6.5. Zusammenfassende Darstellungen zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv**

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2021 beträgt 665.669,75 € und 665.092,72 € zum Stand 31.12.2021.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 560.964,16 € zum 31.12.2021.

Als unselbstständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 7.732 € (Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung sowie weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 296,06 € (Abschreibungen und Steuerungsumlage) an, gesamt 8.028,06 €.

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 488,00 € (Kontoführungsgebühren) und 1.384,47 € (Digitalisierung). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 1.255,44 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

Unter der Bilanzposition Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertung der Sachanlagen in Höhe von 340.173,16 € ergeben sich aus den Verträgen und dem Ankauf.

Weiterhin wurde ein Teil des Vermögens als Termingeld in Höhe von 280.000 € bei der Deutschen Kreditbank AG bis max. 04.05.2026 angelegt.

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 44.919,56 € zum 31.12.2021.

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.



## Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAföG	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauGB	Baugesetzbuch
BG	Bedarfsgemeinschaft (Sozialgesetzbuch)
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
C <sup>3</sup>	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CVAG	Chemnitzer Verkehrs-AG
EFC	Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGH	Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch)
EÖB	Eröffnungsbilanz
ErgR	Ergebnisrechnung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EZB	Europäische Zentralbank
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz
FinHH	Finanzhaushalt
FinR	Finanzrechnung
FRL-JSG	Fachförderrichtlinie Jugend-Soziales-Gesundheit
FTZ-C	Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
HGB	Handelsgesetzbuch
HH-Jahr, HH-Satzung	Haushaltsjahr, Haushaltssatzung
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesensystem
JA	Jahresabschluss
JC	Jobcenter
KBC	KommunalBau Chemnitz GmbH
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung (Sozialgesetzbuch)
KHS	Kulturhauptstadt (Kulturhauptstadt Europas 2025)
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KVC	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH
KWA	Koordinierung Wiederaufbau Hochwasser
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LDS	Landesdirektion Sachsen
OB	Oberbürgermeister
OP	Offene Posten
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB/PG	Produktbereich/Produktgruppe (lt. VwV KomHSys)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsAGSGB	Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz

SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsKRG	Gesetz über die Kulturräume in Sachsen
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
STC gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gGmbH
SUO	Stadtumbau Ost (Stadtentwicklung)
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigungen
VerkFIBerG	Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken
VermR	Vermögensrechnung
VGW	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VJ	Vorjahr
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen



# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Chemnitz



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

### Impressum

Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Chemnitz  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz  
Telefon (0371) 4 88 14 00  
Telefax (0371) 4 88 14 99  
E-Mail: [a14@stadt-chemnitz.de](mailto:a14@stadt-chemnitz.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen der Prüfung</b>	<b>6</b>
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Gegenstand der Prüfung	6
1.3	Art und Umfang der Prüfung	6
1.4	Gesamtabschluss	8
<b>2</b>	<b>Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen</b>	<b>8</b>
2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2020	8
2.2	Offene Beanstandungen aus Vorjahren	9
<b>3</b>	<b>Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Positionsübergreifende Prüfungsfelder</b>	<b>14</b>
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	14
5.2	Inventur	14
5.3	Corona-Pandemie	16
5.4	Kulturhauptstadt Europas 2025	18
<b>6</b>	<b>Haushaltsplanung</b>	<b>19</b>
6.1	Aufstellung Haushaltsplan 2021/2022	19
6.2	Haushaltssatzung 2021/2022 mit Haushaltsplan	20
6.3	Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan	21
6.4	Planfortschreibung	22
<b>7</b>	<b>Vermögensrechnung</b>	<b>24</b>
7.1	Aktiva	24
7.1.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	24
7.1.2	Sachanlagevermögen	25
7.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	25
7.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27
7.1.2.3	Infrastrukturvermögen	28
7.1.2.4	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	29
7.1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30
7.1.3	Finanzanlagevermögen	34
7.1.4	Umlaufvermögen	37
7.1.4.1	Vorräte	37
7.1.4.2	Forderungen	39
7.1.4.3	Liquide Mittel	41
7.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42
7.2	Passiva	42
7.2.1	Kapitalposition	42
7.2.1.1	Basiskapital	42
7.2.1.2	Rücklagen	43
7.2.2	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	44
7.2.3	Rückstellungen	46
7.2.3.1	Gesamtüberblick	46
7.2.3.2	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	47
7.2.3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	48
7.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	49
7.2.3.5	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	50

7.2.3.6	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	52
7.2.4	Verbindlichkeiten	53
7.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	53
7.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54
7.2.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	55
7.3	Angaben unter der Vermögensrechnung	57
<b>8</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>59</b>
8.1	Haushaltsausgleich	59
8.2	Ordentliche Erträge	60
8.2.1	Entwicklung der ordentlichen Erträge	60
8.2.2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	63
8.3	Ordentliche Aufwendungen	65
8.3.1	Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	65
8.3.2	Personalaufwendungen	68
8.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70
8.4	Sonderergebnis	73
<b>9</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>75</b>
9.1	Gesamtfinanzrechnung	75
9.2	Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit	76
9.3	Finanzrechnung – Investitionstätigkeit	78
9.3.1	Gesamtbetrachtung	78
9.3.2	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	79
9.3.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	80
9.3.4	Einzelmaßnahmen mit Haushaltsermächtigungen über 500,0 TEUR	81
9.4	Haushaltsunwirksame Vorgänge	88
<b>10</b>	<b>Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen</b>	<b>89</b>
<b>11</b>	<b>Prüfungsvermerk</b>	<b>93</b>

## **Anlagen**

- Anlage 1 - Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung
- Anlage 2 - Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte
- Anlage 3 - Regelungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 4 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
- Anlage 5 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen (ab 500,0 TEUR) nach 2022
- Anlage 6 - Gesetzliche Regelungen
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)

## **1 Grundlagen der Prüfung**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 104 SächsGemO obliegt dem RPA die Prüfung des JA der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat.

Die SächsKomPrüfVO regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

### **1.2 Gegenstand der Prüfung**

Die Aufstellung des JA lag in der Verantwortung des Oberbürgermeisters sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer).

Der JA 2021 wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (6 Monate nach Ende des HH-Jahres) erstellt und dem RPA am 29.06.2022 als gebundenes Exemplar zur örtlichen Prüfung übergeben. Die Vermögensrechnung wurde mit Datum vom 23.06.2022 durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.

Bestandteile des übergebenen JA 2021 waren die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Der JA wurde durch den Rechenschaftsbericht erläutert und durch den Anhang erweitert. Dem Anhang waren weitere Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO beigelegt.

Der JA 2021 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wurde dem RPA als Datei zur Verfügung gestellt. Die Teilrechnungen wurden durch das Kämmereiamt im Intranet bekannt gegeben.

Dem RPA stand für die Prüfung ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2021 geltenden gesetzlichen Regelungen, der HH-Plan 2021/2022 sowie innerstädtische Regelungen.

Die Vollständigkeitserklärung zum JA 2021 war datiert vom 23.09.2022. Der Vollständigkeitserklärung war eine Übersicht der verantwortlichen Auskunftspersonen (Stand 30.08.2022) beigelegt.

Über den aufgestellten JA 2021 wurde der Stadtrat in der Sitzung des VFA am 06.10.2022 informiert.

### **1.3 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des JA 2021 basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum Juli – September 2022. Mit der Prüfung der AiB wurde bereits im Juni 2022 nach Abschluss der Buchungen in der Anlagenbuchhaltung für den JA 2021 begonnen. Aufgrund von krankheitsbedingten Kapazitätsengpässen im RPA konnte der Bericht über die Prüfung des JA 2021 nicht fristgerecht erstellt werden, so dass die Feststellung des JA durch den Stadtrat erst in der Sitzung im Februar 2023 erfolgen kann.

#### **▪ Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfung**

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2021 erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.



Die aufbereiteten Daten bildeten u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehlerrisiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges. Mit den Datenaufbereitungen waren gleichzeitig Plausibilitätsprüfungen zwischen den Datenbeständen und ein Abgleich mit Vorjahreswerten verbunden.

Die Plausibilitätsprüfungen ergaben keine Hinweise auf fehlerhafte Datenbestände.

#### ▪ **Prüfungsschwerpunkte**

Die Risikobewertung führte zur Festlegung folgender wesentlicher Prüfungsschwerpunkte:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Fördermittel zu den VMG und Ermittlung der neuen RND
- Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten
- FinR einschließlich der Entwicklung der Liquidität und Übertragung von HH-Ermächtigungen

In den jeweiligen Prüfungsfeldern erfolgte die Betrachtung der tangierten Positionen der Vermögens- bzw. Ergebnisrechnung.

Die Prüfung der einzelnen Positionen umfasste grundsätzlich eine Analyse der Entwicklung und bei Positionen der ErgR die Analyse der Abweichungen zum Planansatz.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Dokumente eingesehen. Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zugrunde lagen, waren die gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der vorgeschalteten finanzwirtschaftlichen Prüfungen in die Prüfung des JA 2021 einbezogen.

Weiterer Bestandteil der Prüfung des JA 2021 war der Stand der Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren.

Die Teilrechnungen waren kein Prüfungsbestandteil.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt, schwerpunktmäßig nach der quantitativen Wesentlichkeit.

Entsprechend SächsKomPrüfVO erfolgte die Abweichungsanalyse gegenüber dem Planansatz.

Die Prüfung schloss eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Anhang sowie der Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2021 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie im Einklang mit dem JA 2021 standen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermittelten.

#### ▪ **Darstellung der Prüfungsergebnisse**

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und den geprüften OE sowie dem Kämmereramt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind.

Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereramt. Das RPA erstellte im Rahmen der Prüfung des JA 2021 insgesamt 12 Prüfungsvermerke.

Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereramt darüber hinaus eine Fehlerliste nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus Handlungsschwerpunkte abzuleiten.

Es wurden weitergehende Hinweise zu fehlerhaften Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung übergeben.

Die Prüfungsergebnisse wurden nach Abschluss der Prüfungsaktivitäten in einem Bericht zusammengefasst. Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Anhang und Rechenschaftsbericht enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 3.365,2 Mio. EUR bei 23,6 Mio. EUR.

Zahlenwerte wurden im Bericht zum Teil gerundet dargestellt. Aufgrund dieser Rundungen können in der Aufsummierung der einzelnen Beträge Differenzen entstehen.

Grundlage für die Ermittlung von einwohnerabhängigen Kennzahlen war entsprechend § 125 SächsGemO der Stand der Einwohner zum 30.06.2020 von 245 166.

## **1.4 Gesamtabschluss**

Gemäß § 88b Abs. 1 S. 1 SächsGemO kann die Kommune auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten. Da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Entsprechend A. XIV. 3a) VwV KomHWi soll der Beschluss im Zusammenhang mit dem Beschluss über die HH-Satzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabschluss des jeweiligen HH-Jahres beziehen. Ferner ist der gefasste Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Den Beschluss zum Verzicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses fasste der Stadtrat in Ausübung des Wahlrechtes in seiner Sitzung am 31.03.2021 (B-038/2021). In der gleichen Stadtratssitzung erfolgte die Beschlussfassung über die HH-Satzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahres-HH 2021/2022 (B-079/2021). Der Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses bezog sich nicht auf ein konkretes HH-Jahr bzw. einen bestimmten Zeitraum. Es wurde vielmehr ein pauschaler Beschluss gefasst.

Mit Schreiben vom 03.05.2021 zeigte die Stadt Chemnitz den Beschluss zum Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses bei der LDS an. Eine Rückäußerung der LDS erfolgte nicht.

## **2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen**

### **2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den JA 2020 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-276/2021).

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des JA unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der JA ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Mit Schreiben vom 23.12.2021 wurde die LDS über die Beschlussfassung zur Feststellung des JA 2020 in Kenntnis gesetzt und die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung übergeben. Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden der LDS nicht gesondert übersendet.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 22.12.2021 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 51/2021). Entsprechend dem enthaltenen Hinweis wurde der JA 2020 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 22.12.2021 unter [www.chemnitz.de/Rathaus/Haushalt/Jahresabschlüsse](http://www.chemnitz.de/Rathaus/Haushalt/Jahresabschlüsse) zur Einsicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig steht damit der Schlussbericht über die Prüfung des JA 2020 der Stadt Chemnitz öffentlich zur Verfügung. Eine öffentliche Auslegung der Teilrechnungen nach § 48 Abs. 7 und § 49 Abs. 3 SächsKomHVO erfolgte nicht.

## 2.2 Offene Beanstandungen aus Vorjahren

Zur Ausräumung der im Ergebnis der Prüfung des JA 2020 getroffenen Beanstandungen traf der Oberbürgermeister keine gesonderten Festlegungen.

Die vorgesehenen Berichtigungen gemäß Entscheidung des Kämmereiamtes zu den Prüfungsvermerken des RPA zum JA 2020 wurden größtenteils umgesetzt bzw. ist die Umsetzung vorgesehen. Die aus der Umsetzung der Prüfungsvermerke resultierenden Berichtigungen wurden im Anhang entsprechend erläutert.

Zu den wesentlichen Beanstandungen aus Vorjahren wurde zum 30.09.2022 folgender Realisierungsstand erreicht:

### ▪ **Baucontrolling**

Mit Beschluss des Stadtrates (BA-117/2020) wurden u. a. konkrete Festlegungen getroffen, den bereits seit der Prüfung des JA 2016 andauernden Prozess zum Aufbau eines wirksamen Baucontrollings zeitnah umzusetzen.

Beginnend ab 2022 erfolgte erstmals die vorgesehene halbjährliche Information des Stadtrates (I-009/2022, I-038/2022) in Form eines Controllingberichtes über ausgewählte Maßnahmen zum Stand 31.12.2021 bzw. 30.06.2022.

Am 18.05.2022 wurde der Stadtrat durch das Baudezernat zum Umsetzungsstand des Beschlusses BA-117/2020 u. a. auch zum Thema Baucontrolling informiert (I-017/2022). Dabei wurde zu den bisherigen Arbeitsschritten zum Aufbau des Controllings und dem erreichten Umsetzungsstand berichtet. In Sondersitzungen des ASM erfolgten Informationen zu ausgewählten Bauvorhaben.

In der DOB wurde neben den auch dem Stadtrat vorgelegten Controllingberichten zu weiteren aktuellen, speziell termin- und kostenkritischen Vorhaben beraten. Daneben erfolgte eine Information in der DOB zum Quartalsstand 03/2022 in Form eines verkürzten Controllingberichtes.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass mit der Schaffung eines im Baudezernat zusammengefassten Berichtswesens und einer regelmäßigen Berichterstattung sowohl innerhalb des Baudezernates als auch in der DOB übergeordnet, die Grundlagen für ein wirksames Baucontrolling geschaffen wurden. Jedoch führt das mit der nicht einheitlichen Qualität bei der Datenbereitstellung durch die bauausführenden OE verbundene Fehlerpotential z. T. zu nicht plausiblen Darstellungen in den Controllingberichten bzw. erhöhtem personellen Aufwand bei der Bereitstellung und Verarbeitung der Daten.

In Zukunft sollte eine Datenbereitstellung für das Baucontrolling ohne Doppelerfassung auf Grundlage einer einheitlichen Datenstruktur das Ziel sein, um die Qualität der Controllinginstrumente zu verbessern.

### ▪ **Fortschreibung der Straßendatenbank/Inventur von Straßen**

Eine wesentliche Voraussetzung für die Fortschreibung der Straßendatenbank lag im Juni 2020 mit der Aktualisierung des Knoten- und Kantenmodells vor.

Die Befahrung des Hauptstraßennetzes ist weitestgehend abgeschlossen und die Zustandserfassung und -bewertung wurde begonnen. Die fortgeschriebene Straßendatenbank wird erst 2023 nach Abschluss der Straßendatenbefahrungen und deren Auswertung komplett vorliegen. Bedingt durch die fehlende aktuelle Straßendatenbank stehen noch keine vollständigen Daten für die Zustandsbewertung und Priorisierung von Baumaßnahmen zur Verfügung.

Eine körperliche Inventur von Straßen, Wegen und Plätzen ist seit der Erstinventur zur EÖB nicht erfolgt. Damit wurde das zulässige Inventurintervall von 10 Jahren überschritten.

Seit Juni 2020 erfolgte auf der Grundlage des aktualisierten Knoten- und Kantenmodells ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung. Bis Juli 2022 waren ca. 72,2 % der Daten des Knoten- und Kantenmodells mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt. Die Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung werden im Folgenden für die Inventur genutzt.

▪ **Ausweis von zum Verkauf bestimmten Grundstücken im Umlaufvermögen**

Wesentliche prüfungsvermerkeinschränkende Beanstandung zum JA 2021 war der von den haushaltsrechtlichen Regelungen abweichende Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen.

Zum JA 2021 wurden die zur Veräußerung an Dritte vorgesehenen Grundstücke von Gewerbegebieten sachgerecht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Damit wurde der wesentliche Anteil der Beanstandung ausgeräumt. Alle weiteren zum Verkauf bestimmte Grundstücke verblieben jedoch im Sachanlagevermögen.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke sind ab dem Zeitpunkt der konkreten Verkaufsabsicht dem Umlaufvermögen (z. B. vorliegendes Verkaufsangebot bzw. laufende Verkaufsverhandlungen) zuzuordnen.

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung der HH- und Wirtschaftsführung der kreisfreien Stadt Chemnitz in den HH-Jahren 2010 – 2018 beanstandete das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau ebenfalls den Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Anlagevermögen (I-015/2022). Die LDS schloss sich der Auffassung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau an, wonach auch die übrigen Grundstücke ab dem Zeitpunkt des Bestehens bzw. der Kommunikation einer konkreten Verkaufsabsicht gegenüber Dritten im Umlaufvermögen zu bilanzieren sind. In ihrer Stellungnahme gegenüber der LDS sagte die Stadt Chemnitz eine nochmalige Prüfung zu, ob eine Umbuchung in das Umlaufvermögen zeitlich möglich und zielführend ist, sobald sich bei Grundstücken im Anlagevermögen die Verkaufsabsicht soweit konkretisiert hat, dass ein Verkauf zu erwarten ist.

▪ **Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien**

Das RPA beanstandete zum JA 2020, dass die Rückstellungen nicht um notwendige Beträge (mindestens 374,0 TEUR zuzüglich eines Betrages zur Abdeckung allgemeiner Baukostensteigerungen) fortgeschrieben wurden. Eine Neubewertung der Rückstellungen zum JA 2021 erfolgte aufgrund der fehlenden Überarbeitung der Aufgabenstellung zur Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen nicht. Die Neubewertung der Rückstellungen ist für den JA 2022 vorzusehen.

▪ **Vertragsübersichten/Vertragsregister**

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung „Aufbau und Organisation des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements“ (I-024/2022) war der Sächsische Rechnungshof zu der Auffassung gelangt, dass die Stadt Chemnitz ein gesamtstädtisches Vertragsregister zur Erfassung und Systematisierung kommunaler Verträge erstellen sollte und dieses für die Zwecke des JA verwendet.

Die Stadt Chemnitz verwies in ihrer Stellungnahme auf die vielfältigen Schritte, die zur Verbesserung der Thematik Vertragsregister unternommen wurden sowie auf die Empfehlungen des RPA aus der Prüfung im Jahr 2018, welche innerhalb der Dezernate und OE als Handlungsgrundlage dienen.

Das RPA kam nach Abfrage der konkreten Verbesserungsschritte im Rahmen der Prüfung des JA 2021 zu der Ansicht, dass der Prozess des Aufbaus von Vertragsübersichten/Vertragsregister weiter vorangeschritten ist. Eine zentrale Vorgabe zum Aufbau und Inhalt eines Vertragsregisters, welche zur Orientierung für alle OE dient, lag nach Kenntnis des RPA jedoch nicht vor. Anregungen und Hinweise von einzelnen OE sollten hinsichtlich ihrer gesamtstädtischen Umsetzung verwaltungsintern überprüft werden.

### 3 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA 2021 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

Die Prüfung des JA 2021 führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

#### ▪ **HH-Planung und HH-Bewirtschaftung**

Der HH-Plan 2021 wurde sachgerecht fortgeschrieben. Wesentliche Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz wurden ausreichend erläutert. Die HH-Bewirtschaftung wurde wiederum stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst.

#### ▪ **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Von den Auswirkungen der Corona-Pandemie waren alle Bereiche des kommunalen HH betroffen. Aufgrund deutlich geringerer Kompensationszahlungen durch Bund und Land als 2020 ergaben sich 2021 erhebliche pandemiebedingte Mehrbelastungen für den HH der Stadt Chemnitz. Die für die Darstellung der Auswirkungen der Corona-Pandemie vorgegebene Buchungssystematik (Ausweis im Sonderergebnis) schränkt die Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten entsprechend ein. Pandemiebedingte Mindererträge und Minderaufwendungen durch eingeschränkte Leistungen (Schließung von städtischen Einrichtungen) widerspiegeln sich im ordentlichen Ergebnis.

#### ▪ **übertragene HH-Ermächtigungen**

Die in das Jahr 2022 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 138.295,6 TEUR lagen mit 46.746,5 TEUR wiederum über dem Planansatz 2021 für Auszahlungen für Investitionstätigkeit (91.549,1 TEUR). Einen wesentlichen Anteil an der Übertragung von HH-Ermächtigungen hatte der Bereich Schulen.

Die Ursachen für die hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert. Eine wesentliche Ursache lag wiederum darin, dass Maßnahmen in den HH-Plan integriert wurden, für die der erforderliche Vorbereitungsstand gemäß § 12 SächsKomHVO noch nicht vorlag und auch in 2021 nicht erreicht wurde. Es wurden finanzielle Mittel gebunden, die nicht wie geplant zu Auszahlungen führten.

#### ▪ **Ausweis zum Verkauf bestimmter Grundstücke**

Mit der Umbuchung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke aus Gewerbegebieten in das Umlaufvermögen wurde eine zum JA 2020 wesentliche Beanstandung zum größten Teil ausgeräumt. Die weiteren zum Verkauf bestimmten Grundstücke verblieben im Sachanlagevermögen.

#### ▪ **Ausweis langfristiger Geldanlagen**

Mit dem zum JA 2021 entsprechend der vorgeschriebenen Kontensystematik erfolgte Ausweis der langfristigen Geldanlagen (95.000,0 TEUR) im Finanzanlagevermögen wurde die weitere wesentliche Beanstandung zum JA 2020 ausgeräumt. Die veränderte Darstellung war mit Erläuterungsbedarf verbunden. Langfristige Geldanlagen sind bei der Liquiditätsbetrachtung entsprechend zu berücksichtigen.

#### ▪ **Ergebnisrechnung**

Die ErgR schloss mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von 49.007,3 TEUR und damit um 86.541,3 TEUR über dem geplanten Ergebnis ab. Diese trotz Corona-Pandemie positive Ergebnisentwicklung war ertragsseitig insbesondere auf die nicht zahlungswirksame Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen und die zahlungswirksamen Mehrerträge aus Steuern zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten zahlungswirksame Minderaufwendungen ergebnisverbessernd. Dies betraf z. B. Zuschüsse an Unternehmen, Sozialtransferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Bewirtschaftung des Vermögens.

Diese Minderaufwendungen waren teilweise auf pandemiebedingte Minderleistungen zurückzuführen. Die Ergebnisentwicklung war sachlich begründet.

### ▪ **Finanzrechnung**

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag mit 76.986,0 TEUR über dem Planansatz und war insbesondere auf pandemiebedingte Minderauszahlungen zurückzuführen.

Der im Vergleich zum Planansatz um 16.659,2 TEUR höhere negative Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (ohne Berücksichtigung der langfristigen Geldanlagen) resultierte insbesondere aus über dem Planansatz liegenden Auszahlungen (+ 35.893,7 TEUR), die jedoch nur 21,4 % der aus Vorjahren übertragenen HH-Ermächtigungen abdeckten.

Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist insbesondere auf die Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigung zu begründen. Die Nichtaufnahme von Krediten führte einerseits zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes und andererseits zu einer weiteren Entschuldung der Stadt Chemnitz.

Das Ergebnis der FinR ist eine stichtagsbezogene Betrachtung, die keine unmittelbaren Schlüsse auf tatsächlich frei verfügbare Mittel ermöglicht.

### ▪ **Liquidität**

Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckte ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen ab.

### ▪ **Stellenaufbau/Personaleinsatz**

In 2021 erfolgte ein weiterer, auch unterjähriger Stellenaufbau. Der Personalstandsrichtwert lag zum JA 2021 mit 30 AE über dem zulässigen Höchstwert. Die tatsächliche Stellenbesetzung zum 31.12.2021 betrug 89,2 %.

Im Pandemiemanagement waren 101,5 AE eingesetzt und standen für die ursprüngliche Aufgabenerfüllung nicht zur Verfügung.

Die weitere Personalbedarfsplanung erfordert eine konsequente Aufgabenkritik.

### ▪ **Fazit**

Unter Berücksichtigung der im Wesentlichen ausgeräumten Beanstandungen aus der Prüfung des JA 2020 konnte für den JA 2021 ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk (siehe Punkt 11) erteilt werden.

In den kommenden Jahren ist von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auszugehen. Auf die noch umzusetzenden Investitionsvorhaben und die weiteren Verpflichtungen der Stadt Chemnitz haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie (steigende Preise, fehlendes Personal) einen nicht unerheblichen Einfluss. Darüber hinaus stellen die Auswirkungen der in 2022 eingetretenen Energiekrise und des Ukrainekrieges schwer kalkulierbare Faktoren dar. Mit der HH-Planung 2023/2024 steht die Stadt Chemnitz trotz des positiven JA 2021 vor einer enormen Herausforderung, um eine gesicherte HH-Führung und den HH-Ausgleich sicher stellen zu können. Dies wird mit entsprechenden Einschnitten in allen Bereichen verbunden sein.

## 4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Summe der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz ist seit der EÖB stetig gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (3.208.132,1 TEUR) betrug der Zuwachs 157.020,3 TEUR. Die Bilanzstruktur stellt sich zum JA 2021 wie folgt dar:

Aktiva (Vermögen)	TEUR	%	Passiva (Kapital)	TEUR	%
immaterielle VMG	2.997,8	0,1	<b>Kapitalposition</b>	<b>2.126.711,4</b>	<b>63,2</b>
aktive SoPo	49.035,1	1,5	<b>eigenkapitalähnliche Posten (SoPo)</b>	<b>793.002,8</b>	<b>23,6</b>
Sachanlagevermögen	1.574.906,3	46,8	Verbindlichkeiten aus	100.930,2	3,0
Finanzanlagevermögen	1.406.277,0	41,8	Kreditaufnahmen		
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.033.216,2</b>	<b>90,1</b>	<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<b>100.930,2</b>	<b>3,0</b>
Vorräte	12.304,4	0,4	Rückstellungen	31.494,6	0,9
Forderungen	244.086,8	7,3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	55,2	0,0
liquide Mittel	68.563,5	2,0	wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.201,0	0,8
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.963,1	0,5
			sonstige Verbindlichkeiten	267.980,7	8,0
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>324.954,7</b>	<b>9,7</b>	<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>343.694,7</b>	<b>10,2</b>
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.981,6	0,2	passive Rechnungsabgrenzungsposten	813,3	0,0
<b>Summe</b>	<b>3.365.152,4</b>	<b>100,0</b>	<b>Summe</b>	<b>3.365.152,4</b>	<b>100,0</b>

In 2021 kam es zu Verschiebungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur.

Aufgrund der Umbuchung langfristiger Geldanlagen (95,0 Mio. EUR) von den liquiden Mitteln in das Finanzanlagevermögen haben sich die Anteile entsprechend verändert.

Der Anstieg der Forderungen ist im Zusammenhang mit den sonstigen Verbindlichkeiten zu betrachten. Aufgrund hoher Bewilligungen von Zuwendungen und deren vollständigen Einbuchung (fehlende Angaben von Jahresscheiben in den Zuwendungsbescheiden) sowie noch nicht erfolgter Fertigstellung und Abrechnung von Baumaßnahmen und damit noch nicht erfolgter sachgerechter Verwendung hat sich der Anteil beider Positionen an der Bilanzsumme weiter erhöht.

Die Gesamtverschuldung (einschließlich der Verschuldung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) zum 31.12.2021 betrug 2.621,26 EUR/Einwohner und lag damit 478,74 EUR/Einwohner unter dem Richtwert nach A. I. 1. c) bb) VwV KomHWi von 3.100,00 EUR/Einwohner. Im Vergleich hierzu betrug der Schuldenstand der Stadt Chemnitz 518,78 EUR/Einwohner und lag damit deutlich unter dem Richtwert nach A. I. 1. c) aa) VwV KomHWi von 1.100,00 EUR/Einwohner.

Mit dem Gesamtergebnis von 49.007,3 TEUR wurde das HH-Jahr 2021 wiederum positiver abgeschlossen als geplant. Der Rechenschaftsbericht gibt einen Gesamtüberblick über den HH-Verlauf und stellt damit das Gegenstück zum Vorbericht dar. Wesentliche Ursachen für Planabweichungen wurden zutreffend erläutert.

Tendenzen dieser positiven Entwicklung waren bereits im Finanzcontrolling zum 30.06.2021 (I-044/2021) bzw. zum Zeitpunkt der Vorlage im VFA (16.09.2021) und im Stadtrat (22.09.2021) erkennbar. Das im Finanzcontrolling ausgewiesene voraussichtliche Ergebnis per 31.12.2021 von ./ 41.022,3 TEUR war teilweise nicht plausibel.

Die Höhe der Kapitalposition und der Bestand an liquiden Mitteln spiegelten die zum JA 2021 grundsätzlich solide wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Chemnitz wider.

## 5 Positionenübergreifende Prüfungsfelder

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Entsprechend § 87 Abs. 2 SächsGemO sind nur Fachprogramme zu verwenden, welche von der SAKD zugelassen wurden bzw. deren Einsatz während der Programmprüfung durch die SAKD geduldet wird. Das in der Stadt Chemnitz eingesetzte HKR-Verfahren proDoppik 5 hat eine Zulassung vom 14.10.2019 – 13.10.2023.

Zur Datenminimierung, insbesondere zur Vorbeugung von Problemen bei der Ausführung des Programms (Performance), werden von den zuständigen OE die im HKR-Verfahren enthaltenen Löschroutinen genutzt. Das für 2021 avisierte Löschmodul im HKR-Verfahren befand sich in 2022 in der Testphase.

Der JA 2021 wurde mit der HKR-Version 5.01 A07 aufgestellt. Der Prozess der Erstellung des JA erfolgte routinemäßig und anhand einer Checkliste. Die im HKR-Verfahren enthaltenen Prüfläufe wurden genutzt und die Ergebnisse dokumentiert. Dennoch blieb ein Systemfehler in der HKR-Version 5.01 A07 bis August 2022 unerkannt. Bei Nachpassivierungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen kam es in Einzelfällen zu einer zu hohen Auflösung des SoPo von 365,4 TEUR (siehe Punkt 7.2.2). Auskunftsgemäß tritt der Fehler in der nachfolgenden HKR-Version nicht mehr auf.

Die Kassenanordnung im HKR-Verfahren erfolgt im Anordnungsworkflow mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur. Die DA 2106 regelt hierzu die medienbruchfreie Bearbeitung und Übermittlung digitaler Belege und begründender Unterlagen. Eine Mischung von handschriftlichen Unterzeichnungen und elektronischen Signaturen ist unzulässig.

In den geprüften Stichproben zum JA 2021 wurden die Festlegungen zur Unterzeichnung mit der fortgeschrittenen elektronischen Signatur ordnungsgemäß eingehalten.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wurde im Zusammenhang mit den geprüften Positionen des JA 2021 beurteilt. Nach Einschätzung des RPA entsprachen die Buchführung und das Belegwesen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

## 5.2 Inventur

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsKomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden HH-Jahres ihre VMG genau zu verzeichnen und ein Inventar aufzustellen. Dabei sind alle körperlichen VMG durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Inanspruchnahme von Inventurvereinfachungsverfahren (§ 35 SächsKomHVO) möglich.

Die Inventur ist in der Stadt Chemnitz in der DA 1038 und den untersetzenden DRL geregelt. Die Umsetzung der Regelungen wurde für ausgewählte Bereiche geprüft.

### ▪ Kunst im öffentlichen Raum

Laut Bilanzierungsrichtlinie gehören zur Kunst im öffentlichen Raum alle Kunstgegenstände, die keiner musealen Sammlung oder dem Stadtarchiv angehören, z. B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Skulpturen in Freianlagen und sonstige Denkmäler. Entsprechend der Anlagenbuchhaltung im HKR-Verfahren handelte es sich um 354 VMG. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte für 342 VMG eine körperliche Inventur, 12 VMG wurden erst 2021 in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

### ▪ Straßen, Wege und Plätze

Eine Inventur für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze fand seit der Erstbewertung zur EÖB in 2006/2007 nicht statt. Die Inventurdurchführung wurde vom Verkehrs- und Tiefbauamt von der Fortschreibung der Straßendatenbank abhängig gemacht. Es erfolgte zwar regelmäßig eine Bestandsaufnahme durch Kontrollgänge im Rahmen der Gefahrenstellenermittlung und Schadensaufnahme, jedoch ohne inventurrelevante Überprüfung der Bewertung.



In Vorbereitung der Fortschreibung der Straßendatenbank wurde das Knoten- und Kantenmodell aktualisiert. Die Übernahme der Daten in das Auskunftssystem fand im Juni 2020 statt. Die Pflege des aktualisierten Knoten- und Kantenmodells erfolgt zukünftig über das vorhandene Geoinformationssystem.

Seit Juni 2020 erfolgte ein Abgleich des aktualisierten Knoten- und Kantenmodells mit der Anlagenbuchhaltung. Die Knoten und Kanten wurden anhand der Luftbildaufnahmen von 2018 sowie der Ämtereinweisungsflächen aktualisiert. Zum Teil wurden Baupläne zur Lokalisierung genutzt. Auf dieser Grundlage konnten fehlende oder nicht mehr vorhandene Straßenabschnitte festgestellt werden (Beleginventur).

Bis Juli 2022 waren ca. 72,2 % der Daten mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt. Im Rahmen des Abgleichs erfolgte eine weitere Aufspaltung von Straßenabschnitten bei getrennten Hin- und Rückfahrbahnen.

Für die Befahrung der Straßenabschnitte (körperliche Inventur) erfolgte eine Ausschreibung mit Aufteilung in die Projekte Hauptstraßennetz und Nebenstraßennetz. Der Zuschlag wurde am 31.05.2021 erteilt. Für jedes Teilprojekt war ein Zeitraum von 12 Monaten angesetzt, so dass das Gesamtprojekt erst zum 30.06.2023 abgeschlossen werden kann. Die Befahrung des Hauptstraßennetzes war Ende Juli 2022 bis auf die Baustellenbereiche im Wesentlichen abgeschlossen.

Die Auswertung der Zustandserfassung und -bewertung erfolgt durch die Befahrungsfirma auf Basis der Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Dabei ist u. a. die Zustandsklasse pro Kante zu ermitteln. Auf dieser Grundlage kann die Erarbeitung einer Prioritätenliste für die Straßensanierung (BA-026/2018) erfolgen. Darüber hinaus wird anschließend ausgehend von der Zustandsbewertung die bilanzielle Bewertung der Straßenabschnitte überprüft.

#### ▪ **Kunst- und Sammlungsgegenstände Kunstsammlungen Chemnitz**

Die Inventur der Kunst- und Sammlungsgegenstände der Kunstsammlungen Chemnitz ist neben der DA 1038 in der DA 1038D-5 geregelt. Demnach sind die Kunstsammlungen Chemnitz von der Komplettinventur aller Kunst- und Sammlungsgegenstände in einem festgelegten Zeitraum ausgenommen. Stattdessen findet das Prinzip der permanenten Inventur mit stichprobenhafter jährlicher Inaugenscheinnahme für jeden Sammlungsbereich Anwendung. Voraussetzung ist eine vollständige Erstinventur in Vorbereitung der Aufstellung der EÖB.

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2020 prüfte das RPA die Inventurdurchführung in den Kunstsammlungen Chemnitz, insbesondere die Zulässigkeit der angewandten Inventurmethode. Dabei wurde zunächst die Unvollständigkeit der Erstinventur in Vorbereitung der Aufstellung der EÖB festgestellt, da eine körperliche Bestandsaufnahme nur für Kunstgegenstände mit einem Wert ab 5.000,00 EUR stattgefunden hat. Nach erfolgter Vorabstimmung des Berichtsentwurfes vom 01.10.2021 legten die Kunstsammlungen Chemnitz dem RPA Inventuraufnahmelisten und Inventurprotokolle über die im Jahr 2014 nachgeholte Inventur der Kunstgegenstände von 1.000,00 EUR – 4.999,99 EUR vor. Damit konnte im Ergebnis der Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Inventurmethode bestätigt werden.

Grundlage der Inventur bilden manuell geführte Inventarbücher. Von der Vollständigkeit der Inventarbücher hat sich das RPA stichprobenartig für die Zugänge des Zeitraumes 2014 – 2020 durch Einsichtnahme vor Ort überzeugt. Alle geprüften Eintragungen wurden dokumentenecht und in chronologischer Reihenfolge vorgefunden.

#### ▪ **Kunst- und Sammlungsgegenstände Stadtarchiv**

Das für die Erstellung der EÖB geltende Konzept wurde ab dem HH-Jahr 2021 als Konzept zur Erfassung und Bewertung von Archivgut im Stadtarchiv Chemnitz fortgeschrieben, u. a. aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der veränderten wirtschaftlichen Durchführbarkeit. Die veränderte Buchungsweise wurde anhand der Buchungen nachvollzogen.

### 5.3 Corona-Pandemie

Der HH der Stadt Chemnitz wurde 2021 wiederum wesentlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Als außergewöhnliches Schadensereignis waren die Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen in den Produktbereichen 71 bis 76 auszuweisen. Aufwendungen und Erträge waren dem Sonderergebnis zuzuordnen.

Da bei der Erstellung des HH-Planes 2021/2022 absehbar war, dass die Corona-Pandemie die HH-Situation weiterhin beeinflussen wird, wurden die finanziellen Auswirkungen bei der Planung teilweise berücksichtigt. Weiterhin wurde bei der HH-Planung wiederum von einer pauschalen Zuweisung des Landes zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben oder für den Ersatz entgangener Steuereinnahmen ausgegangen und 3,0 Mio. EUR als Ertrag in den HH-Plan eingestellt.

Für das HH-Jahr 2021 stellte der Freistaat Sachsen keine pauschale Zuweisung zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben oder für den Ersatz entgangener Steuereinnahmen zur Verfügung. Wesentliche Erstattungen waren der Ausgleich von Schäden im ÖPNV, Erlass von Elternbeiträgen in Kita und Erstattungen nach dem IfSG für Personalausfälle aufgrund von Quarantäneanordnungen.

In den Produktbereichen 71 – 76 wurden pandemiebedingt ausgewiesen:

	- TEUR -	
	2020	2021
außerordentliche Erträge	34.121,2	5.741,8
außerordentliche Aufwendungen	13.444,3	15.186,5
investive Einzahlungen	277,2	180,7
investive Auszahlungen	389,4	794,1
sonstige Verbindlichkeiten	289,5	285,7
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden	92,8	74,0

#### ▪ außerordentliche Erträge

Folgende pandemiebedingte Erträge wurden im Sonderergebnis gebucht:

	- TEUR -
Zuweisung vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV	2.297,7
Erstattungen des Freistaates Sachsen für den Erlass von Elternbeiträgen Kita auf der Grundlage der VwV Ausgleich entgangener Elternbeiträge 2020	2.217,1
Erstattungen der LDS für Verdienstaufschlag bei Quarantäne nach § 56 IfSG	386,2
Mieterträge Impfzentrum	350,2
Zuweisung der SAB zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Bildungsinfrastruktur in Schulen während der Corona-Pandemie	337,1
sonstige Erträge Gesundheitsdienste	103,5
sonstige Erträge Einnahmeausfall Tierpark, Kulturstiftung „Aufholen nach Corona“	50,0
<b>gesamt</b>	<b>5.741,8</b>

Die Zuweisung vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV wurde vollständig über die VVHC an die CVAG weitergereicht.

Abweichend von den weiteren Mindererträgen wurden die Mindererträge aus dem Erlass von Elternbeiträgen Kita aufgrund der besonderen Buchungshinweise des SMI als außerordentliche Aufwendungen im Sonderergebnis dargestellt. Aufwendungen von 2.388,2 TEUR standen Erstattungen von 2.217,1 TEUR gegenüber.

Bei den Erstattungen der LDS für Verdienstaufschlag bei Quarantäne nach § 56 IfSG handelte es sich um die 2021 erfolgten Erstattungen, darunter 299,7 TEUR für Aufwendungen aus 2020.

Die Stadt Chemnitz erhielt von der SAB eine Zuweisung von 1.472,5 TEUR für Schulen zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Bildungsinfrastruktur während der Corona-Pandemie. 2020 wurden Mittel von 1.012,2 TEUR nicht investiv und 120,6 TEUR investiv verwendet und entsprechend im Sonderergebnis bzw. in den Produktbereich 71 – 76 dargestellt. Der nicht verwendete Betrag von 339,7 TEUR wurde zum JA 2020 als sonstige Verbindlichkeiten im ursprünglichen Produkt ausgewiesen und 2021 in Höhe von 337,1 TEUR verausgabt. Aufgrund niedrigerer Kosten wurden 2,7 TEUR nicht benötigt und an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt.

▪ **außerordentliche Aufwendungen**

Abgrenzbare pandemiebedingte Mehraufwendungen wurden im Sonderergebnis dargestellt.

	- TEUR -
Hauptamt - Personalaufwendungen	5.728,6
Kita - Erlass Elternbeiträge, Caterer, Sonderreinigung, Masken, Desinfektion	2.388,2
Unternehmen - Ausgleich von Schäden im ÖPNV (CVAG)	2.297,7
Unternehmen - Zuschüsse (C <sup>3</sup> )	1.942,0
Aufwendungen verschiedener OE - Mieten, Reinigung, Bewachung, Sondermüll, Schutzausrüstung	1.797,0
Gesundheitsamt - Miete/Ausbau/Unterhaltung Testzentren, Masken, Desinfektion	531,6
Schulamt – Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten	361,6
weitere Geschäftsbereiche	139,7
<b>gesamt</b>	<b>15.186,5</b>

Die Personalaufwendungen beinhalteten die Personalkosten für das Pandemiemanagement in Höhe von 5.642,1 TEUR (inkl. Leiharbeit) und 86,5 TEUR Aufwendungen aus Quarantäne nach § 56 IfSG, für welche 2021 die Erstattung durch die LDS erfolgte.

Die Weiterreichung der Mittel an die CVAG erfolgte in Höhe der erhaltenen Zuweisung.

Der Zuschuss an C<sup>3</sup> wurde in Höhe der aufgrund der Corona-Pandemie entgangenen Umsätze als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen (siehe Punkt 7.1.3).

▪ **investive Einzahlungen und Auszahlungen in den Produktbereichen 71 – 76**

Die investiven Einzahlungen betrafen im Wesentlichen das Projekt parallel Realities (180,1 TEUR). Mit dem Projekt wurde die Installierung einer App zum virtuellen Museumsrundgang in der Villa Esche gefördert. Es erfolgten Auszahlungen von 178,5 TEUR. Weitere investive Auszahlungen von 615,0 TEUR betrafen den Erwerb von Notebooks und der notwendigen Lizenzen.

▪ **sonstige Verbindlichkeiten in den Produktbereichen 71 – 76**

In den sonstigen Verbindlichkeiten wurden zum JA 2021 nicht verwendete oder noch nicht zurückgezahlte Zuwendungen von 285,7 TEUR ausgewiesen.

Bis zum Abschluss der Prüfung des JA 2021 (30.09.2022) waren 12,9 TEUR an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt und 12,7 TEUR verwendet. Für 260,1 TEUR wurde die zweckentsprechende Verwendung bei den zuständigen OE angemahnt.

▪ **Rückstellungen in den Produktbereichen 71 – 76**

Durch die Feuerwehr wurden im HH-Jahr 2020 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen in Höhe von 74,0 TEUR gebildet, welche 2021 unverändert ausgewiesen wurden. Der Sachverhalt soll zum JA 2022 abschließend geklärt werden.

Pandemiebedingte Mindererträge und -aufwendungen widerspiegelten sich im ordentlichen Ergebnis. Eine Ausnahme bildeten die Elternbeiträge für Kita, die aufgrund spezieller Buchungshinweise des SMI im Sonderergebnis dargestellt wurden.

Pandemiebedingte Mindererträge ergaben sich insbesondere durch die Schließung von Museen, Hallenbädern und Sportstätten (öffentlich-rechtliche/privatrechtliche Leistungsentgelte) sowie Schulschließungen und damit verbundene geringere Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen. Darüber hinaus waren Mindererträge im Bereich der Märkte durch pandemiebedingte Beschränkungen zu verzeichnen.

Pandemiebedingte Minderaufwendungen widerspiegeln sich u. a. beim Zuschuss an das Theater (siehe Punkt 7.1.3), bei geringeren Personalaufwendungen durch Inanspruchnahme unbezahlter Freistellungen zur Kinderbetreuung wegen Schließung von Kita oder bei geringeren Bewirtschaftungskosten aufgrund der Schließung städtischer Einrichtungen.

Darüber hinaus führten pandemiebedingte Einschränkungen zu Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Baumaßnahmen, Vorhaben und Projekte. Die hierfür bereitgestellten Mittel werden als HH-Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Die Prüfung der pandemiebedingten Auswirkungen auf den HH der Stadt Chemnitz führte nicht zu der Erkenntnis, dass wesentliche Sachverhalte nicht sachgerecht oder nicht im Produktbereich 7 bzw. im Sonderergebnis ausgewiesen wurden.

## 5.4 Kulturhauptstadt Europas 2025

Am 11.01.2021 wurde Chemnitz durch die Kulturministerkonferenz als Kulturhauptstadt Europas 2025 bestätigt. Grundlage für die Umsetzung des Projektes Kulturhauptstadt Europas 2025 und zugleich „Vertrag“ mit der Europäischen Kommission bildet das BidBook II. Darin enthalten sind u. a. Ausführungen zur Finanzierung und zur Organisationsstruktur. Vorgesehen war die Gründung einer GmbH, die u. a. zuständig ist für die Realisierung des Programms inklusive der damit verbundenen Marketing- und Tourismusaktivitäten.

Nach Genehmigung durch die LDS wurde im Mai 2021 die KHS GmbH gegründet. Im Dezember 2021 erfolgte die Besetzung der Stellen Geschäftsführer und Programmleiter. Durch die Stadt Chemnitz als alleiniger Gesellschafter wurden 25,0 TEUR als Stammkapital und 250,0 TEUR als Kapitalrücklage eingebracht.

Das Projekt Kulturhauptstadt Europas 2025 wird durch den Bund und den Freistaat Sachsen unterstützt. Auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung vom Juni 2021 erhält die Stadt Chemnitz in den Jahren 2021 – 2025 vom Bund 25.000,0 TEUR und vom Freistaat Sachsen 20.000,0 TEUR.

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 18.11.2021 erhielt die Stadt Chemnitz für 2021 Zuwendungen in Höhe von 3.000,0 TEUR mit der Auflage, mindestens 30,0 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von 7.000,0 TEUR für investive Maßnahmen zu verwenden.

Im Ergebnis lagen die tatsächlichen Ausgaben mit 3.792,0 TEUR deutlich unter den laut Finanzierungsplan erwarteten zuwendungsfähigen Ausgaben. In Abstimmung mit den Zuwendungsgebern erfolgte keine Rückzahlung der Zuwendungen. Da die investiven Maßnahmen 2021 nicht abgeschlossen wurden, verblieben 1.000,0 TEUR als Anzahlungen SoPo für empfangene Investitionszuwendungen in den sonstigen Verbindlichkeiten. Die weiteren Zuwendungen in Höhe von 2.000,0 TEUR wurden den sonstigen Verbindlichkeiten für nichtinvestive Fördermittel zugeordnet. Entsprechend der Förderquote wurden für innerhalb des Förderzeitraums entstandene Kosten anteilig 634,1 TEUR in den Ertrag umgebucht (siehe Punkt 7.2.4.3). Der verbleibende Betrag von 2.365,9 TEUR wird aufgrund fehlender Untersetzung mit Kosten im nichtinvestiven Bereich sowie aufgrund von nicht fertiggestellten Maßnahmen im investiven Bereich ordnungsgemäß als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Im HH-Jahr 2021 wurden die Mittel wie folgt verwendet:

– Kapitaleinlage		275,0 TEUR
– laufende Aufwendungen		2.250,8 TEUR
darunter: Honorare	841,1 TEUR	
Öffentlichkeitsarbeit	535,9 TEUR	
Vergütung KHS GmbH	298,0 TEUR	
Personalaufwendungen	207,0 TEUR	
– investive Auszahlungen (ohne Kapitaleinlage)		1.266,2 TEUR
davon: Interventionsflächen	693,3 TEUR	
Marktbrunnen	572,9 TEUR	

Ein bedeutendes Projekt des BidBook II ist das Projekt „Parade der Apfelbäume“. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den ersten Pflanzungen von Apfelbäumen im November 2021 (20,8 TEUR) wurden als sonstige Geschäftsaufwendungen im Produkt der Kulturhauptstadt erfasst. Darüber hinaus wurde durch das Grünflächenamt im Jahr 2021 die investive Maßnahme "Apfelbaumpflanzungen" angelegt. Über das Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“ wird die Pflanzung von ca. 680 Apfelbäumen gefördert. Durch die zum JA 2021 fehlende einheitliche Einordnung der Mittel für das Projekt "Parade der Apfelbäume" war keine Kostentransparenz gegeben.

## **6 Haushaltsplanung**

### **6.1 Aufstellung Haushaltsplan 2021/2022**

Für die HH-Jahre 2021/2022 hat die Stadt Chemnitz einen Zweijahres-HH im Sinne von § 74 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 7 SächsKomHVO aufgestellt. Entsprechend dem Grundsatz der Jährlichkeit war die HH-Satzung getrennt nach Jahren zu erlassen. Die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die VE waren für jedes der HH-Jahre separat zu veranschlagen.

Der Oberbürgermeister brachte den Entwurf der HH-Satzung 2021/2022 einschließlich HH-Plan als Bestandteil der HH-Satzung am 03.02.2021 in den Stadtrat ein. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der HH-Satzung erfolgte in der Zeit vom 08.02.2021 – 25.02.2021 ausschließlich in elektronischer Form. Es wurden insgesamt 36 Einwendungen erhoben, von denen 4 nicht zulässig waren. Entsprechend § 76 Abs. 1 S. 5 SächsGemO hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2021 darüber beschlossen. Die zulässigen Einwendungen wurden mehrheitlich abgelehnt.

Die Vorlage über den Entwurf der HH-Satzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahres-HH 2021/2022 einschließlich HH-Plan und Anlagen wurde am 02.03.2021 in die DOB und am 25.03.2021 in den VFA eingereicht.

Änderungen der Verwaltung beinhalteten im Wesentlichen:

- Mehrerträge bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Auswertung der Orientierungsdaten des Freistaates (2.000,0 TEUR für 2021; je 3.000,0 TEUR für 2022 – 2025)
- Konkretisierung der Ansätze für die Kulturhauptstadt Europas 2025
- Einarbeitung der Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund
- pandemiebedingter Mehraufwand verschiedener OE (560,0 TEUR)
- Einarbeitung der aktuellen Wirtschaftsplanungen der Unternehmen
- Aktualisierung der Jahresscheiben der Baumaßnahmen Grundschule Weststraße 19 und Oberschule Vetersstraße

In der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2021 waren 142 Änderungsanträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Grundlage der Beratung und Abstimmung. Insgesamt wurden 66 Anträge, davon 48 Anträge im ErgHH und 18 Anträge im FinHH, mit der HH-Satzung 2021/2022 einschließlich HH-Plan und Änderungen der Verwaltung bestätigt. Die Deckung der bestätigten Änderungsanträge (6.148,1 TEUR) erfolgte über höhere Erträge/Einzahlungen, niedrigere Aufwendungen/Auszahlungen und durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve. Die Einarbeitung der beschlossenen Änderungen in den HH-Plan erfolgte maßnahmenkonkret und war nachvollziehbar.

Zu den beschlossenen Änderungsanträgen wurde im Dezernat 1 eine Controllingliste zur Umsetzung geführt. Zum JA 2021 waren von den das HH-Jahr 2021 betreffenden Änderungsanträgen 12 erledigt und 5 in Umsetzung. Zum Umsetzungsstand wurde regelmäßig in den Ausschusssitzungen berichtet bzw. Unterlagen an die Fraktionen ausgereicht.

## 6.2 Haushaltssatzung 2021/2022 mit Haushaltsplan

Die HH-Satzung 2021 (B-079/2021) enthielt:

- ein veranschlagtes Gesamtergebnis von ./ 37.534,0 TEUR
- eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von ./ 56.802,2 TEUR

Festgesetzt wurde der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe von 84.710,0 TEUR,
- Gesamtbetrag der VE von 46.605,6 TEUR (43.350,6 TEUR genehmigungspflichtig) und
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000,0 TEUR (nicht genehmigungspflichtig).

Die Hebesätze wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr für

- Grundsteuer A 350 v. H.
- Grundsteuer B 580 v. H.
- Gewerbesteuer 450 v. H.

festgesetzt.

Gemäß § 76 Abs.2 SächsGemO soll die beschlossene HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden. Am 21.04.2021 wurden die HH-Satzung und der HH-Plan 2021/2022 der LDS übergeben. Die Vorlage erfolgte somit verspätet.

Die Genehmigung der LDS vom 17.06.2021 war für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für VE mit einer Auflage verknüpft. Die Stadt Chemnitz hat darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen für einen gesetzlichen HH-Ausgleich auch für die HH-Jahre ab 2024 ff. sichergestellt werden können. Hierfür sind eigenverantwortlich geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die ergriffenen Maßnahmen sind im Vorbericht für das HH-Jahr 2023 zu erläutern.

Der vorgelegte HH-Plan 2021 erfüllte die Anforderungen an den HH-Ausgleich gemäß § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO. Der Fehlbetrag im ErgHH sollte durch Verrechnung mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Im FinHH führte der ausgewiesene Bedarf an Zahlungsmitteln zu einer weiteren Reduzierung der Liquiditätsreserve. Damit sah die LDS deutliche Anzeichen für eine eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz.

Die öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung 2021/2022 erfolgte am 25.06.2021 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 25/2021) unter dem Hinweis, dass die HH-Satzung und der HH-Plan ab 25.06.2021 in elektronischer Form (Internet) zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO hat die öffentliche Zurverfügungstellung mindestens eine Woche (5 Arbeitstage) zu erfolgen. Mit Ablauf der Niederlegungsfrist ist die Bekanntmachung vollzogen, d. h. ab 05.07.2021 war die HH-Satzung der Stadt Chemnitz für das HH-Jahr 2021 rückwirkend zum 01.01.2021 rechtskräftig erlassen.

Der Zeitraum vom 01.01. – 04.07.2021 galt im Sinne von § 78 SächsGemO als haushaltslose Zeit (vorläufige HH-Führung). Mit Schreiben vom 14.10.2020 wurden vom Stadtkämmerer die Bedingungen für die vorläufige HH-Führung im HH-Jahr 2021 festgelegt. Neben dem Ausschluss des Neubeginns von Investitionen enthielt das Schreiben Erläuterungen zur Weiterführung unaufschiebbarer notwendiger Aufgaben und zum Nachweis der Unabweisbarkeit von Aufwendungen/Auszahlungen.

In einem weiteren Schreiben vom 12.04.2021 informierte der Bürgermeister des Dezernates 1 über das Fortbestehen der Einschränkungen. Neubeginne von Maßnahmen waren weiterhin ausgeschlossen und die eingeschränkte Ermächtigung für die Ansätze im ErgHH wurde für das II. Quartal 2021 von 25,0 % auf 50,0 % erweitert.

Mit Schreiben vom 21.06.2021 des Stadtkämmerers wurde das Vorliegen der Genehmigung der HH-Satzung für die HH-Jahre 2021/2022 durch Bescheid der LDS vom 17.06.2021 bekannt gegeben. Zur Umsetzung der Bedingungen aus der HH-Genehmigung wurden ausgewählte Positionen mit einer Bewirtschaftungssperre versehen und auf die konsequente Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO hingewiesen.

Die HH-Satzung 2021/2022 einschließlich HH-Plan entsprach hinsichtlich der Form, des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Vorgaben.

### **6.3 Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan**

Gemäß § 12 SächsKomHVO dürfen Auszahlungen und VE für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind.

Für eine Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan 2021/2022 waren die notwendigen Voraussetzungen grundsätzlich bis spätestens zum Beschluss der HH-Satzung zu erbringen. Ausnahmen sind nur für Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig, bei denen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorzuliegen haben.

Entsprechend dem Aufstellungserlass für den HH-Plan 2021/2022 galt für Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung eine Wertgrenze von 400,0 TEUR.

Bis 31.12.2020 wurden für 4 Maßnahmen (17.277,9 TEUR) des HH-Planes 2021/2022 die Unterlagen beim RPA zur Prüfung eingereicht und bestätigt.

Im Jahr 2021 wurden für weitere 18 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 71.686,4 TEUR die Unterlagen dem RPA vorgelegt. Von den 18 Maßnahmen war bei 9 Maßnahmen (56.689,7 TEUR) der Ausführungsbeginn bereits 2021 vorgesehen und damit die entsprechenden Mittel für die Umsetzung im HH-Jahr 2021 eingeplant. Die Vorlage für diese Maßnahmen erfolgte damit grundsätzlich verspätet.

Wertmäßig wesentliche Maßnahmen mit einer verspäteten Vorlage in 2021 waren die Bauvorhaben

- Kooperationsschule Chemnitz  
(Planansatz 2021: 7.570,0 TEUR, HH-Ermächtigung Folgejahr: 9.059,0 TEUR)
- Förderschule für Lernförderung Altchemnitz, Sanierung und Errichtung Anbau  
(Planansatz 2021: 2.508,0 TEUR, HH-Ermächtigung Folgejahr: 3.640,7 TEUR)

Für weitere Maßnahmen mit erheblichen Planansätzen im HH-Jahr 2021 wurden auch bis 31.12.2021 keine Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO vorgelegt. Dies betraf u. a. die Maßnahmen

- Neubau Turnhalle Wittgensdorf  
(Planansatz 2021: 2.200,0 TEUR, HH-Ermächtigungen Folgejahr: 1.283,3 TEUR)
- Sportforum, Leichtathletik C-Anlage - Laufbahnen  
(Planansatz 2021: 1.360,0 TEUR, HH-Ermächtigungen Folgejahr: 1.425,0 TEUR)

Gründe für die verspäteten Vorlagen waren erneut nicht ausreichende Vorbereitungs- bzw. Planungsstände. Die notwendigen Zeiträume für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen bis zur tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen wurden weiterhin nicht realistisch eingeschätzt.

Die Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan ohne die notwendigen Voraussetzungen führt regelmäßig zu hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen bzw. zur notwendigen Wiederveranschlagung in folgenden HH-Plänen. Es wurden Finanzmittel gebunden, ohne dass eine Inanspruchnahme erfolgte.

Bei fehlendem Vorbereitungsstand beruhen die HH-Ansätze üblicherweise auf Grobkostenermittlungen bzw. Kostenschätzungen, welche einen geringen Genauigkeitsgrad und damit erhebliche Kostenrisiken beinhalten. Diese verursachen in der HH-Durchführung notwendige Anpassungen bzw. Mittelumverteilungen, was wiederum Auswirkungen auf andere ebenfalls im HH-Plan enthaltene Maßnahmen haben kann.

Die mit der in 03/2018 neu gefassten DA 6001 angestrebten Verbesserungen der Vorbereitungsstände von Baumaßnahmen zur HH-Planung wurden nach wie vor nicht erreicht. Im Zusammenhang mit dem Beschlussantrag zur Stärkung des Baudezernates (BA-117/2020) ist durch das Dezernat 6 eine detailliertere Planung der Abläufe in der Vorbereitung vorgesehen. Zum Stand der geplanten Veränderungen bei den Abläufen in der Vorbereitung von Baumaßnahmen wurde der ASM am 03.05.2022 und der Stadtrat am 18.05.2022 informiert (I-017/2022).

Die neue Verfahrensweise soll ab der HH-Planung 2023/2024 zur Anwendung kommen. Die Überarbeitung und Aktualisierung der DA 6001 war bis zum 31.07.2022 noch nicht erfolgt.

## 6.4 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus den Planansätzen, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

Die Entwicklung vom Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz stellte sich wie folgt dar:

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr		echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Mittelbereit- stellungen	fortge- schriebener Planansatz
		neue Reste	OP-Reste			
laufende Verwaltungstätigkeit						
ordentliche Erträge	841.452,1	2.861,5	0,0	18.351,0	847,6	863.512,2
ordentliche Aufwendungen	878.583,1	11.768,6	0,0	7.289,9	849,3	898.490,9
ordentliches Ergebnis	./. 37.131,0	./. 8.907,1	0,0	11.061,1	./. 1,7	./. 34.978,7
Sonderergebnis	./. 403,0	0,0	0,0	./. 11.061,1	0,0	./. 11.464,1
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen	767.112,9	203,8	59.055,7	18.487,5	1.025,6	845.885,4
Auszahlungen	804.328,5	25.354,6	21.578,6	7.389,2	2.871,0	861.521,9
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen	50.569,5	32.873,1	64.926,2	105.258,3	12,8	253.639,8
Auszahlungen	91.549,1	148.290,2	19.187,2	116.356,6	1.645,1	377.028,1

Die Planfortschreibung spiegelt den anhaltenden Trend hoher HH-Ermächtigungen wider.

### ▪ übertragene HH-Ermächtigungen Vorjahr

Die übertragenen HH-Ermächtigungen setzten sich zusammen aus:

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste

Diese Sachverhalte waren zum 31.12. bereits als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst. Lediglich die Zahlung war noch nicht erfolgt. Die HH-Ermächtigungen wurden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.

- HH-Ermächtigungen für neue Reste

Für Investitionen erfolgte die Übertragung der HH-Ermächtigungen maschinell, wenn entsprechende Aufträge im HKR gebucht waren. Alle übrigen Übertragungen von HH-Ermächtigungen waren durch die OE beim Kämmereiamt zu beantragen und wurden von der Fachbediensteten für das Finanzwesen genehmigt.



### ▪ **Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten**

In den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes wurden Festlegungen zur Anwendung der Deckungsfähigkeiten getroffen. Aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten wurden im Rahmen der Planfortschreibung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit) im gleichen Verhältnis erhöht.

Ursache für die wesentliche Erhöhung der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten bei Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr war der geänderte Ausweis der langfristigen Geldanlagen (siehe Punkt 7.1.4.3). Damit gehören entsprechende Ein- und Auszahlungen zur Investitionstätigkeit.

### ▪ **üpl./apl. Mittelbereitstellungen**

Wesentliche, durch den Stadtrat beschlossene üpl./apl. Mittelbereitstellungen für laufende Aufwendungen/Auszahlungen waren:

- |   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| – Winterdienst  |              | 1.858,5 TEUR |
| B-249/2021 vom 24.11.2021   | 1.550,0 TEUR |              |
| B-071/2022 vom 16.03.2022   | 308,5 TEUR   |              |
| Als Deckungsquelle dienten u. a. Erträge aus Konzessionsabgaben und Entgelte für tariflich Beschäftigte.  |              |              |
| – Sozialumlage 2021 an KSV  |              | 2.024,8 TEUR |
| B-176/2021 vom 22.09.2021   | 478,1 TEUR   |              |
| B-005/2022 vom 02.02.2022   | 1.546,7 TEUR |              |
| Hauptsächliche Deckungsquelle waren Eingliederungshilfen nach SGB IX Leistungen für Unterkunft und Heizung und Entgelte für tariflich Beschäftigte. |              |              |

Die üpl./apl. Mittelbereitstellungen im investiven Bereich betrafen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- |  |            |
|--|------------|
| – Premiumradweg Wüstenbrand – Küchwald (B-233/2021)      | 427,0 TEUR |
| – koordiniertes Bauvorhaben Am Schösserholz (B-218/2021) | 717,3 TEUR |

Die Bereitstellungen für üpl./apl. Aufwendungen oder Auszahlungen waren im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen im Sinne von § 77 Abs. 2 SächsGemO nicht erheblich.

Die laut Hauptsatzung betragsmäßig abgegrenzten Zuständigkeiten von VFA und Stadtrat wurden gewahrt. Unabhängig von den definierten Wertgrenzen gelten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Hauptsatzung als unerheblich, wenn

- sie nicht zahlungswirksam sind und im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- sie aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

Von dieser Möglichkeit wurde für die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen Gebrauch gemacht (232,7 TEUR). Weiterhin wurden für die Bereitstellung von Einzahlungen zweckgebundener Sanierungseinnahmen zur Wiederverwendung im Sanierungsgebiet (1.354,6 TEUR) mit der Begründung der Unerheblichkeit gemäß Hauptsatzung üpl. bereitgestellt (siehe Punkt 9.2).

## 7 Vermögensrechnung

### 7.1 Aktiva

#### 7.1.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	51.651.589,44	49.035.136,87	./. 2.616.452,57
SoPo	45.988.892,13	46.306.529,64	+ 317.637,51
Anzahlungen SoPo	5.662.697,31	2.728.607,23	./. 2.934.090,08

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Stadt Chemnitz werden für an Dritte gewährte Zuweisungen, Zuschüsse ab 10,0 TEUR SoPo für geleistete Investitionszuwendungen gebildet. Ungeachtet der Wertgrenze sind diese zu bilden, wenn gleichzeitig aufgrund erhaltener Fördermittel ein SoPo für empfangene Investitionszuwendungen auszuweisen ist.

Voraussetzungen für die Aktivierung einer Investitionszuwendung als SoPo sind gemäß Bilanzierungsrichtlinie:

- Es wird eine konkrete Investitionsmaßnahme gefördert, die einen Bezug zur Durchführung kommunaler Aufgaben hat.
- Die Stadt Chemnitz wird nicht wirtschaftlicher Eigentümer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
- Der Stadt Chemnitz wird ein verbrieftes (Mit-)Nutzungsrecht an der Investition eingeräumt oder die ausgereichte Zuwendung wird an eine mehrjährige Zweckbindung gekoppelt.

Bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG erfolgt die Erfassung als Anzahlungen (ohne Abschreibung) auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen innerhalb der Bilanzposition. Dies entspricht grundsätzlich der Verfahrensweise bei der Bilanzierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen. Mit der Fertigstellung des bezuschussten VMG wird die Investitionszuwendung in den SoPo umgebucht und die aufwandsseitige Abschreibung des SoPo beginnt.

Die Stichprobenprüfung umfasste Anzahlungen auf SoPo von 1.548,9 TEUR und Aktivierung der SoPo von 3.328,3 TEUR. Weiterhin wurden die Ergebnisse aus der vorgeschalteten Prüfung zur Inventur SoPo für geleistete Investitionszuwendungen (2.006,5 TEUR) einbezogen.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>51.651,6</b>
Zugänge	+ 3.644,1
Abgänge	./. 45,1
Abschreibungen	./. 6.215,5
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>49.035,1</b>

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- TEUR -

Umbau zur Kita Bernsdorfer Straße 120	668,0
Investitionsprogramm Kulturraum Chemnitz - Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen	533,0
Errichtung Fernwärmenetz südlicher Sonnenberg	400,0
Regenwasserkanal Walter-Klippel-Straße	334,1
Neubau Wohnhaus Kanalstraße 31	330,0
Brachflächenentwicklung Nachnutzung Sportplatz Waldorfschule	302,3
Investitionsprogramm barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“	217,2
<b>gesamt</b>	<b>2.784,6</b>

Die Prüfung der Zugänge der ausgewählten Stichproben ergab weitestgehend Ordnungsmäßigkeit. Die gebuchten Beträge entsprachen den vorliegenden Zuwendungsbescheiden und waren periodengerecht erfasst. Die Aktivierung bei Fertigstellung der VMG in den SoPo für geleistete Investitionszuwendungen erfolgte korrespondierend zur Passivierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

Die im Vorjahr geprüfte Zuwendung an C<sup>3</sup> für den Neubau Kongresszentrum und Erneuerung raumluftechnische Anlage wurde nach Abschluss der Arbeiten 2021 vollständig aktiviert.

Erstmals zum JA 2021 wurde eine Anzahlung auf einen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen für einen Regenwasserkanal des ESC ausgewiesen, der im Zuge der koordinierten Baumaßnahme Walter-Klippel-Straße durch den ESC errichtet wurde.

Die Bildung eines SoPo für geleistete Investitionszuwendungen wurde in diesem spezifischen Fall durch das RPA beanstandet. Der vorliegende Sachverhalt entspricht nicht dem in der Bilanzierungsrichtlinie festgeschriebenen Verfahren für die Bildung eines SoPo für empfangene Investitionszuwendungen, welches auf einem Bewilligungsbescheid inklusive Verwendungszweck und Zweckbindungsfrist basiert. Für den Sachverhalt besteht grundlegender Handlungs- und Regelungsbedarf.

Die Abgänge betrafen Rückforderungen von Zuwendungen, hauptsächlich aufgrund nicht verwendeter Fördermittel.

Die Abschreibungsdauer der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen entsprach grundsätzlich der Zweckbindungsfrist bzw. der Auflösungsdauer der dazugehörigen SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

In der vorbereitenden Prüfung „Inventur Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen“ wurden stichprobenartig in den OE Kulturbetrieb, Jugendamt und Stadtplanungsamt SoPo für geleistete Investitionszuwendungen geprüft. Dabei ergaben sich keine Änderungen von Anzahl oder Wert der SoPo.

Den zum JA 2021 ausgewiesenen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 46.306,5 TEUR standen 20.766,6 TEUR passivierte SoPo für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber. Damit lag der Eigenmittelanteil der Stadt für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte im Durchschnitt bei 55,2 %.

## 7.1.2 Sachanlagevermögen

### 7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	134.707.454,02	119.218.051,47	./. 15.489.402,55
Grünflächen	81.560.547,40	80.891.058,46	./. 669.488,94
Ackerland	9.020.056,06	9.157.497,91	+ 137.441,85
Wald und Forsten	11.046.292,38	11.151.948,24	+ 105.655,86
Schutz- und Ausgleichsflächen	2.976.592,15	2.989.085,84	+ 12.493,69
Gewässer	765.464,80	769.868,08	+ 4.403,28
sonstige unbebaute Grundstücke	29.338.501,23	14.258.592,94	./. 15.079.908,29

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen beinhaltet alle Flächen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden und nicht mit einem Gebäude oder Infrastruktur bebaut sind. Neben dem Grund und Boden werden auch die dazugehörigen Freianlagen, der Aufwuchs sowie Aufbauten und Ausstattung erfasst und ausgewiesen.

Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Abgänge durch Veräußerung wurden stichprobenartig geprüft (1.042,2 TEUR). Weiterer Prüfungsschwerpunkt war die Umbuchung der Gewerbeflächen in das Umlaufvermögen (11.729,8 TEUR).

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>134.707,5</b>
Zugänge	+ 1,0
Aktivierungen	+ 381,7
Umbuchung in das Umlaufvermögen	./ 11.729,8
Sonstige Umbuchungen	./ 9,2
Abgänge	./ 1.308,1
Abschreibungen	./ 2.825,0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>119.218,1</b>

Die größten Aktivierungen betrafen die Freianlagen Fußgängerzone Markersdorf Nord (78,6 TEUR) und Blücherstraße (62,0 TEUR).

Die Umbuchungen in das Umlaufvermögen betrafen den Grund und Boden der Gewerbegebiete (11.729,8 TEUR), welche ab dem JA 2021 wieder unter den Vorräten ausgewiesen wurden (siehe Pkt. 7.1.5.1)

Wesentliche Abgänge resultierten aus folgenden Veräußerungen:

- TEUR -		
Bezeichnung	Beschluss	RBW
Gewerbegebiet Heinrich-Schütz-Straße/Planitzwiese	B-113/2021	400,2
Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant/An der Jagdschänkenstraße	B-204/2021	281,9
Gewerbegebiet Nord-Ost-Quadrant	B-179/2020	271,5
Grundstück Markersdorfer Straße 120	B-130/2021	88,5
<b>gesamt</b>		<b>1.042,1</b>

Neben den planmäßigen Abschreibungen von 1.107,5 TEUR ergaben sich apl. Abschreibungen von 1.717,5 TEUR.

Die apl. Abschreibungen resultierten im Wesentlichen aus

- der unentgeltlichen Überlassung von Grund und Boden für die Standortentwicklung des Klinikums im Wert von 1.504,8 TEUR (B-241/2020),
- einem dauerhaften Sachmangel durch nicht tragfähige Schichten bei einer Gewerbefläche Heinrich-Schütz-Straße im Wert von 115,0 TEUR (B-113/2021),
- der Vermögensübertragung von Randstreifen der Autobahn A 72 an den Bund im Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant gemäß § 6 Abs. 3 FStrG im Wert von 59,3 TEUR.

### 7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	613.462.130,06	620.001.412,25	+ 6.539.282,19

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen gehören neben dem Grund und Boden die sich darauf befindlichen Gebäude und anderen Bauwerke sowie die Außenanlagen.

Es erfolgte eine Analyse der Position sowie der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Prüfung der Aktivierungen von in 2021 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 18.504,6 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB.

Weiterhin wurden in Stichproben Umbuchungen von 672,1 TEUR und Abschreibungen im Sonderergebnis von 2,2 TEUR geprüft.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2021	613.462,1
Zugänge und Zuschreibungen	+ 262,4
Aktivierungen	+ 31.176,7
Umbuchungen (Saldo)	+107,4
Abgänge	./ 845,6
Abschreibungen	./ 24.161,7
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>620.001,4</b>

Wesentliche Ursache für den Anstieg des Wertes der bebauten Grundstücke gegenüber dem Vorjahr sind umfangreiche Sanierungen und Gebäudeerweiterungen in den Bereichen Kita und Sportanlagen.

#### Zugänge

Die Zugänge betrafen hauptsächlich Baumaßnahmen an Vereinssportanlagen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden. Die Fördermittel der SAB und vom Stadtsportbund Chemnitz e. V. wurden direkt an die Sportvereine zur Umsetzung der Bauvorhaben ausgezahlt. Mit der Fertigstellung der Anlagen wurden diese, einschließlich der durch die Sportvereine erbrachten Eigenleistungen, als Eigentum der Stadt Chemnitz aktiviert.

#### Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -

Feuerwehrtechnisches Zentrum	7.549,4
Sportforum, große Kunstturnhalle	7.189,4
Kita Max-Türpe-Straße 40/42	3.297,3
Heinrich-Heine-Grundschule	3.253,0
Eisschnelllaufbahn	2.154,5
Grundschule Klaffenbach	1.611,2
<b>gesamt</b>	<b>25.054,8</b>

Darüber hinaus wurde aus den geleisteten Anzahlungen eine Entschädigung von 312,4 TEUR für den Heimfall eines Erbbaurechtgrundstückes mit Mehrfamilienhaus aktiviert.

Die Ergebnisse der Prüfung von Einzelmaßnahmen sind unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.2.5). Die Prüfung der Aktivierungen ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Die zum JA 2020 fehlenden Aktivierungen von Teilen des Feuerwehrtechnischen Zentrums wurden zum JA 2021 nachgeholt.

### Abgänge

Die Abgänge sind auf den Verkauf von Grundstücken zurückzuführen und betreffen im Wesentlichen den ehemaligen Produktenbahnhof mit 613,7 TEUR Abgang RBW.

### Abschreibungen

Sowohl die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (./ 24.159,5 TEUR) als auch die Abschreibungen im Sonderergebnis (./ 2,2 TEUR) waren sachgerecht und nachvollziehbar.

Die am 26.05.2021 durch die „Tierparkfreunde Chemnitz e. V.“ im Wert von 350,0 TEUR an den Tierpark Chemnitz übergebene Hyänenanlage wurde zum JA 2021 nicht aktiviert. Bei dem vorgenommenen Umbau der Löwenanlage zur Hyänenanlage handelt es sich um eine investive Umnutzung einer bestehenden Anlage. Korrespondierend zur Aktivierung war für diese Sachspende ein SoPo für empfangene Investitionszuwendungen zu passivieren.

## 7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>556.222.656,78</b>	<b>550.298.643,84</b>	<b>./ 5.924.012,94</b>
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	143.863.441,44	150.528.308,68	+ 6.664.867,24
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	340.869,96	332.957,94	./ 7.912,02
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	397.778.846,08	385.391.004,05	./ 12.387.842,03
sonstiges Infrastrukturvermögen	14.239.499,30	14.046.373,17	./ 193.126,13

### **a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Im Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, welche ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, erfasst. Dazu zählen der Grund und Boden, die sich darauf befindenden Aufbauten, z. B. von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Aufwuchs.

Der VMG „Straße“ umfasst u. a. Fahrbahnen, Gehwege, Böschungen, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie die Bepflanzung (Straßenbegleitgrün).

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen gehören u. a. Regen-/Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren inklusive Grund und Boden, Verrohrungen, Durchlässe, Gewässereinlassbauwerke, Sohlbauwerke, Brunnen sowie EDV-Leitungen und Warnsysteme.

Die Prüfung der Aktivierungen von in 2021 fertiggestellten Maßnahmen erfolgte in Höhe von 13.085,5 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB.

### **b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>556.222,7</b>
Zugänge und Zuschreibungen	+ 1.347,2
Aktivierungen	+ 22.811,8
Umbuchungen (Saldo)	./ 141,1
Abgänge	./ 1.816,8
Abschreibungen	./ 28.125,2
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>550.298,6</b>

### Zugänge

Die Zugänge umfassten u. a. unentgeltliche Vermögensübertragungen (Erschließungsstraßen) an die Stadt Chemnitz (101,4 TEUR). Weitere Zugänge ergaben sich u. a. aus der Aktualisierung des Knoten- und Kantenmodells, vor allem durch die Berichtigung zu hoher Abschreibungen für einen zur EÖB zu hoch bewerteten Straßenabschnitt (1.153,2 TEUR).

Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

	- TEUR -
Brücke Zschopauer Straße	11.433,3
koordinierte Baumaßnahme Vetersstraße	1.728,8
Stefan-Heym-Platz	1.652,2
Rampe Personentunnel Mauerstraße	890,5
Brücke Fritz-Matschke-Straße	636,3
Umbau Schloßstraße	388,7
Lichtsignalanlagen Annaberger Straße	384,1
Heinrich-Zille-Straße	364,8
<b>gesamt</b>	<b>17.478,7</b>

Die Ergebnisse der Prüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.2.5).

Umbuchungen

Der negative Saldo der Umbuchungen (./ 168,0 TEUR) resultierte insbesondere aus der Zuordnung von Grund und Boden des Hartmannplatzes (./ 168,0 TEUR) zur Oberschule am Hartmannplatz (bebaute Grundstücke).

Abgänge

Ein wesentlicher Abgang war auf die als Berichtigungen der EÖB erfolgte Anpassung der Bewertung eines Straßenabschnitts (1.452,5 TEUR) zurückzuführen. Weiterhin erfolgte die Ausbuchung von RBW bei Grundstücksverkäufen (244,3 TEUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzten sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen von 27.459,1 TEUR und apl. Abschreibungen von 666,1 TEUR. Die apl. Abschreibungen ergaben sich hauptsächlich aus der Ausbuchung von RBW erneuerter Straßen und Brücken (528,5 TEUR) und der Ausbuchung von RBW beim Erwerb nach § 13 SächsStrG, wenn der tatsächliche Kaufpreis unter dem Ersatzwert lag (130,7 TEUR).

Die Abschreibungen überstiegen wiederum die Aktivierungen, so dass ein weiterer Substanzverlust im Infrastrukturvermögen zu verzeichnen war.

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sind die Investitionssummen seit Jahren zu gering, um den Wert des Vermögens zu erhalten. Eine Analyse der Straßenabschnitte ergab, dass von 5 370 Straßenabschnitten (AHK 653.569,3 TEUR) 1 108 Straßenabschnitte (AHK 84.841,9 TEUR) zum 31.12.2021 vollständig abgeschrieben waren. Seit 2015 hat sich der Buchwert der Straßen um 78.745,7 TEUR verringert. Darüber hinaus wirkten sich nicht ausreichende Erhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre negativ auf den Zustand der Straßen aus.

### 7.1.2.4 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

	- EUR -		
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	43.739.491,10	93.027.389,26	+ 49.287.898,16
Fahrzeuge	8.530.950,44	7.860.710,23	./ 670.240,21
Maschinen und technische Anlagen	277.378,82	352.791,81	+ 75.412,99
Betriebsvorrichtungen	34.931.161,84	84.813.887,22	+ 49.882.725,38

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Neben dem gesamten städtischen Fuhrpark enthält diese Position die Betriebsvorrichtungen. Zu den von den Gebäuden bzw. Außenanlagen separat zu aktivierenden Betriebsvorrichtungen zählen u. a. Sportanlagen, Kunstrasen, Flutlichtanlagen, Ballfangzäune, Sportböden und Prallwände in Turn- und Sporthallen, fest mit dem Boden verbundene Spielgeräte, Telefonanlagen, Beschallungsanlagen und Sprachalarmanlagen.

Die zentralen Technikstandorte sowie die Kabeltrassen und Hausanschlüsse des Breitbandausbaus sind ebenfalls den Betriebsvorrichtungen zugeordnet.

Die Prüfung der Aktivierungen (Betriebsvorrichtungen) erfolgte hauptsächlich im Umfang von 51.095,1 TEUR im Rahmen der Prüfung der AiB (siehe Punkt 7.1.2.5). Weiterhin wurde die Aktivierung von 2 Fahrzeugen in Höhe von 233,7 TEUR geprüft.

## b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>43.739,5</b>
Zugänge aus Kauf	+ 1.030,0
Aktivierungen	+ 52.885,6
Sonstiges (Saldo)	+ 278,3
Umbuchungen (Saldo)	+ 96,9
Abschreibungen	./. 5.002,9
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>93.027,4</b>

### Aktivierungen

Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Breitbandausbau	42.553,8
Eisschnelllaufbahn	7.503,7
Sportforum, große Kunstturnhalle	605,6
Feuerwehrtechnisches Zentrum	529,9
<b>gesamt</b>	<b>51.193,0</b>

### Abschreibungen

Sowohl die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (4.984,9 TEUR) als auch die Abschreibungen im Sonderergebnis (18,0 TEUR) waren im Wesentlichen sachgerecht und nachvollziehbar.

#### ▪ Einzelprüfungen

Bei den geprüften Objekten im Rahmen der Prüfung der AiB erfolgte im Wesentlichen eine ordnungsgemäße Abgrenzung und separate Erfassung der Betriebsvorrichtungen. Die Aktivierung der Fahrzeuge erfolgte ordnungsgemäß.

## 7.1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -			
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
geleistete Anzahlungen und AiB	140.512.037,96	139.491.059,85	./. 1.020.978,11
AiB	140.261.830,23	139.164.547,06	./. 1.097.283,17
geleistete Anzahlungen	250.207,73	326.512,79	+ 76.305,06

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen, im Wesentlichen für den Erwerb von Grund und Boden. Mit der Fertigstellung des VMG erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen der Vermögensrechnung. Geleistete Anzahlungen und AiB werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Prüfung umfasste Zugänge von 42.281,1 TEUR für 8 Einzelmaßnahmen. Sofern die in der Zugangsprüfung enthaltenen Maßnahmen im HH-Jahr 2021 fertiggestellt wurden, bezog das RPA auch die Aktivierungen in Höhe von 82.910,7 TEUR in die Prüfung ein. Für weitere 18 Maßnahmen wurde die Einordnung als Investition und der Aktivierungszeitpunkt geprüft. Für betragsmäßig unveränderte AiB wurde die Plausibilität der Weiterführung als AiB beurteilt.



Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Fördermittel in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen mit einbezogen.

## b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>140.512,0</b>
Zugänge	+ 114.540,0
Aktivierungen	./ 108.263,3
Abgänge	./ 7.297,6
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>139.491,1</b>

Aufgrund der in 2020 befristeten Umsatzsteuerreduzierung von 19,0 % auf 16,0 % sind aus technischen Gründen in den Abgängen 3.372,3 TEUR (Abschlagsrechnungen mit 16,0 %) enthalten, die mit Erfassung der Schlussrechnung (19,0 %) gleichzeitig als Zugänge AiB verbucht wurden.

### ▪ analytische Prüfung der Position

Die größten Zugänge zu den AiB ergaben sich u. a. aus den folgenden Maßnahmen:

- TEUR -	
Schulen	40.632,2
Oberschule am Hartmannplatz	10.616,1
Grundschule südlicher Sonnenberg	8.576,7
Sprachheilschule „Ernst Busch“	6.011,1
Grundschule Weststraße 19	5.829,2
Oberschule Vettiersstraße	4.633,3
Georg-Weerth-Oberschule	2.251,7
Heinrich-Heine-Grundschule	1.401,8
Kooperationsschule Chemnitz	1.312,3
Infrastrukturvermögen	21.951,30
Breitbandausbau (Gebiet Süd und Nord)	19.074,7
Erschließung Baufelder E3 und E4	2.876,6
Sportanlagen	10.349,9
Eisschnelllaufbahn	4.112,1
Schwimmsportkomplex Bernsdorf	3.941,9
Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion	2.295,9
Kita	2.600,9
Schloßstraße 16	2.600,9
Sonstiges	1.112,6
Tierpark, Neuordnung Wirtschaftshof	1.112,6
<b>gesamt</b>	<b>76.646,9</b>

Um ein reales Bild der tatsächlichen Kosten zu vermitteln wurden bei den Zugängen die Korrekturbuchungen zur Umsatzsteuerabsenkung aufgrund der Corona-Pandemie, welche aus technischen Gründen als Abgänge AiB dargestellt wurden, mindernd berücksichtigt.

Weitere Abgänge resultierten aus

- der Ausbuchung der kreuzungsbedingten Kostenbeteiligung am Mischwasserkanal der Maßnahme Brücke Zschopauer Straße (2.942,9 TEUR),
- der unentgeltlichen Vermögensübertragung Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof – Dresdner Straße zur Betreibung an die Deutsche Bahn AG und CVAG (105,0 TEUR),
- verlorenen Planungskosten (806,2 TEUR), u. a. ehemaliger Produktenbahnhof (235,1 TEUR), Überbauung Pleißenbach (360,2 TEUR) und Uferstützmauer Klaffenbacher Straße (81,3 TEUR),
- Berichtigungen aus Vorjahren – Zuordnung zu Aufwendungen (71,0 TEUR).

Der weiterhin hohe Bestand der AiB von 139.491,1 TEUR ergibt sich auch aus einer Vielzahl längerfristiger Bauvorhaben, die noch nicht abgeschlossen und damit aktiviert wurden.

Maßnahmen mit hohen Beständen sind:

- TEUR -	
Schulen	63.166,3
Oberschule am Hartmannplatz	16.362,1
Grundschule südlicher Sonnenberg	12.912,9
Sprachheilschule „Ernst Busch“	11.765,9
Grundschule Weststraße 19	7.836,7
Oberschule Vetttersstraße	6.659,6
Georg-Weerth-Oberschule	4.147,8
Kooperationschule Chemnitz	2.265,8
Grundschule Reichenhain, Sporthalle	1.215,5
Infrastrukturvermögen	28.505,3
Breitbandausbau (Gebiete Süd und Nord)	24.974,2
Erschließung Baufelder E3 und E4	3.531,1
Sportanlagen	17.563,0
Schwimmsportkomplex Bernsdorf	8.077,5
Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion	7.957,1
Sportforum, Leichtathletik-/Mehrzweckhalle	1.534,4
Kita	6.484,8
Schloßstraße 16	5.265,1
Michaelstraße 58	1.219,7
Sonstiges	3.358,1
Rathaus, Ratskeller	1.679,2
Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof	1.678,9
<b>gesamt</b>	<b>119.083,5</b>

Aktivierungen aus den AiB betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

- TEUR -	
Infrastrukturvermögen	58.906,9
Breitbandausbau	42.554,9
Brücke Zschopauer Straße	11.444,2
koordinierte Baumaßnahme Vetttersstraße	1.728,8
Stefan-Heym-Platz	1.652,2
Rampe Personentunnel Mauerstraße	890,5
Brücke Fritz-Matschke-Straße	636,3
Sportanlagen	17.562,5
Eisschnelllaufbahn	9.658,2
Sportforum, große Kunstturnhalle	7.904,3
Sonstiges	8.082,7
Feuerwehrtechnisches Zentrum	8.082,7
Schulen	7.320,2
Heinrich-Heine-Grundschule	3.374,1
Chemnitzer Schulmodell, Sporthalle	1.485,8
Grundschule Klaffenbach	1.614,2
Ludwig-Richter-Grundschule	846,1
Kita	3.297,3
Max-Türpe-Straße 40/42	3.297,3
<b>gesamt</b>	<b>95.169,6</b>

Die Aktivierungen der einzelnen Maßnahmen erfolgten in den Positionen bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen sowie als Betriebsvorrichtungen in der Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Die Aktivierung des Breitbandausbaues erfolgte als Betriebsvorrichtungen.

#### ▪ **AiB ohne Bewegungen**

In den AiB wurden 118 Inventarnummern mit einem Wert von 2.608,0 TEUR ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2020 festgestellt. Entsprechend den Begründungen der OE war der Ausweis als AiB zum JA 2021 zum Großteil gerechtfertigt. Bei 9 Inventarnummern (64,5 TEUR) wurde die Nachaktivierung versäumt, 22 Inventarnummern (289,4 TEUR) sind als verlorene Planungskosten auszubuchen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer technischen Prüfung festgestellt, dass die AiB für die Planung der wasserbaulichen Anlagen am Schlossteich (110,3 TEUR) nicht als verlorene Planungskosten ausgebucht wurden, obwohl die Maßnahme wegen der 2021 versagten wasserrechtlichen Genehmigung nicht weitergeführt werden kann.

#### ▪ Einzelfallprüfungen

Die Prüfung der Einordnung als Investitions- oder Erhaltungsmaßnahmen ergab Ordnungsmäßigkeit.

Die Maßnahmen Breitbandausbau, Oberschule am Hartmannplatz und Eisschnelllaufbahn werden ausführlich im Punkt FinR (siehe Punkt 9.3.4) dargestellt.

Die Aktivierungen bzw. der weitere Ausweis in den AiB waren im Wesentlichen ordnungsgemäß.

#### Brücke Zschopauer Straße

Die Baumaßnahme war Teil einer Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Chemnitz und umfasste den Neubau der Brücke, der dazugehörigen Fahrbahnen, der Gleise mit Oberleitungen und die Tieferlegung eines Mischwasserkanals. Weiterhin erneuerte die Stadt Chemnitz die Zschopauer Straße auf einer Länge von rund 550 m einschließlich Lichtsignalanlagen, Radwege und barrierefreier Ausbau von 4 Bushaltestellen.

Der Mischwasserkanal wurde 2020 durch die DB Netz AG fertiggestellt und an den ESC übergeben. Der von der Stadt Chemnitz entrichtete Kostenanteil von 2.942,9 TEUR wurde zum JA 2021 als außerordentlicher Aufwand ausgebucht. Aufgrund des fehlenden Übergabeprotokolls zum Vollzug der unentgeltlichen Vermögensübertragung erfolgte keine Berücksichtigung des Kostenanteils im JA des ESC. Es besteht Regelungsbedarf bei der indirekten Beteiligung Dritter (hier ESC) bei Kreuzungsvereinbarungen oder koordinierten Maßnahmen.

Der Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße war in 2 Bauabschnitte untergliedert. Für die westliche Brückenhälfte und die landwärtige Richtungsfahrbahn erfolgte die Teilabnahme am 30.06.2020 als Voraussetzung für die geänderte Verkehrsführung zum Bau der östlichen Brückenhälfte. Eine Teilaktivierung erfolgte zum JA 2020 nicht. Die Endabnahme war am 25.08.2021. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Aktivierung in Höhe der bis dahin vorliegenden Rechnungen vorgenommen (11.444,2 TEUR). Die in der Bilanzierungsrichtlinie vorgesehene Schätzung der ausstehenden Schlussrechnung erfolgte nicht. Damit sind die AiB und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um ca. 300,0 TEUR zu niedrig ausgewiesen. Die Gesamtabrechnung der Kreuzungsvereinbarung steht noch aus.

#### Stefan-Heym-Platz

Es handelte sich um eine koordinierte Maßnahme der CVAG mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt. Die Bezeichnung der Maßnahme ist nicht treffend, da sich der Baubereich vom östlichen Ende der Haltestelle „Brückenstraße/Freie Presse“ in der Brückenstraße, dem nördlichen Haltestellenanfang der „Zentralhaltestelle“ in der Bahnhofstraße und, in Vorbereitung der geplanten Erschließung der Baufelder E3 und E4, bis ca. 180 m in die Augustusburger Straße hinein erstreckte. Die an den Gleisbereich angrenzenden Geh- und Radwege wurden grundhaft erneuert, die Haltestellen barrierefrei ausgebaut, die Verkehrsräume für den Fußgänger- und Radverkehr neugestaltet sowie zusätzliche Baumpflanzungen realisiert. Der Knotenpunkt Bahnhof-/Brücken-/Augustusburger Straße erhielt eine neue Lichtsignalanlagen-Steuerung. Die Aktivierung (1.652,2 TEUR) erfolgte ordnungsgemäß.

#### Grundschule Klaffenbach

In der Grundschule Klaffenbach wurden umfangreiche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, um die Schule weiter nutzen zu können. Die Einordnung als Investition war sachgerecht. Die Aktivierung (1.614,2 TEUR) erfolgte ordnungsgemäß.

Weitere Sanierungsmaßnahmen (u. a. Sanierung Stützmauer, Elektroinstallation, Maler- und Bodenbelagsarbeiten) wurden als Erhaltungsaufwand gebucht (482,9 TEUR).

Feuerwehrtechnisches Zentrum

Die Maßnahme umfasste die Ausführung des 1. Bauabschnittes zum Neubau des Ausbildungs- und Katastrophenschutzentrums und ist eine Maßnahme im Budget „Sachsen“ des SächsInvStärkG. Es wurden ein Gebäude mit Ausbildungs- und Funktionsräumen, eine Fahrzeughalle für die Katastrophenschutzereinheit sowie Teile der Außenanlagen für Ausbildungszwecke errichtet.

Die 2020 versäumten Aktivierungen wurden nachgeholt und entsprechende Nachaktivierungen vorgenommen. Die Aktivierung (8.082,7 TEUR) war ordnungsgemäß.

große Kunstturnhalle

Die Maßnahme umfasste die Komplettsanierung und Erweiterung der großen Kunstturnhalle auf dem Gelände des Sportforums Chemnitz. Die vollständige Nutzungsaufnahme war am 22.02.2021. Die Aktivierung (7.904,3 TEUR) erfolgte ordnungsgemäß. Die geplanten Außenanlagen wurden aufgrund fehlender finanzieller Mittel 2021 nicht fertiggestellt.

**7.1.3 Finanzanlagevermögen**

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Finanzanlagevermögen	1.256.917.722,58	1.406.276.973,80	+ 149.359.251,22
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	280.000,00	280.000,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	944.447.442,79	983.494.856,07	+ 39.047.413,28
Beteiligungen	11.483.388,46	11.637.987,26	+ 154.598,80
Sondervermögen	165.700.127,65	181.951.216,48	+ 16.251.088,83
Ausleihungen	135.006.763,68	133.912.913,99	./ 1.093.849,69
Wertpapiere	280.000,00	95.280.000,00	+ 95.000.000,00

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Für die Bewertung der Anteile der Stadt Chemnitz an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens besteht ein Bewertungswahlrecht zwischen vorrangig zu berücksichtigenden Anschaffungskosten und dem Ersatzverfahren der Eigenkapitalspiegelmethode. Die Bewertung der Anteile der Stadt Chemnitz an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte bis auf wenige zulässige Ausnahmen nach der Eigenkapitalspiegelmethode, die eine jährliche Fortschreibung der Wertansätze auf den jeweiligen Wert des anteiligen Eigenkapitals durch Ab- oder Zuschreibungen erforderlich macht. Hieraus resultierten Wertveränderungen, die sich als nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen) und Aufwendungen (Abschreibung) im ordentlichen Ergebnis niederschlugen.

Das RPA prüfte vollständig den Ausweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens inklusive der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen anhand der überwiegend durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten JA zum 31.12.2021.

Die Ausleihungen sowie diesbezügliche Abgänge durch Tilgungen einschließlich Sonderzahlungen wurden vollständig anhand der testierten JA der Unternehmen verifiziert (100 %). Das RPA prüfte ferner die bilanzierten Wertpapiere im Umfang des Zugangs von 95.000,0 TEUR. Im Prüfungsfeld Finanzanlagevermögen prüfte das RPA darüber hinaus vollständig die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe, den Zinsertrag aus Darlehen an die VVHC sowie die Erträge aus Gewinnanteilen an GGG, enviaM und ZV Gasversorgung.

Weiterhin wurden stichprobenhaft die Zuschüsse an CVAG, VVHC, C<sup>3</sup>, Theater, ZV Fernwasser und ZVMS im Umfang von insgesamt 50.341,3 TEUR (92,2 % der Gesamtzuschüsse von 54.596,8 TEUR) geprüft. Die Aufwendungen für den Zuschuss an das Theater, C<sup>3</sup> und EFC wurden mit der Position „debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten Transferleistungen“ sowie mit der korrespondierenden Position „Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin“ in den testierten JA des Theaters, der C<sup>3</sup> und der EFC zum 31.12.2021 abgestimmt.

## b) Prüfungsergebnis

Seit der EÖB zum 01.01.2011 hat sich das Finanzanlagevermögen (ohne Ausleihungen und Wertpapiere) um 287.446,5 TEUR erhöht. Spiegelbildlich zu den von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten Ergebnissen der Unternehmen (Mehring oder Minderung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse) erfolgten je JA durchschnittlich Zuschreibungen von 28.507,8 TEUR und Abschreibungen von 2.075,8 TEUR. Damit hatte der Saldo der Zu- und Abschreibungen zum Finanzanlagevermögen einen durchschnittlichen Anteil von 54,6 % am Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und damit an den Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der anhaltend steigende Trend auf hohem Niveau bei den Zuschreibungen lässt sich im Wesentlichen auf 3 Unternehmen zurückführen, deren positive Jahresergebnisse 2011 – 2021 pro JA zu durchschnittlichen nicht zahlungswirksamen Erträgen aus Zuschreibung führten:

– Klinikum	4.990,4 TEUR
– GGG	9.675,0 TEUR
– ESC	10.470,9 TEUR

Dies spiegelt sich für das HH-Jahr 2021 auch in signifikant hohen Zuschreibungen im Vergleich zum Planansatz wider. Beim Klinikum ergaben sich positive Planabweichungen insbesondere infolge von Sondereffekten bedingt durch die Corona-Pandemie (+ 12.205,3 TEUR durch Corona-Freihalteprämie) und bei der GGG (+ 17.740,3 TEUR) infolge von Erträgen aus Zuschreibungen aufgrund von Grundstücksneubewertungen sowie aus dem Verkauf von Grundstücken. Beim ESC ergab sich zum Planansatz auf hohem Niveau von 15.386,0 TEUR, der auf der stetigen Zuführung zur Finanzierungsrücklage basiert, eine Planabweichung von + 594,4 TEUR. Ursächlich hierfür sind von der Stadt Chemnitz aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich erworbene und an den ESC übertragene Entwässerungsanlagen, die im ESC den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurden.

### ▪ Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den testierten JA der Unternehmen zum 31.12.2021 stimmte im Wesentlichen mit den als Finanzanlagevermögen erfassten Werten zum JA 2021 der Stadt Chemnitz überein. Bei der GGG ergab sich unter Berücksichtigung der phasengleichen Gewinnverwendung eine plausible Abweichung von 1.099,5 TEUR.

Die JA 2021 lagen für den AWVC, den EFC, den RettZV, den ZVMS, ZV SIM und den ZV STI zum Zeitpunkt der Erstellung des JA der Stadt Chemnitz noch nicht vor. Deshalb wurde auf die zum Erstellungszeitpunkt vorhandenen JA bzw. seitens EFC und ZV STI für das HH-Jahr 2021 gemeldete Daten zurückgegriffen.

Gegenüber dem Vorjahr kam mit der anlässlich der Wahl der Stadt Chemnitz zur Kulturhauptstadt Europas 2025 neu gegründeten KHS GmbH eine weitere Eigengesellschaft dazu. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von 0,5 TEUR (Abschreibung) wurden die Anteile am Stammkapital von 25,0 TEUR und der Kapitalrücklage von 250,0 TEUR mit 274,5 TEUR unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ordnungsgemäß ausgewiesen.

### ▪ Ausleihungen

Die Ausleihungen von insgesamt 133.912,9 TEUR betrafen folgende verbundene Unternehmen:

– VVHC	133.242,7 TEUR
– GGG (Sanierungsdarlehen)	670,2 TEUR

Diese Darlehen stimmten mit den testierten JA 2021 der jeweiligen Unternehmen überein.

Die Ausleihungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.093,8 TEUR aufgrund planmäßiger Tilgungen der Sanierungsdarlehen.

### ▪ Wertpapiere

Aufgrund der Beanstandung aus der Prüfung des JA 2020 erfolgte zum JA 2021 eine Änderung der bisherigen Verfahrensweise, indem Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (95.000,0 TEUR) zur Herstellung von Ordnungsmäßigkeit den Wertpapieren zugeordnet wurden.

Der ordnungsgemäße Ausweis von Wertpapieren von 280,0 TEUR geht auf eine mittelfristige Geldanlage der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zurück.

### ▪ nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

Aus der Veränderung des Finanzanlagevermögens ergaben sich durch Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode

- nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen) von 55.577,3 TEUR,
- nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen) von 399,1 TEUR.

Im HH-Plan 2021 waren für Zuschreibungen 22.869,7 TEUR und für Abschreibungen 3.963,7 TEUR veranschlagt. Als Basis dienten die Wirtschaftspläne der 3 verbundenen Unternehmen GGG, Klinikum und VVHC sowie der Eigenbetriebe ASR und ESC. Ursächlich für die Planabweichungen war die teilweise auf pandemiebedingten Sondereffekten beruhende positive wirtschaftliche Entwicklung von Klinikum, VVHC und FBB sowie - pandemieunabhängig - der hohe, das Eigenkapital verstärkende Jahresüberschuss der GGG aus dem JA 2021 (26.254,5 TEUR) und ungeplante Zuführungen von unentgeltlich übertragenen Anlagegütern aus Erschließungsgebieten zu den zweckgebundenen Rücklagen des ESC zum JA 2021 (1.825,0 TEUR).

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.11.2020 bezüglich der unentgeltlichen Übertragung eines Grundstückes an das Klinikum (B-241/2020) wurde bilanziell als Sacheinlage in die Kapitalrücklage der 100%igen Tochtergesellschaft abgewickelt und führte unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode zur Erhöhung des Finanzanlagevermögens, indem sich die Beteiligung an verbundenen Unternehmen u. a. um den Wert des Grundstückes in Höhe von 1.504,8 TEUR durch Zuschreibung erhöhte. Der außerordentliche Aufwand in Höhe von 1.504,8 TEUR aus dem Abgang des Grundstückes führte zu einer Neutralisation im Gesamtergebnis.

### ▪ zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

Im HH-Plan 2021 waren zahlungswirksame Erträge von insgesamt 4.207,2 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis wurden Erträge von 3.998,3 TEUR erzielt, die sich ergaben aus

- der abgeführten Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe ASR und ESC 2.188,6 TEUR
- den Zinserträgen aus Darlehen an die VVHC 300,2 TEUR
- Erträgen aus Gewinnanteilen 1.509,5 TEUR
  - davon GGG 1.099,5 TEUR
  - enviaM 393,5 TEUR
  - ZV Gasversorgung 16,6 TEUR

Ursächlich für die Planabweichung von ./ 208,9 TEUR war im Wesentlichen die Nichterwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung im Wirtschaftsjahr 2020 durch den ASR.

Den zahlungswirksamen Erträgen standen zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Zuweisungen für laufende Zwecke an ZV und dergleichen in Höhe von 54.596,8 TEUR gegenüber.

Im HH-Plan 2021 waren dafür insgesamt 64.935,1 TEUR veranschlagt, so dass eine Abweichung von kumuliert ./ 10.338,3 TEUR zu verzeichnen war.

Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich bei Zuschüssen an den ZVMS für das Bildungsticket (1.181,4 TEUR) und die CVAG für die Verknüpfung der PlusBus- und TaktBus-Verkehre (500,0 TEUR). Bei diesen ungeplanten Aufwendungen handelte es sich jeweils um die ergebnisneutrale Weiterleitung von ungeplanten Zuweisungen des Freistaates Sachsen. An den ZVMS wurde im HH-Jahr 2021 ein Betrag von 1.148,5 TEUR weitergeleitet. Für den sich aus der Spitzabrechnung des ZVMS im April 2022 ergebenden Restbetrag von 201,2 TEUR wurden Rückstellungen gebildet. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte aus dem HH der Stadt Chemnitz.

Minderaufwendungen bei Zuschüssen ergaben sich aus einem signifikant niedrigerem Zuschussbedarf bei den verbundenen Unternehmen (./. 11.828,2 TEUR), darunter

– VVHC	./. 6.278,3 TEUR
– Theater	./. 4.140,0 TEUR
– C <sup>3</sup>	./. 1.742,0 TEUR
– CWE	./. 153,2 TEUR

Der geringere städtische Zuschuss an die VVHC resultierte aus einem geringeren Verlustausgleich der VVHC gegenüber der CVAG und der Anrechnung von Überzahlungen aus den Jahren 2018 – 2020. Die Ergebnisverbesserung der CVAG resultierte u. a. aus dem Ausgleich von coronabedingten Schäden im ÖPNV durch das Land Sachsen (2.297,7 TEUR).

Beim Theater war der niedrigere Zuschussbedarf auf pandemiebedingte Veranstaltungsverbote und damit einhergehende gesunkene Personal- und Materialaufwendungen zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten staatliche Maßnahmen zur Minimierung pandemiebedingter wirtschaftlicher Schäden wie die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit. Es erfolgte eine Rückforderung des Zuschusses von 1.566,3 TEUR.

Im HH-Plan waren Zuschüsse an C<sup>3</sup> von 5.200,0 TEUR eingestellt. Entsprechend der Mittelabforderungen erfolgte planmäßig die ratenweise Auszahlung mit der letzten Rate im Dezember 2021. Im Dezember erfolgte mit Änderungsbescheid eine coronabedingte Erhöhung des Zuschusses um 200,0 TEUR, dessen Ausweis im Sonderergebnis erfolgte. Im April 2022 wurde in einer Nebenrechnung der entgangene Umsatz aufgrund der Corona-Pandemie den eingesparten Aufwendungen gegenübergestellt und ein Betrag von 1.742,0 TEUR als coronabedingte Aufwendungen in das Sonderergebnis umgebucht. Die Verfahrensweise war mit dem Bescheid zur Gewährung einer Beihilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom 12.04.2022 abgedeckt.

Gegenüber der CWE erfolgte eine Zuschussrückforderung gemäß den Nebenbestimmungen in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden von 153,2 TEUR.

Auf die gegenüber EFC (410,2 TEUR) und C<sup>3</sup> (1.066,9 TEUR) bestehenden Rückforderungen wegen Überkompensation aus dem Vorjahr wurden unterjährig gegenüber den Unternehmen verzichtet und der Betrag deren Kapitalrücklagen zugeführt. Dieser durch den Stadtrat beschlossene Verzicht auf Rückforderungen (B-200/2021 vom 22.09.2021) führte zusätzlich zu den zahlungswirksamen Aufwendungen aus Zuschüssen zu nichtzahlungswirksamen Aufwand aus Abschreibungen auf Finanzvermögen über insgesamt 1.477,1 TEUR. Bei beiden Unternehmen ergab sich zum JA 2021 bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ein Ertrag aus Zuschreibungen von insgesamt 1.026,0 TEUR, so dass der Aufwand aufgrund des Forderungsverzichts teilweise neutralisiert wurde.

## 7.1.4 Umlaufvermögen

### 7.1.4.1 Vorräte

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Vorräte	1.004.083,22	12.304.378,74	+ 11.300.295,52
Waren	6.569,99	6.342,65	./. 227,34
Grundstücke im Umlaufvermögen	451.689,01	11.822.731,16	+ 11.371.042,15
fertige/unfertige Erzeugnisse	545.824,22	475.304,93	./. 70.519,29

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Position Vorräte werden Waren und Güter erfasst, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Chemnitz dienen und zur Veräußerung vorgesehen sind. Die Bewertung der als Vorräte erfassten VMG hat unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu erfolgen. Seit dem JA 2021 werden vermarktbar Gewerbeflächen wieder als Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Weitere zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden nach wie vor im Anlagevermögen bilanziert. Darüber hinaus werden Grundstücke aus Umlegungsverfahren, welche sich vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden, als Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse beinhalten zum Verkauf vorgesehene selbst erstellte Publikationen und geschlagenes Holz. Die ausgewiesenen Waren betreffen zum Verkauf vorgesehene Artikel des Kulturbetriebes.

Die Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen.

## **b) Prüfungsergebnis**

### Grundstücke im Umlaufvermögen

Der Bestand an Grundstücken im Umlaufvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>451,7</b>
Umbuchung von Gewerbeflächen aus den unbebauten Grundstücken	+ 11.729,8
Abgang	./ 358,7
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>11.822,7</b>

Im Rahmen der Prüfungen der JA 2018 – 2020 beanstandete das RPA die Vorgehensweise, auf eine Umbuchung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke in das Umlaufvermögen (Vorräte) und die damit verbundenen gegebenenfalls notwendigen Abwertungen zu verzichten. Der Nichtausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen führte in den JA 2019 und 2020 zu einer Einschränkung des Prüfungsvermerkes.

Mit der Arbeitsanleitung „Bilanzieller Ausweis von Gewerbegebieten“ vom 22.12.2021 wurde die Verfahrensweise neu geregelt und zum JA 2021 Grund und Boden der Gewerbegebiete mit einem Buchwert von 11.729,8 TEUR vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht. Es verblieben 2 nicht vermarktbar Vorhalteflächen für Gewerbe im Wert von 692,1 TEUR in den unbebauten Grundstücken.

Die Prüfung der Umbuchung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Alle weiteren zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurden nicht in das Umlaufvermögen umgebucht. Dem RPA konnte im Rahmen der Prüfung keine Übersicht über die weiteren zum Verkauf bestimmten Grundstücke vorgelegt werden.

Zur Ermittlung des Wertes hat das RPA eine individuelle Übersicht mit allen im IMS erfassten Rechtsgeschäfte für Verkäufe mit einem Angebotsdatum analysiert und alle Verkäufe mit Angeboten von 2019 – 2021 oder aktuellen Verkaufsverhandlungen berücksichtigt. Für diese 83 Rechtsgeschäfte wurde ein Wert von 521,3 TEUR ermittelt.

Das RPA vertritt nach wie vor die Auffassung, dass der Ausweis von Grundstücken mit konkreter Verkaufsabsicht sachgerecht im Umlaufvermögen zu erfolgen hat, da diese VMG nicht der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune dienen.

Der Abgang betraf Grundstücke, die von der Stadt als Ersatzland in die Verteilungsmasse der Umlegung für den Technopark Süd eingebracht wurden. Mit der Nichtanfechtbarkeit des Umlegungsplanes U73 Technopark wurden diese ausgebucht.



### 7.1.4.2 Forderungen

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Forderungen	144.620.554,09	244.086.836,67	+ 99.466.282,58
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	134.411.424,28	231.007.613,86	+ 96.596.189,58
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.213.121,48	1.817.342,40	./ 395.779,08
Steuerforderungen	16.440.453,67	15.371.664,32	./ 1.068.789,35
Forderungen aus Transferleistungen	115.153.912,54	211.060.346,87	+ 95.906.434,33
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	603.936,59	2.758.260,27	+ 2.154.323,68
privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.209.129,81	13.079.222,81	+ 2.870.093,00
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.108.193,03	2.361.037,87	+ 1.252.844,84
Vorsteuer	2.906.859,26	1.907.093,53	./ 999.765,73
sonstige privatrechtliche Forderungen	6.194.077,52	8.811.091,41	+ 2.617.013,89

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Forderungen sind Zahlungsansprüche der Stadt Chemnitz gegenüber Dritten, welche spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten für eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Vermögenslage im Wert zu berichtigen sind. Weiterhin sind aufgrund von Saldierungsverböten negative Forderungen als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) als Forderungen darzustellen.

Die Prüfung umfasste die Abstimmung des Forderungsbestandes gemäß Personenkontenführung mit dem Bestand laut Vermögensrechnung und der Forderungsübersicht sowie die Dokumentation der Wertberichtigungen.

#### b) Prüfungsergebnis

##### ▪ Forderungsanalyse

Die Forderungen aus Transferleistungen haben mit 86,5 % (Vorjahr 79,6 %) weiterhin den größten Anteil am Forderungsbestand. Hauptsächlich resultierten diese Forderungen aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln von Land und Bund. Die in 2021 bewilligten Fördermittel wurden in voller Höhe als Forderungen eingebucht, wenn keine Aufteilung in Jahresscheiben durch den Fördermittelgeber erfolgte. Die Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr (95.906,4 TEUR) war insbesondere auf Zuwendungen von Bund und Land für den Breitbandausbau zurückzuführen. Die Auszahlung dieser Fördermittel erfolgt nach Umsetzungsstand über mehrere Jahre.

Die Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen resultierte hauptsächlich aus einer zum JA 2021 bestehenden Forderung aus einem Liegenschaftsverkauf (1.125,2 TEUR) mit Fälligkeit in 2022 und der nicht erfolgten Abgrenzung der Beamtenbesoldungszahlung (1.573,2 TEUR) für Januar 2022 (siehe Punkt 7.1.5).

##### ▪ Forderungsbestand

Der Bestand an offenen Posten (ca. 140 400 Positionen) in der Personenkontenführung (ohne besondere Konten für durchlaufende Gelder) zum 31.12.2021 von 239.444,3 TEUR resultierte aus

- positiven Forderungen von 239.836,6 TEUR und
- negativen Forderungen von 392,3 TEUR.

Die Vermögensrechnung wies zum 31.12.2021 einen Forderungsbestand von 244.086,8 TEUR aus. Der Differenzbetrag gegenüber der Personenkontenführung von 4.639,5 TEUR ergab sich aus:

- direkt auf Sachkonten gebuchte Forderungen (saldiert) + 2.303,0 TEUR
- kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren + 2.303,1 TEUR
- der buchungsseitigen Abwicklung von durchlaufenden Geldern + 36,4 TEUR

Mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2021 waren Forderungen von 61.169,1 TEUR erfasst. Im Wesentlichen handelte es sich mit 50.350,2 TEUR um Forderungen aus Transferleistungen. Ausgehend von der Auszahlung nach Umsetzungsstand der geförderten Maßnahmen konnten die Fördermittel 2021 noch nicht abgerufen werden.

Eine Auswertung zum 30.06.2022 ergab, dass die Forderungen mit Fälligkeit bis 31.12.2021 nur in Höhe von 11.098,9 TEUR ausgeglichen waren, darunter 6.737,2 TEUR Forderungen aus Transferleistungen.

#### ▪ Wertberichtigungen

Zur Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind Forderungen zu bewerten und einzeln oder pauschal zu berichtigen. Die Umsetzung erfolgte entsprechend den Regelungen der DA 2105 und DA 2105D.

Im Verlauf des HH-Jahres wurden bei Bekanntwerden des Ausfalls von Forderungen durch die OE aufwandswirksame Wertberichtigungen von 10.723,2 TEUR vorgenommen, darunter

- Niederschlagungen 7.898,6 TEUR,
- Aussetzungen der Vollziehung 798,4 TEUR,  
(hauptsächlich Gewerbesteuerforderungen, Säumniszuschläge und Verzugszinsen)
- Ausbuchung von Rückforderungen gegenüber EFC und C<sup>3</sup> + 1.477,0 TEUR.

Diese Beträge werden nicht mehr als offene Posten in der Personenkontenführung ausgewiesen. Der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Anstieg der befristet und unbefristet niedergeschlagenen Forderungen war auf die in 2018 eingeführte Schnittstelle zwischen der Vollstreckungssoftware AVVISO und dem HKR-Verfahren zurückzuführen, wodurch die Nebenforderungen zum Zeitpunkt der Erhebung sofort im HKR-Verfahren erfasst werden. Darüber hinaus führte die konsequente Bearbeitung nicht werthaltiger Forderungen, insbesondere von Großschuldern, und die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu einem Anstieg der Wertberichtigungen.

Im Rahmen der JA-Arbeiten erfolgten durch das Kassen- und Steueramt in Zusammenarbeit mit den zuständigen OE Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, welche keine Veränderung auf den Personenkonten bewirkten.

Die Einzelwertberichtigungen von 4.029,5 TEUR betrafen u. a. folgende Bereiche:

- Kassen- und Steueramt 1.424,6 TEUR
- Ordnungsaufgaben 738,0 TEUR
- Steuern und steuerähnliche Erträge 637,0 TEUR

Zur Abdeckung eines allgemeinen Ausfallrisikos wurde die Pauschalwertberichtigung mit einem Pauschalwertberichtigungssatz von 2,0 % in Höhe von 349,6 TEUR vorgenommen. Der Pauschalwertberichtigungssatz wurde entsprechend DA 2105D ermittelt.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum JA führten zu nicht zahlungswirksamen Aufwendungen von 510,7 TEUR und nicht zahlungswirksamen Erträgen von 3.610,3 TEUR.

#### ▪ kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aufgrund des Saldierungsverbotes erfolgten die Umbuchungen von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten:

- kreditorische Debitoren von 221,4 TEUR
- debitorische Kreditoren von 2.081,7 TEUR

Die Ermittlung der Werte war nachvollziehbar und erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

### 7.1.4.3 Liquide Mittel

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
liquide Mittel	203.865.648,21	68.563.500,16	./ 135.302.148,05
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	45.496,59	44.919,56	./ 577,03

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Prüfung der Bank- und Bargeldbestände wurden Tagesabschlüsse und Bankblätter zum 31.12.2021 sowie Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens zugrunde gelegt.

Saldenbestätigungen der Banken wurden vom Kämmereramt aufgrund mangelnder gesetzlicher Pflicht nicht mehr abgefordert, so dass die Bargeldbestände mit den entsprechenden Kontoauszügen abgeglichen wurden.

Es erfolgte ein Abgleich der Position mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der FinR.

Die Einhaltung der Anlagenrichtlinie wurde für die 2 im HH-Jahr 2021 getätigten Termingeldanlagen durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Auswahlentscheidung geprüft.

#### b) Prüfungsergebnis

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 66,4 % verringert. Ursache hierfür war, dass aufgrund der Beanstandung zum JA 2020 die Umbuchung der langfristigen Geldanlagen in Höhe von 95.000,0 TEUR vom Umlauf- in das Anlagenvermögen erfolgte. Damit ist eindeutig abgegrenzt, dass Geldanlagen, die für einen längeren Zeitraum (> 1 Jahr) angelegt wurden, nicht den kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln zugehörig sind.

Mit der HH-Planung 2021/2022 wurde von einem Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 auf 114.373,4 TEUR ausgegangen. Bei der Planung waren die langfristigen Geldanlagen Bestandteil der liquiden Mittel. Der Mittelabfluss war 2021, ebenso wie in den vorangegangenen HH-Jahren, nicht in geplanter Höhe erfolgt, da vor allem Baumaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2021 und der vorgetragenen Bestände auf das HH-Jahr 2022 mit den Kontoauszügen zum 31.12.2021 der Zahlungsverkehrskonten ergab Ordnungsmäßigkeit. Die für das laufende Buchungsgeschäft verwendeten Umbuchungszahlwege wurden korrekt mit dem Saldo Null abgeschlossen.

Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres in der FinR stimmte mit den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung überein.

Der Abgleich der Sichteinlagen bei Banken sowie des Bargeldes ergab Übereinstimmung mit den Buchungen im HKR-Verfahren und im Barkassenmodul.

Bei den 2 im HH-Jahr 2021 getätigten Neuanlagen handelte es sich um Termingelder online im Wert von jeweils 10.000,0 TEUR mit Anlagezeiträumen von 2 Monaten bei einem Zinssatz von ./ 0,425 % p. a. bzw. ./ 0,426 % p. a. Die Geldanlagen wurden getätigt, um Verwahrentgelte aufgrund des hohen Sichtgeldbestandes zu minimieren.

Die Dokumentation sowie der Marktrück- und -ausblick gemäß A. I. 1. d) aa) VwV KomHWi lag für die geprüften Stichproben vor. Die Grundsätze für Geldanlagen gemäß Anlagenrichtlinie wurden beachtet.

Im HH-Jahr 2021 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Aufgrund der Entwicklung des Finanz- und Zinsmarktes waren Verwahrentgelte in Höhe von 204,6 TEUR (Planansatz: 200,0 TEUR) zu zahlen. Demgegenüber konnten Zinserträge bei Kreditinstituten in Höhe von 44,5 TEUR (Planansatz: 38,0 TEUR) erzielt werden.

## 7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.264.792,22	6.981.558,26	./. 1.283.233,96

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag betreffen. Dies betrifft entsprechend Bilanzierungsrichtlinie im Wesentlichen die Zahlungen für Sozialleistungen und Beamtenbesoldung.

Es erfolgte eine Analyse des ausgewiesenen Bestandes insbesondere mit dem Ziel, die Ursache für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu ermitteln.

### b) Prüfungsergebnis

Ursache für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr war die Änderung der Buchungssystematik im November 2021 und die damit nicht erfolgte Abgrenzung der Beamtenbesoldungszahlung für Januar 2022 von 1.573,2 TEUR. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zu niedrig und die privatrechtlichen Forderungen zu hoch ausgewiesen. Des Weiteren wirkte sich der Sachverhalt auf die Auszahlungen auf durchlaufende Gelder aus, welche zu hoch ausgewiesen wurden.

## 7.2 Passiva

### 7.2.1 Kapitalposition

#### 7.2.1.1 Basiskapital

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Basiskapital	1.477.244.910,27	1.464.847.782,08	./. 12.397.128,19
darunter Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88	519.753.087,88	0,00

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Das Basiskapital wurde zur EÖB aus der Gegenüberstellung der Summe der Aktiva und der anderen Positionen der Passiva rechnerisch ermittelt. Veränderungen ergaben sich in den folgenden JA durch Berichtigungen der EÖB, Umbuchungen aus den zweckgebundenen Rücklagen für Schulbaumaßnahmen und seit dem JA 2018 aus der Verrechnung von Fehlbeträgen. Für die Verrechnung steht das zum 31.12.2017 festgestellte eine Drittel des Basiskapitals nicht zur Verfügung, welches in der Vermögensrechnung als Darunter-Position separat auszuweisen ist.

Bei den Berichtigungen der EÖB erfolgte eine Stichprobenprüfung im Umfang von 1.590,5 TEUR. Die Umbuchungen wurden vollständig geprüft.

### b) Prüfungsergebnis

Die Verringerung des Basiskapitals um 12.397,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr war auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>1.477.244,9</b>
Umbuchung aus den zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen	+ 45,5
Berichtigungen EÖB (Saldo)	./. 1.710,2
Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	./. 10.732,3
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1.464.847,8</b>

Im Wesentlichen wurden die Berichtigungen der EÖB von der Anpassung der Bewertung der AHK eines Straßenabschnittes, der mit einer fehlerhaften Breite zur EÖB erfasst und bewertet wurde, beeinflusst (./. 1.452,5 TEUR). Die Stichprobenprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Sowohl die Zugänge aus den zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen (45,5 TEUR) als auch die Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (10.732,3 TEUR) waren nachvollziehbar.

## 7.2.1.2 Rücklagen

- EUR -			
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Rücklagen	602.169.427,60	661.863.616,62	+ 59.694.189,02
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	485.292.256,97	544.221.032,05	+ 58.928.775,08
darunter			
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Abschreibungen)	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	116.731.708,79	117.542.573,08	+ 810.864,29
darunter			
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	81.660.909,24	92.393.252,98	+ 10.732.343,74
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	145.461,84	100.011,49	./. 45.450,35

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position enthält neben den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses die Rücklagen aus Schulbaumaßnahmen als zweckgebundene Rücklagen.

Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Position Rücklagen.

### b) Prüfungsergebnis

#### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>485.292,3</b>
Zuführung des ordentlichen Ergebnisses des JA 2021	+ 58.928,8
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>544.221,0</b>

Der Zuführungsbetrag entsprach dem in der ErgR ausgewiesenen ordentlichen Ergebnis. Ein Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (Altvermögen) hatte sich zum JA 2021 nicht ergeben.

#### Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>116.731,7</b>
Entnahme des Sonderergebnisses des JA 2021	./. 9.921,5
Zuführung Betrag aus Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	+ 10.732,3
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>117.542,6</b>

Die Entnahme des Sonderergebnisses entsprach dem in der ErgR ausgewiesenen Betrag. Zum JA 2021 ergab sich kein Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (Altvermögen).

Die Ermittlung des Verrechnungssaldos aus RBW des Altvermögens wurde im Zusammenhang mit der Prüfung des HH-Ausgleichs nachvollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Wahlrechte erfolgte die Verrechnung in Höhe von 10.732,3 TEUR im Wesentlichen ordnungsgemäß.

zweckgebundene und sonstige Rücklagen

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>145,5</b>
Entnahme zur Umbuchung in das Basiskapital nach Verwendung	./. 5,0
Auflösung gegen das Basiskapital aufgrund Nichtverwendung	./. 40,5
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>100,0</b>

Der Stadtrat hatte 2010 die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen von insgesamt 19.500,0 TEUR beschlossen. Mit der zweckentsprechenden Verwendung sind die Mittel für die Schulbaumaßnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage in das Basiskapital umzubuchen. Zum JA 2021 wurden aufgrund der zweckentsprechenden Verwendung Mittel in Höhe von 5,0 TEUR der Rücklage entnommen und in das Basiskapital umgebucht.

Nach einer Überprüfung der Notwendigkeit des weiteren Vorhaltens der Rücklagenmittel im Rahmen der Erstellung des JA 2021 durch die SE Gebäudemanagement und Hochbau wurde die Auflösung eines Betrages in Höhe von 40,5 TEUR veranlasst. Somit sind zum 31.12.2021 Mittel zur Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 100,0 TEUR (Terra Nova Campus) in der Rücklage verblieben.

Die Vorgehensweise war plausibel und nachvollziehbar.

**7.2.2 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	731.757.395,53	777.483.155,79	+ 45.725.760,26
darunter	340.173,16	340.173,16	0,00
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv			
SoPo einzelnen VMG zugeordnet	481.350.027,88	531.362.835,84	+ 50.012.807,96
Sammel-SoPo für			
- zur EÖB gebildete nicht zuordenbare Zuweisungen	89.458.535,51	80.775.544,91	./. 8.682.990,59
- investive Schlüsselzuweisungen 1996 – 2011	65.182.453,59	57.034.646,89	./. 8.147.806,70
- investive Schlüsselzuweisungen 2018 – 2021	86.644.229,65	99.694.765,30	+ 13.050.535,65
- kommunales Vorsorgevermögen	9.122.148,90	8.615.362,85	./. 506.786,05

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Als passive SoPo sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Passivierung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung als Anzahlungen auf SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten. Weiterhin werden in dieser Position unentgeltliche Vermögensübertragungen, z. B. aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

In Verbindung mit der Prüfung von 6 Einzelmaßnahmen der AiB wurden Fördermittel im Umfang von 54.756,0 TEUR (72,0 % der Passivierungen) geprüft. Weiterhin umfasste die Stichprobenprüfung die Bildung des Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2021. Empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 2.522,6 TEUR wurden im Zusammenhang mit dem SoPo für geleistete Investitionszuwendungen geprüft (siehe Punkt 7.1.1).

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>731.757,4</b>
Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG	+ 76.237,7
Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2021	+ 18.824,3
Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 1.651,9
Sonstiges	+ 99,8
Rückzahlungen	./ 296,7
Auflösungen	./ 50.791,3
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>777.483,2</b>

Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG

Wesentliche Zugänge resultierten aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Breitbandausbau Gebiet Süd	30.267,9
Breitbandausbau Gebiet Nord	9.734,8
Feuerwehrtechnisches Zentrum	6.821,2
Brücke Zschopauer Straße	6.187,1
Sportforum, große Kunstturnhalle	3.493,8
Kita Walter-Ranft-Straße 72	2.462,6
Kita Am Hang 22	2.136,8
Heinrich-Heine-Grundschule	1.306,3
Chemnitzer Schulmodell, Sporthalle	1.181,4
<b>gesamt</b>	<b>63.591,9</b>

Die Prüfung der Passivierung der SoPo im Rahmen der Prüfung der AiB ergab Ordnungsmäßigkeit.

Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2021

Die Stadt Chemnitz macht seit 2018 vom Wahlrecht zur Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen Gebrauch. Der Sammel-SoPo von 18.824,3 TEUR wurde 2021 mit einer Auflösungsdauer von 20 Jahren ordnungsgemäß gebildet.

Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen

Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen wird entsprechend zum Zugang des VMG ein passiver SoPo gebildet. Die Zugänge 2021 betrafen hauptsächlich Sachspenden und Schenkungen in den Bereichen Kunst und Kultur (1.132,4 TEUR), die Erfassung von Fördermitteln und durch Vereine erbrachte Leistungen für städtische Vereinsanlagen (397,0 TEUR) sowie Übertragungen von Erschließungsgebieten und weiterem Infrastrukturvermögen (101,4 TEUR).

Die im Rechenschaftsbericht unter Punkt 5 „Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung“ beschriebene unentgeltliche Vermögensübertragung der Hyänenanlage durch die „Tierparkfreunde Chemnitz e. V.“ an den Tierpark Chemnitz wurde nicht als SoPo für empfangene Investitionszuwendungen erfasst. Insoweit war die Position um 350,0 TEUR zu gering ausgewiesen.

Auflösungen

Für die Sammel-SoPo erfolgte die Auflösung entsprechend der zum Zeitpunkt der Bildung festgelegten Auflösungsdauer.

Die Auflösung der den einzelnen VMG zugeordneten SoPo erfolgte in den geprüften Fällen korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten VMG.

Bei der Prüfung der Maßnahme Breitbandausbau Gebiet Süd wurde festgestellt, dass trotz gleichem Aktivierungs- und Passivierungsdatum und gleicher Nutzungs- bzw. Auflösungsdauer den Auflösungen des SoPo von 630,6 TEUR Abschreibungen des VMG von 282,5 TEUR gegenüberstanden (entspricht einer Förderquote von 223,2 %). Nach korrekter Ermittlung der Auflösungen des SoPo ergaben sich 586,0 TEUR (Förderquote 93,8 %). Die fehlerhafte Auflösung des SoPo wurde im August 2022 berichtigt. Ursache für die fehlerhafte Ausführung war ein Systemfehler in der HKR-Version 5.01A07, welcher in der nachfolgenden HKR-Version auskunftsgemäß nicht mehr auftritt.

Bei einer erweiterten Stichprobenprüfung konnten keine weiteren Fehler festgestellt werden. Zum JA 2021 sind die SoPo für empfangene Investitionszuwendungen um 365,4 TEUR zu niedrig und die Erträge aus der Auflösung der SoPo gleichlautend zu hoch ausgewiesen.

## 7.2.3 Rückstellungen

### 7.2.3.1 Gesamtüberblick

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

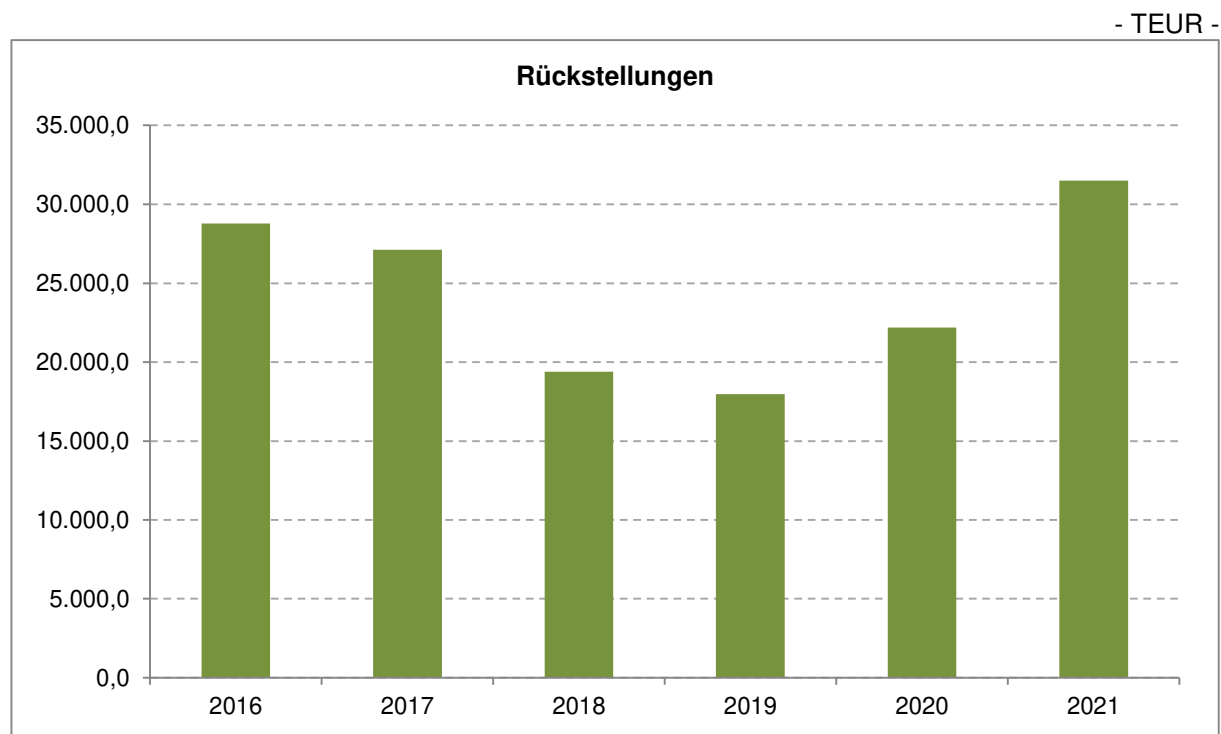
Die Rückstellungen entwickelten sich im HH-Jahr 2021 wie folgt:

- TEUR -

Rückstellungen	01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Altersteilzeit	3.411,4	./. 1.058,3	./. 7,4	+ 3.501,6	5.847,3
Deponien	445,6	0,0	0,0	0,0	445,6
Altlasten	1.730,1	./. 43,4	0,0	+ 177,5	1.864,2
Steuerschuldverhältnisse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gerichtsverfahren*	5.892,9	./. 104,6	./. 765,0	+ 2.077,8	7.101,1
Instandhaltung	8.684,9	./. 6.880,7	./. 1.804,2	+ 12.269,8	12.269,8
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	1.896,1	./. 1.069,0	./. 85,5	+ 3.225,1	3.966,6
sonstige Rückstellungen	128,5	./. 128,5	0,0	0,0	0,0
<b>gesamt</b>	<b>22.189,5</b>	<b>./. 9.284,5</b>	<b>./. 2.662,1</b>	<b>+ 21.251,7</b>	<b>31.494,6</b>

\* bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Restitutionsansprüchen, rückständigem Grunderwerb

Die Entwicklung der Rückstellungen im Mehrjahresvergleich stellt sich wie folgt dar:



Die Höhe der Rückstellungen war gegenüber dem Vorjahr um 9.305,1 TEUR (+ 41,9 %) gestiegen. Damit setzte sich der ansteigende Trend des Vorjahres fort.

Die Hauptursache für den Anstieg der Position lag in der Erhöhung der Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr um 3.584,9 TEUR (+ 41,3 %).



Da die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellungen auf ein Jahr begrenzt ist, sind die Rückstellungen im Folgejahr in Anspruch zu nehmen oder aufzulösen. Im Umfang von 79,2 % wurden die Rückstellungen in Anspruch genommen.

Ein weiterer deutlicher Anstieg war bei den Rückstellungen für Altersteilzeit zu verzeichnen (+ 2.435,9 TEUR). Hierbei wirkten insbesondere die Zuführungen von 3.501,6 TEUR aufgrund neuer Vertragsabschlüsse positionserhöhend.

Weiterhin führten Zuführungen zu Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen in Höhe von 3.225,0 TEUR, darunter 1.546,7 TEUR Rückstellungen für die Sozialumlage (B-005/2022), und für anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren im Umfang von 2.077,8 TEUR zum Anstieg der Position.

Anhaltspunkte für das Vorliegen bilanzierungspflichtiger Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren haben sich nicht ergeben.

### 7.2.3.2 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	3.411.370,70	5.847.321,80	+ 2.435.951,10
nach TV FlexAZ für tariflich Beschäftigte	3.199.730,60	5.618.046,67*	+ 2.418.316,07
nach Übergangsversorgung für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst	211.640,10	229.275,13	+ 17.635,03

\* hierin enthalten 41.971,30 EUR aus Produkt 1261000, aber TV FlexAZ

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit sind Rückstellungen auf der Grundlage von Altersteilzeitvereinbarungen (tarifliche Beschäftigte) bzw. Altersteilzeitbewilligungen (Beamte) zu bilden.

Das RPA prüfte in Stichproben für 15 Vorgänge die buchungsseitige Abwicklung der Zuführung und Inanspruchnahme einschließlich der korrekten Kontenzuordnung. Weiterhin wurden für 11 Vorgänge die Berechnung der Zuführung, Inanspruchnahme und Erhöhung des Wertguthabens geprüft.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>3.411,4</b>
Inanspruchnahme	./. 1.058,3
Auflösung	./. 7,4
Zuführung	+ 3.501,6
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>5.847,3</b>

Zum 31.12.2021 bestanden insgesamt 118 Altersteilzeitverträge nach TV FlexAZ. Im HH-Jahr 2021 wurden 47 Verträge neu abgeschlossen und waren mit einer entsprechenden Zuführung zu den Rückstellungen verbunden. Alle Verträge wurden im Blockmodell abgeschlossen. Insgesamt 67 Beschäftigte befanden sich zum 31.12.2021 in der Arbeitsphase der Altersteilzeit. Die Berechnung von Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen war anhand der Unterlagen im Hauptamt nachvollziehbar. Tarifsteigerungen wurden ordnungsgemäß berücksichtigt.

Zuführungen in Höhe von 4,9 TEUR für die Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst wurden zwar berechnet, aber nicht gebucht. Somit war der Bestand zum 31.12.2021 um 4,9 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

### 7.2.3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.730.062,78	1.864.163,66	+ 134.100,88

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Rückstellungen für Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten umfassen Sanierungsverpflichtungen für Flächen, von denen infolge unsachgemäßen Umgangs mit Schadstoffen in der Vergangenheit eine Gefahr ausgeht und für die die Kommune zur Gefahrenabwehr verpflichtet ist. Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden, wenn die zuständige Behörde (in der Regel LDS) eine bodenschutzrechtliche Anordnung erlassen hat, welche die Stadt zur Durchführung von bestimmten Maßnahmen verpflichtet. Die Rückstellungen sind dabei auf das erforderliche Maß zu begrenzen, in dem die Sanierung der Altablagerung realistisch erscheint.

Neben der Analyse der Position hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen prüfte das RPA die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte bzw. die Notwendigkeit der Anpassung von Kostenschätzungen.

Es erfolgte die Abstimmung mit der korrespondierenden Aufwandsposition sowie mit den Positionen „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ und „sonstige Verbindlichkeiten nicht-investive Fördermittel“.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>1.730,1</b>
Inanspruchnahme	./. 43,4
Auflösung	0,0
Zuführung	+ 177,5
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1.864,2</b>

Der Betrag zum 31.12.2021 setzte sich aus Rückstellungen für die Sanierung folgender Standorte zusammen:

- Bauschuttkippe Altendorfer Straße 995,2 TEUR
- Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße 819,0 TEUR
- Gaswerk I Zwickauer Straße 50,0 TEUR

#### ▪ Bauschuttkippe Altendorfer Straße

Die Stadt Chemnitz wurde mit Bescheid vom 07.03.2005 des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Sanierung der ehemaligen Bauschuttkippe Altendorfer Straße verpflichtet. Mit der Sanierung kann erst begonnen werden, wenn ein Großteil der auf den Grundstücken befindlichen Kleingärten nicht mehr in einem aktiven Pachtverhältnis steht. Da dies zum JA 2021 noch nicht gegeben war, ist der Sanierungsbeginn ungewiss. Der Rückstellungsbetrag blieb dementsprechend im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Mit einer Zuführung von Mitteln ist in den kommenden HH-Jahren zu rechnen. Dabei wird die bisherige Kostenschätzung eines zusätzlichen Bedarfes von 206,3 TEUR aufgrund allgemeiner Preissteigerungen nicht ausreichen.

#### ▪ Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße

Die Rückstellungen setzten sich zusammen aus 311,0 TEUR für die Sanierung und 508,0 TEUR für Monitoring und Nachsorge im Anschluss an die Sanierung.

Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen in 2021 erfolgte in Höhe des nicht geförderten Anteils (Eigenmittel von 20,0 %) der entstandenen Aufwendungen mit 217,0 TEUR. Dies entsprach der in diesem spezifischen Fall für die Stadt Chemnitz getroffenen Regelung.

Der Sanierungsabschluss ist nicht abzusehen. Da die Förderung Ende 2022 ausläuft, erfolgte die Zuführung in Höhe der noch voraussichtlich benötigten Mittel von 170,0 TEUR ohne die Berücksichtigung von Zuwendungen.

#### ▪ Gaswerk I Zwickauer Straße

Dem Rückstellungsbetrag wurde aufgrund des Bescheides der LDS vom 24.08.2021, die als zuständige anordnende Behörde eine über das Jahr 2021 hinausgehende weiterführende Grundwasserüberwachung als erforderlich ansieht, ein Betrag von 7,5 TEUR zugeführt.

In den geprüften Einzelfällen waren die Rückstellungsbeträge der Höhe und dem Grunde nach ordnungsgemäß.

### 7.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.892.917,79	7.101.128,31	+ 1.208.210,52
Gerichts- und Verwaltungsverfahren	1.909.580,46	3.352.676,65	+ 1.443.096,19
Restitutionsansprüche	479.761,11	364.304,44	./ 115.456,67
rückständiger Grunderwerb	3.503.576,22	3.384.147,22	./ 119.429,00

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter die Position fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die zum Stichtag anhängig waren. Die Gerichtsverfahren sind im Wesentlichen im Rechtsamt registriert. Darüber hinaus wurden in einzelnen OE, z. B. Hauptamt und Sozialamt, weitere Verfahren eigenständig bearbeitet.

Neben der Analyse der Position prüfte das RPA die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte, die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen sowie der Erträge aus Auflösungen. Es erfolgte die Abstimmung mit korrespondierenden Aufwandspositionen und mit der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Umfang von 2.485,8 TEUR (74,1 % der Rückstellungen für Gerichts- und Verwaltungsverfahren) wurden Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Dem Bestand der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde der Bestand in der Anlagenbuchhaltung gegenübergestellt und die Höhe der Rückstellungen hinsichtlich des Umfangs der betroffenen Flächen mit den im IMS/Straßenwidmung zugeordneten Flächen abgeglichen.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

	Gerichtsverfahren	Verwaltungsverfahren	Restitutionsansprüche	rückständiger Grunderwerb	gesamt
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>1.907,5</b>	<b>2,1</b>	<b>479,8</b>	<b>3.503,6</b>	<b>5.892,9</b>
Inanspruchnahme	./ 97,4	0,0	0,0	./ 7,2	./ 104,6
Auflösung	./ 516,3	./ 2,1	./ 115,6	./ 131,0	./ 765,0
Zuführung	+ 2.057,5	+ 1,3	+ 0,2	+ 18,7	+ 2.077,8
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>3.351,3</b>	<b>1,3</b>	<b>364,4</b>	<b>3.384,1</b>	<b>7.101,1</b>

#### ▪ Gerichtsverfahren

Das Rechtsamt führte seine Verfahrenslisten fort, ergänzt um im Jahr 2021 anhängig gewordene Verfahren. Diese Übersicht bildete die Grundlage zur Abstimmung bezüglich Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen zwischen den im Rechtsamt geführten Verfahren und den Buchungen der OE im JA 2021 (Inanspruchnahmen, Auflösungen, Zuführungen).

Der Bestand der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren verzeichnete einen signifikanten Anstieg um 75,7 % gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich sind insbesondere Zuführungen aus dem Bereich des Jugendamtes im Umfang von 1.221,6 TEUR wegen der in zweiter Instanz anhängigen Sammelklage von Kindertagespflegepersonen sowie im Umfang von 396,3 TEUR wegen strittiger Kostenerstattungen. Die Auflösungen und Inanspruchnahmen setzten sich jeweils aus einer Vielzahl an Einzelbeträgen für verschiedene Verfahren zusammen.

Es gab keine wesentlichen Beanstandungen. In den geprüften Einzelfällen waren die Rückstellungsbeträge der Höhe und dem Grunde nach im Wesentlichen ordnungsgemäß. Die Zinsen wurden als potentielle Zahlungsverpflichtung im Falle des Unterliegens im Gerichtsverfahren durch die OE überwiegend unter Beachtung der geltenden Arbeitsanleitung fortgeschrieben und den Rückstellungen zugeführt. Vereinzelt wurde keine Zuführung aus fortgeschriebenen Zinsen gebucht.

#### ▪ rückständiger Grunderwerb

Beträge für rückständigen Grunderwerb sind als Rückstellungen auszuweisen, auch wenn die betroffenen Grundstücksflächen bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz zugeordnet und aktiviert wurden.

Die Abstimmungen der Vermögensrechnung und der KVV mit dem IMS auf Plausibilität ergab, dass die Rückstellungen um ca. 92,0 TEUR zu hoch sind, weil im IMS um rund 6 133 m<sup>2</sup> weniger Fläche als in der Vermögensrechnung für den Grunderwerb (Objektnummer S003) vorgesehen ist. Die Abweichung begründete sich teilweise mit zeitlicher Verzögerung von Buchungen im IMS und der Vermögensrechnung bzw. dem Rückstellungskonto.

### 7.2.3.5 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	8.684.940,25	12.269.787,39	+ 3.584.847,14

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Bei der Position handelt es um Pflichtrückstellungen, wenn die Nachholung der im HH-Jahr unterlassenen Instandhaltung innerhalb des folgenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert sein. Sofern die Rückstellungen im Folgejahr für den gebildeten Zweck nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie zwingend aufzulösen.

Die Stichprobenprüfung umfasste Inanspruchnahmen von 1.029,8 TEUR, Auflösungen von 672,1 TEUR und Zuführungen von 2.220,7 TEUR.

#### b) Prüfungsergebnis

-TEUR -

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>8.684,9</b>
Inanspruchnahme (einschließlich Korrektur der Inanspruchnahme)	./. 6.880,7
Auflösung	./. 1.804,2
Zuführung	+ 12.269,8
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>12.269,8</b>

#### ▪ Inanspruchnahme

Die Stichprobenprüfung der Inanspruchnahme ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

#### ▪ Auflösung

Die Auflösung erfolgte für die Maßnahmen, welche in 2021 nicht umgesetzt wurden. Die Auflösungsquote war mit 20,8 % des im Vorjahr zugeführten Rückstellungsbetrages unwesentlich höher als im Vorjahr (18,8 %).

Die höchsten Auflösungsbeträge betrafen das Sportforum (532,6 TEUR), das Freibad Gablenz (285,0 TEUR), Grundschulen (129,8 TEUR) und Oberschulen (100,8 TEUR).

Wesentliche Gründe für die Auflösung waren Verzögerungen bei der Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen und personelle Kapazitätsprobleme auf planerischer Seite und bei der bauausführenden OE.

#### ▪ Zuführung

Die wesentlichsten Zuführungen ergaben sich für folgende Sachverhalte:

	- TEUR -
Gemeindestraßen, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR	2.158,4
Grundschulen, Erhaltungsaufwand unter 400,0 TEUR	722,0
Verwaltungsgebäude, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR	713,6
eigene Kita, Erhaltungsaufwand unter 400,0 TEUR	642,1
Oberschulen, Erhaltungsaufwand unter 400,0 TEUR	508,6
Brücke Schachtweg Grüna	506,6
Bundesstraßen, Rückbau Fußgängerunterführung Stollberger Straße	480,0
Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen EFC	317,5
Museum Gunzenhauser, Ertüchtigung Einbruchmeldeanlage	260,0

In den Bereichen Gemeindestraßen und Verwaltungsgebäude haben sich die Zuführungen zu den Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, was einen weiteren Rückstau bei der Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen erkennen lässt.

Die Zuführungen waren im Wesentlichen durch im HKR-Verfahren angelegte Aufträge begründet. Ursachen für eine Verschiebung der Erhaltungsmaßnahmen in das Folgejahr waren u. a.:

- Kostensteigerungen aufgrund der Baupreisentwicklung
- verzögerte Fördermittelbewilligungen
- Kapazitätsengpässe bei beauftragten Planungsbüros und bauausführenden Firmen

#### Gemeindestraßen, Erhaltungsmaßnahmen unter 400,0 TEUR

Bei den koordinierten Baumaßnahmen Nevoigtstraße und Bruno-Salzer-Straße kam es aufgrund der notwendigen Kostenteilervereinbarungen mit dem ESC zu Verzögerungen und damit zur Bildung von Rückstellungen (86,5 TEUR und 105,4 TEUR).

#### Brücke Schachtweg Grüna

Für die Durchführung der Maßnahme Fußgängerbrücke Schachtweg in Grüna waren aufgrund der vorgefundenen Betonschäden Sperrpausen mit der DB AG abzustimmen. Diese konnten erst für 2022 vereinbart werden, was zur Rückstellungsbildung (506,6 TEUR) führte.

#### Bundesstraßen, Rückbau Fußgängerunterführung Stollberger Straße

Aufgrund von Beschwerden nach Bekanntwerden des Rückbauvorhabens, u. a. durch den Behindertenverband, kam es zu Verzögerungen bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Die erst im Februar 2022 erfolgte Submission führte zu einer Rückstellungsbildung (480,0 TEUR).

#### Museum Gunzenhauser

Die Stadt ist Betreiber des Museums Gunzenhauser in dem der Stiftung Gunzenhauser gehörenden Gebäude. Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag ist die Stadt Chemnitz u. a. für die Instandhaltung und den Betrieb des Gebäudes zuständig. Als Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen waren 2021 für die Ertüchtigung der Einbruchmeldeanlage 260,0 TEUR eingestellt. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2022 vorgesehen, insofern war die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr nicht zu beanstanden.

### 7.2.3.6 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.896.109,58	3.966.656,64	+ 2.070.547,06

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind typischerweise in den Fällen zu bilden, in denen für von der Gemeinde im abgelaufenen HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA die Rechnung noch nicht eingegangen ist und die Verpflichtung insofern der Höhe nach noch ungewiss ist. Die Rückstellungen sind zu bilden, wenn die Gegenleistungspflicht erheblich ist. In der Stadt Chemnitz wurde diesbezüglich keine Grenze festgelegt. Weiterhin prüfte das RPA die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte aufgrund bestehender vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen (aus Mietvertrag Moritzhof, Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben). Im Umfang von 2.939,5 TEUR (74,1 % der Rückstellungen) wurden Einzelfallprüfungen durchgeführt.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>1.896,1</b>
Inanspruchnahme	./ 1.069,0
Auflösung	./ 85,5
Zuführung	+ 3.225,1
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>3.966,7</b>

Die Rückstellungen für die Sozialumlage zur Deckung eines Fehlbetrages des KSV aus dem HH-Jahr 2020 (1.546,7 TEUR) und die Rückstellungen für Corona-Sonderzahlungen an Beamte (519,1 TEUR) waren die wesentlichen Ursachen für die signifikant hohen Zuführungsbeiträge und einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 109,2 %.

Weitere Zuführungen erfolgten im Wesentlichen für folgende Sachverhalte:

– Erstattung der Krankenbehandlungskosten gegenüber Krankenkassen	345,0 TEUR
– Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte	240,6 TEUR
– ausstehende Honorarabrechnungen für Kurse der VHS	217,5 TEUR
– Spitzabrechnung Bildungsticket gegenüber ZVMS	201,2 TEUR
– Ausgleichsbetrag an ZV Gasversorgung	110,1 TEUR

Zu den grundsätzlichen Inhalten dieser Rückstellungen wird auf die zutreffenden Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Inanspruchnahme setzte sich jeweils aus einer Vielzahl an Einzelbeträgen für verschiedene, teilweise jährlich wiederkehrende Sachverhalte entsprechend dem Zweck ihrer Bildung zusammen. In den geprüften Einzelfällen waren die Rückstellungsbeträge der Höhe und dem Grunde nach ordnungsgemäß.

### Rückstellungen aus Mietvertrag Moritzhof

Es war sachlich gerechtfertigt, keine Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen aus dem Mietvertrag Moritzhof (Instandhaltungsrückstau und Mietereinbauten) zu bilden, da wegen eines Mietangebots des Vermieters zum Bewertungsstichtag nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit feststand, ob die Stadt Chemnitz aus vertraglicher Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

### Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben

Entsprechend der SächsKomHVO-Doppik vom 30.11.2008 hat die Stadt Chemnitz zur EÖB Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben (insgesamt 2.742,8 TEUR) unter der Position Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen gebildet. Infolge der Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 fiel die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben weg und diese wurden aufgelöst. Zum 31.12.2013 wurde die maßgebliche Vorschrift erneut geändert. Danach sind Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben als Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen auszuweisen, sofern sie erheblich sind.

Die Stadt Chemnitz weist seit dem JA 2011 keine Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben aus. Eine Betragsgrenze für die Erheblichkeit von Rückstellungen analog den sonstigen Rückstellungen wurde in der Bilanzierungsrichtlinie nicht festgelegt. Bei vergleichbaren Sachverhalten wird von einer Wesentlichkeitsgrenze von 200,0 TEUR ausgegangen.

Zum 31.12.2021 wurden Erfüllungsrückstände wegen

– Urlaubs von	2.182,9 TEUR
– Zeitguthabens von	1.141,9 TEUR

ermittelt.

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von 200,0 TEUR sind damit Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben von 3.324,8 TEUR passivierungspflichtig.

Während einerseits Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben nicht gebildet wurden, wurden andererseits zum JA 2021 auch unwesentliche Beträge unter 10,0 TEUR zurückgestellt.

Es besteht Handlungs- und Regelungsbedarf.

## **7.2.4 Verbindlichkeiten**

### **7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	119.222.162,37	100.930.176,59	./ 18.291.985,78

#### **a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Für die zum 31.12.2021 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden die Restschulden vollständig mit den Tilgungsplänen/Saldenbestätigungen der Kreditgeber abgeglichen. Die Entwicklung des Schuldenstandes (siehe Punkt 4) wurde analysiert und anhand der Einzelbuchungen im HKR-Verfahren bzw. in der Anlagenbuchhaltung einschließlich der aus Kreditverbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen und deren Abgrenzung bei jahresüberschreitender Fälligkeit geprüft.

#### **b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>119.222,2</b>
Zugänge durch Kreditaufnahmen 2021	+ 3.280,0
Abgänge durch ordentliche Tilgung	./ 18.290,0
Abgänge durch außerordentliche Tilgung	./ 3.282,0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>100.930,2</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich zum Vorjahr um 18.292,0 TEUR und lagen damit deutlich unter dem im HH-Plan 2021/2022 prognostizierten Wert von 184.925,2 TEUR.

Die Kreditverbindlichkeiten resultierten aus 24 Krediten bei 7 Kreditinstituten und stimmten mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Ein Kredit (433,5 TEUR) wurde planmäßig aus den liquiden Mitteln getilgt. Ein weiterer Kredit wurde zunächst im März 2021 aus den liquiden Mitteln getilgt und im Dezember 2021 über einen Betrag in Höhe von 3.280,0 TEUR als Umschuldungskredit aufgenommen.

Die Kreditaufnahme wurde durch das Kämmereiamt als atypische Fallkonstellation der Umschuldung gemäß A. VIII. 5 VwV KomHWi eingeordnet.

Ausgehend von der Liquiditätslage war nach Einschätzung des RPA eine Kreditaufnahme zum Jahresende 2021 nicht zwingend erforderlich.

In Auslegung der SächsGemO wurde die Kreditermächtigung mit der HH-Satzung 2021/2022 wiederveranschlagt, so dass die Stadt Chemnitz für das HH-Jahr 2021 über eine Kreditermächtigung von 84.710,0 TEUR verfügte. Buchungsseitig erfolgte die Darstellung als übertragene HH-Ermächtigungen in Höhe von 44.310,0 TEUR und als Planansatz 2021 in Höhe von 40.400,0 TEUR.

Gemäß HH-Plan 2021 waren ordentliche Tilgungen in Höhe von 22.287,0 TEUR vorgesehen. Tatsächlich lagen die ordentlichen Tilgungen bei 18.290,0 TEUR. Die Minderauszahlungen von 3.997,0 TEUR resultierten aus der in 2021 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung. Außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen waren für das HH-Jahr 2021 in Höhe von 2,0 TEUR und 3.280,0 TEUR vorgesehen und wurden im Ergebnis als Sondertilgung in Höhe von 3.282,0 TEUR ausgewiesen.

#### 7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.863.914,34	26.201.035,43	./ 3.662.878,91

##### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in dieser Position auch erhaltene Anzahlungen für Leistungen der SVC und geschätzte Verbindlichkeiten passiviert.

Mit der Analyse der Position erfolgte der Abgleich mit der OP-Liste zum 31.12.2021 und die Ermittlung der debitorischen Kreditoren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hinsichtlich Fälligkeit, Betrag und Periodenabgrenzung in die Prüfung der Zugänge der AiB einbezogen. Darüber hinaus wurden offene Verbindlichkeiten (564,0 TEUR) mit einem Fälligkeitsdatum vor dem 01.01.2022 geprüft und Anfang 2022 gebuchte Rechnungen (3.860,4 TEUR) hinsichtlich der Periodenabgrenzung beurteilt. Bei Sicherheitseinbehalten (121,5 TEUR) wurde die Festsetzung der korrekten Fälligkeit geprüft.

##### b) Prüfungsergebnis

Die Abweichung (271,9 TEUR) bei der Abstimmung der stichtagsbezogenen OP-Liste (25.929,2 TEUR) mit dem Bestandskonto (26.201,0 TEUR) resultierte aus der Verbuchung der debitorischen Kreditoren (266,3 TEUR) und erhaltenen Anzahlungen (5,5 TEUR) direkt auf dem Bestandskonto.

Die Periodenabgrenzung und die Ermittlung der debitorischen Kreditoren erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Ursachen für nicht beglichene Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten vor dem 01.01.2022 waren:

- Korrekturen und Verrechnungen von Anordnungen des HH-Jahres 2021 in 2022
- strittige Rechnungen oder Einbehalte wegen Mängeln
- Erfassung von Rechnungen in 2022 für das HH-Jahr 2021 mit rückwirkender Fälligkeit



Zum 30.06.2022 waren 0,9 % der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 noch offen. Es handelte sich dabei um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten sowie Einbehalten u. a. für

- einen Sicherheitseinbehalt beim Bau der Eisschnelllaufbahn (87,5 TEUR),
  - die strittige Schlussrechnung Stadion an der Gellertstraße (104,6 TEUR).
- Für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße können sich aufgrund der Nichtanerkennung der Schlussrechnung und des laufenden Schiedsverfahrens weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Bei den geprüften Sicherheitseinbehalten wurde die Fälligkeit für 102,1 TEUR nicht korrekt festgesetzt.

Aufgrund der nicht vorgenommenen Schätzung der zum JA 2021 ausstehenden Schlussrechnung für die Baumaßnahme Brücke Zschopauer Straße (siehe Punkt 7.1.2.5) sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um ca. 300,0 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

### 7.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -			
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	199.659.078,34	267.980.667,84	+ 68.321.589,50
darunter			
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	159.932.492,98	226.756.120,54	+ 66.823.627,56
nichtinvestive Fördermittel	18.516.645,31	22.536.392,29	+ 4.019.746,98
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	2.750.836,97	3.152.919,06	+ 402.082,09
Verbindlichkeiten aus Interimszahlungen	4.798.728,06	1.014.008,47	./. 3.784.719,59

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Fördermittel noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Fördermittel noch nicht zurückgezahlt wurden. Mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der Zuwendungsbetrag in voller Höhe als sonstige Verbindlichkeiten und parallel als Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber auszuweisen.

Aufgrund des Wertumfanges lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen bei den Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen (131.159,4 TEUR), welche in Verbindung mit der Prüfung der AiB für Einzelmaßnahmen erfolgten.

Weiterhin wurde in die Prüfung die Erfassung der Fördermittel hinsichtlich des ordnungsgemäßen Ausweises entsprechend den Bestimmungen des Bescheides bei 9 Maßnahmen (21.718,4 TEUR) einbezogen.

Weitere Sachverhalte der sonstigen Verbindlichkeiten wurden auf Plausibilität geprüft.

#### b) Prüfungsergebnis

##### Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>159.932,5</b>
Zugänge	+ 162.703,8
Passivierungen	./. 92.470,7
apl. Auflösungen	./. 3.227,9
sonstige Abgänge	./. 181,6
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>226.756,1</b>

Die Prüfung der unveränderten Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen ergab, dass die betreffenden Maßnahmen in Bearbeitung oder in Planung sind und die Mittel zutreffend in der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Wesentliche Zugänge aus Zuwendungen betrafen folgende Maßnahmen:

	- TEUR -
Breitbandausbau (Gebiete Süd, Nord und flächendeckend)	115.236,8
Kooperationsschule Chemnitz	5.385,9
Lernförderschule Altchemnitz	5.284,8
Georg-Weerth-Oberschule	2.288,3
Brücke Zschopauer Straße	1.832,9
<b>gesamt</b>	<b>131.674,7</b>

In den Zugängen enthalten waren weiterhin 18.824,3 TEUR aus investiven Schlüsselzuweisungen für 2021.

Die Stichprobenprüfung in Verbindung mit den AiB sowie die Prüfung hinsichtlich der Erfassung der Fördermittel ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Die Passivierungen erfolgten im Zusammenhang mit der Aktivierung von VMG in Höhe von 73.646,4 TEUR und der Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen in Höhe von 18.824,3 TEUR (siehe Punkt 7.2.2).

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuwendungen für die Maßnahme Feuerwehrtechnisches Zentrum nicht in vollständig erfasst wurden. Der mit Änderungsbescheid 2021 bewilligte Aufstockungsbetrag wurde erst 2022 als sonstige Verbindlichkeiten gebucht. Damit sind zum JA 2021 die sonstigen Verbindlichkeiten um 259,1 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

Bei den apl. Auflösungen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Fördermittel für die Tieferlegung eines Mischwasserkanals (2.942,9 TEUR) im Zusammenhang mit der Maßnahme Brücke Zschopauer Straße, welcher nach Fertigstellung an den ESC übergeben wurde (siehe Punkt 7.1.3.5), sowie um die anteilige Auflösung von Investitionspauschalen aufgrund der bereits in Vorjahren erfolgten Aktivierung von Maßnahmen (265,0 TEUR). Aufgrund des fehlenden Übergabeprotokolls zum Vollzug der unentgeltlichen Vermögensübertragung erfolgte keine Berücksichtigung im JA des ESC. Es besteht Regelungsbedarf bei der indirekten Beteiligung Dritter (hier ESC) bei Kreuzungsvereinbarungen oder koordinierten Maßnahmen.

Ursächlich für die sonstigen Abgänge waren die Rückzahlungen von Fördermitteln für verschiedene investive Maßnahmen (141,6 TEUR) und die Umbuchung von Fördermitteln für nicht zu inventarisierende Anschaffungen (40,0 TEUR).

#### nichtinvestive Fördermittel

Zuweisungen und Zuschüsse mit der Pflicht zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Mit der Verwendung der Mittel erfolgt die Umbuchung in den Ertrag.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.019,7 TEUR. Die Zugänge lagen bei 22.667,6 TEUR, wovon 16.388,2 TEUR nach Verwendung in den Ertrag umgebucht und 779,8 TEUR investiv verwendet wurden.

Die wertmäßig höchsten Zugänge resultierten aus der

- Förderung des Landes zur Kulturhauptstadt Europas 2025 2.000,0 TEUR,
- Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln 1.649,2 TEUR,
- Förderung der Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten 1.376,8 TEUR.

Von dem aus dem Vorjahr verbliebenen Zuschuss zum Digitalpakt Schulen von 12.463,1 TEUR wurde 2021 nur ein geringer Anteil in den Ertrag umgebucht (295,3 TEUR) bzw. für investive Zwecke verwendet (442,1 TEUR). Da der überwiegende Teil der Mittel noch nicht verwendet wurde, verblieben 11.725,7 TEUR korrekterweise in den sonstigen Verbindlichkeiten.

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

In der vorgeschalteten Prüfung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde die Bereitstellung der Mittel für die Durchführung der in den Bebauungsplänen festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die SVC untersucht. Diese Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden beim Verkauf der Grundstücke städtischer Gewerbegebiete in den Kaufverträgen vereinbart. Die Zahlungen erfolgten mit dem Kaufpreis. Die vereinnahmten Mittel sind zwingend für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verwenden.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass aus Grundstücksverkaufserlösen zum Bebauungsplan 97/106 Wasserschänkegebiet in den HH-Jahren 2013 und 2014 insgesamt 136,7 TEUR für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereitzustellen waren. Diese Mittel wurden nicht in die sonstigen Verbindlichkeiten aus Ersatzmaßnahmen umgebucht und damit dem Grünflächenamt nicht zur bestimmungsgemäßen Verwendung bereitgestellt. Somit sind die sonstigen Verbindlichkeiten aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen um 136,7 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten aus Interimszahlungen

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Interimszahlungen liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die in den HH-Jahren 2019 und 2020 angestiegenen nicht zuordenbaren Einzahlungen in 2021 abgearbeitet wurden (siehe Punkt 9.4).

Darüber hinaus waren die Verbindlichkeiten aus Interimszahlungen 2020 aufgrund der fehlenden Erfassung von 4 Rechnungen des Jobcenters für Dienstleistungs- und Sachkosten um 411,6 TEUR zu hoch ausgewiesen (siehe Schlussbericht Prüfung JA 2020, Punkt 8.2.5).

## **7.3 Angaben unter der Vermögensrechnung**

### **a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Entsprechend § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen.

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden vollständig geprüft.

### **b) Prüfungsergebnis**

Als Angabe unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

#### Bürgschaften

25.726,4 TEUR

Im Anhang zum JA 2021 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften (teilweise betragsmäßig zusammengefasst) aufgeführt. Aufgrund der Tilgung der mit den Bürgschaften besicherten Kreditverbindlichkeiten hat sich die Höhe der Bürgschaften um 1.904,5 TEUR verringert. Saldenbestätigungen von Banken lagen zur Prüfung vor.

Dem RPA lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Übersicht nicht vollständig und mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

#### Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser

25.547,8 TEUR

Die Ermittlung des Betrages zum JA 2021 konnte durch das RPA nachvollzogen werden.

#### in Anspruch genommene VE

7.228,2 TEUR

VE erlauben es, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, sofern der HH-Plan dazu ermächtigt. In Anspruch genommene VE führen nicht bereits im laufenden HH-Jahr, sondern erst in folgenden HH-Jahren zu Auszahlungen. Für die Auszahlung bedarf es in dem betreffenden HH-Jahr eines Planansatzes.

Der im Anhang angegebene Betrag der Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von VE setzte sich zusammen aus: Inanspruchnahme von VE 2021 (5.257,5 TEUR) und von VE aus Vorjahren (1.970,8 TEUR).

Die Inanspruchnahmen von VE 2021 konnte das RPA aus den Buchungen und den Angaben der OE nachvollziehen. Von den ursprünglich veranschlagten VE 2021 in Höhe von 46.605,6 TEUR wurden 11,0 % in Anspruch genommen. Die Ursachen für die Nichtinanspruchnahme der VE wurden im Anhang erläutert.

übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen 146.812,1 TEUR  
Der unter der Vermögensrechnung als übertragener Ansatz für Auszahlungen ausgewiesene Betrag entsprach den im Anhang dargestellten übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste Auszahlungen Investitionstätigkeit (126.107,2 TEUR) und neue Reste Aufwand (20.704,9 TEUR).

#### weitere Vorbelastungen künftiger HH-Jahre

Für die durchgeführten städtischen Baumaßnahmen Verlängerung der Fraunhofer Straße, Autobahnzubringer Kalkstraße und Erschließung des Gewerbegebietes Rottluff waren in den entsprechenden Bebauungsplänen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt. Diese rechtlichen Verpflichtungen wurden bisher nicht erbracht und auch keine Mittel in den HH-Plan/Finanzplan eingestellt. Kostenschätzungen lagen in Höhe von 1.382,0 TEUR vor.

Darüber hinaus verpflichtete sich die Stadt Chemnitz in städtebaulichen Verträgen zur inneren Erschließung der Innenstadtquartiere der Baufelder E3 und E4 und führte im Anhang unter der Position „weitere finanzielle Verpflichtungen“ ohne Wertangabe aus, dass diese nicht vollumfänglich im HH-Plan 2021/2022 enthalten sind. Das RPA ermittelte einen Betrag von 3,2 Mio. EUR.

In beiden Fällen handelt sich um vertraglich gebundene Vorbelastungen künftiger HH-Jahre. Da die Beträge nicht auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeiten erfasst sind, waren diese unter der Vermögensrechnung auszuweisen.

## 8 Ergebnisrechnung

### 8.1 Haushaltsausgleich

Die Aufstellung des HH-Planes 2021/2022 erfolgte nach den seit 01.01.2018 geltenden Regelungen für den HH-Ausgleich. Zum Ausgleich des ErgHH können seit 2018 verschiedene Erleichterungen genutzt werden, wobei die Zahlungsfähigkeit der Kommune stets gesichert sein muss. Ein alleiniger Ausgleich des ErgHH führt nicht zu einer Gesetzmäßigkeit des HH, wenn die Kommune nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt.

#### Ausgleich von ErgHH bzw. ErgR

Für die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ist ein ausgeglichener ErgHH notwendig.

- TEUR -

	HH-Plan	Ergebnis
ordentliches Ergebnis	./ 37.131,0	58.928,8
Sonderergebnis	./ 403,0	./ 9.921,5
Gesamtergebnis	./ 37.534,0	49.007,3

Der Planansatz 2021 wies einen Fehlbetrag im ErgHH von 37.534,0 TEUR aus. Damit wurde der HH-Ausgleich in der ersten Stufe nicht erreicht. Durch Einbeziehung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist der HH-Ausgleich in der zweiten Stufe gelungen.

Der HH-Verlauf 2021 führte zu einem Überschuss im Gesamtergebnis. Somit wurde der HH-Ausgleich in der ersten Stufe erreicht. Es erfolgte eine Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Aufgrund hoher Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen ergab sich zum JA 2021 kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen zum 31.12.2017.

#### Ausgleich FinHH bzw. FinR

Grundsätzlich soll der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung entsprechen.

- TEUR -

	HH-Plan	Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./ 37.215,6	39.770,4
ordentliche Kredittilgung	19.005,0	18.292,0

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wies zur HH-Planung einen negativen Betrag aus und deckte somit nicht die ordentliche Kredittilgung. Erst durch die Berücksichtigung von verfügbaren Mitteln wurde ein ordnungsgemäßer Ausgleich im FinHH in der zweiten Stufe erreicht.

Im Ergebnis der HH-Durchführung 2021 wurde die ordentliche Tilgung durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

#### bilanzielle Überschuldung

Mit einer Kapitalposition zum 31.12.2021 in Höhe von 2.126.711,4 TEUR besteht mittelfristig keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung.

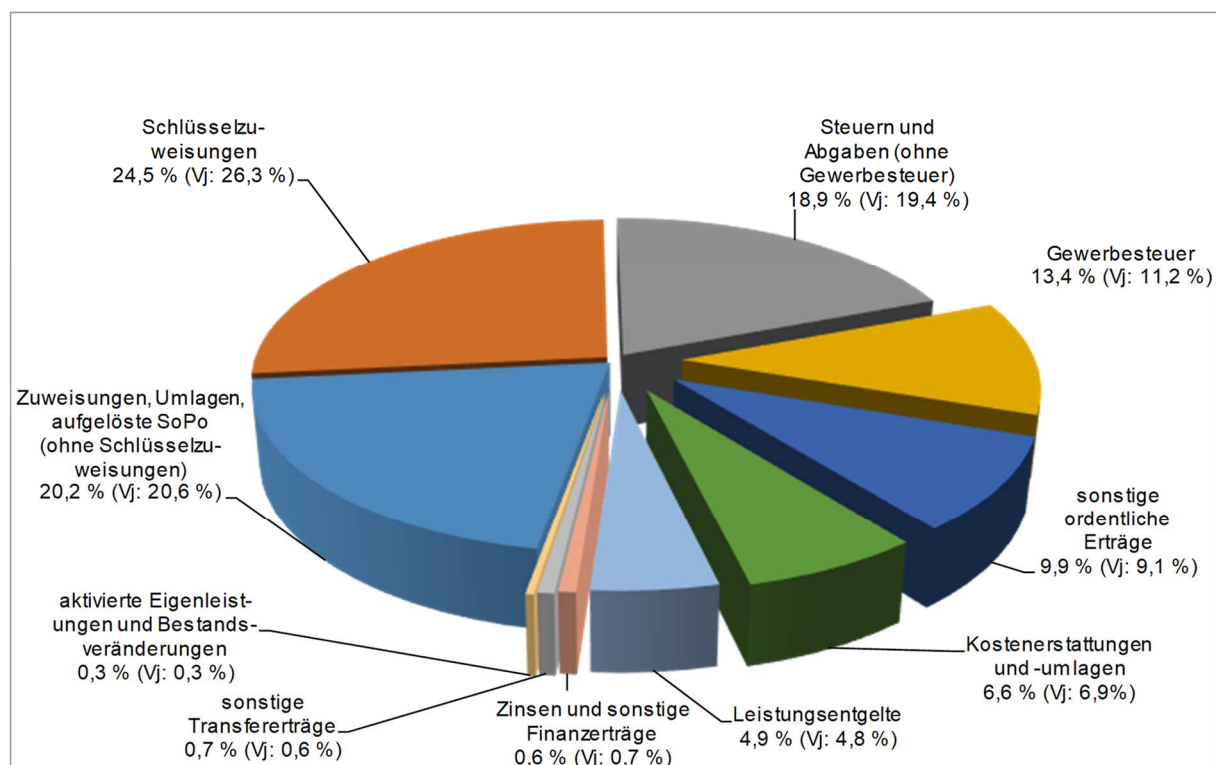
#### Fazit:

Die Stadt Chemnitz erfüllte zum JA 2021 alle Kriterien für einen ordnungsgemäßen HH-Ausgleich. Mit den geltenden Regelungen zum HH-Ausgleich stellt der Ausgleich des ErgHH mittelfristig kein Problem dar. Den gebildeten Rücklagen stehen jedoch keine finanziellen Mittel in gleicher Größenordnung gegenüber. Der Schwerpunkt ist damit auf den Ausgleich im FinHH zu legen.

## 8.2 Ordentliche Erträge

### 8.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Den Anteil einzelner Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen zeigt folgendes Diagramm:



Steuern und Zuweisungen nehmen zusammen mit 77,0 % den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen ein.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten:

	Ergebnis Vorjahr	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	259.247,2	273.797,2	274.726,1	<b>285.212,0</b>	+ 11.414,8
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	398.449,6	396.464,8	411.546,8	<b>394.946,0</b>	./. 1.518,8
sonstige Transfererträge	5.401,5	4.634,5	4.634,5	<b>6.121,8</b>	+ 1.487,3
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.060,0	32.814,4	33.070,6	<b>25.422,8</b>	./. 7.391,6
privatrechtliche Leistungsentgelte	15.976,2	16.459,7	17.469,3	<b>18.009,8</b>	+ 1.550,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.267,4	65.586,8	66.389,8	<b>58.730,3</b>	./. 6.856,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.646,3	6.465,3	6.466,7	<b>5.514,2</b>	./. 951,1
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.681,7	2.249,1	2.249,1	<b>2.296,9</b>	+ 47,8
sonstige ordentliche Erträge	77.521,8	42.980,4	46.959,4	<b>87.564,8</b>	+ 44.584,4
<b>gesamt</b>	<b>848.251,7</b>	<b>841.452,1</b>	<b>863.512,2</b>	<b>883.818,5</b>	<b>+ 42.366,3</b>

Die Abweichung der einzelnen Ertragsarten im Vergleich zum Planansatz stellte sich 2021 differenziert dar. Mehrerträgen aus Gewerbesteuern standen hohe Mindererträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber.

#### ▪ Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten

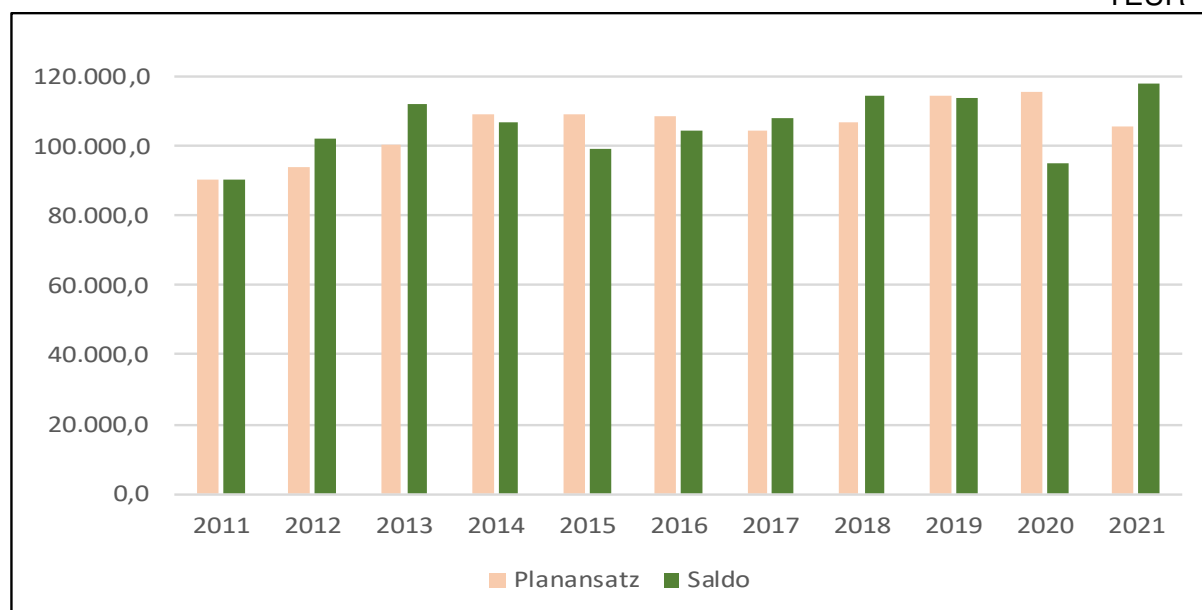
- TEUR -

	2020	2021		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Grundsteuer	38.302,8	38.452,0	<b>38.458,7</b>	+ 6,7
Gewerbesteuer	94.888,5	105.900,0	<b>118.006,1</b>	+ 12.106,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	75.460,9	77.900,0	<b>80.528,5</b>	+ 2.628,5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	30.507,8	29.500,0	<b>29.631,6</b>	+ 131,6
sonstige Gemeindesteuern	2.453,9	2.342,5	<b>1.916,4</b>	./. 426,1
Ausgleichsleistungen	17.633,2	19.702,7	<b>16.670,6</b>	./. 3.032,1
<b>gesamt</b>	<b>259.247,2</b>	<b>273.797,2</b>	<b>285.212,0</b>	<b>+ 11.414,8</b>

In den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wurden die Ursachen für die höheren Gewerbesteuererträge insbesondere mit der durch die Corona-Pandemie verursachten Unsicherheiten und der sich daraus ergebenden verhaltenen Planung begründet.

Folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer seit 2011:

- TEUR -



Zum JA 2021 wurden die seit der EÖB höchsten Gewerbesteuererträge ausgewiesen.

Mit dem Finanzcontrolling zum 30.06.2021 (I-044/2021) wurde der Stadtrat am 22.09.2021 über prognostizierte Gewerbesteuermehrerträge von 1.000,0 TEUR für 2021 informiert. Zum 21.09.2021 war diese Prognose mit einem Betrag von 864,6 TEUR bereits überschritten.

Das RPA wertete die Erträge aus Gewerbesteuern im Jahr 2021 sowie korrespondierend die Aufwendungen für Wertberichtigungen nach Veranlagungsjahren mit folgendem Ergebnis aus:

- TEUR -

Veranlagungsjahr	Erträge aus Gewerbesteuern 2021	Wertberichtigungen 2021
1998 – 2015	1.270,2	./. 2.036,3
2016 – 2020	27.642,1	./. 1.227,3
2021	85.946,5	./. 29,1
2022	3.147,4	0,0
<b>gesamt</b>	<b>118.006,1</b>	<b>./. 3.292,7</b>

Der größte Anteil der in 2021 gebuchten Erträge betraf das Veranlagungsjahr 2021. Darüber hinaus spielten auch Nachveranlagungen für Vorjahre sowie Veranlagungen für Unternehmen mit abweichendem Wirtschaftsjahr und Fälligkeit in 2021 (Veranlagungsjahr 2022) eine Rolle.

#### ▪ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Mindererträge bei den Benutzergebühren waren hauptsächlich pandemiebedingt, u. a. in folgenden Bereichen:

- Marktgebühren wegen Wegfall von Märkten ./. 1.059,5 TEUR
- Elternbeiträge kommunaler Kita wegen zeitweiser Schließung ./. 979,0 TEUR
- indirekte Förderung von Vereinen wegen Schließung der Sportstätten ./. 977,1 TEUR

Darüber hinaus führte der Verkauf der Baufelder E3 und E4 zu einem Wegfall von Parkgebühren und damit zu Mindererträgen (./. 427,0 TEUR).

#### ▪ privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten resultierten aus der Inbetriebnahme der Rückschnittstelle der Vollstreckungssoftware AVVISIO zum HKR-Verfahren und der damit umgesetzten Buchung der Zinsen aus Mahnbescheiden (Sondereffekt). Da in diesem Bereich mit hohen Zahlungsausfällen zu rechnen ist, erfolgte eine entsprechende aufwandserhöhende Wertberichtigung.

Grundsätzlich war festzustellen, dass die Zuordnung der Verzugszinsen zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten nicht sachgerecht ist. Die Neuordnung zu den ordentlichen Erträgen ist zum 01.01.2023 avisiert.

#### ▪ Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hauptursache des Rückgangs war eine geringere Fallzahl an Asylbewerbern verbunden mit einer geringeren Kostenpauschale vom Land als Erstattung sowie mit einer Rückzahlung an das Land aus der Abrechnung 2020.

#### ▪ sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge resultierten im Wesentlichen aus folgenden Bereichen:

- TEUR -

	2020	2021		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
<b>nicht zahlungswirksam</b>				
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	53.472,2	22.869,7	55.577,3	+ 32.707,5
Zuschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen	75,8	0,0	1.080,5	+ 1.080,5
Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	1.059,8	0,0	3.610,2	+ 3.610,2
<b>zahlungswirksam</b>				
Gebühren aus Beitreibung	2.403,7	810,3	3.451,8	+ 2.641,5
<b>gesamt</b>	<b>57.011,5</b>	<b>23.680,0</b>	<b>63.719,8</b>	<b>+ 40.039,7</b>

Hinsichtlich der Zuschreibungen auf Finanzanlagen wird auf Punkt 7.1.3 verwiesen.



Zuschreibungen auf immaterielle VMG und Sachanlagen

Ungeplante Zuschreibungen erfolgten aufgrund einer Berichtigung zur EÖB sowie aufgrund der Änderungen infolge der Überarbeitung des Knoten- und Kantenmodells.

Einzelwertberichtigung

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigung auf Forderungen zum JA sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufwendungen zu betrachten:

- TEUR -

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Ertrag aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,0	3.610,2	+ 3.610,2
Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen zum JA	1.209,6	451,8	./ 757,8
<b>gesamt</b>	<b>./ 1.209,6</b>	<b>+ 3.158,4</b>	<b>+ 4.368,0</b>

Allein aus der Betrachtung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen war zum JA eine nicht zahlungswirksame Ergebnisverbesserung von 4.368,0 TEUR zu verzeichnen.

Gebühren aus Beitreibung

Analog den privatrechtlichen Leistungsentgelten resultierten die Mehrerträge aus einem Sondereffekt durch die Inbetriebnahme der Rückschnittstelle der Vollstreckungssoftware AVVISO zum HKR-Verfahren. Auch hier erfolgten entsprechende Wertberichtigungen.

## 8.2.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	2020	2021		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	223.500.571,14	216.286.300,00	<b>216.479.523,00</b>	+ 193.223,00
Bedarfszuweisungen	715.043,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	13.577.943,57	16.314.206,00	<b>13.337.494,30</b>	./ 2.976.711,70
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	83.438.896,04	85.526.437,00	<b>87.762.451,65</b>	+ 2.236.014,65
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	46.470.886,12	46.913.851,00	<b>49.003.254,11</b>	+ 2.089.403,11
sonstige allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	<b>1.600,94</b>	+ 1.600,94
aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II	30.746.299,59	31.423.970,00	<b>28.361.676,84</b>	./ 3.062.293,16
<b>gesamt</b>	<b>398.449.639,46</b>	<b>396.464.764,00</b>	<b>394.946.000,84</b>	<b>./ 1.518.763,16</b>

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Die Prüfung umfasste die Einhaltung der buchungsseitigen Verfahrensweise entsprechend den Arbeitsanleitungen. Die ordnungsgemäße Höhe der Erträge wurde im Stichprobenumfang von 247.397,8 TEUR geprüft. Weiterhin erfolgte eine Plausibilisierung der Auflösung der SoPo.

**b) Prüfungsergebnis**Schlüsselzuweisungen vom Land

Im HH-Plan 2021 wurden allgemeine Schlüsselzuweisungen von 216.286,3 TEUR geplant. Entsprechend Festsetzungsbescheid vom 05.05.2021 erhielt die Stadt Chemnitz 216.479,5 TEUR allgemeine Schlüsselzuweisungen. Die Mehrerträge von 193,2 TEUR wurden für die Beschaffung von Antigen-Schnelltests bereitgestellt.

sonstige allgemeine Zuweisungen

Bei der HH-Planung wurde von einer Zuweisung zur Überwindung der durch die pandemiebedingten Belastungen gemäß SächsFAG in Höhe von 3.000,0 TEUR ausgegangen. Entsprechend dem Festsetzungsbescheid der LDS erfolgten keine Zuweisungen, was Mindererträge zur Folge hatte.

Die weiteren Zuweisungen erfolgten im Wesentlichen planmäßig.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Stadt Chemnitz erhielt Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für eine Vielzahl von verschiedenen Aufgabenbereichen, u. a. für:

– Förderung von Kindern in Kita, Horten und Tagespflege	43.867,6 TEUR
– Kulturraummittel	12.823,5 TEUR
– Ausbildungsverkehr	4.053,5 TEUR
– Gemeinde- und Kreisstraßen (Straßenlastenausgleich)	3.587,0 TEUR
– Schulsozialarbeit	1.917,5 TEUR
– Integrationsarbeit und Flüchtlingssozialarbeit	1.316,6 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse, welche ohne die Pflicht zum Nachweis der Verwendung gewährt werden, sind sofort als Ertrag zu erfassen. Zuweisungen und Zuschüsse mit der Pflicht zum Nachweis der Verwendung sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen und dann in den Ertrag umzubuchen.

Die Stichprobenprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Im HH-Jahr 2021 wurden gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 2.236,0 TEUR erzielt, u. a. aus nicht geplanten Zuweisungen für

– Bildungsticket	980,1 TEUR
– Verknüpfung der PlusBus- und TaktBus-Verkehre	500,0 TEUR
– Projekt „Cultursommer“ 2021	480,0 TEUR
– stadtbauliche Rückführung städtischer Infrastruktur	778,0 TEUR
– üpl. erhaltenen Zuweisungen für Kulturraummittel	426,6 TEUR
– Mittel „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“	562,5 TEUR

Demgegenüber standen Mindererträge aus Zuweisungen für

– Ganztagsangebote Schulen	931,6 TEUR
– Erstaussstattung Grundschulbetreuung	963,6 TEUR
– Bau Kita	772,3 TEUR

Die wesentlichsten Gründe für die Minder- und Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

### Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen

Die Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen lagen mit 2.089,4 TEUR über dem Planansatz. Zu den Ursachen wird auf die Ausführungen zu den Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis verwiesen (siehe Punkt 8.3).

Bei der produktweisen Plausibilitätsprüfung von Abschreibungen und Auflösungen SoPo wurde im Produkt Breitbandausbau festgestellt, dass die Erträge aus der Auflösung der SoPo um 365,4 TEUR zu hoch ausgewiesen waren (siehe Punkt 7.2.2). Ursache war ein Systemfehler in der HKR-Version 5.01A07, welcher in der nachfolgenden HKR-Version auskunftsgemäß nicht mehr auftritt.

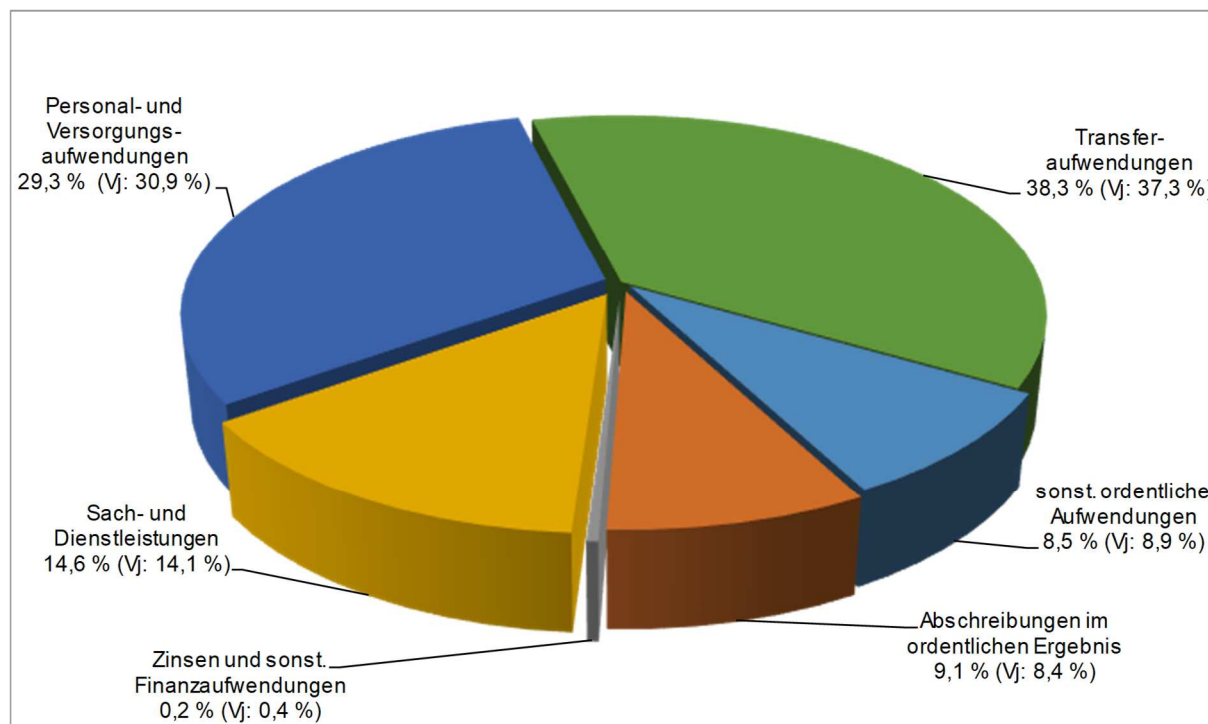
### sonstige allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Bei der ausgewiesenen Umlage handelte es sich um eine Kostenerstattung (Schulkosten), welche einem nicht zutreffenden Konto zugeordnet wurde.

## 8.3 Ordentliche Aufwendungen

### 8.3.1 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Den Anteil der einzelnen Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgendes Diagramm:



Während die Transferaufwendungen, die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, haben sich die Personalaufwendungen im ordentlichen Ergebnis gegenläufig entwickelt.

Der Rechenschaftsbericht zum JA enthält ausführliche und plausible Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen in den verschiedenen Aufwandsarten.

Alle eindeutig abgrenzbaren Aufwendungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie waren im Sonderergebnis darzustellen (siehe Punkt 8.4) und beeinflussten demnach die ordentlichen Aufwendungen nicht.

Für die Kulturhauptstadt Europas 2025 war in den ordentlichen Aufwendungen ein Betrag von 2.239,8 TEUR enthalten (siehe Punkt 5.4).

Folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten im Vergleich zum Planansatz:

- TEUR -

	2020	2021		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Personalaufwendungen	242.915,8	249.188,8	<b>241.478,5</b>	./. 7.710,3
Versorgungsaufwendungen	51,8	58,6	<b>93,7</b>	+ 35,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.167,1	141.342,5	<b>120.051,2</b>	./. 21.291,3
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	66.407,9	68.686,3	<b>75.307,6</b>	+ 6.621,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.960,7	2.864,3	<b>1.991,4</b>	./. 872,9
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	293.657,2	337.221,8	<b>315.675,3</b>	./. 21.546,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	69.770,6	79.220,9	<b>70.291,8</b>	./. 8.929,0
<b>gesamt</b>	<b>786.931,1</b>	<b>878.583,1</b>	<b>824.889,7</b>	./. <b>53.693,4</b>

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 37.958,5 TEUR gestiegen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen (siehe Punkt 8.3.2) und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Punkt 8.3.3) wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Aufwandsarten verwiesen.

▪ **Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis**

- TEUR -

	2020	2021		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	61.335,1	60.105,5	<b>63.629,5</b>	+ 3.524,1
Wertberichtigungen von Forderungen	4.257,0	4.617,0	<b>11.279,0</b>	+ 6.661,9
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	815,8	3.963,7	<b>399,1</b>	./. 3.564,6
<b>gesamt</b>	<b>66.407,9</b>	<b>68.686,3</b>	<b>75.307,6</b>	+ <b>6.621,4</b>

Die Mehraufwendungen bei den Wertberichtigungen von Forderungen resultierten insbesondere aus den Wertberichtigungen von Forderungen aus Gewerbesteuer, Säumniszuschlägen und Verzugszinsen (5.949,3 TEUR) und dem Verzicht auf Rückforderungen gegenüber EFC und C<sup>3</sup> gemäß B-200/2021 (1.477,0 TEUR).

Die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen waren hauptsächlich auf die wesentliche Ergebnisverbesserung der VVHC zurückzuführen (./. 3.572,4 TEUR).

Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen

Grundlage für die Planung der Abschreibungen war eine Vorschauberechnung des Kämmereramtes im Modul Anlagenbuchhaltung des HKR-Verfahrens für bereits aktivierte VMG im Juni 2020. Eine um 839,1 TEUR höhere Vorschauberechnung vom November 2020 fand für die Planung keine Berücksichtigung. Begründet wurde die Entscheidung mit der im Verhältnis zum Einarbeitungsaufwand geringen Erhöhung der Abschreibungen. Der Schwerpunkt der Erhöhung lag mit 595,9 TEUR im Bereich der Abschreibungen für bewegliches Anlagevermögen.

Darüber hinaus erfolgte durch die OE auf der Grundlage der Investitionsplanung die Planung der Abschreibungen für in 2021 zu aktivierende VMG. Das RPA prüfte im Produkt Gemeindestraßen für 3 Maßnahmen (Stefan-Heym-Platz, Vetterstraße, Dresdner Straße), inwiefern eine Planung der Abschreibungen vorlag. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Fertigstellung der Maßnahmen und damit der Beginn der Abschreibungen bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Im Rechenschaftsbericht wurde für den Breitbandausbau darauf hingewiesen, dass aufgrund der zum Zeitpunkt der Planung unklaren Fertigstellung der Vielzahl an kleinen Maßnahmen keine Planung der Abschreibungen erfolgen konnte. Der Baubeschluss zum Breitbandausbau (B-014/2019) sah eine Fertigstellung der Maßnahmen in 2020 vor, so dass ein Planansatz der Abschreibungen für das Jahr 2021 angezeigt war.

Darüber hinaus waren die genannten Gründe (Mehrkosten, Einordnung als Investition anstatt Erhaltungsmaßnahme) sachlich plausibel für die Mehraufwendungen aus Abschreibungen.

▪ **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen**

Die Position entwickelte sich wie folgt:

- TEUR -

	2020	2021		
	Ergebnis	Planansatz	<b>Ergebnis</b>	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	135.057,4	155.942,4	<b>140.782,9</b>	./ 15.159,5
Sozialtransferaufwendungen	108.780,5	126.341,1	<b>116.860,2</b>	./ 9.480,9
Steuerbeteiligungen	7.366,6	8.081,1	<b>9.010,0</b>	+ 928,9
allgemeine Umlagen	37.419,0	40.798,8	<b>42.797,5</b>	+ 1.998,8
sonstige Transferaufwendungen	0,0	0,0	<b>9,1</b>	+ 9,1
Abschreibungen	5.033,8	6.058,4	<b>6.215,5</b>	+ 157,2
<b>gesamt</b>	<b>293.657,2</b>	<b>337.221,8</b>	<b>315.675,3</b>	./ 21.546,5

Geringere Zuschüsse betrafen insbesondere die VVHC (./ 6.278,3 TEUR) und die Theater (./ 4.140,0 TEUR). Die Minderaufwendungen für die C<sup>3</sup> in den ordentlichen Aufwendungen (./ 1.742,0 TEUR) wirkten sich aufgrund der Zuordnung zur Corona-Pandemie aufwandserhöhend im Sonderergebnis aus.

Höhere Aufwendungen ergaben sich dagegen durch das Bildungsticket sowie die Verknüpfung der PlusBus- und TaktBus-Verkehre (+ 1.681,4 TEUR).

Die Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen resultierten insbesondere aus der rückläufigen Anzahl zugewiesener Asylbewerber und unbegleiteter minderjähriger Ausländer sowie geringerer Gebührenübernahme für Kita aufgrund von temporären, pandemiebedingten Schließungen der Einrichtungen.

Die Erhöhung im Bereich der allgemeinen Umlagen war auf die gestiegene Sozialumlage zurückzuführen (+ 1.998,8 TEUR).

▪ **sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Minderaufwendungen von 8.929,0 TEUR entstanden vor allem in den Bereichen Digitalisierung Schulen (./ 1.270,7 TEUR) und Kosten für Unterkunft und Heizung (./ 4.879,5 TEUR) infolge der nicht wie erwartet eingetretenen Erhöhung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften.

### 8.3.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2020	2021		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Dienstaufwendungen	187.863.441,67	195.659.305,00	<b>184.873.220,60</b>	./. 10.786.084,40
Beiträge zu Versorgungskassen	17.223.679,33	17.563.413,00	<b>17.550.714,73</b>	./. 12.698,27
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	34.653.068,71	35.691.267,00	<b>34.634.503,73</b>	./. 1.056.763,27
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	795.612,38	274.840,00	<b>918.506,29</b>	+ 643.666,29
Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit und sonstigen Personalrückstellungen	2.379.977,55	0,00	<b>3.501.584,04</b>	+ 3.501.584,04
<b>gesamt</b>	<b>242.915.779,64</b>	<b>249.188.825,00</b>	<b>241.478.529,39</b>	./. <b>7.710.295,61</b>

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In Stichproben erfolgte für die Dienstaufwendungen eine Abstimmung der Kontensalden mit den Summenlisten des Personalinformationsprogramms LOGA sowie eine Analyse der Position unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Weiterhin wurden die Stellenentwicklung sowie einzelne Strukturänderungen einbezogen.

#### b) Prüfungsergebnis

Die Personalaufwendungen der im Stellenplan enthaltenen Bediensteten wurden durch das Hauptamt in einem gesonderten Deckungskreis „Personalkosten“ bewirtschaftet. Dieser Deckungskreis beinhaltete Personalaufwendungen von 236.142,5 TEUR für tariflich Beschäftigte, Beamte, Auszubildende und Studenten sowie Beschäftigte in Altersteilzeit. Die Bewirtschaftung erfolgte über LOGA mit einer Schnittstelle zum HKR-Verfahren.

Die Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit und sonstige Personalrückstellungen (3.501,6 TEUR) sowie die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Gesundheitsamt (119,7 TEUR) wurden in separaten Deckungskreisen gebucht. Weitere Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte, z. B. geringfügig Beschäftigte im Bereich des Sportamtes (70,2 TEUR) und den Kunstsammlungen Chemnitz (10,0 TEUR), Lehrkräfte für Ganztagsangebote an Schulen (241,3 TEUR) und Honorarkräfte im Gesundheitsamt (119,6 TEUR) wurden durch die jeweiligen OE in deren Budgets bewirtschaftet.

Den Personalaufwendungen standen 2021 u. a. Erträge durch Erstattungen von Krankenkassen für Mutterschutzlohn von 2.424,5 TEUR gegenüber. Der Anstieg war u. a. darauf zurückzuführen, dass in der SVC viele jüngere Frauen beschäftigt sind und es auch aufgrund der Corona-Pandemie vermehrt zur Aussprache von Beschäftigungsverboten kam. Die Erstattungen nach § 56 IfSG beliefen sich aufgrund eines Bearbeitungsstaus lediglich auf 386,2 TEUR.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.437,3 TEUR. Zu den Ursachen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen der Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz verwiesen.

Die Planung der Personalaufwendungen 2021 erfolgte auf Grundlage des Stellenplans, des geplanten Stellenaufbaus sowie der bestehenden Verträge bzw. Dienstverhältnisse unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung um 1,4 % zum 01.04.2021 und einer Erhöhung der Beamtenbesoldung um 1,4 % zum 01.01.2021 und um 1,0 % zum 01.10.2021.

Das Leistungsentgelt wurde mit 2,0 % eingearbeitet und bei freiwerdenden Stellen wurde von einer durchschnittlichen 3-monatigen Besetzungslücke ausgegangen. Die Arbeitgeberanteile zu den Pflichtversicherungen wurden unverändert zum Jahr 2020 geplant.

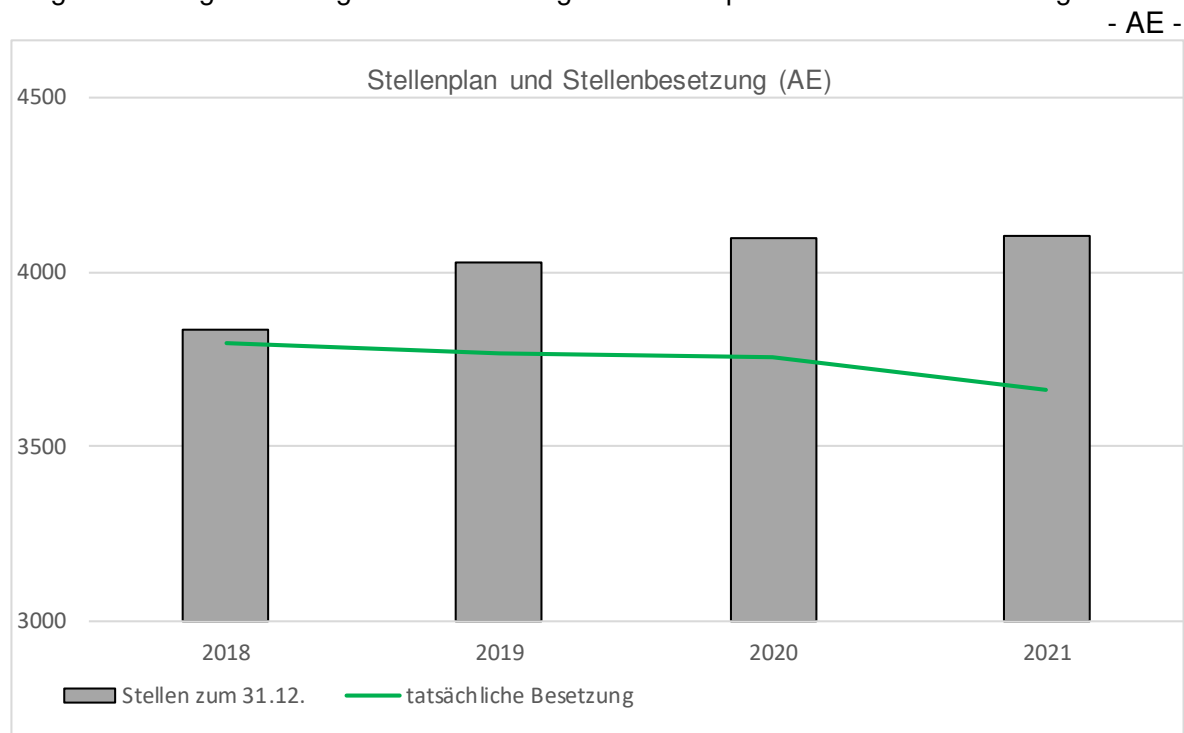
Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderaufwendungen von 7.710,3 TEUR, welche auf folgende wesentliche Ursachen zurückzuführen waren:

- Umbuchung des Personalaufwandes für das Pandemiemanagement in das Sonderergebnis (5.728,6 TEUR)
- freie Stellen bzw. Stellenanteile
- verzögerte Stellenbesetzungsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie,
- Fachkräftemangel und daraus resultierende Nichtbesetzung von Stelle
- Freistellungen ohne Entgeltbezüge zur Betreuung von Kindern aufgrund pandemiebedingter Schließungen von Betreuungseinrichtungen und Schulen

Die Corona-Pandemie hatte 2021 nur bedingt Auswirkungen auf die Höhe der Personalaufwendungen. Zum Jahresende 2021 waren 101,55 AE der SVC und 21,0 AE externe Personen im Pandemiemanagement tätig. Das städtische Personal wurde temporär aus den OE durch Abordnung bereitgestellt. Dies reduzierte die verfügbare Kapazität in den OE. Eine Nachbesetzung der Stellen war ausgeschlossen, da diese als finanzielle Deckungsquelle für die Besetzung im Pandemiemanagement dienten. Langfristig führen diese Sachverhalte dazu, dass die Verwaltung ihre Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen kann, die Arbeitsbelastung für die verbliebenen Mitarbeiter steigt sowie Vertretungssituationen nicht mehr sachgerecht wahrgenommen werden können.

Zum 31.12.2021 befanden sich 135 unbefristet Beschäftigte auf befristeten Stellen. Gründe hierfür waren neben dem Fachkräftemangel u. a. die Besetzung von befristeten Stellen (Elternzeitvertretungen oder Vertretungen von langzeiterkrankten Bediensteten) mit ehemaligen Auszubildenden der SVC (36 Personen), die nach Abschluss ihrer Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten haben.

Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung von Stellenplan und Stellenbesetzung:



Zum 31.12.2021 wurden im Stellenplan 4 103 Stellen ausgewiesen. Die tatsächliche Stellenbesetzung lag bei 3 660 AE. Der Stellenaufbau 2021 war mit 48,95 AE planmäßigem und 39,175 AE unterjährigem Stellenaufbau geringfügig höher als im Vorjahr (gesamt: 85,65 AE). Beim planmäßigen Stellenaufbau im Bereich Kita (19,1 AE) und im öffentlichen Gesundheitswesen (5,0 AE) handelte es sich um Pflichtaufgaben, bei denen eine teilweise Refinanzierung erfolgte.

Der unterjährige Stellenaufbau betraf mit 32,75 AE pflichtige Aufgaben u. a. das öffentliche Gesundheitswesen (10,0 AE), die Erhebungsstelle Zensus (7,0 AE) und das Jugendamt im Bereich Fachkraft Sprache (5,0 AE) sowie befristet mit 3,0 AE die Fahrerlaubnisbehörde. Die unterjährig unbefristet aufgebauten Stellen wurden mit 100 % refinanziert.

Für die Kulturhauptstadt Europas 2025 bestanden zum 31.12.2021 insgesamt 8 befristete Stellen, wovon 3 besetzt waren. Der Personalaufwand für die Kulturhauptstadt Europas 2025 betrug zum 31.12.2021 insgesamt 207,0 TEUR.

Insgesamt wird der anhaltende Stellenaufbau kritisch gesehen, insbesondere wenn die zusätzlichen Stellen nicht aus gesetzlichen Normativen (z. B. Erzieherschlüssel in Kita) resultieren. Aufgrund gesunkener Einwohnerzahl und dem realisierten Stellenaufbau lag der Personalstandsrichtwert nach A. I. 2. c) aa) VwV KomHWi im Jahr 2021 bei 3 438 AE und damit über dem Höchstwert von 3 408 AE. Nicht zielführend sind pauschale Einsparmaßnahmen ohne konsequente Aufgabenkritik und stellenkonkrete Untersetzung. Im Bereich der pflichtigen Aufgaben sind freie Stellen zeitnah wieder zu besetzen, um die Arbeitsfähigkeit der SVC zu gewährleisten.

Durch die im November 2020 in die Wege geleitete Strukturänderung im Oberbürgermeisterbereich wurde das ehemalige Bürgermeisteramt aufgelöst und in die neuen Strukturen der Geschäftsbereiche Grundsatz und Stadtrat / Kommunikation und Außenbeziehungen eingebunden. Es erfolgte eine Eingliederung der Stellen des ehemaligen Dezernates 1 in die neue Struktur des Oberbürgermeisterbereiches. Aufgrund der Strukturänderung wurden Leiterstellen impliziert und neu bewertet. Die Umstrukturierung führte nicht zu einem Stellenaufbau.

In 2021 erfolgte der Wechsel des ehemaligen Bürgermeisters Dezernat 5 zum Bürgermeister Dezernat 1. Stellen des Dezernates 5 wurden dem Dezernat 1 zugeordnet. Auch hier erfolgte im Vergleich zum Vorjahr kein Stellenaufbau.

### 8.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2020	2021		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.056.427,01	14.583.272,00	15.669.035,09	1.085.763,09
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	16.143.551,28	18.831.572,00	18.061.813,68	./. 769.758,32
Mieten und Pachten	13.245.042,45	13.958.607,00	13.317.431,04	./. 641.175,96
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	39.982.566,88	47.518.221,00	44.646.728,07	./. 2.871.492,93
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	8.517.931,28	19.115.097,00	9.118.787,24	./. 9.996.309,76
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.339.609,42	2.100.874,00	1.285.474,12	./. 815.399,88
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	17.666.222,40	24.271.155,00	17.392.984,58	./. 6.878.170,42
Verbrauch von Vorräten	12.324,95	0,00	57.557,83	57.557,83
sonstige Dienstleistungen	203.472,40	963.750,00	501.422,63	./. 462.327,37
<b>gesamt</b>	<b>111.167.148,07</b>	<b>141.342.548,00</b>	<b>120.051.234,28</b>	<b>./. 21.291.313,72</b>



### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Es erfolgte ein Plan-Ist-Vergleich und ein Vergleich mit dem Vorjahr. Die Positionen mit wesentlichen Veränderungen wurden bezüglich der Ursachen der Abweichungen analysiert. Die Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem HH-Plan 2021 wurde mit der tatsächlichen Aufwandshöhe verglichen und die Ursachen der Abweichungen nachvollzogen.

### b) Prüfungsergebnis

#### ▪ Analyse wesentlicher Planabweichungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 21.291,3 TEUR und im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan von 35.516,6 TEUR aus. Zum Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen von 8.884,1 TEUR.

Bei der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens war die pandemiebedingte Schließung von Einrichtungen (z. B. Kita, Schulen, Sportstätten, Museen) Hauptgrund für die Minderaufwendungen.

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens lagen hauptsächlich in der verzögerten Fertigstellung von Baumaßnahmen im Schul- und Kita-Bereich und der damit verzögerten Ausstattung begründet.

Es wurden 7.184,4 TEUR als neue HH-Ermächtigungen nach 2022 übertragen, u. a. für

– mobile Endgeräte für Lehrkräfte	1.376,8 TEUR
– Sprachheilschule	1.311,4 TEUR
– Digitalpakt Schulen	1.041,2 TEUR

Die Minderaufwendungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung resultierten im Wesentlichen aus den pandemiebedingten Schließungen der Schulen und der damit geringeren Aufwendungen für Ganztagsangebote, Schülerbeförderung und die Nutzung der Sportstätten. Auch die pandemiebedingte Schließung der städtischen Museen führte zu geringeren Aufwendungen für Kassen- und Aufsichtspersonal sowie Ausstellungskosten.

Weitere Ursache für Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren Mittelübertragungen in den investiven Bereich von 7.698,2 TEUR für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, z. B.

– Digitalpakt Schulen	1.490,8 TEUR
– Verlängerung der Einfädelspur Neefestraße	580,0 TEUR
– Gehbahnen Heinrich-Zille-Straße	475,0 TEUR
– Kita Auerswalder Straße	310,0 TEUR
– Kita Bernsdorfer Straße	350,0 TEUR

Auf weitere Minderaufwendungen wurde im Rechenschaftsbericht im Einzelnen eingegangen.

Zum JA 2021 wurden den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr 12.269,8 TEUR zugeführt. Das entsprach 36,7 % der Planansätze (33.414,8 TEUR) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier lag eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (25,9 %) vor, die darauf zurückzuführen ist, dass in diesem Umfang die abschließende Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen nach 2022 verschoben wurde.

### ▪ **Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**

In der dem HH-Plan 2021 beigefügten Übersicht waren 41 Einzelmaßnahmen mit einem Aufwandsvolumen von 26.893,8 TEUR enthalten, die der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bzw. der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zuzuordnen waren. Für 18 Maßnahmen erfolgten Anordnungen von 20.752,0 TEUR. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Anordnungen Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr in Höhe von 12.269,8 TEUR enthalten waren.

Folgende Ursachen für eine nicht planmäßige Maßnahmenumsetzung lassen sich benennen:

- Kapazitätsprobleme bei den ausführenden Firmen
- Verzögerungen bei Planungsleistungen aufgrund technischer und technologischer Gründe
- verzögerte Fördermittelzusagen durch den KSV
- pandemiebedingte Verschiebung von Bauleistungen (Sicherungsmaßnahmen Stadtbau)
- keine Maßnahmenumsetzung 2021 aufgrund fehlender Fördermittelzusagen (Brachenrevitalisierung)
- Umsetzung von Maßnahmen der Wohnungsbauförderungen nicht durch die Stadt Chemnitz, sondern durch private Unternehmen (Ausweis als Zuschuss)

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln in 2021 wurden 4.063,0 TEUR als HH-Ermächtigungen in das Folgejahr 2022 übertragen.

### ▪ **Einzelprüfungen**

#### Freibad Gablenz (Erneuerung Membrandachhaut)

Die bereits seit 2018 geplante Maßnahme der Erneuerung der Membrandachhaut über dem Eingangsbereich und Hauptgebäude des Freibades Gablenz konnte auch 2021 nicht abgeschlossen werden. Im HH-Plan 2018 waren dafür 100,0 TEUR eingestellt. Das Planungsergebnis in 2021 wies Gesamtkosten von 516,4 TEUR aus, welche sich im weiteren Maßnahmenfortschritt auf 541,6 TEUR erhöhten. Die Mittel standen 2021 durch Übertragung von HH-Ermächtigungen aus Vorjahren und zusätzlich innerhalb des Budgets bereitgestellter Mittel zur Verfügung. In 2021 wurden 57,0 TEUR angeordnet, so dass 484,6 TEUR als HH-Ermächtigungen nach 2022 übertragen wurden.

Die Maßnahme konnte im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

#### Rathaus (Brandschutzmaßnahmen)

Grundlage für die brandschutztechnische Instandsetzung im Rathaus war das Brandschutzkonzept von 2018. Die Bauausführung begann 2020. In 2021 standen Mittel von 1.534,8 TEUR aus HH-Ermächtigungen des Vorjahres und der Planansatz von 167,2 TEUR zur Verfügung. Für die Durchführung der Maßnahme wurden 2021 Mittel von 1.226,7 TEUR angeordnet. Für notwendige Restleistungen und die Begleichung der Schlussrechnung erfolgte die Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2022 in Höhe von 235,1 TEUR.

#### Kulturhauptstadt Europas 2025

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren im HH-Plan insgesamt 1.025,0 TEUR eingestellt. In 2021 wurden 298,0 TEUR angeordnet und 218,6 TEUR für andere Aufwandspositionen bereitgestellt (siehe Punkt 5.2). Es erfolgte die Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2022 von 508,0 TEUR.

#### Aufwendungen für Winterdienst

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Betriebssatzung i. V. m. § 1 Abs. 4 der Leistungsvereinbarung mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt führte der ASR den Winterdienst auf öffentlichen Straßen entsprechend den vom Stadtrat beschlossenen Winterdienstkonzepten der Stadt Chemnitz für die Saison 2020/2021 (B-151/2020) sowie für die Saison 2021/2022 (B-165/2021) durch.

Für die Vorhalteleistungen und die Durchführung des Winterdienstes auf Fahrbahnen sowie das Auf- und Abbauen von Schneefangnetzen vereinbarten der ASR und das Verkehrs- und Tiefbauamt ein vorgegebenes Budget von 3.200,0 TEUR (Vorjahr: 2.825,0 TEUR) entsprechend dem Wirtschaftsplan des ASR (B-247/2020) und dem HH-Plan der Stadt Chemnitz (B-079/2021).

Aufgrund überdurchschnittlicher winterlicher Verhältnisse mit einer höheren Anzahl an Frost- und Eistagen im I. und IV. Quartal 2021 waren üpl. Mittelbereitstellungen von 1.250,0 TEUR (B-249/2021 vom 24.11.2021) und 380,7 TEUR (B-071/2022 vom 16.03.2022) zur Aufstockung des geplanten Budgets erforderlich. Damit ergaben sich für den Winterdienst in 2021 Gesamtaufwendungen von 4.830,7 TEUR, was eine wesentliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (2.606,4 TEUR) darstellte.

## 8.4 Sonderergebnis

- EUR -

	2020	2021	
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
außergewöhnliche Erträge	35.719.257,72	0,00	<b>9.676.179,63</b>
darunter Corona-Pandemie	34.121.215,93	0,00	5.741.847,39
Wertaufholungen	1.070.426,29	0,00	<b>411.390,77</b>
Erträge aus Vermögensveräußerungen	9.187.733,98	0,00	<b>4.088.767,09</b>
außerordentliche Erträge	45.977.417,99	0,00	<b>14.176.337,49</b>
außergewöhnliche Aufwendungen	13.507.026,36	0,00	<b>15.239.068,50</b>
darunter Corona-Pandemie	13.444.346,37	0,00	15.186.468,90
Abschreibungen im Sonderergebnis	2.088.429,90	0,00	<b>6.592.739,38</b>
Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen	2.288.454,39	403.000,00	<b>2.266.009,06</b>
außerordentliche Aufwendungen	17.883.910,65	403.000,00	<b>24.097.816,94</b>
<b>Sonderergebnis</b>	28.093.507,34	./ 403.000,00	./ <b>9.921.479,45</b>

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Als außerordentlich werden Ereignisse und Geschäftsvorfälle eingeschätzt, die sich von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune unterscheiden und nicht regelmäßig bzw. häufig wiederkehrend auftreten. Insofern erfolgte die Angabe der Vorjahreswerte nur zu informativen Zwecken.

Die Stichprobenprüfung im Sonderergebnis (ohne Buchungen Corona-Pandemie) umfasste Erträge von 5.879,2 TEUR und Aufwendungen von 5.283,7 TEUR. Ausführungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgten unter Punkt 5.3.

### b) Prüfungsergebnis

Wie bereits in den vorangegangenen Prüfungen der JA beanstandet, enthielt die HH-Planung 2021 wiederum keinen Planansatz für Erträge aus Vermögensveräußerungen. Für die korrespondierenden Aufwendungen wurde ein Planansatz von 403,0 TEUR eingestellt. Das RPA hält diese Verfahrensweise für nicht sachgerecht.

Der zum JA 2021 ausgewiesene Fehlbetrag von 9.921,5 TEUR wurde durch die Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

#### ▪ außerordentliche Erträge

Neben den Erträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden u. a. folgende außergewöhnliche Erträge ausgewiesen:

- Aufgrund der Ausbuchung des Kostenanteils der Stadt Chemnitz an einem durch die DB AG errichteten Mischwasserkanal bei der Baumaßnahme Brücke Zschopauer Straße wurden erhaltene Fördermittel in Höhe von 2.942,9 TEUR (entspricht 100 % der entstandenen Kosten) als Ertrag gebucht (siehe Punkt 7.1.2.5).
- Eine im Vorjahr vorzunehmende Umbuchung von Fördermitteln für die Maßnahme Minna-Simon-Straße (238,8 TEUR) wurde ertragswirksam im JA 2021 nachgeholt.

Die Wertaufholungen betrafen im Wesentlichen folgenden Sachverhalt:

- Als Ergebnis einer Feststellung aus der Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Sportanlagen wurden die in den Jahren 2019 und 2020 als Aufwand erfassten Buchungen zur Sanierung der multifunktionalen Sportanlage des Sportplatzes Straße Usti nad Labem (144,3 TEUR) als Wertaufholungen den AiB zugeführt.

▪ **außerordentliche Aufwendungen**

Die außergewöhnlichen Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Abschreibungen im Sonderergebnis entstanden u. a. durch die Ausbuchung des anteilig finanzierten Mischwasserkanals aus der Baumaßnahme Brücke Zschopauer Straße aufgrund der noch umzusetzenden unentgeltlichen Vermögensübertragung (2.942,9 TEUR) an den ESC und aus der unentgeltlichen Übertragung eines Grundstücks an das Klinikum (1.504,8 TEUR).

Die Abweichung der Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen für unbewegliches Vermögen (2.264,7 TEUR) zu den unter dem Anstrich Veräußerungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens dargestellten Abgängen RBW (2.247,3 TEUR) war nachvollziehbar. Ursachen waren u. a. Kaufpreisausgleichszahlungen aufgrund von Vermessungen sowie Abgänge ohne Verkäufe aufgrund von Differenzen bei der Vermessung.

Die Stichprobenprüfungen im Sonderergebnis ergaben im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Weitere Einzelsachverhalte wurden im Anhang erläutert.

▪ **Veräußerungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens**

Den Erträgen aus Vermögensveräußerungen von unbeweglichem Sachanlagevermögen standen die Aufwendungen aus der Ausbuchung der RBW in folgender Höhe gegenüber:

- TEUR -

Verkaufserlös	RBW	Verkaufsgewinn
3.721,5	2.247,3	1.474,2

Der höchste Verkaufsgewinn von 511,5 TEUR wurde beim Verkauf des ehemaligen Produktenbahnhofes erzielt (B-025/2021). Dabei wurden die entstandenen Kosten zur Umsetzung der bisherigen Planungsziele als Gewerbegebiet (Ausbuchung als verlorene Planungskosten) bei der Festsetzung des Kaufpreises berücksichtigt.

Die übrigen Verkaufsgewinne wurden für Bauland und Arrondierungsflächen erzielt. Das hat folgende Ursachen:

- Grundlage für die Bewertung zur EÖB war die vorhandene Nutzung der Flächen, z. B. als Verkehrsfläche, Grünfläche oder Arrondierungsfläche. Die Bewertung anlässlich der Veräußerung erfolgte zulässigerweise für die zukünftige Nutzung als Wohnbauland oder Gewerbefläche.
- In der Regel haben sich die Bodenrichtwerte seit der EÖB erhöht.

Der höchste Verkaufsverlust mit 93,1 TEUR ergab sich beim Verkauf von Gewerbeflächen an der Heinrich-Schütz-Straße (B-113/2021). Darüber hinaus wurde für diese Grundstücke eine apl. Abschreibung in Höhe von 115,0 TEUR für den Sachmangel des Baugrundes vorgenommen.

Die vorgeschaltete Prüfung der Grundstücksbewertung im Liegenschaftsamt ergab Ordnungsmäßigkeit. Die Erstellung der Verkehrswertgutachten erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

## 9 Finanzrechnung

### 9.1 Gesamtfinanzzrechnung

In der Gesamt-FinR werden die Zahlungsmittelströme abgebildet. Es sind sowohl die Zahlungsmittelherkunft als auch die Zahlungsmittelverwendung ersichtlich.

	- TEUR -			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	2020	2021		
	Ergebnis	Plan- ansatz	Ergebnis	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	771.320,5	767.112,9	782.813,4	+ 15.700,5
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	741.805,5	804.328,5	743.043,0	./ 61.285,5
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 29.515,0</b>	<b>./ 37.215,6</b>	<b>+ 39.770,4</b>	<b>+ 76.986,0</b>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	136.010,0	50.569,5	69.804,0	+ 19.234,5
Auszahlungen Investitionstätigkeit	142.691,6	91.549,1	222.442,8	+ 130.893,7
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>./ 6.681,6</b>	<b>./ 40.979,6</b>	<b>./ 152.638,8</b>	<b>./ 111.659,2</b>
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	8.200,0	43.680,0	3.280,0	./ 40.400,0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	18.543,7	22.287,0	21.572,0	./ 715,0
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>./ 10.343,7</b>	<b>+ 21.393,0</b>	<b>./ 18.292,0</b>	<b>./ 39.685,0</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>+ 12.489,6</b>	<b>./ 56.802,2</b>	<b>./ 131.160,4</b>	<b>./ 74.358,2</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.973,4		./ 4.141,8	
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungs- mitteln</b>	<b>+ 14.463,1</b>		<b>./ 135.302,1</b>	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	189.402,6		<b>203.865,6</b>	
<b>Endbestand an liquiden Mitteln</b>	<b>203.865,6</b>		<b>68.563,5</b>	

Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz um 76.986,0 TEUR resultierte insbesondere aus Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer sowie Minderauszahlungen für

- Personal,
- Unterhaltung und Bewirtschaftung in den Sach- und Dienstleistungen,
- Zuwendungen und Zuschüsse,
- Leistungen für Asylbewerber,
- Unterhaltsvorschussleistungen.

Die Minderauszahlungen waren häufig durch die Corona-Pandemie bedingt.

Ursache für den hohen negativen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit war die Umbuchung der langfristigen Geldanlagen aus den liquiden Mitteln in das Finanzanlagevermögen (siehe Punkt 7.1.4.3). Bei Berücksichtigung der damit ausgewiesenen Auszahlung für Investitionstätigkeit (95.000,0 TEUR), verbleibt ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von 57.638,8 TEUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit stellt sich gegenüber dem Planansatz um 39.685,0 TEUR niedriger dar. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da keine Kreditaufnahme aus den Kreditermächtigungen erfolgte.

In Anlage 5 dieses Berichtes sind die übertragenen HH-Ermächtigungen ab 500,0 TEUR für Auszahlungen investiver Maßnahmen und Auszahlungen für Erhaltungsmaßnahmen aufgeführt. Bei investiven Maßnahmen mit anteiligen Aufwendungen, z. B. für die Ausstattungen, wurden diese Aufwendungen beim Ausweis der übertragenen HH-Ermächtigungen berücksichtigt.

### ▪ Entwicklung der Liquidität

Analog der Vorjahre war planmäßig keine Erwirtschaftung von Nettoinvestitionsmitteln vorgesehen. Das Ergebnis fiel wesentlich positiver aus.

- TEUR -

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./. 37.215,6	+ 39.770,4	+ 76.986,0
ordentliche Kredittilgung (ohne Umschuldung)	./. 19.005,0	./. 18.290,0	+ 715,0
Nettoinvestitionsmittel	./. 56.220,6	+ 21.480,4	+ 77.701,0

Die Ermittlung des verfügbaren Liquiditätsbestandes von 139,3 Mio. EUR ist im Anhang ausführlich und im Wesentlichen nachvollziehbar dargestellt.

Ausgangspunkt war der Kassenbestand zum 31.12.2021, in dessen Ermittlung neben den liquiden Mitteln (68,6 Mio. EUR) auch die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen langfristigen Geldanlagen (95,0 Mio. EUR) einbezogen wurden. Dies ist nicht sachgerecht, da lediglich 30,0 Mio. EUR kurzfristig kündbar waren.

Die finanziellen Mittel waren hauptsächlich gebunden für übertragene HH-Ermächtigungen für Investitionen und laufende Verwaltung (90,3 Mio. EUR) und den Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen (12,9 Mio. EUR). Die Wertberichtigungen auf Forderungen (4,4 Mio. EUR) wurden wiederum nicht mindernd berücksichtigt. Darüber hinaus wurden 0,3 Mio. EUR (Finanzanlagen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv) nicht in die Berechnung einbezogen. Somit wurde der frei verfügbare Liquiditätsbestand im Anhang um 4,1 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen.

Diese finanziellen Mittel (135,2 Mio. EUR) sind nur verfügbar, wenn die Kreditermächtigung in Höhe von 84,7 Mio. EUR in Anspruch genommen wird und die finanziellen Mittel erst jeweils nach Ende der Laufzeiten der Finanzanlagen benötigt werden.

## 9.2 Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	unechte/ echte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Einzahlungen	767.112,9	59.259,5	1.025,6	18.487,5	845.885,4	<b>782.813,4</b>	45.724,0
Auszahlungen	804.328,5	46.933,2	2.871,0	7.389,2	861.521,9	<b>743.043,0</b>	70.803,0
Zahlungsmittelsaldo	./. 37.215,6				./. 15.636,5	<b>+ 39.770,4</b>	

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltungstätigkeit verknüpft. Daher treffen die Feststellungen zur ErgR im Wesentlichen auf die FinR der laufenden Verwaltung zu.

Die nach 2022 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen von 45.724,0 TEUR resultierten im Wesentlichen aus HH-Ermächtigungen für OP-Reste (42.643,6 TEUR), d. h. aus offenen Forderungen.

Die nach 2022 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen von 70.803,0 TEUR betrafen mit 31.133,8 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 39.669,2 TEUR neue HH-Ermächtigungen, welche damit weiter gestiegen sind. Im Rechenschaftsbericht wurden als Gründe überwiegend Personal- und Materialengpässe infolge der Corona-Pandemie angeführt.

Neben den für Erhaltungsmaßnahmen übertragenen HH-Ermächtigungen wurden wesentliche HH-Ermächtigungen für folgende Zwecke übertragen:

- Umlegungsverfahren (3.301,9 TEUR)  
Mit der Eröffnung der Umlegungsverfahren sind die Erträge und Aufwendungen für die Leistungsverpflichtungen entsprechend dem Realisierungszeitraum in der HH-Planung zu berücksichtigen. Aus unterschiedlichen Gründen treten bei der Durchführung der Umlegungsverfahren Verzögerungen auf, welche zur Übertragung der HH-Ermächtigungen teilweise über mehrere Jahre führen. Die zum JA 2021 übertragenen HH-Ermächtigungen wurden durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Umlegungsverfahren untersetzt. Die HH-Ermächtigungen wurden übertragen, um die notwendigen finanziellen Mittel vorzuhalten. Erfolgt keine Übertragung von HH-Ermächtigungen, sind benötigte Mittel als üpl. in einem förmlichen Verfahren zu beantragen und zu genehmigen. Eine Zustimmungspflichtigkeit der Entscheidungen des Umlegungsausschusses widerspricht dessen weisungsfreier Tätigkeit.
- Zuschuss Theater (873,0 TEUR)  
Für die Übertragung der HH-Ermächtigungen wurde eine Einzelfallentscheidung durch den Stadtkämmerer getroffen. Aufgrund der notwendigen brandschutztechnischen Erüchtigung der bisherigen Spielstätte Schauspielhaus erfolgte durch das Theater im Mai 2021 die Anmietung des Objektes Spinnbau als Interimsspielstätte. Nach Nutzbarmachung des Gebäudes wurde der Spielbetrieb im März 2022 aufgenommen. Die Stadt Chemnitz stellte aus den Minderaufwendungen des Zuschusses 2021 finanzielle Mittel für die Miete, den Umzug und die für die Zeiträume des Umzuges kalkulierten Einnahmeausfälle bereit (I-037/2021).
- Erhaltungsmaßnahmen Kita freier Träger (1.047,6 TEUR)
- Erhaltungsmaßnahmen Sportstätten (1.208,1 TEUR)
- Kulturhauptstadt Europas 2025 - vertragliche Verpflichtungen aus Beraterverträgen (738,1 TEUR)

▪ **üpl. Mittelbereitstellung**

Die üpl. Mittelbereitstellungen für den Winterdienst in Höhe von 1.858,5 TEUR (B-249/2021, B-071/2022) und für die Sozialumlage an KSV in Höhe von 2.024,8 TEUR (B-176/2021, B-005/2022) erfolgten ordnungsgemäß aufgrund von Stadtratsbeschlüssen.

Weitere üpl. Mittelbereitstellungen über 250,0 TEUR resultierten aus Einzahlungen für die 3 Sanierungsgebiete (770,7 TEUR, 310,2 TEUR, 273,7 TEUR). Die Mittel wurden vollständig als HH-Ermächtigung nach 2022 übertragen. Mit der Begründung der Unerheblichkeit gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung erfolgte keine Beschlussfassung durch den Stadtrat bzw. VFA.

## 9.3 Finanzrechnung – Investitionstätigkeit

### 9.3.1 Gesamtbetrachtung

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Bereit- stellung	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächti- gungen Folgejahr
Einzahlungen darunter Finanzanlagen	50.569,5 0,0	97.799,3 0,0	12,8 0,0	105.258,3 95.000,0	253.639,8 95.000,0	<b>69.804,0</b> 0,0	168.118,6 95.000,0
Auszahlungen darunter langfristige Geld- anlagen	91.549,1 275,0	167.477,4 0,0	1.645,1 0,0	116.356,6 95.000,0	377.028,1 95.000,0	<b>222.442,8</b> 95.000,0	138.295,6 0,0
Zahlungsmittel- saldo	./. <b>40.979,6</b>				./. 123.388,3	./. <b>152.638,8</b>	

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadt Chemnitz wurden Investitionen ab einem Gesamtumfang von 400,0 TEUR sowie, unabhängig von der Wertgrenze, Maßnahmen, für die Fördermittel vorgesehen waren, separat auf Einzelmaßnahmennummern erfasst, geplant und abgerechnet.

Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen der OE zu Abweichungen des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ab 500,0 TEUR.

Der fortgeschriebene Planansatz wich bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen deutlich vom Planansatz ab. Hauptursache waren übertragene HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr und die Umbuchung der langfristigen Geldanlagen aus den liquiden Mitteln in das Finanzanlagevermögen (95.000,00 TEUR).

#### ▪ Übertragung von HH-Ermächtigungen

Die nach 2022 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen (ohne Finanzanlagen) von 73.118,6 TEUR betrafen mit 61.470,1 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 11.648,5 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Der Freistaat Sachsen hat seine Zuwendungsbescheide für den Bereich Schulen dahingehend geändert, dass 40 % der Mittel nach Bestandskraft des Bescheides, 50 % nach Vorlage des Verwendungsnachweises und 10 % nach Prüfung des Verwendungsnachweises zur Auszahlung kommen. Die mit dem RPA abgestimmte Verfahrensweise der vollständigen Einbuchung des Zuwendungsbetrages nach Bestandskraft des Bescheides führt zu hohen übertragenen HH-Ermächtigungen für OP-Reste.

Die nach 2022 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen von 138.295,6 TEUR betrafen mit 12.188,4 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 126.107,2 TEUR neue HH-Ermächtigungen.

Die investiven Auszahlungen 2021 (ohne Finanzanlagen) lagen mit 127.167,8 TEUR wiederum unter den aus dem Vorjahr übertragenen HH-Ermächtigungen (167.477,4 TEUR).

Die nach 2022 übertragenen HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen (138.295,6 TEUR) waren höher als die in 2021 geplanten investiven Auszahlungen (91.549,1 TEUR).

Im Rechenschaftsbericht wurde ausführlich auf die Ursachen für die Übertragung von HH-Ermächtigungen eingegangen.



Folgende Tabelle zeigt eine Kategorisierung der Gründe:

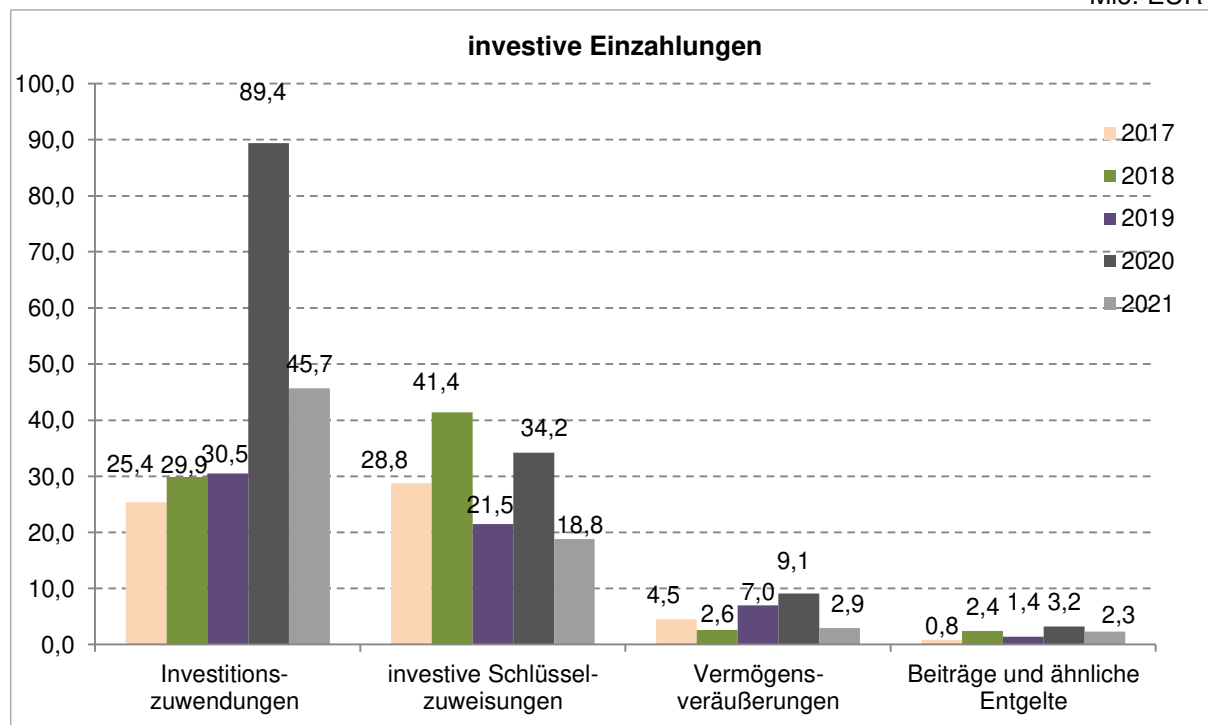
Kategorie	inhaltliche Zuordnung
Bauvorbereitung/ Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einstellung von Mitteln mit ungenügendem Vorbereitungsstand</li> <li>– Verzögerung bei der Planung und Ausschreibungsvorbereitung</li> <li>– Kapazitätsengpässe in der SVC</li> <li>– organisatorische Probleme, z. B. Bereitstellung Auslagerungsobjekt</li> </ul>
Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufhebungen wegen fehlender oder zu hoher Angebote</li> <li>– erneute Vergabe wegen fehlender Leistungsbereitschaft des Auftragnehmers</li> </ul>
Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderprogramm zu kurzfristig aufgelegt</li> <li>– Verzögerungen durch Auflagen des Fördermittelgebers</li> <li>– zu später Eingang des Zuwendungsbescheides</li> </ul>
Baudurchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erweiterte oder veränderte Aufgabenstellung</li> <li>– abweichender Bauzustand</li> <li>– Witterung, Corona-Pandemie, Lieferprobleme</li> <li>– organisatorische Probleme, z. B. verspäteter Freizug, Verzögerungen beim Ankauf von Grund und Boden</li> <li>– offene Schlussrechnungen</li> </ul>

Die Probleme in der Planung und Bauvorbereitung waren weiterhin der Hauptgrund für die Übertragung von hohen HH-Ermächtigungen. Darüber hinaus wird bei der Planung neuer Bau-maßnahmen unzureichend beachtet, dass die Abarbeitung von HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr noch Kapazitäten bindet.

Für ausgewählte Maßnahmen mit übertragenen HH-Ermächtigungen über 500,0 TEUR wurde unter Punkt 9.3.4 die Entwicklung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel über die gesamte Durchführungszeit der Maßnahme dargestellt.

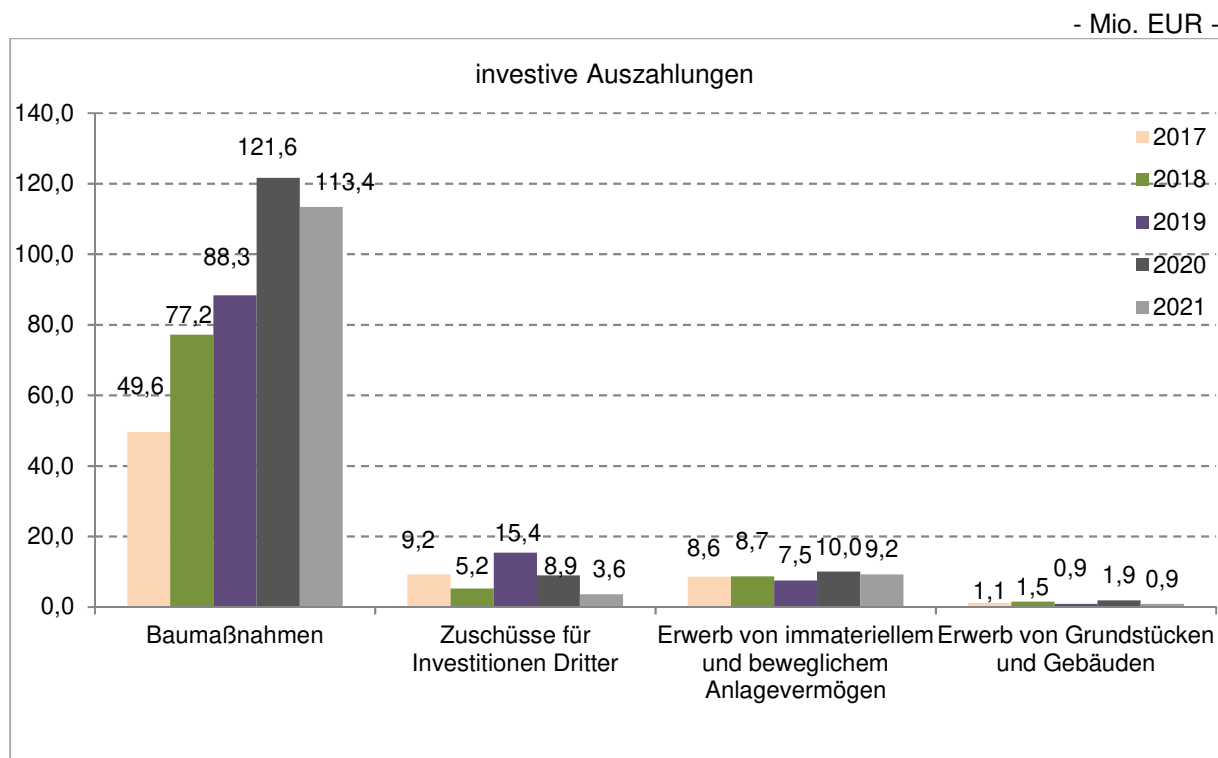
### 9.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

- Mio. EUR -



Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 66.206,0 TEUR gesunken, insbesondere durch die geringeren investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen (./ 15.341,5 TEUR) und geringere Einzahlung von Fördermitteln für den Breitbandausbau (./ 16.507,6 TEUR).

### 9.3.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit



Insgesamt sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (ohne Finanzanlagen) gegenüber dem Vorjahr um 15.243,8 TEUR gesunken. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lagen weiterhin auf einem hohen Niveau.

#### ▪ üpl. Mittelbereitstellung

Entsprechend § 79 SächsGemO ist die Zulässigkeit von üpl./apl. Auszahlungen u. a. an ein dringendes Bedürfnis geknüpft. Weiterhin bedürfen wesentliche Auszahlungen der Zustimmung des Stadtrates. In der Stadt Chemnitz erfordern gemäß Hauptsatzung seit dem 27.03.2021 üpl./apl. Auszahlungen über 250,0 TEUR die Zustimmung des VFA und über 750,0 TEUR die Zustimmung des Stadtrates. Das RPA führte dahingehende Stichprobenprüfungen durch.

Für folgende Maßnahmen wurden üpl./apl. Mittel über 250,0 TEUR bereitgestellt:

- TEUR -

	üpl./apl. Mittelbereitstellung	HH-Ermächtigungen Folgejahr
koordinierte Maßnahme Schösserholz	717,3	730,7
Radweg Küchwald – Wüstenbrand	427,0	4.055,1
<b>gesamt</b>	<b>1.144,3</b>	<b>4.785,8</b>

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von üpl./apl. Mittelbereitstellungen wurde beachtet. Die Notwendigkeit der Mittelbereitstellungen in diesem Umfang wird kritisch gesehen, da Auszahlungen im HH-Jahr 2021 nicht erfolgten. Der Beschluss einer üpl. VE wäre ausreichend gewesen.

#### ▪ Planungspool

Im HH-Jahr 2021 wurden nur für Hochbaumaßnahmen 250,0 TEUR als Planungspool veranschlagt. Die Festlegung der Aufteilung erfolgte erst in der DOB am 05.10.2021 und damit zu spät. Es wurden Mittel von 221,0 TEUR auf 10 Maßnahmen für Planungen und Studien verteilt. In allen Maßnahmen wurden folglich die Mittel als HH-Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

### 9.3.4 Einzelmaßnahmen mit Haushaltsermächtigungen über 500,0 TEUR

Zur besseren Veranschaulichung wird die Entwicklung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel über die gesamte Durchführungszeit der Maßnahme dargestellt.

#### Breitbandausbau, Gebiet Süd und Gebiet Nord

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen aus Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	- TEUR -	
							HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2017	0,0	28,5	0,0	0,0	28,5	8,9	19,6	0,0
2018	41.627,5	./ 28,5	0,0	19,6	41.618,6	1.107,0	40.511,6	0,0
2019	22.702,5	0,0	0,0	40.511,6	63.214,1	12.866,1	50.348,0	0,0
2020	0,0	4.672,1	0,0	50.348,0	55.020,1	31.972,5	23.047,6	0,0
2021	0,0	2.847,8	0,0	23.047,6	25.895,4	21.906,8	2.845,3	1.143,3
<b>gesamt</b>	<b>64.330,0</b>	<b>7.519,9</b>	<b>0,0</b>			<b>67.861,3</b>		<b>1.143,3</b>
HH-Ermächtigungen 2021						2.845,3		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>70.706,6</b>		

Gemäß den Vorgaben der Breitbandstrategie der Bundesregierung wird durch die Stadt Chemnitz ein Glasfasernetz errichtet. Der Ausbau erfolgte nach dem sogenannten Betreibermodell, bei dem die Stadt Chemnitz der Netzeigentümer ist und das Netz an einen Betreiber verpachtet. Aufgrund des Erhalts der Fördermittelbescheide wurden die Mittel durch den Erlass einer Nachtragssatzung für das HH-Jahr 2018 (B-233/2017) eingestellt.

Die Vorlage der Unterlagen nach § 12 SächsKomHVO erfolgte erst am 04.02.2019. Der durch den Stadtrat gefasste Baubeschluss (B-014/2019) beinhaltete Bruttobaukosten von 64.260,0 TEUR bei einem aus den Zuwendungsbescheiden vorgegebenen Fertigstellungstermin zum 31.12.2020. Dieser war von Anbeginn unrealistisch.

Die zentralen Technikstandorte und die Schulanbindung im Gebiet Nord wurden in 2020 fertiggestellt. In 2021 erfolgte die Abnahme aller 4 Lose des Gebietes Nord und 4 von 6 Losen des Gebietes Süd. Bei 2 Losen des Gebietes Süd kam es aufgrund anderer Baumaßnahmen und terminlicher Abhängigkeiten bei koordinierten Maßnahmen zu Verschiebungen der Ausführung bis 2022.

Die nach 2022 übertragenen HH-Ermächtigungen werden für die Vergütung der noch erforderlichen Bauleistungen des Gebietes Süd und die Schlussrechnungen der Planungsverträge benötigt. Entsprechend der Zuwendungsbescheide von Bund und Land (Jahresscheiben bis einschließlich 2023) wurden Fördermittel von 65.254,9 TEUR bewilligt. Auf der Grundlage von § 22 b SächsFAG wurde der 10%ige Eigenanteil der Stadt Chemnitz als Bedarfszuwendung in Höhe von insgesamt 4.127,0 TEUR gewährt.

Die Erstellung der Dokumentation zum Verwendungsnachweis wird als eine Planungsleistung erst 2023 oder 2024 abgerechnet.

Für 4 weitere Gebiete (Chemnitz Nordwest, Chemnitz Südwest, Chemnitz Ost, Schulanbindungen) wurde der geförderte Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit der Ausschreibung der Pachtverträge 2021 begonnen.

Erschließung Baufelder E3 und E4

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezählte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2018	0,0	0,0	84,0	0,0	84,0	3,2	80,8	0,0
2019	1.670,0	0,0	0,0	80,8	1.750,8	68,9	1.681,9	0,0
2020	5.530,0	./. 34,0	0,0	1.681,9	7.177,9	402,1	6.775,9	0,0
2021	0,0	117,0	0,0	6.775,9	6.892,9	2.744,9	4.148,0	0,0
<b>gesamt</b>	<b>7.200,0</b>	<b>83,0</b>	<b>84,0</b>			<b>3.219,0</b>		<b>0,0</b>
HH-Ermächtigungen 2021						4.148,0		
Finanzplan 2024						500,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>7.867,0</b>		

Die Verkaufserlöse aus den Baufeldern E3 und E4 betragen 9.520,5 TEUR. Nach Abzug der mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Aufwendungen verblieben 8.722,2 TEUR. Für die Erschließung der Baufelder E3 und E4 wurden 7.867,0 TEUR und für das Parkraumkonzept 850,0 TEUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für die Erschließung der Baufelder E3 und E4 wurden im HH-Plan 2019/2020 eingestellt. Der Beginn der Planung erfolgte 2018.

Für die Teilmaßnahme Erneuerung des Knotenpunktes Bahnhofstraße/Zschopauer Straße wurden die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO am 26.05.2020 bereitgestellt. Der Baubeschluss vom 25.11.2020 (B-230/2020) sah Herstellungskosten von 4.864,0 TEUR (ohne Eigenleistungen) vor. Baubeginn war der 25.05.2021. Zum JA 2021 waren ca. 40,0 % der Leistungen erbracht. Bereits zu Beginn der Baumaßnahme kam es zu Verzögerungen durch nicht lieferbares Rohmaterial. Der Stillstand beim Kanalbau in der Bahnhofstraße vom 09.09.2021 bis 20.10.2021 wegen aufgefundener Schadstoffe im Boden führte zu einer Verzögerung der Baumaßnahme um mehrere Wochen.

Für die Teilmaßnahme Neubau des Knotenpunktes Augustusburger Straße/Theresenstraße wurden die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO am 23.08.2021 bereitgestellt. Der Baubeschluss vom 24.11.2021 (B-235/2021) sah Herstellungskosten von 765,0 TEUR vor. Das beauftragte Angebot (1.242,3 TEUR) lag bereits wesentlich über den geplanten Gesamtkosten. Der Baubeginn war der 19.07.2022. Zum JA 2021 wurde die Ausschreibung vorbereitet. Die Teilmaßnahme soll bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Von den bereitgestellten Mitteln sind zusätzlich die Projektsteuerung, die Mitfinanzierung der archäologischen Grabungen, die Kostenerstattung an den Investor für die Neuherstellung der Wiesenstraße sowie die innere Erschließung des Quartiers E4 zu finanzieren. Die Finanzierung der inneren Erschließung des Quartiers E4 war zum JA 2021 nicht gesichert und soll in der HH-Planung 2023/2024 berücksichtigt werden.

Der nichtplanmäßige Mittelverbrauch resultierte vor allem aus der zu frühen Mittelbereitstellung in den Jahren 2019 und 2020. Die Verzögerungen beim Bau spielten eine untergeordnete Rolle.

Schwimmsportkomplex Bernsdorf

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezählte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2016	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0
2017	965,0	0,0	0,0	300,0	1.265,0	25,4	1.239,6	0,0
2018	3.930,0	250,7	0,0	1.239,6	5.420,3	202,2	5.218,2	0,0
2019	3.930,0	118,1	0,0	5.218,2	9.266,3	1.216,7	8.049,6	0,0
2020	5.960,0	54,9	0,0	8.049,6	14.064,5	2.607,7	11.456,8	0,0
2021	3.878,8	1.514,6	0,0	11.456,8	16.850,3	3.913,8	12.936,3	0,2
<b>gesamt</b>	<b>18.663,8</b>	<b>1.938,4</b>	<b>300,0</b>			<b>7.965,7</b>		<b>0,2</b>
HH-Ermächtigungen 2021						12.936,3		
Planansatz 2022						2.535,2		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>23.437,2</b>		

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des SächsInvStärkG (B-118/2016) erfolgte die Mitteleinstellung in den HH-Plan 2017/2018 ohne Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen, bedingt durch den mit dem Förderprogramm vorgegebenen engem Zeitrahmen (ursprüngliche Vorgabe zur Fertigstellung bis Ende 2020). Die Vorlage der Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO erfolgte verspätet am 04.06.2019. Die Ansätze für die HH-Jahre 2016 und 2017 waren hauptsächlich für die notwendige planerische Vorbereitung erforderlich.

Der Baubeschluss vom 18.12.2019 (B-356/2019) sah Gesamtkosten von 21.610,4 TEUR und ein Bauende zum 05.09.2022 vor. Der Zuwendungsbescheid erging am 18.03.2020 in Höhe von 11.464,3 TEUR. Baubeginn war am 19.05.2020.

Zum JA 2021 waren die Erdarbeiten abgeschlossen und der Rohbau in Arbeit. Verzögerungen ergaben sich durch die Corona-Pandemie. Das Budget wurde gegenüber dem Baubeschluss durch Mittelübertragungen um 1.826,8 TEUR erhöht. Das avisierte Bauende für 12/2023 ist aufgrund der Beendigung des Förderzeitraums zwingend einzuhalten.

### Hauptstadion Sportforum

- TEUR -								
HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2015	750,0	0,0	0,0	0,0	750,0	48,1	233,9	468,0
2016	920,0	./ 0,2	./ 297,8	233,9	855,8	205,0	87,3	563,6
2017	472,0	17,4	0,0	87,3	576,7	38,1	186,6	352,0
2018	2.380,0	0,0	./ 1.378,0	186,6	1.188,6	178,0	1.010,5	0,0
2019	4.533,7	1.201,7	0,0	1.010,5	6.746,0	1.558,5	5.187,5	0,0
2020	2.950,0	605,1	0,0	5.187,5	8.742,6	2.723,6	6.019,0	0,0
2021	1.310,0	63,2	0,0	6.019,0	7.392,2	2.557,8	4.728,4	106,0
<b>gesamt</b>	<b>13.315,7</b>	<b>1.887,2</b>	<b>./ 1.675,8</b>			<b>7.309,1</b>		<b>1.489,6</b>
HH-Ermächtigungen 2021						4.728,4		
Planansatz 2022/Finanzplan 2023						910,0		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>12.947,5</b>		

Mittel für Planungsleistungen waren von 2015 – 2018 vorgesehen. Für 2018 wurde ein Ansatz für den Baubeginn geplant. Die Vorlage der Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO erfolgte am 09.08.2018, also erst im Jahr des geplanten Baubeginns. Der Baubeschluss vom 11.12.2018 (B-279/2018) sah Gesamtkosten von 8.963,0 TEUR netto (9.440,9 TEUR brutto) vor. Baubeginn war im Mai 2019. Zum JA 2021 war der Bau des Funktionsgebäudes (Südcurve) bis auf Maler-, Fliesen-, Bodenbelagsarbeiten und Feininstallation abgeschlossen. Beim Turmgebäude war der Rohbau ca. 80,0 % fertiggestellt, die Arbeiten an der Fassade und der Fenstereinbau hatten begonnen. Bei der Wallanlage Süd war die Westseite grundsätzlich und die Ostseite zu 80,0 % fertiggestellt.

Die vorgesehene Gesamtbauzeit bis zum 31.07.2020 war bereits im Baubeschluss zu kurz bemessen. Weitere Gründe für Verzögerungen waren die nicht kontinuierliche Sicherung der Finanzierung (Fördermittel) und eine von den Annahmen abweichende Bausubstanz speziell im Turm. Weiterhin gab es pandemiebedingte Personalausfälle bei den Auftragnehmern auf der Baustelle. Die Teilobjekte Zielrichterturm, Zuschauertribüne Ost-/Westseite, Umgestaltung der Nordcurve, Erneuerung der technischen Anlagen (u. a. Beleuchtungsanlage, Beschallungsanlage, Zeitmesstechnik), die ursprünglich Bestandteil des Baubeschlusses waren, wurden aus Kostengründen aus der jetzigen Maßnahme herausgelöst. Der Abschluss des Bauabschnitts ist im I. Quartal 2023 geplant. Zum Stand 30.06.2022 waren keine Mittel für die Fortführung der Maßnahme vorgesehen. Damit ist keine vollständige Nutzung der Sportanlage (400 m Laufbahn) möglich. Der gemäß Baubeschluss geplante Bauumfang wird nur teilweise umgesetzt, obwohl das Budget entsprechend der HH-Planung um 3.984,5 TEUR erhöht wurde. Die Gesamtförderung beträgt 1.700,8 TEUR.

Eisschnelllaufbahn, 1. Bauabschnitt

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2017	1.744,2	0,0	./ 1.450,0	0,0	294,2	21,2	273,0	0,0
2018	3.779,8	0,0	./ 2.800,0	273,0	1.252,8	639,6	613,2	0,0
2019	700,0	0,0	0,0	613,2	1.313,2	286,2	1.027,0	0,0
2020	6.700,6	0,0	1.484,5	1.027,0	9.212,1	4.851,6	4.847,3	0,0
2021	0,0	112,3	0,0	4.847,3	4.959,5	3.350,0	1.105,7	503,9
<b>gesamt</b>	<b>12.924,5</b>	<b>112,3</b>	<b>./ 2.765,5</b>			<b>9.148,5</b>		<b>503,9</b>
HH-Ermächtigungen 2021						1.105,7		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>10.254,2</b>		

Die HH-Planung für die Jahre 2017/2018 erfolgte ohne die notwendigen Voraussetzungen. In den HH-Jahren 2017 und 2018 wurden nur Planungsleistungen ausgeführt. Die geplanten Mittel wurden in den HH-Jahren 2017 und 2018 für den Neubau der Kita Glösa üpl. bereitgestellt (B-117/2017).

In der HH-Planung 2019/2020 erfolgte eine erneute Veranschlagung. Zum 08.02.2019 wurden die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO bereitgestellt. Der Baubeschluss vom 15.05.2019 (B-078/2019) sah Gesamtkosten von 8.671,6 TEUR vor.

Zur Deckung der Mehrkosten erfolgte 2020 eine üpl. Mittelbereitstellung (B-169/2020). Die Maßnahme wurde im Oktober 2021 abgeschlossen. Die nach 2022 übertragenen HH-Ermächtigungen werden für Restleistungen und die noch offenen Schlussrechnungen benötigt. Bei Ausschöpfung der HH-Ermächtigungen betragen die Gesamtkosten 10.254,2 TEUR und liegen damit um 1.582,6 TEUR über dem Baubeschluss. Die Gesamtkosten enthalten den Bau einer Tribüne (92,5 TEUR), welcher ursprünglich erst mit dem 2. Bauabschnitt vorgesehen war.

Oberschule am Hartmannplatz

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2016	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0
2017	1.520,0	0,0	0,0	300,0	1.820,0	70,7	1.749,3	0,0
2018	6.600,0	2.500,0	./ 2.275,0	1.749,3	8.574,3	251,2	1.498,2	6.825,0
2019	8.680,0	./ 45,2	./ 7.170,1	1.498,2	2.962,8	1.671,9	1.291,0	0,0
2020	17.000,0	0,5	./ 2.397,0	1.291,0	15.894,4	2.611,8	13.282,6	0,0
2021	8.500,0	1,1	0,0	13.282,6	21.783,7	10.700,1	10.812,3	271,4
<b>gesamt</b>	<b>42.300,0</b>	<b>2.456,3</b>	<b>./ 11.542,1</b>			<b>15.305,6</b>		<b>7.096,4</b>
HH-Ermächtigungen 2021						10.812,3		
Planansatz 2022/Finanzplan 2023						9.476,9		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>35.594,8</b>		

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des SächsInvStärkG (B-118/2016) erfolgte die Mitteleinstellung in den HH-Plan 2017/2018 ohne Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen, bedingt durch den mit dem Förderprogramm vorgegebenen engem Zeitrahmen (ursprüngliche Vorgabe zur Fertigstellung bis Ende 2020). Die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO wurden erst am 11.07.2019 bereitgestellt.

Der Baubeschluss vom 30.10.2019 (B-196/2019) sah Gesamtkosten von 32.616,0 TEUR und Fördermittel von 20.625,0 TEUR vor.

Gegenüber der ursprünglichen HH-Planung wurden die Jahresscheiben entsprechend angepasst und die Mittel üpl. für andere Maßnahmen bereitgestellt. Baubeginn war im I. Quartal 2020. Pandemiebedingte Verzögerungen im Zusammenhang mit der Kampfmittelsondierung/-beseitigung machte eine Budgeterhöhung um 603,0 TEUR (B-268/2020) erforderlich. Weitere Verzögerungen ergaben sich bei der Auftragserteilung einzelner Lose aufgrund fehlender Angebotseingänge. Zum JA 2021 war der Rohbau fertiggestellt, der Innenausbau und die Erstellung der Außenanlagen hatte begonnen. Das Bauende ist für April 2023 vorgesehen. Die übertragenen HH-Ermächtigungen werden für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt.

Von den bereitgestellten Mitteln sind 1.680,7 TEUR für die Schulausstattung vorgesehen, so dass das Budget lt. Baubeschluss zum Stand JA 2021 um 1.298,1 TEUR überschritten wird.

### Oberschule Vettiersstraße

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezählte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2018	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0	34,2	25,8	0,0
2019	681,0	11,5	26,0	25,8	744,3	286,9	346,4	111,0
2020	1.362,0	86,8	2.510,4	346,4	4.305,6	1.686,5	451,7	2.167,4
2021	6.982,3	0,0	0,0	451,7	7.434,0	4.669,7	2.764,3	0,0
<b>gesamt</b>	<b>9.025,3</b>	<b>158,3</b>	<b>2.536,4</b>			<b>6.677,4</b>		<b>2.278,3</b>
HH-Ermächtigungen 2021						2.764,3		
Planansatz 2022/Finanzplan 2023						25.793,4		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>35.235,1</b>		

Mit der Planung der Baumaßnahme wurde 2018 begonnen. Die Mittel im HH-Plan 2019 waren für Planungsleistungen und die Mittel im HH-Plan 2020/2021 für die Bauausführung vorgesehen. Die Baumaßnahme wurde mit Realisierungsvertrag vom 30.10.2019 der KBC zur Umsetzung übertragen.

Am 23.04.2020 wurden die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO bereitgestellt. Der Baubeschluss vom 24.06.2020 (B-132/2020) sah Gesamtkosten von 33.521,7 TEUR vor. Die Maßnahme wird mit 15.472,1 TEUR gefördert.

Im HH-Jahr 2020 wurden zur Vermeidung von hohen HH-Ermächtigungen nicht verwendete Mittel nicht in das neue HH-Jahr übertragen, sondern im HH-Plan 2021/2022 neu veranschlagt.

Im Oktober 2020 wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen. Zum JA 2021 war das Bestandsgebäude abgebrochen und die Rohbauarbeiten am Neubau zu ca. 2/3 fertiggestellt. Grundsätzlich gab es keine nennenswerten Verzögerungen im Bauablauf gegenüber dem Ablaufplan zum Baubeschluss. Bei der Mittelinanspruchnahme kommt es durch die zeitversetzte Abrechnung der Leistungen durch die KBC zu zeitlichen Verschiebungen, was zur Übertragung der HH-Ermächtigungen in das Jahr 2022 führte. Die im Rechenschaftsbericht genannten Gründe für die Übertragung der HH-Ermächtigungen waren bereits zum Zeitpunkt des Baubeschlusses bekannt und im zugehörigen Ablaufplan Anlage 3.6 zu B-132/2020 enthalten. Bis 03/2023 soll die Maßnahme komplett fertiggestellt und anschließend dem Nutzer übergeben werden (I-038/2022).

Von den bereitgestellten Mitteln sind 1.637,5 TEUR für die Schulausstattung vorgesehen. Das Budget wurde zum JA 2021 nicht überschritten.

### Grundschule Weststraße

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezählte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2018	0,0	196,0	0,0	0,0	196,0	16,5	179,5	0,0
2019	216,0	9,5	1.268,8	179,5	1.673,8	691,4	905,1	77,2
2020	982,0	10,0	2.151,0	905,1	4.048,1	1.691,0	514,3	1.842,8
2021	6.019,8	29,7	0,0	514,3	6.563,7	5.812,0	744,7	7,0
<b>gesamt</b>	<b>7.217,8</b>	<b>245,2</b>	<b>3.419,8</b>			<b>8.210,9</b>		<b>1.927,1</b>
HH-Ermächtigungen 2021						744,7		
Planansatz 2022/Finanzplan 2023						7.631,3		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>16.586,9</b>		

Mit der Planung der Baumaßnahme wurde 2018 begonnen. Im HH-Plan 2019 waren Planungsleistungen vorgesehen. Der Ansatz von 2020 enthielt Mittel für die Bauausführung. Die Baumaßnahme wurde mit Realisierungsvertrag vom 30.10.2019 der KBC zur Umsetzung übertragen.

Am 12.03.2020 wurden die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO bereitgestellt. Der Baubeschluss vom 29.04.2020 (B-101/2020) sah Gesamtkosten von 15.199,8 TEUR vor. Die Maßnahme wird mit 8.519,6 TEUR gefördert.

Im HH-Jahr 2020 wurden zur Vermeidung von hohen HH-Ermächtigungen nicht verwendete Mittel nicht in das neue HH-Jahr übertragen, sondern im HH-Plan 2021/2022 neu veranschlagt. In diesem Zusammenhang wurde das Budget gegenüber dem Baubeschluss erhöht. Der Baubeginn war am 19.10.2020. Zum JA 2021 waren der Rohbau des Erweiterungsbaus und der Turnhalle überwiegend fertiggestellt. Der Gebäudeverschluss, der Innenausbau des Altbaus und die Fassade des Altbaus waren noch in Arbeit. Verzögerungen zu Beginn der Rohbauarbeiten um ca. 2 Monate und Verzögerungen bei der Rechnungslegung durch die KBC waren die Ursache für die Übertragung von HH-Ermächtigungen in das HH-Jahr 2022. Aufgrund von Kostensteigerungen wurde eine Teilfläche der Außenanlage zwischenzeitlich zurückgestellt.

Von den bereitgestellten Mitteln sind 583,7 TEUR für die Schulausstattung vorgesehen, so dass das Budget lt. Baubeschluss zum Stand JA 2021 um 803,4 TEUR überschritten wird.

### Kita Schloßstraße

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2016	0,0	0,0	240,0	0,0	240,0	0,0	240,0	0,00
2017	2.560,0	0,0	0,0	240,0	2.800,0	85,9	2.714,1	0,00
2018	2.200,0	160,2	0,0	2.714,1	5.074,3	257,1	4.817,3	0,00
2019	0,0	0,0	0,0	4.817,3	4.817,3	1.035,0	3.782,3	0,00
2020	0,0	290,0	725,0	3.782,3	4.797,3	1.020,6	3.776,6	0,00
2021	400,0	300,0	8,3	3.776,6	4.484,9	2.482,7	2.002,2	0,00
<b>gesamt</b>	<b>5.160,0</b>	<b>750,2</b>	<b>973,3</b>			<b>4.881,3</b>		<b>0,00</b>
HH-Ermächtigungen 2021						2.002,2		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>6.883,5</b>		

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Umsetzung des SächsInvStärkG (B-118/2016) erfolgte die Mitteleinstellung in den HH-Plan 2017/2018 ohne Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen, bedingt durch den mit dem Förderprogramm vorgegebenen engem Zeitrahmen (ursprüngliche Vorgabe zur Fertigstellung bis Ende 2020). Die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO wurden erst am 14.06.2018 bereitgestellt. Der Baubeschluss vom 26.09.2018 (B-181/2018) sah Gesamtkosten von 5.160,2 TEUR und einen Fertigstellungstermin zum 27.08.2020 vor. Mit B-204/2019 wurden die Mittel für die Baumaßnahme um 1.025,0 TEUR aufgestockt. Die Maßnahme wurde mit 4.875,0 TEUR gefördert.

Der geplante Baubeginn zum 05.11.2018 wurde auf Februar 2019 verschoben. Aufgrund der Aufhebung der Ausschreibung und Vergabe der Holzbauarbeiten (Rohbaukonstruktion) wegen fehlender wirtschaftlicher Angebote, der Änderung der Ausschreibungsunterlagen und der erneuten Ausschreibung kam es zu einer Unterbrechung der Ausführung bis Oktober 2020.

Zum JA 2021 war die äußere Hülle (Dach/Fassade) grundsätzlich fertiggestellt, im Innenausbau waren noch Restleistungen (Maler, Bodenbelag und haustechnische Feininstallation) offen. Die Außenanlagen und Spielflächen waren in Arbeit. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Maßnahme erfolgte im Juni 2022. Obwohl die ursprünglich geplante begehbare Abdeckung der Fernheiztrasse aus Kostengründen nicht ausgeführt wurde, hat sich das Budget lt. Baubeschluss zum Stand JA 2021 um 1.723,3 TEUR erhöht.



Wirtschaftshof Tierpark

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2017	0,0	0,0	8,8	0,0	8,8	1,2	7,6	0,0
2018	0,0	51,6	0,0	7,6	59,2	53,3	1,9	3,9
2019	500,0	104,5	550,0	1,9	1.156,4	49,3	1.107,1	0,0
2020	500,0	104,5	550,0	1.107,1	2.261,6	277,6	1.983,6	0,4
2021	145,0	0,0	250,0	1.983,6	2.378,6	1.009,3	1.369,3	0,0
<b>gesamt</b>	<b>1.145,0</b>	<b>260,5</b>	<b>1.358,8</b>			<b>1.390,8</b>		<b>4,2</b>
HH-Ermächtigungen 2021						1.369,3		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>2.760,1</b>		

Die Neuordnung des Wirtschaftshofes ist ein erster Baustein für die Umsetzung des Masterplans Tierpark. In den HH-Plan 2019/2020 wurden dafür Mittel ohne die notwendigen Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO eingestellt. Die Vorlage der Unterlagen erfolgte erst am 31.07.2019. Der Baubeschluss vom 27.11.2019 (B-173/2019) enthielt Gesamtkosten von 2.365,4 TEUR und eine üpl. Mittelbereitstellung für die Jahre 2019 und 2020. Baubeginn war der 09.09.2020. Die nach dem Abbruch des alten Garagenkomplexes vorgefundenen Bodenverhältnisse führten zu einer Kostenerhöhung und damit notwendigen üpl. Mittelbereitstellung 2021. Durch notwendige Umplanungen, Witterungsbedingungen, Materialengpässe und Arbeitsausfälle aufgrund der Corona-Pandemie konnte der avisierte Fertigstellungstermin im März 2021 nicht eingehalten werden. Durch weitere Kostensteigerungen im Ergebnis von Ausschreibungen wurden die Tiefkühlzellen und die Rohrbahnanlage zurückgestellt, teilweise auf Innenputz verzichtet sowie die Außenanlage auf die Zufahrt reduziert. Dennoch wurde das Budget laut Baubeschluss mit Stand JA 2021 um 394,6 TEUR überschritten. In 2022 erfolgte eine weitere üpl. Mittelbereitstellung von 250,0 TEUR (B-111/2022). Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das III. Quartal 2022 vorgesehen.

Kreativhof Stadtwirtschaft

- TEUR -

HH-Jahr	Planansatz	echte/ unechte Deckung	üpl./apl. Bewilligungen	HH-Ermächtigungen Vorjahr	fortgeschriebener Planansatz	ausgezahlte Mittel	HH-Ermächtigungen Folgejahr	nicht verwendete Mittel
2017	0,0	278,4	19,6	0,0	298,0	11,3	286,7	0,0
2018	0,0	140,2	3,8	286,7	430,7	52,4	378,3	0,0
2019	150,0	46,3	0,0	378,3	574,6	333,4	230,0	11,2
2020	537,5	0,0	0,0	230,0	767,5	104,6	244,3	418,5
2021	443,7	0,0	0,0	244,3	688,0	69,7	618,3	0,0
<b>gesamt</b>	<b>1.131,2</b>	<b>464,9</b>	<b>23,4</b>			<b>571,5</b>		<b>429,7</b>
HH-Ermächtigungen 2021						618,3		
Planansatz 2022/Finanzplan 2023/2024						5.396,5		
gesamt bereitgestellte Mittel						<b>6.586,3</b>		

Der Kreativhof Stadtwirtschaft ist ein Projekt im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025. Im HH-Jahr 2021 wurden neben dem Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI bereits vorgezogene Baumaßnahmen durchgeführt (Sparren und Holzbalken im Obergeschoss Haus A ertüchtigt, Bodenbeläge aufgenommen und entsorgt) und beauftragt (Zimmererarbeiten, Baumeisterarbeiten). Die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO wurden erst am 17.03.2022 bereitgestellt. Der Baubeschluss (B-017/2022) erfolgte am 18.05.2022 mit Gesamtkosten von 4.162,0 TEUR und avisierten Fördermitteln von 2.608,6 TEUR. Laut Bauablaufplan soll die Fertigstellung bis 23.12.2023 erfolgen. Mit der weiteren Realisierung der Baumaßnahme wurde die KBC beauftragt. Die HH-Ermächtigungen ergaben sich aufgrund der Einstellung der Mittel in den HH-Plan 2021/2022 ohne die notwendigen Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO.

## 9.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

- TEUR -

	2020	2021		Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Plan- ansatz	Ergebnis	
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.042,0	0,0	1.093,8	+ 1.093,8
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	807.684,0	-	850.232,9	-
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	806.752,7	-	855.468,6	-
Saldo aus durchlaufenden Geldern	931,4	-	./ 5.235,6	-
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>+ 1.973,4</b>	-	<b>./ 4.141,8</b>	-

Die Einzahlungen aus den Darlehensrückflüssen resultierten aus den Tilgungen (30,4 TEUR) und Sondertilgungen (1.063,5 TEUR) von Sanierungsdarlehen an die GGG. Neue Darlehen wurden 2021 nicht vergeben.

Die hohen Ergebnisse für Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern ergaben sich aus den Kontenausgleichs- und Termingeldbuchungen (835.022,3 TEUR), welche zum JA 2021 ausgeglichen waren.

Der negative Saldo aus durchlaufenden Geldern hatte seine Ursache hauptsächlich in der Abarbeitung nicht zuordenbarer Einzahlungen aus den Vorjahren. Im HH-Jahr 2021 wurden aus den Interimskonten wesentlich mehr Einzahlungen zugeordnet als neu dazugekommen sind (3.802,2 TEUR). An der Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern der letzten Jahre und der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Interimseinzahlungen ist ersichtlich, dass in den Vorjahren mehr Einzahlungen nicht zuordenbar waren. Eine vorge-schaltete Prüfung zu den Einzahlungen Interimskonto ergab Ordnungsmäßigkeit bei der Bearbeitung.

- TEUR -

	Saldo 2018	Saldo 2019	Saldo 2020	Saldo 2021
Verbindlichkeiten aus Interimzahlungen	1.178,3	4.452,1	4.947,7	1.097,6
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	656.754,2	845.777,2	807.684,0	850.232,9
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	657.190,3	842.436,8	806.752,7	855.468,6
<b>Saldo aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>./ 436,1</b>	<b>3.340,3</b>	<b>931,4</b>	<b>./ 5.235,6</b>

Aufgrund der nicht sachgerechten Buchung der Auszahlungen der Beamtenbesoldung für Januar 2022 (1.573,2 TEUR) wurden die Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern zu hoch ausgewiesen (siehe Punkt 7.1.5).

## 10 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

### ▪ Allgemeines

Der JA 2021 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Die Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht beruhen auf Zuarbeiten der OE.

Grundsätzlich wurden die Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht bei den Prüfungen der einzelnen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung mit betrachtet. Darüber hinaus fanden weitere Einzelangaben Eingang in die Prüfung.

### ▪ Anhang

Der Anhang wurde für den JA 2021 grundlegend überarbeitet und im Zuge dessen stark eingekürzt. Er beschränkt sich auf die Angaben, die sich aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen ergeben. Auf vertiefende Informationen wurde weitestgehend verzichtet.

Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO wurden im Anhang unter der Position Sachanlagevermögen beschrieben. Eine Wertangabe der von der Verfügbarkeits- oder Verwertungseinschränkung betroffenen VMG erfolgte wie im Vorjahr nicht. Eine Ergänzung des Anhangs um diese Beträge wird zur Einschätzung der Wirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage durch das RPA wiederholt empfohlen.

Im Vergleich zum Anhang des Vorjahres fiel die maßnahmenkonkrete Gegenüberstellung von Plan- zu Ist-Zahlen von Inanspruchnahmen der VE mit betragsmäßiger Untersetzung weg. Insofern ist es schwieriger geworden, die Abweichungen hinsichtlich ihrer Bedeutung einzuordnen. Beispielsweise wurde die Inanspruchnahme der VE für die Oberschule Hartmannplatz von 2.839,4 TEUR verbal beschrieben, aber gleichzeitig die Nichtinanspruchnahme von 4.971,6 TEUR nicht begründet.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO sind sonstige Sachverhalte, aus denen sich wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben, sofern sie für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.

Wesentliche Verpflichtungen wurden im Anhang beschrieben.

Zusätzlich zu den im Anhang oder Rechenschaftsbericht aufgeführten Sachverhalte weist das RPA auf folgende mögliche finanzielle Verpflichtungen hin:

- Eine Neubewertung der Risiken aus nicht bestehenden Gebäudeversicherungen wurde bis zum 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen.
- In Bebauungsplänen wurden Verpflichtungen zur Erschließung der Verbindungsstraße Talsperrenstraße – Eubaer Straße als öffentliche Verkehrsstraße (Kostenschätzung 355,0 TEUR) und zur Verbreiterung der Mittelstraße (keine Kostenschätzung vorhanden) festgelegt. Daraus ergibt sich eine rechtliche Verpflichtung zur künftigen Umsetzung durch die Stadt Chemnitz. Die Finanzierung war bisher nicht im Finanzplan enthalten.
- Das Verbandsgebiet des AWVC erstreckt sich auf die Stadt Chemnitz, den Landkreis Mittelsachsen mit den Regionen der ehemaligen Landkreise Freiberg und Mittweida sowie den Landkreis Erzgebirgskreis mit der Region des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises.

Das Verbandsmitglied Landkreis Mittelsachsen beschloss in der Sitzung des Kreistages vom 15.12.2021, die Mitgliedschaft im AWVC zum 31.05.2025 zu beenden. Das Verbandsmitglied Landkreis Erzgebirgskreis beschloss in der Sitzung des Kreistages vom 07.07.2021 den Austritt aus dem AVWC zum 31.12.2024. Eine eventuelle Fortführung oder Auseinandersetzung des Verbandes ab dem 01.06.2025 ist von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig, deren Klärung bis zum 30.06.2022 noch nicht abgeschlossen war. Das finanzielle Risiko, welches eine eventuelle Auflösung des AWVC ab dem HH-Jahr 2025 im Hinblick auf die Kosten der Auseinandersetzung mit sich bringt, war zum JA 2021 noch nicht abschätzbar. In 2021 wurden in der Stadt Chemnitz Aufwendungen in Höhe von 721,1 TEUR erfasst, im HH-Plan 2021/2022 wurde für das Jahr 2022 eine weitere Umlage in Höhe von 710,0 TEUR veranschlagt.

## ▪ Rechenschaftsbericht

Entsprechend den Anforderungen an den Rechenschaftsbericht waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2021 dargestellt und um weitere Erläuterungen zum Verlauf des HH-Jahres sowie Ausführungen zu ausgewählten Schwerpunkten ergänzt.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht Angaben zur Erreichung wesentlicher Ziele sowie über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung beinhalten.

Folgende wesentliche Ziele für die Jahre 2021 – 2025 wurden im Vorbericht zum HH-Plan 2021/2022 erwähnt:

- Neubau, Sanierung und Ausstattung von Schulen (169,0 Mio. EUR)
- Breitbandausbau – zweiter Realisierungsabschnitt (105,0 Mio. EUR)
- Mobilität (15,6 Mio. EUR)
- Sportförderung und Sanierung von Sportstätten (44,0 Mio. EUR)
- Kulturhauptstadt Europas 2025 (77,3 Mio. EUR)

Unter Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes wurde zusammenfassend die Erreichung wesentlicher Ziele und der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung dargestellt. Schwerpunktartig wurde hierbei auf die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen und die Kulturhauptstadt Europas 2025 eingegangen.

Die Berichterstattung zur Umsetzung der im Vorbericht zum HH-Plan 2021/2022 formulierten Investitionsziele beschränkte sich auf allgemeine Angaben zu abgeschlossenen Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau, Sport, Schulbaumaßnahmen sowie Kulturförderung. Das RPA empfiehlt wiederholt die Aufnahme von konkreten Angaben zum Grad der Zielerreichung im Vergleich zum HH-Plan.

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch die Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des HH-Jahres eingetreten sind sowie zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Dazu wurde im Rechenschaftsbericht unter Punkt 6 auf wesentliche Schwerpunkte eingegangen.

Die Angabe der Risiken erfolgte überwiegend ohne finanzielle Angabe. Sofern sich aus bekannten Prognosen bis zur Aufstellung des JA Größenordnungen für Risiken abschätzen lassen, sollten diese künftig mit in die Darstellung aufgenommen werden, um einen besseren Eindruck vom Umfang und der Relevanz künftiger Risiken aus den jeweiligen Bereichen zu vermitteln.

Gemäß § 53 Abs. 2, S. 1 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht die für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen darstellen. Eine entsprechende Darstellung erfolgte in Anlage 3.1 zum Rechenschaftsbericht.

Am Schluss des Rechenschaftsberichts ist nach § 88 Abs. 3 SächsGemO der Fachbedienstete für das Finanzwesen namentlich anzugeben und dessen Mitgliedschaften zu benennen.

Mit Stadtratsbeschluss B-259/2020 wurde Frau Angelika Härtel zum 26.11.2020 zur Fachbediensteten für das Finanzwesen bestellt. Die Bestellung wurde zum 06.05.2021 widerrufen. Mit Stadtratsbeschluss B-071/2021 vom 17.03.2021 wurde Herr Ralph Burghart ab 01.04.2021 als Beigeordneter für das Dezernat 1 gewählt und mit Beschluss B-098/2021 ab 06.05.2021 zum Fachbediensteten für das Finanzwesen (Amtsbezeichnung Stadtkämmerer) bestellt.

Beide waren entsprechend namentlich benannt und die Mitgliedschaften aufgeführt. Jedoch wurde für den Wechsel des Fachbediensteten für das Finanzwesen nicht korrekt der 01.04.2021 angegeben.

### ▪ Fehlerhafte Angaben

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern fehlerhafte Angaben im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht beispielsweise für folgende Sachverhalte festgestellt:

- Durch einen Schreibfehler wurden im Anhang die Aufwendungen für den Abschluss von Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung unter den außerordentlichen Aufwendungen mit 47,4 Mio. EUR anstatt 47,4 TEUR angegeben.
- Wie bereits im Vorjahr wurde im Rechenschaftsbericht in der Position privatrechtliche Leistungsentgelte der Planansatz für Mieten und Pachten mit 0,00 EUR und damit um 11,2 Mio. EUR zu niedrig ausgewiesen.
- Die Erläuterung im Rechenschaftsbericht zur Abweichung in der Maßnahme „zentraler Omnibusbahnhof“ ist nicht korrekt. Diese Maßnahme wurde nicht eingestellt, sondern soll im HH-Plan 2023/2024 neu veranschlagt werden. Es wurden HH-Ermächtigungen in Höhe von 440,6 TEUR in das HH-Jahr 2022 übertragen.

Teilweise erfolgte eine Betrachtung der Sachverhalte in den verschiedenen Punkten dieses Berichtes. Darüber hinaus wurde dem Kämmereiamt eine Hinweisliste übergeben.

### ▪ Anlagen

Dem Anhang waren die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen. Die 3 erstgenannten Übersichten wurden mit dem HKR-Verfahren weitestgehend automatisiert erstellt und entsprachen den verbindlichen Mustern laut VwV KomHSys.

### ▪ Anlagenübersicht

Sachanlagevermögen, immaterielle VMG und SoPo für geleistete Investitionszuwendungen  
Die RBW zum 01.01.2021 und 31.12.2021 entsprachen den entsprechenden Bestandskonten. Die Vortragswerte der AHK und Abschreibungen stimmten mit den Endbeständen zum JA 2021 überein.

Die ausgewiesenen Abschreibungen der VMG und der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 70.829,8 TEUR beinhalteten die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (69.845,1 TEUR) und im Sonderergebnis (984,8 TEUR). Zusätzlich zu den im Anlagenachweis ausgewiesenen apl. Abschreibungen wurden direkt im Sonderergebnis apl. Abschreibungen in Höhe von 5.608,0 TEUR gebucht, im Wesentlichen für unentgeltliche Vermögensübertragungen von 4.612,2 TEUR (Mischwasserkanal Zschopauer Straße an ESC, Grundstück an das Klinikum, Anlagenübergabe Bahnhof an Deutsche Bahn und CVAG, Flächen Autobahn an den Bund).

Die ausgewiesenen Zuschreibungen auf VMG und auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 1.154,2 TEUR ergaben sich vor allem aus Berichtigungen der EÖB im Zuge der Erstellung des neuen Knoten- und Kantenmodells der Straßenabschnitte und der Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. Zusätzlich zu den im Anlagenachweis ausgewiesenen Zuschreibungen wurden direkt im Sonderergebnis Zuschreibungen als Wertaufholungen in Höhe 337,6 TEUR gebucht.

Der Abgleich der Abschreibungen und Zuschreibungen 2021 mit den entsprechenden Konten der ErgR ergab Ordnungsmäßigkeit.

### Finanzanlagevermögen

Die Vortragsprüfung sowie die Abstimmung der RBW zum 31.12.2021 mit den Beständen in der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Der Abgleich der ausgewiesenen Beträge mit der ErgR ergab keine Differenz.

Im Bereich der AHK werden tatsächliche Veränderungen im Bestand der Finanzanlagen abgebildet. Die Zugänge in den Wertpapieren in Höhe von 95.000,0 TEUR (langfristige Geldanlagen) resultierten aus der Ausräumung einer Beanstandung aus der Prüfung des JA 2020. Der weitere Zugang von 275,0 TEUR steht im Zusammenhang mit der Gründung der KHS GmbH.

Die Zu- und Abschreibungen ergaben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode.

#### ▪ Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen gruppiert nach Forderungsarten und nach Restlaufzeiten, d. h. nach den Fälligkeiten der Forderungen, dargestellt.

Die Vortragsprüfung, die Abstimmung der Forderungen in Summe als auch der Forderungsarten zum 31.12.2021 und die Einordnung der Forderungen nach Restlaufzeiten sowie der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2021 mit der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

#### ▪ Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten gruppiert nach Verbindlichkeitsarten und nach Restlaufzeiten, d. h. nach den Fälligkeiten der Verbindlichkeiten, dargestellt. Die Vortragsprüfung und der Abgleich der ausgewiesenen Bestände zum 31.12.2021 mit der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Der Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten wurden in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß die einzelnen Restlaufzeiten anhand des Laufzeitendes der Kredite zugrunde gelegt. Unter Beachtung der Tilgungspläne der Kredite wird dagegen sichtbar, welche Verpflichtungen aus Krediten die Stadt Chemnitz jeweils kurz-, mittel- bzw. langfristig liquiditätswirksam zu tragen hat.

Bei der Restlaufzeitaufteilung für die Verbindlichkeiten aus Krediten ergaben sich zwischen der Verbindlichkeitenübersicht und der Aufteilung nach Tilgungsplänen innerhalb der Zeiträume folgende Abweichungen:

- EUR -

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gemäß	Stand zu Beginn 2021	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	Stand zum Ende 2021
Verbindlichkeitenübersicht	119.222.162,37	2.402.219,21	21.735.000,03	76.792.957,35	100.930.176,59
Tilgungsplänen	119.222.162,37	14.972.785,27	35.930.946,17	50.026.445,15	100.930.176,59

Aufgrund nicht korrekter Fälligkeiten für Sicherheitseinbehalte wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem bis zu 5 Jahren um 102,1 TEUR zu niedrig und bis zu einem Jahr entsprechend zu hoch ausgewiesen.

## 11 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2021 der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts auf der Grundlage von § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 – 13 SächsKomPrüfVO geprüft. Die Vermögensrechnung war datiert vom 23.06.2022.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Chemnitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Beanstandungen aus der Prüfung des JA 2020 wurden überwiegend ausgeräumt.

Der JA 2021 vermittelte ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme oder essentielle Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Die in der Prüfung getroffenen wesentlichen Feststellungen erfordern keine Einschränkung des Prüfungsvermerkes. Die in den einzelnen Punkten des Prüfungsberichtes erteilten Hinweise sind zu beachten und zeitnah umzusetzen.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen grundsätzlich im Einklang mit dem JA 2021. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Auf der Grundlage der in Schwerpunkten und in Stichproben vorgenommenen pflichtgemäßen Prüfungen empfiehlt das RPA dem Stadtrat, den JA 2021 festzustellen.

Chemnitz, den 08.12.2022



Annekatriin Falk  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

**Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
EUR						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	259.247.175,97	273.797.189	274.726.099,00	285.211.957,24	10.485.858
	darunter: Grundsteuern A und B	38.302.811,20	38.452.000	38.452.000,00	38.458.730,02	6.730
	Gewerbesteuer	94.888.474,08	105.900.000	106.828.910,00	118.006.063,15	11.177.153
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	75.460.932,01	77.900.000	77.900.000,00	80.528.547,71	2.628.548
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	30.507.808,24	29.500.000	29.500.000,00	29.631.608,76	131.609
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	398.449.639,46	396.464.764	411.546.787,30	394.946.000,84	-16.600.786
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	223.500.571,14	216.286.300	216.402.772,00	216.479.523,00	76.751
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.577.943,57	16.314.206	16.314.206,00	13.337.494,30	-2.976.712
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	1.600,94	1.601
	aufgelöste Sonderposten	46.470.886,12	46.913.851	46.913.851,00	49.003.254,11	2.089.403
3	+ sonstige Transfererträge	5.401.506,65	4.634.456	4.634.456,00	6.121.752,11	1.487.296
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.060.037,28	32.814.369	33.070.564,39	25.422.809,85	-7.647.755
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.976.204,71	16.459.736	17.469.258,02	18.009.755,52	540.498
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.267.373,77	65.586.808	66.389.792,41	58.730.282,38	-7.659.510
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.646.334,30	6.465.301	6.466.708,12	5.514.245,04	-952.463
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.681.687,68	2.249.100	2.249.100,00	2.296.902,19	47.802
9	+ sonstige ordentliche Erträge	77.521.772,08	42.980.397	46.959.420,08	87.564.757,70	40.605.338
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>848.251.731,90</b>	<b>841.452.120</b>	<b>863.512.185,32</b>	<b>883.818.462,87</b>	<b>20.306.278</b>
11	Personalaufwendungen	242.915.779,64	249.188.825	244.405.838,09	241.478.529,39	-2.927.309
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	2.379.977,55	0	3.501.584,04	3.501.584,04	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	51.771,55	58.564	98.096,68	93.731,44	-4.365
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.167.148,07	141.342.548	155.567.848,31	120.051.234,28	-35.516.614
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	66.407.921,45	68.686.251	68.686.250,99	75.307.640,43	6.621.389
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.960.738,04	2.864.305	2.706.864,06	1.991.445,32	-715.419
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	293.657.229,00	337.221.776	345.082.116,25	315.675.264,86	-29.406.851
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.033.751,40	6.058.358	6.058.358,00	6.215.526,83	157.169
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	69.770.558,60	79.220.856	81.943.864,62	70.291.842,07	-11.652.023
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>786.931.146,35</b>	<b>878.583.125</b>	<b>898.490.879,00</b>	<b>824.889.687,79</b>	<b>-73.601.191</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>61.320.585,55</b>	<b>-37.131.005</b>	<b>-34.978.693,68</b>	<b>58.928.775,08</b>	<b>93.907.469</b>
20	außerordentliche Erträge	45.977.417,99	0	3.023.811,37	14.176.337,49	11.152.526
21	außerordentliche Aufwendungen	17.883.910,65	403.000	14.487.932,02	24.097.816,94	9.609.885
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>28.093.507,34</b>	<b>-403.000</b>	<b>-11.464.120,65</b>	<b>-9.921.479,45</b>	<b>1.542.641</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>89.414.092,89</b>	<b>-37.534.005</b>	<b>-46.442.814,33</b>	<b>49.007.295,63</b>	<b>95.450.110</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]</b>	<b>89.414.092,89</b>	<b>-37.534.005</b>	<b>-46.442.814,33</b>	<b>49.007.295,63</b>	<b>95.450.110</b>



**Ergebnisrechnung**nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	58.928.775,08
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-9.921.479,45
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	256.662.388,13	271.797.189	289.276.144,86	283.301.056,58	-5.975.088
	darunter: Grundsteuern A und B	38.188.793,26	38.452.000	39.006.654,60	38.732.263,73	-274.391
	Gewerbesteuer	94.714.371,50	103.900.000	111.385.168,41	115.841.414,31	4.456.246
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.376.789,56	77.900.000	81.374.414,39	80.434.335,05	-940.079
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.341.356,10	29.500.000	35.173.970,58	29.642.443,93	-5.531.527
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	376.777.986,54	349.550.913	385.154.826,67	357.637.628,68	-27.517.198
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	214.493.893,00	216.286.300	216.402.772,00	216.479.523,00	76.751
	sonstige allgemeine Zuweisungen	42.182.412,65	16.314.206	16.314.206,00	13.337.494,30	-2.976.712
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	1.600,94	1.601
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.254.422,01	4.634.456	5.860.283,53	5.599.804,26	-260.479
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	23.889.009,71	32.814.369	35.117.164,83	24.234.177,63	-10.882.987
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.072.198,25	16.459.736	19.640.650,92	16.712.928,38	-2.927.723
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.297.113,18	65.586.808	74.364.808,76	60.176.786,02	-14.188.023
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.205.624,43	6.465.301	9.617.283,00	13.585.647,93	3.968.365
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.161.762,15	19.804.103	26.854.277,24	21.565.356,77	-5.288.920
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>771.320.504,40</b>	<b>767.112.875</b>	<b>845.885.439,81</b>	<b>782.813.386,25</b>	<b>-63.072.054</b>
10	Personalauszahlungen	246.255.613,82	249.648.825	250.256.976,81	239.619.084,39	-10.637.892
11	+ Versorgungsauszahlungen	51.410,79	58.564	102.134,20	91.706,00	-10.428
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.303.289,34	141.342.548	161.801.583,95	114.134.600,28	-47.666.984
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.515.243,96	2.894.305	2.864.990,75	9.698.582,63	6.833.592
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.684.658,10	331.163.418	362.114.471,17	310.062.058,09	-52.052.413
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.995.286,93	79.220.856	84.381.775,84	69.436.975,15	-14.944.801
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>741.805.502,94</b>	<b>804.328.516</b>	<b>861.521.932,72</b>	<b>743.043.006,54</b>	<b>-118.478.926</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>29.515.001,46</b>	<b>-37.215.641</b>	<b>-15.636.492,91</b>	<b>39.770.379,71</b>	<b>55.406.873</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	123.592.784,09	47.969.498	154.077.417,94	64.496.770,79	-89.580.647
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.216.179,90	0	1.542.266,51	2.294.385,77	752.119
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	9.350,00	9.350,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.068.564,64	2.575.000	2.630.365,87	2.753.355,67	122.990
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	55.280,00	25.000	155.390,65	157.806,65	2.416
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	95.000.000,00	0,00	-95.000.000
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	77.152,95	0	225.008,75	92.312,76	-132.696
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>136.009.961,58</b>	<b>50.569.498</b>	<b>253.639.799,72</b>	<b>69.803.981,64</b>	<b>-183.835.818</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.142.626,61	1.090.520	3.097.425,70	1.154.887,28	-1.942.538
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.904.126,71	1.133.000	3.045.612,33	872.678,84	-2.172.933
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	121.592.872,82	78.903.758	249.541.225,10	113.443.002,52	-136.098.223
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	8.883.993,70	6.806.671	17.333.373,11	8.060.555,20	-9.272.818
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	280.000,00	275.000	95.275.000,00	95.275.000,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.887.972,98	3.340.167	8.735.506,91	3.636.644,58	-5.098.862
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>142.691.592,82</b>	<b>91.549.116</b>	<b>377.028.143,15</b>	<b>222.442.768,42</b>	<b>-154.585.375</b>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-6.681.631,24</b>	<b>-40.979.618</b>	<b>-123.388.343,43</b>	<b>-152.638.786,78</b>	<b>-29.250.443</b>
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)</b>	<b>22.833.370,22</b>	<b>-78.195.259</b>	<b>-139.024.836,34</b>	<b>-112.868.407,07</b>	<b>26.156.429</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	8.200.000,00	43.680.000	87.990.000,00	3.280.000,00	-84.710.000
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	18.543.726,37	22.286.976	22.720.476,00	21.571.985,78	-1.148.490
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		3.280.000	3.280.000,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]</b>	<b>-10.343.726,37</b>	<b>21.393.024</b>	<b>65.269.524,00</b>	<b>-18.291.985,78</b>	<b>-83.561.510</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>12.489.643,85</b>	<b>-56.802.235</b>	<b>-73.755.312,34</b>	<b>-131.160.392,85</b>	<b>-57.405.081</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.042.037,82	0	0,00	1.093.849,69	1.093.850
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	807.684.049,89			850.232.948,91	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	806.752.663,95			855.468.553,80	
	nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	931.385,94			-5.235.604,89	
<b>46</b>	<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>1.973.423,76</b>			<b>-4.141.755,20</b>	
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)</b>	<b>14.463.067,61</b>			<b>-135.302.148,05</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		201.368.806			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		214.844.088			
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]</b>		<b>-70.277.517</b>			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>53</b>	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]</b>	<b>14.463.067,61</b>	<b>-70.277.517</b>	<b>-73.755.312,34</b>	<b>-135.302.148,05</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	189.402.580,60	203.865.648,21	203.865.648,21	203.865.648,21	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0
<b>55</b>	<b>= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b>	<b>203.865.648,21</b>	<b>133.588.131,21</b>	<b>130.110.335,87</b>	<b>68.563.500,16</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	5.788.697,87			540.369,70	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18.543.726,37	19.005.000	19.440.476,00	18.291.985,78	-1.148.490
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	159.400.000,00			139.300.000,00	

**Vermögensrechnung**

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Anlage 2

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2021		Passivseite	31.12.2020		31.12.2021	
	in EUR					in EUR			
<b>AKTIVA</b>					<b>PASSIVA</b>				
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.850.377.012,34</b>		<b>3.033.216.158,45</b>		<b>1. Kapitalposition</b>	<b>2.079.414.337,87</b>		<b>2.126.711.398,70</b>	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.171.946,08		2.997.752,39		a) Basiskapital	1.477.244.910,27		1.464.847.782,08	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	51.651.589,44		49.035.136,87		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	519.753.087,88		519.753.087,88	
c) Sachanlagevermögen	1.538.635.754,24		1.574.906.295,39		b) Rücklagen	602.169.427,60		661.863.616,62	
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	134.707.454,02		119.218.051,47		aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	485.292.256,97		544.221.032,05	
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	613.462.130,06		620.001.412,25		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00		0,00	
cc) Infrastrukturvermögen	556.222.656,78		550.298.643,84		bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	116.731.708,79		117.542.573,08	
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.885.735,61		4.880.902,52		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	81.660.909,24		92.393.252,98	
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	28.257.408,65		29.803.527,52		cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00		0,00	
ff) dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	340.173,16		340.173,16		dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	145.461,84		100.011,49	
gg) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	43.739.491,10		93.027.389,26		c) Fehlbeträge	0,00		0,00	
hh) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	16.848.840,06		18.185.308,68		aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
ii) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	140.512.037,96		139.491.059,85		bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
d) Finanzanlagevermögen	1.256.917.722,58		1.406.276.973,80		<b>2. Sonderposten</b>	<b>743.674.711,08</b>		<b>793.002.843,86</b>	
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	944.447.442,79		983.494.856,07		a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	731.757.395,53		777.483.155,79	
bb) Beteiligungen	11.483.388,46		11.637.987,26		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	340.173,16		340.173,16	
cc) Sondervermögen	165.700.127,65		181.951.216,48		b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	8.765.426,55		12.402.254,09	
dd) Ausleihungen	135.006.763,68		133.912.913,99		c) Sonderposten für den Gebührengleich	0,00		0,00	
ee) Wertpapiere	280.000,00		95.280.000,00		d) Sonstige Sonderposten	3.151.889,00		3.117.433,98	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	280.000,00		280.000,00		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	325.496,59		324.919,56	
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>349.490.285,52</b>		<b>324.954.715,57</b>		<b>3. Rückstellungen</b>	<b>22.189.520,05</b>		<b>31.494.632,44</b>	
a) Vorräte	1.004.083,22		12.304.378,74		a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	3.411.370,70		5.847.321,80	
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	134.411.424,28		231.007.613,86		b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	445.574,64		445.574,64	
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.209.129,81		13.079.222,81		c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.730.062,78		1.864.163,66	
d) Liquide Mittel	203.865.648,21		68.563.500,18		d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	45.496,59		44.919,56		e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00		0,00	
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.264.792,22</b>		<b>6.981.558,28</b>		f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.892.917,79		7.101.128,31	
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	8.684.940,25		12.289.787,39	
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>3.208.132.090,08</b>		<b>3.365.152.432,28</b>		h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.896.109,58		3.966.656,64	
					i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00		0,00	
					j) Sonstige Rückstellungen	128.544,31		0,00	
					<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>362.617.338,74</b>		<b>413.130.248,21</b>	
					a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00		0,00	
					b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	119.222.162,37		100.930.176,59	
					c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	55.218,96		55.218,96	
					d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.863.914,34		26.201.035,43	
					e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.816.964,73		17.963.149,39	
					f) Sonstige Verbindlichkeiten	199.659.078,34		267.980.667,84	
					<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>236.182,34</b>		<b>813.309,07</b>	
					<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>3.208.132.090,08</b>		<b>3.365.152.432,28</b>	

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 25.726.395,62 €; Betriebsführungsvertrag 25.547.843,46 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 7.228.244,46 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 146.812.102,82 €

23. JUNI 2022

  
Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz

**Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte**

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	Inhalt	Datum
1	20220110-001	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Einstufung der Kreditaufnahme	26.07.2022
2	20220112-001	Sonstige Verbindlichkeiten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	26.07.2022
3	20220112-002	Sonstige Verbindlichkeiten Neubau Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz	26.07.2022
4	20220090.001-001	Unbewegliches Vermögen zum Verkauf bestimmte Grundstücke	26.07.2022
5	20220094-001	Anlagen im Bau, Anzahlungen AiB wasserbauliche Anlagen Schlossteich	01.08.2022
6	20220127-001	Aktive RAP Forderungen aus Interimzahlungen Beamtenbesoldung	05.08.2022
7	20220111-001	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Fälligkeiten Sicherheitseinbehalte	11.08.2022
8	20220091-001	Bebaute Grundstücke Hyänenanlage – Annahme einer Spende des „Tierparkfreunde Chemnitz e. V.“	22.08.2022
9	20220089-001	SoPo für geleistete Investitionszuwendungen Koordinierte Baumaßnahme Walter-Klippel-Straße	31.08.2022
10	20220117-001	Zuweisungen und Umlagen, aufgelöste SoPo Auflösungen von SoPo – Systemfehler	05.09.2022
11	20220094-002	Anlagen im Bau, Anzahlungen Schätzung der Schlussrechnung Brücke Zschopauer Straße	06.09.2022
12	20220116-001	Ordentliche Erträge Berichtigung EÖB Straßenabschnitt Am Einsiedler Bahnhof	27.09.2022

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsbericht	Inhalt	Datum
1	20210032	Wirtschaftliches Eigentum Sportanlagen	15.02.2022
2	20210059	Inventur Kunstsammlungen Chemnitz	16.05.2022
3	20210139	Grundstücksbewertung	07.04.2022
4	20210141	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	05.09.2022
5	20220034	Einzahlungen Interimskonto	05.09.2022
6	20220053	Inventur Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	30.05.2022

**Regelungen der Stadt Chemnitz**

<b>DA Nr.</b>	<b>vom</b>	<b>Änderungs- stand für JA 2021</b>	<b>Bezeichnung</b>
DA 1038	15.07.2021	01.12.2021	Inventur
DA 1038D-5	01.09.2016	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 – Inventur Kunst- und Sammlungsgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz
DA 2105	15.10.2021	-	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	15.09.2016	15.03.2021	Durchführungsrichtlinie zur DA 2105 – Forderungsbewertung
DA 2106	03.05.2021	-	Anordnungswesen
DA 6001	17.03.2018	-	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in der Stadt Chemnitz

Hauptsatzung - Hauptsatzung der Stadt Chemnitz, Stand: 27.03.2021

Bilanzierungsrichtlinie - Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Schulden in der Stadt Chemnitz (Bilanzierungsrichtlinie), Stand 07.11.2019

## Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
B-118/2016	15.06.2016	Stadtrat	Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-117/2017	14.06.2017	Stadtrat	Bau von Kindertageseinrichtungen und Sicherstellung der Finanzierung durch über- und außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln in den Jahren 2017/18 sowie Verpflichtungsermächtigungen 2017
B-233/2017	06.12.2017	Stadtrat	1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018
B-181/2018	26.09.2018	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2018
B-279/2018	11.12.2018	Stadtrat	6. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2018
BA-026/2018	20.06.2018	Stadtrat	Straßensanierung
B-014/2019	03.04.2019	Stadtrat	Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz
B-078/2019	15.05.2019	Stadtrat	3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
B-173/2019	27.11.2019	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahme 2019 und überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Tierpark Chemnitz Neuordnung Wirtschaftshof
B-196/2019	30.10.2019	Stadtrat	5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
B-204/2019	25.09.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in den HH-Jahren 2019 und 2020 sowie die Anpassung der HH-Jahre 2021, 2022 und 2023 für investive Hochbaumaßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements und Hochbau
B-356/2019	18.12.2019	Stadtrat	7. Baubeschluss für Hochbaumaßnahme
B-101/2020	29.04.2020	Stadtrat	Baubeschluss für die Hochbaumaßnahme zur Komplettsanierung des Schulstandortes „Zweizügige Grundschule Weststraße 19“ inklusive Erweiterungsneubau und Neubau einer Einfeldsporthalle
B-132/2020	24.06.2020	Stadtrat	Baubeschluss (KBC) für die Hochbaumaßnahme „Dreizügige Oberschule Vetterstraße 34 inklusive Zweifeldsporthalle
B-151/2020	23.09.2020	Stadtrat	Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2020/2021
B-169/2020	15.07.2020	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Hochbaumaßnahme Rückbau und Neuerrichtung Eisschnelllaufbahn
B-179/2020	17.09.2020	VFA	Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 226/14 und des Flurstückes 226/18 der Gemarkung Schönau im Gewerbegebiet Nordost-Quadrant
B-230/2020	25.11.2020	Stadtrat	4. Baubeschluss nach DA 6001 zur Erneuerung des Knotenpunktes Bahnhofstraße, Zschopauer Straße einschließlich Johannisstraße und über-/außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln 2020/2021 einschließlich einer VE
B-241/2020	25.11.2020	Stadtrat	Übertragung des Grundstücks Flemmingstraße, Flurstück Nr. 342/31, Gemarkung Altendorf an die Klinikum Chemnitz gGmbH
B-247/2020	16.12.2020	Stadtrat	Wirtschaftsplan 2021 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes des Stadt Chemnitz
B-259/2020	25.11.2020	Stadtrat	Bestellung der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Chemnitz
B-268/2020	16.12.2020	Stadtrat	Drittes Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der COVID-19-Pandemie und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstandenen finanziellen Mehrbedarfe
BA-117/2020	25.11.2020	Stadtrat	Stärkung des Baudezernates – Realistischere Planung – Besseres Baucontrolling – Bauherrenverantwortung
B-025/2021	03.02.2021	Stadtrat	Verkauf der Liegenschaft „ehem. Produktenbahnhof“ – Gemarkung Chemnitz, Flurstücke 1160/36, 1160/37, 1160/38, 1160/39, 1160/42, 1160/64, 1160/75, 1160/76, 1160/78 und 2072/1 an die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
B-038/2021	31.03.2021	Stadtrat	Ausübung des Wahlrechts zur Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Chemnitz
B-071/2021	17.03.2021	Stadtrat	Wahl der/des Beigeordneten für das Dezernat 1
B-079/2021	31.03.2021	Stadtrat	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
B-098/2021	05.05.2021	Stadtrat	Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Chemnitz
B-113/2021	30.06.2021	Stadtrat	Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 382/10 der Gemarkung Gablenz, Gewerbefläche an der Heinrich-Schütz-Straße/Planitzwiese
B-130/2021	24.06.2021	VFA	Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 286/197 der Gemarkung Markersdorf, Grundstück Markersdorfer Straße 120
B-165/2021	22.09.2021	Stadtrat	Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2021/2022
B-176/2021	22.09.2021	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) zu leistende Sozialumlage 2021
B-200/2021	22.09.2021	Stadtrat	Sicherung der Liquidität bei den städtischen Unternehmen C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC GmbH)
B-204/2021	22.09.2021	Stadtrat	Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 284/108 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“, Südwest-Quadrant
B-218/2021	24.11.2021	Stadtrat	6. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2021 – Koordinierte Bauvorhaben Am Schösserholz inklusive Erneuerung des Durchlasses Gablenzbach (Bw 5_003 DL) sowie eine überplanmäßige Mittelbereitstellung

## Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
B-233/2021	24.11.2021	Stadtrat	4. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen für 2021 – Premiumradweg Wüstenbrand-Küchwald, Bauabschnitt 2.1 von Riedstraße bis über die Kalkstraße sowie eine überplanmäßige Mittelbereitstellung innerhalb des Budgets des Tiefbauamtes
B-235/2021	24.11.2021	Stadtrat	5. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen für 2021 zum Neubau des Knotenpunktes Augustusburger Straße / Theresenstraße
B-249/2021	24.11.2021	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2021
B-276/2021	15.12.2021	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Chemnitz
I-037/2021	21.07.2021	Stadtrat	Anmietung einer Interimsspielstätte für das Schauspielhaus
I-044/2021	22.09.2021	Stadtrat	Finanzcontrolling per 30.06.2021
B-005/2022	02.02.2022	Stadtrat	2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sozialumlage zur Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2021
B-017/2022	18.05.2022	Stadtrat	1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2022 – Kreativhof (Stadtwirtschaft) Niedrigschwellige Sanierung Haus A und Neubau Gastronomie
B-071/2022	16.03.2022	Stadtrat	Zweite Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2021
B-111/2022	18.05.2022	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Neuordnung Wirtschaftshof/Tierpark
I-009/2022	16.03.2022	Stadtrat	Controllingbericht des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 31.12.2021
I-015/2022	16.03.2022	Stadtrat	Information über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisfreien Stadt Chemnitz in den Haushaltsjahren 2010 bis 2018
I-017/2022	18.05.2022	Stadtrat	Bericht des Baudezernates zur Umsetzung des BA 117/2020
I-024/2022	18.05.2022	Stadtrat	Information über die überörtliche Prüfung – Aufbau und Organisation des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der kreisfreien Stadt Chemnitz in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020
I-038/2022	14.09.2022	Stadtrat	Controllingbericht des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 30.06.2022





Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH- Ermächtigung Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächtigung für OP-Reste	HH- Ermächtigung für neue Reste	HH- Ermächtigung Folgejahr
<b>Sonstiges</b>											
1261000022001	Feuerwehr, Fahrzeuge	37	1.711.002,00	1.039.643,44	0,00	247.366,00	2.998.011,44	94.943,48	60.981,63	<b>2.812.329,20</b>	2.873.310,83
2532000102002	Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirtschaftshof	48	145.000,00	1.983.603,22	250.000,00	0,00	2.378.603,22	1.009.340,28	190.157,75	<b>1.179.105,19</b>	1.369.262,94
1116200903001	EDV, bewegliches Anlagevermögen IuK	18	1.437.800,00	1.590.270,39	68.000,00	-130.877,36	2.965.193,03	1.454.804,73	158.184,46	<b>1.170.211,27</b>	1.328.395,73
5112026922211	Stadtumbaugebiet Mitte Sonnenberg	61	932.694,00	547.073,85	0,00	-10.855,02	1.468.912,83	650.019,21	27.194,59	<b>768.998,00</b>	796.192,59
<b>Summe Sonstiges</b>			4.226.496,00	5.160.590,90	318.000,00	105.633,62	9.810.720,52	3.209.107,70	436.518,43	<b>5.930.643,66</b>	6.367.162,09
<b>gesamt</b>			<b>70.983.374,00</b>	<b>119.586.850,67</b>	<b>1.494.742,47</b>	<b>22.386.357,24</b>	<b>214.451.324,38</b>	<b>92.655.440,66</b>	<b>9.137.851,45</b>	<b>106.174.676,24</b>	<b>115.312.527,69</b>

\* enthält Aufwendungen

**Übertragung von HH-Ermächtigungen für Auszahlungen Erhaltungsmaßnahmen (ab 500,0 TEUR) nach 2022**

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH- Ermächtigung Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH- Ermächtigung für OP-Reste	HH- Ermächtigung für neue Reste	HH- Ermächtigung Folgejahr
- TEUR -											
<b>Infrastrukturvermögen</b>											
5411000231001	Gemeindestraßen, Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	66	5.308.500,00	2.504.551,09	0,00	-327.352,40	7.485.698,69	3.895.165,71	1.042.175,57	2.510.994,15	3.553.169,72
5441000231009	Bundesstraßen, Erhaltungsmaßnahmen, Auskehr von Mauteinnahmen Bund	66	500.000,00	916.062,99	0,00	-463.045,21	953.017,78	0,00	0,00	953.017,78	953.017,78
5411000331001	Brücken, Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	66	1.800.000,00	588.170,13	0,00	-886.016,62	1.502.153,51	967.399,11	144.248,23	390.506,17	534.754,40
5411000331011	Brücke Schachtweg	66	0,00	0,00	0,00	506.596,06	506.596,06	0,00	0,00	506.596,06	506.596,06
<b>Summe Infrastrukturvermögen</b>			7.608.500,00	4.008.784,21	0,00	-1.169.818,17	10.447.466,04	4.862.564,82	1.186.423,80	4.361.114,16	5.547.537,96
<b>Sanierungsgebiete</b>											
5112007023003	Sanierungsgebiet Kaßberg SEP, Verwendung von Darlehensrückzahlungen	61	0,00	436.332,39	770.697,12	10.257,84	1.217.287,35	0,00	0,00	1.217.287,35	1.217.287,35
5112006013003	Sanierungsgebiet Augustusburger Straße, Clausstraße SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	0,00	1.033.111,53	59.699,16	0,00	1.092.810,69	0,00	0,00	1.092.810,69	1.092.810,69
5112002013002	Sanierungsgebiet Brühl-Nord SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	0,00	562.324,09	273.736,00	-69.385,33	766.674,76	0,00	0,00	766.674,76	766.674,76
5112008013003	Sanierungsgebiet Schloßchemnitz SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	0,00	394.197,66	310.161,20	0,00	704.358,86	1.776,09	0,00	702.582,77	702.582,77
5112004023004	Sanierungsgebiet Sonnenberg SEP, Verwendung von Darlehensrückzahlungen	61	0,00	556.297,24	83.686,42	1.801,04	641.784,70	0,00	0,00	641.784,70	641.784,70
5112007013002	Sanierungsgebiet Kaßberg SEP, Verwendung von Ausgleichszahlungen	61	0,00	551.081,31	17.973,77	0,00	569.055,08	0,00	0,00	569.055,08	569.055,08
<b>Summe Sanierungsgebiete</b>			0,00	3.533.344,22	1.515.953,67	-57.326,45	4.991.971,44	1.776,09	0,00	4.990.195,35	4.990.195,35
<b>Gebäude</b>											
2111000001000	Grundschulen, Erhaltungsaufwand unter 400 TEUR	17	2.193.760,00	785.558,82	-80.416,00	-383.657,00	2.515.245,82	1.437.434,58	146.468,91	893.636,58	1.040.105,49
1113600003001	Verwaltungsgebäude, Erhaltungsaufwand unter 400 TEUR	17	1.107.047,00	193.190,02	36.600,00	-31.324,13	1.305.512,89	443.040,36	64.835,27	779.511,53	844.346,80
2151000001000	Oberschulen, Erhaltungsaufwand unter 400 TEUR	17	1.296.977,00	816.948,90	0,00	173.391,72	2.287.317,62	1.465.964,43	140.495,04	673.654,96	814.150,00
3651000001001	Eigene Kindertageseinrichtungen, Erhaltungsaufwand unter 400 TEUR	17	1.214.617,00	352.409,60	0,00	28.867,94	1.595.894,54	742.391,49	69.891,56	719.534,97	789.426,53
2171000503000	Gymnasien, Fachkabinette	40	135.000,00	0,00	0,00	517.889,47	652.889,47	40,82	0,00	522.027,25	522.027,25
2522004011001	Museum Gunzenhauser, Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	17	323.590,00	202.597,84	0,00	106.660,00	632.847,84	112.683,63	4.362,96	515.179,43	519.542,39
<b>Summe Gebäude</b>			6.270.991,00	2.350.705,18	-43.816,00	411.828,00	8.989.708,18	4.201.555,31	426.053,74	4.103.544,72	4.529.598,46
<b>Sonstiges</b>											
2431009613002	Digitalpakt, Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten	40	0,00	0,00	0,00	1.376.813,73	1.376.813,73	0,00	0,00	<b>1.376.813,73</b>	1.376.813,73
5511000011001	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Erhaltungsmaßnahmen unter 400 TEUR	67	2.544.460,00	617.136,93	-3.050,00	-99.311,00	3.059.235,93	2.306.696,71	400.213,34	336.525,09	736.738,43
5112010971000	Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung	61	0,00	0,00	0,00	778.000,00	778.000,00	168.784,00	609.216,00	0,00	609.216,00
<b>Summe Sonstiges</b>			2.544.460,00	617.136,93	-3.050,00	2.055.502,73	5.214.049,66	2.475.480,71	1.009.429,34	1.713.338,82	2.722.768,16
<b>gesamt</b>			<b>16.423.951,00</b>	<b>10.509.970,54</b>	<b>1.469.087,67</b>	<b>1.240.186,11</b>	<b>29.643.195,32</b>	<b>11.541.376,93</b>	<b>2.621.906,88</b>	<b>15.168.193,05</b>	<b>17.790.099,93</b>

**Gesetzliche Regelungen**

<b>HOAI</b>	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
<b>FStrG</b>	Bundesfernstraßengesetz, Stand 01.01.2021
<b>IfSG</b>	Infektionsschutzgesetz, Stand 21.12.2020
<b>SächsFAG</b>	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz, Stand 01.08.2020, 30.12.2020
<b>SächsGemO</b>	Sächsische Gemeindeordnung, Stand 20.07.2019, 01.08.2020, 30.12.2020
<b>SächsInvStärkG</b>	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz, Stand 09.06.2018, 01.08.2020
<b>SächsStrG</b>	Sächsisches Straßengesetz, Stand 01.08.2008
<b>SächsKomHVO</b>	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, Stand 17.08.2019
<b>SächsKomHVO-Doppik</b>	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik, Stand 30.11.2008, 31.12.2011, 31.12.2013
<b>SächsKomPrüfVO</b>	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung, Stand 01.01.2018
<b>SGB II</b>	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>SGB IX</b>	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
<b>TV FlexAZ</b>	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte, Stand 29.04.2016, 25.10.2020
<b>TVöD</b>	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
<b>VwV Ausgleich entgangener Elternbeiträge 2020</b>	VwV über Leistungen zum Ausgleich für entgangene Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020 vom 28.08.2020
<b>VwV KomHSys</b>	VwV Kommunale Haushaltssystematik, Stand 01.01.2020
<b>VwV KomHWi</b>	VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Stand 23.08.2019

**Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)**

<b>ASR</b>	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
<b>AWVC</b>	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
<b>C<sup>3</sup></b>	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
<b>CVAG</b>	Chemnitzer Verkehrs AG
<b>CWE</b>	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft
<b>DB AG</b>	Deutsche Bahn AG
<b>DB Netz AG</b>	Deutsche Bahn Netz AG
<b>EFC</b>	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
<b>eins</b>	eins Energie in sachsen GmbH & Co. KG
<b>enviaM</b>	envia Mitteldeutsche Energie AG
<b>ESC</b>	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
<b>FBB</b>	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
<b>GGG</b>	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
<b>KBC</b>	Kommunalbau Chemnitz GmbH
<b>KHS GmbH</b>	Kulturhauptstadt Europas 2025 GmbH
<b>Klinikum</b>	Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
<b>KSV</b>	Kommunaler Sozialverband Sachsen
<b>LDS</b>	Landesdirektion Sachsen
<b>RettZV</b>	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
<b>SAB</b>	Sächsische Aufbaubank
<b>SAKD</b>	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
<b>SMI</b>	Sächsisches Staatsministerium des Innern
<b>Theater</b>	Städtische Theater Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mit be-
<b>VHS</b>	Volkshochschule
<b>VVHC</b>	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
<b>ZV Fernwasser</b>	ZV Fernwasser in Südsachsen
<b>ZV Gasversorgung</b>	ZV Gasversorgung in Südsachsen
<b>ZV SIM</b>	ZV Sächsisches Industriemuseum
<b>ZV STI</b>	ZV Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
<b>ZVMS</b>	ZV Verkehrsverbund Mittelsachsen

**Abkürzungen (allgemein)**

<b>AE</b>	Arbeitseinheit
<b>AHK</b>	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
<b>AiB</b>	Anlagen im Bau
<b>apl.</b>	außerplanmäßig
<b>ASM</b>	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
<b>B-</b>	Beschlussvorlage
<b>DA</b>	Dienstanweisung
<b>DOB</b>	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
<b>DRL</b>	Durchführungsrichtlinie
<b>EÖB</b>	Eröffnungsbilanz
<b>ErgHH</b>	Ergebnishaushalt
<b>ErgR</b>	Ergebnisrechnung
<b>FinHH</b>	Finanzhaushalt
<b>FinR</b>	Finanzrechnung
<b>HH</b>	Haushalt
<b>HKR</b>	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
<b>IMS</b>	Informations- und Management System
<b>IuK</b>	Informations- und Kommunikationstechnik
<b>JA</b>	Jahresabschluss
<b>Kita</b>	Kindertageseinrichtung
<b>KVV</b>	Kommunale Vermögensverwaltung
<b>OE</b>	Organisationseinheit
<b>OP</b>	offene Posten
<b>ÖPNV</b>	öffentlicher Personennahverkehr
<b>RBW</b>	Restbuchwert
<b>RND</b>	Restnutzungsdauer
<b>RPA</b>	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz
<b>SE</b>	Selbständige Einrichtung
<b>SEP</b>	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>SoPo</b>	Sonderposten
<b>SVC</b>	Stadtverwaltung Chemnitz
<b>üpl.</b>	überplanmäßig
<b>VE</b>	Verpflichtungsermächtigung
<b>VFA</b>	Verwaltungs- und Finanzausschuss
<b>VMG</b>	Vermögensgegenstand
<b>ZV</b>	Zweckverband